



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit:

„Politische Partizipation durch Soziale Medien.
Mehr Konflikt oder mehr Demokratie?“

Verfasserin:

Viviane-Sophie Drack

Angestrebter akademischer Grad:

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuer: Doz. Dr. Johann Wimmer

INHALTSVERZEICHNIS

Danksagung	5
Vorwort	5
Einleitung	7
KAPITEL 1	17
1 Politisches System: Demokratie und Volkssouveränität	17
1.1 Repräsentative Demokratie und Responsivität	21
1.2 Mediendemokratie	23
1.3 Volks- und parlamentarischer Organwille	27
1.4 Staatliches Gewaltmonopol	31
1.5 Herrschaftskonstitution	33
1.6 Herrschaftslegitimation durch das Recht	39
1.7 Narrative in der politischen Logik	45
1.8 Verfassung und direktdemokratische Elemente	46
KAPITEL 2	51
2 Deliberative Demokratie nach Jürgen Habermas	51
2.1 Diskursethik	52
2.1.1 Zum Charakter von Normen	52
2.1.2 Diskurs als Verfahren zur Normprüfung	53
2.1.3 Regeln zum Normbegründungsdiskurs	54
2.2 Normbegründungs- vs. Normanwendungsdiskurs	55
2.3 Zur Kritik an der Diskursethik	56
2.4 Die Funktion von Bürgern und Parteien in diskursiven Beratungs- und Beschlussfassungssituationen	56
2.5 Liberalismus, Republikanismus und Deliberative Demokratie im Vergleich	60
2.6 Rechtslegitimität bzw. -illegitimität & Einflussfaktoren auf den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess	66
2.6.1 Politische Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft & die Rolle der Massenmedien	66

KAPITEL 3	71
3 Der Kontext von Demokratie und Web 2.0 - Agenda Setting	71
3.1 Medial vermitteltes Politikwissen	75
3.2 Kontextualisierung von Medien im gesellschaftlichen Umfeld	79
3.3 Taylor'sche Effizienzkriterium im Web 2.0	86
3.4 Medienwandel durch Technikfortschritt	91
3.5 Bürgerproteste mittels neuer Medien	95
3.6 Soziale Netzwerke und ihre Basis Geschenkökonomie	101
KAPITEL 4	110
4 Fazit der beantworteten Fragebögen	110
KAPITEL 5	117
5 Die Problemlage Fremdenrecht im medialen Kontext	117
5.1 Zivilgesellschaftliche Proteste	130
5.2 Relevanzanalyse	137
5.3 Internationaler Kontext	141
5.5 Fazit	143
Abschließende Überlegungen	147
Nachtrag	154
Epilog	155
Literaturverzeichnis	159
Zeitungsartikel	163
Internet	164
Anhang	171
Fragebogen: mehr Konflikt oder mehr Demokratie durch soziale Medien.	171
Catalogue of questions: The effect of social media on democracy	172
Telefonische und persönlich geführte Interviews	173
Den Fragen zugeordnete schriftliche Antworten	186
Zusammenfassung	217
Abstract	217
Lebenslauf	219

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei meinem Betreuer, Dozent Doktor Wimmer, der mich bereits am Anfang zuversichtlich stimmte und meiner Familie, die mich während der Zeit des Diplomarbeitschreibens mental unterstützt hat und immer ein offenes Ohr für mich hatte, bedanken. Dies gilt besonders für meine Mutter.

Bedanken möchte ich mich auch bei all jenen, die sich mir freiwillig auf die Bitte mir einen Fragebogen zu beantworten, für ein Interview zur Verfügung gestellt haben, sowie natürlich auch bei all jenen, die mir Antworten in schriftlicher Form, auf den von mir ausgesandten Fragenkatalog zurückgeschickt haben.

Vorwort

Eine Diplomarbeit zur Social Media Debatte wäre mir noch vor nicht so vielen Jahren aufgrund meiner relativen, persönlichen Abneigung gegenüber Computern, – ohne die allerdings mittlerweile ein Leben in der westlichen Welt nicht mehr wirklich denkbar erscheint, nicht vorstellbar gewesen. Der Computer als alltägliches Arbeitsinstrument hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Bereits in meiner Kindheit hat der Computer einen wichtigen Stellenwert in meinem Leben eingenommen. Mein Vater, der seine Dissertation noch mit Hilfe des Großrechners der technischen Universität schrieb, erkannte frühzeitig die Möglichkeiten des PC. Bereits in den 90er Jahren -in einer Zeit, indem das Druckerpapier seitlich gelocht war, als Speichermedium Disketten Verwendung fanden, gehörte es für meine Schwester und mich zur Normalität des Alltags, erste künstlerische Versuche im Paint-Programm zu starten, gemeinsam mit unserem Vater Computerspiele am PC zu spielen oder auch Lernprogramme für beispielsweise die mathematischen Grundrechnungsarten, ... etc. zu nutzen. Übers Internet pflegte unser Vater regelmässige Kontakte nach Amerika und ließ sich von diesen für meine Schwester und mich mittels dieser ersten sozialen Medien aus den USA ein Grafikprogramm zur Erstellung von Briefpapier und Visitenkarten mit Walt Disney Motiven schicken. Auch der eine oder andere Konflikt zwischen meinen Eltern blieb aufgrund des PCs nicht aus, da mein Vater über die

Computerarbeit gerne die Zeit aus den Augen verlor. Nach seinem Ableben im Jahr 1995, verschwand auch der Computer für einige Jahre wieder vollkommen aus meinem Leben.

Schulische Erfordernisse zwangen mich schließlich wieder dazu sowohl Computer als auch Internet zu nutzen. Im Rahmen meiner wissenschaftlichen Tätigkeit entwickelte sich das moderne Computersystem naturgemäß zu einem nicht mehr weg zu denkendem Arbeitsinstrument. Weit davon entfernt ein Freak zu sein, machte ich erste Kontakte mit Social Media erst spät. Im Jahr 2007 etablierte sich StudiVZ in Österreich und mir wurde per SMS nahegelegt mir auch ein Profil zuzulegen. Über diese Social Network-Site lebten alte Kontakte wieder auf. Ein Volksschulklassentreffen wurde organisiert, und ehemalige Kontakte nach Deutschland, ... etc. revitalisiert. My Space und Facebook stand ich trotz dieser Erfahrung zunächst äußerst skeptisch gegenüber. Letztendlich legte ich mir doch auch ein Facebook-Profil, trotz meiner Bedenken vor zu großem Zeitverlust durch die Beschäftigung mit diesen technischen Möglichkeiten, zu.

Die Relevanz Sozialer Medien wurde mir besonders bei den medial präsenten Fremdenrechtsfällen bewusst. Die Ereignisse, um den, zu Beginn des Schuljahres 2010/11, akut gewordenen Abschiebefall Araksija Mannouki, und die daran ansetzende Diskussion, gepaart mit zivilgesellschaftlichem Protest im öffentlichen Raum, die sich medial einerseits auf Social Media, und andererseits in den Massenmedien abspielte, brachte schließlich die Idee mit sich mich im Rahmen meiner Diplomarbeit mit der Nutzung sozialer Medien und ihrer demokratiepolitischen Relevanz auseinanderzusetzen.

Mein besonderes Interesse hier galt der Fragestellung, wie weit soziale Medien Auswirkungen auf die Handhabung der Gesetzespraxis haben. Hier beschäftigt mich einerseits die Frage welche Bedeutung Einzelfällen zukommt und ob die mediale Präsenz allgemeine Auswirkungen zeitigt. Wesentlich war für mich neben der theoretischen Analyse auch die Empirische Untersuchung. Einerseits habe ich mittels der Untersuchung von Fallbeispielen, -von Abschiebung bedrohten Personen die Auswirkungen auf den Einzelfall und auf das Fremdenrecht im Allgemeinen untersucht und andererseits wollte ich mit Hilfe eines Fragebogenkatalogs, der an politische AkteurInnen erging die Theorie anhand deren Einstellung zu sozialen Medien verifizieren.

Grundsätzlich sind alle Formulierungen Gendergerecht zu verstehen.

Einleitung

Der Titel der vorliegenden Diplomarbeit „Politische Partizipation durch Soziale Medien. Mehr Konflikt oder mehr Demokratie?“ zeigt bereits, welcher konkreten Fragestellung sie gewidmet ist. Im Rahmen dieser beschäftige ich mich mit der Frage, ob Soziale Medien einen Ort für politische Partizipation darstellen und welche Bedeutung ihnen diesbezüglich beizumessen ist. Leisten sie einen Beitrag zu Beförderung von mehr Demokratie im Sinne einer Demokratisierung der Demokratie oder bringen sie eine neue Dynamik in Richtung mehr Protest? Dies, indem Menschen ihren Unmut zu bestimmten Themen, durch die Initiierung von Protestbewegungen im Netz, Ausdruck verleihen. Aus diesen netzbasierten Protesten können letztendlich, gleich einem ins Wasser geschmissenen Stein, der konzentrische Kreise zieht, durch ihre Einladung zur Mausclick-Beteiligung sich verselbständigende immer größer werdende Aktionen entstehen, die sich mit unglaublicher, noch nie zuvor dagewesener Geschwindigkeit ausbreiten.

Die eigentliche These besteht darin, dass der sich mit Echtzeit ausbreitende Informationsfluss übers Internet, insbesondere Soziale Medienplattformen, wie Facebook, Twitter, ... dadurch, dass er den Menschen aus der Bevölkerung die Möglichkeit bietet willkürlichem Agieren politischer Akteure sofort etwas entgegen zu stellen, als Kontrollinstanz genutzt werden kann und dies auch zunehmend wird.

Der methodische Ansatz mithilfe dessen die Auseinandersetzung mit der dargelegten Thematik erfolgt, entspricht einem hermeneutisch, textinterpretativ, vermittelnden Verstehensanalyse der aus Büchern, Artikeln sowie sonstigen Quellen – Fernsehen Internet, ... etc. zusammengetragenen Informationen.

Grundsätzlich richtet sich die Arbeit an jeden interessierten Leser, der sich mit der Thematik auseinandersetzen möchte. Dem Rechnung tragend, liegt ihr Anspruch darin, die in ihr enthaltenen Informationen in einer solchen Form aufzubereiten, dass sich der Inhalt auch dem ohne jegliches Vorwissen belasteten Leser in klar nachvollziehbarer Art und Weise offenbart.

In Kapitel eins „repräsentative Demokratie“ werden grundlegende Fragen, wie worauf die Herrschaftsform der Demokratie basiert, wie sich die Gesellschaft konstituiert, welche Rolle der Staat im politischen System spielt, ... etc. behandelt. Erläutert wird unter anderem auch der Unterschied zwischen dem Demokratie- und dem Volkssouveränitätsprinzip. Entsprechend des Demokratieprinzips liegt das Monopol zur legitimen physischen Gewaltausübung beim Staat, und entsprechend des Volkssouveränitätsprinzips gibt sich das Volk als Souverän der Staatsgewalt seine Verfassung selbst.

Ebenfalls wesentlich erscheint in diesem Kontext auch die Auseinandersetzung mit Herrschaft und Macht, dies unter anderem anhand Max Webers Ausführungen in seinem Vortrag Politik als Beruf. Im Bezug darauf, welchen Stellenwert das Recht in Demokratien einnimmt, ergibt sich die Problematik, ob die Konstituierung des Volkes erst auf der Zusicherung bestimmter für alle Menschen gleichermaßen geltender Grundrechte beruht oder doch eher von der vorrangigen Existenz des Volkes gegenüber dem nachrangigen, sich erst von diesem selbst gegebenen Recht auszugehen ist, wodurch sich jeweils unterschiedliche Implikationen ergeben. Woraus bezieht das Recht seine Legitimation? Kelsens reiner Rechtslehre folgend zeigt sich die Rechtsordnung als Stufenbau an dessen Spitze die Verfassung als Norm der Normen steht. Die Gültigkeit der Gesetze wird aus ihrer Einsichtigkeit für die Menschen begründet.

Demokratien können in unterschiedlicher Ausprägungsform Gestalt annehmen. In repräsentativen Demokratien besitzen Wahlen eine wichtige Funktion. In Wahlen wählen die Wahlberechtigten die Vertreter des Volkes, ihre Repräsentanten. Damit überträgt das Volk ihnen die Aufgabe, in seinem Namen zur Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen, Gesetze beizutragen. Responsivität auf die Repräsentanten bezogen, bedeutet, dass diese sich gegenüber dem Volk verantwortlich zeihen und ihr Handeln am Gemeinwohl dem allgemeinen Volkswillen, auszurichten haben. Die dazugehörige Frage lautet: Wie wird dies(er) sichtbar?

Hier kommen die Medien als Mittlerinstanz zwischen der politischen Sphäre und anderen Bereichen des täglichen Lebens der Menschen ins Spiel. In Mediendemokratien wird eine mögliche Beeinflussung der politischen Tagesordnung durch

intensive Berichterstattung über klassische Massenmedienkanäle, wie beispielsweise Zeitungen, Magazine, ... Fernsehen oder Radio, ... suggeriert. Dies geschieht, indem die Medien ihre Agenda-Setting-Funktion durch Aufgreifen tagesaktueller Themen der Public Agenda wahrnehmen und durch medial inszenierte Aufbereitung der Inhalte solange Druck aufbauen, bis sie letztendlich auch auf der politischen Agenda Platz finden. Medien präsentieren sich somit als Ausdruck einer vierten Gewalt neben Exekutive, Legislative und Judikative. Wesentlicher Faktor in dieser Demokratiekonzeption ist der informierte Bürger.

Unter anderem wird auch auf die den wahlberechtigten BürgerInnen im politischen System Österreichs zur Verfügung stehenden direkt demokratischen Instrumente Volksbefragung, Volksbegehren und Volksabstimmung in den Ausführungen des ersten Kapitels eingegangen. Warum dies? Die Antwort auf diese Frage steht in einem direkten Zusammenhang mit der Annahme, dass über politische Partizipation durch soziale Medien eine Demokratisierung der Demokratie befördert werden soll. Aber kann über politische Partizipation durch soziale Medien eine tatsächliche Einflussnahme auf den letztendlich in vom Parlament verabschiedeten Gesetzen manifeste Gestalt annehmenden Ausgang politischer Entscheidungsprozesse zu bestimmten Thematiken generiert werden? Jein mit klarer Tendenz zu nein, schließlich entfaltet de facto nur das Ergebnis einer Volksabstimmung, nicht so aber die Ergebnisse von Volksbefragung und Volksbegehren, bindende Wirkung für die als Repräsentanten des Volkes agierenden politischen Funktionäre. Volksabstimmungen können jedoch vom Volk selbst nicht initiiert werden, auch nicht über den Umweg eines Volksbegehrens. Damit wird offensichtlich, dass die Möglichkeit für die wahlberechtigten Bürgerinnen den Ausgang politischer Entscheidungen mitzubestimmen auf Wahlen, sowie den Fall, dass die Bundesversammlung oder ein Drittel des Nationalrats- bzw. Bundesratsabgeordneten die Durchführung einer Volksabstimmung verlangt, beschränkt ist. Zwingend vorgesehen sind Volksabstimmungen jedoch nur bei einer vorzeitigen Absetzung des Bundespräsidenten oder einer Gesamtveränderung des Bundesverfassungsgesetzes.

Dass das Volk das konkrete Ausgangsergebnis politischer Entscheidungen tatsächlich beeinflussen kann, kommt somit nur äußerst selten vor, bis dato in Österreich über den Weg des direktdemokratischen Instruments der Volksabstimmung

überhaupt erst zweimal. Dem Volk kommt allerdings immer die Möglichkeit durch organisierten Protest den Druck auf die politischen Entscheidungsträger, damit diese wirklich im gemeinnützigen Sinne agieren und nicht nur entsprechend ihrer eigenen egoistischen Interessen zu erhöhen, zu. Ob ihr diesbezügliches Engagement von Erfolg gekennzeichnet ist, kann von einem Mal zum nächsten divergieren. Das heißt, ein generelles Pauschalurteil abzugeben ist unmöglich.

Das zweite Kapitel „deliberative Demokratie nach Jürgen Habermas entspricht einer eingehenden Beschäftigung mit seinem Demokratieverständnis.

Entsprechend der Intention, Menschen, ein besseres Verständnis für Habermas deliberatives Demokratiemodell zu ermöglichen, folgen zu Beginn zunächst ein paar kurze Ausführungen zur Diskursethik. In diesem Kontext erscheint die Betrachtung des Rechtserzeugungsprozesses wesentlich. Außerdem stellt sich die Frage nach den für alle Normen, Gesetze gleichermaßen Gültigkeit besitzenden, merkmalsbestimmenden Charakteristiken.

Weiters wird das deliberative Demokratiemodell im abgrenzenden Vergleich zum republikanischen als auch liberalen Demokratiemodell dargestellt. Hierbei ist die berechnete Frage in Augenschein zu nehmen, was nun eigentlich konkret das Neue, das Besondere des Deliberalismus gegenüber dem Liberalismus sei. Das entscheidende Element im deliberativen Rechtserzeugungsprozess bildet der Diskurs, der als idealtypische Sprechsituation nach Berücksichtigung bestimmter Kriterien abzu- laufen hat. Wie diese aussehen, ist den Erläuterungen dieses Kapitels zu entnehmen.

Kapitel drei geht der Frage nach, was ist das Web 2.0, was sind Soziale Medien? Bevor jedoch ganz konkret auf die angegebene Fragestellung eingegangen wird, findet sich in Anlehnung an Klocke und Spahrs Ausführungen eine medientheoretische Entwicklungsgeschichte. Damit soll abgeklärt werden, welche Begriffsdefinition Verwendung findet, wenn von Medien die Rede ist. McLuhans Medienbegriff „The Media ist the message“, gegenüber dem der Vorwurf seiner Kritiker lautet, dass sein Bedeutungsgehalt inflationär erweiterbar sei, erscheint im Bezug auf soziale Medien bis zu einem gewissen Grad gerade deswegen passend. So integriert der Computer bzw. das Internet insbesondere die sozialen Medien, als neueste, in einer Reihe, mit all den vorausgegangenen Medien stehende Informations- und Kommunikationstechnologie, viele Aspekte dieser, in sich.

Es zeigt sich, dass jedes neue Medium auch immer einen gesellschaftlichen Wandel mit sich gebracht hat. Dies, indem es zu einer Bewusstseinsveränderung der Menschen als einzelne Individuen, und wie sich die Welt ihnen erschließt, führte. Findet jede Form der menschlichen Wahrnehmung doch immer in einer raumzeitlichen Dimension statt, so wird postuliert, dass diese im Bezug auf die Informationsvermittlung durch das Internet bis zu einem gewissen Grad voneinander entkoppelt wurden. Soziale Netzwerkplattformen sind vergleichbar mit der griechischen Agora, dem Marktplatz als Versammlungsort, wo physisch präsente Personen miteinander im Diskurs traten. Sie ermöglichen, dass Menschen sich nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt an einen bestimmten Ort einfinden müssen, sondern auch über weite Distanzen voneinander getrennt miteinander in Echtzeit kommunizieren können. Die Form dafür ist die Produktion und Konsumation von Inhalten, aus der die kommunikative Interaktion und mögliche Kooperation gespeist wird. Das Internet mit seiner Hypertext-Netzstruktur stellt ein emergentes, selbstreferenzielles System dar, sprich seine kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgt *sui generis* als Ursache seiner selbst aus sich heraus. Protestbewegungen folgen derselben Systemlogik. Das bedeutet, dass, wenn diese sich über Social Media organisieren, eine doppelte Emergenz daraus resultiert.

Möglichst große Transparenz ist für Facebook Gründer Mark Zuckerberg wesentlicher Faktor der von ihm konzipierten sozialen Medienplattform Facebook. Dabei übernimmt er das Leitprinzip der Schenkökonomie, das jedem dargebrachten Geschenk mit einem Gegengeschenk gedankt wird. Das Geschenk besteht in den einzelnen Facebook-Nutzern geposteten Botschaften, mit denen sie sich, indem sie für andere offen lesbar sind, der Möglichkeit der Kritik oder auch anderweitigem Feedback, als Reaktion aussetzen.

Nachdem mit den ersten drei Kapiteln ein grundlegender Theorie-Schwerpunkt gelegt wurde, folgt schließlich ein empirischer Teil. Mittels einer qualitativen Fragebogenanalyse wird untersucht, ob Theorie und Praxis konform gehen. Die Fragebogen ergingen an Politische AkteurInnen, aller im österreichischen Parlament vertretenen Parteien. Auf regionaler Ebene waren dies Mitglieder der Wiener Stadtregierung, des Gemeinderats, einzelne Niederösterreichische Landtagsabgeordnete, auf nationaler Ebene die Klubobleute des österreichischen Parlaments,

die Mitglieder des Parlamentspräsidiums, auf internationaler Ebene, EuropaparlamentarierInnen. Mittels Fazits der Fragebogenrückläufe wird die These überprüft.

Auch das vierte Kapitel ist vorwiegend empirisch. Es wird die Verbindung von Theorie und Praxis aufgezeigt. Doch auch hier, wo es um die faktisch angewandte Umsetzung der dargelegten theoretischen Konzepte im Bereich der Asyl- und Fremdenpolitik in Österreich geht, ist es wesentlich, sich zumindest die Theorie der entscheidenden juristischen Basisvoraussetzungen anzusehen.

Die Massenmedien üben durch die ihnen zukommende Agenda-Setting Funktion, d.h. damit worüber von ihnen berichtet wird und worüber nicht, einen bedeutenden Einfluss darauf aus, welche Themen in der Öffentlichkeit als wichtiger erachtet werden als andere und somit zumindest als Diskussionspunkt auf die Tagesordnung der politischen Entscheidungszentren gelangen. Praktisch bedeutet dies, dass durch die Selektionsregelwerke der Medien eine Themenvorauswahl entsprechend ihres vermeintlichen Wichtigkeitsgrades getroffen wird. Massenmedien übernehmen damit die Aufgabe zwischen Politik und der die Öffentlichkeit repräsentierenden Gesellschaft zu vermitteln. Schließlich stellen sie die Hauptbezugsquelle der Bürger für ihre Informationen über Politik dar

Nach Müller¹ ist die zur Durchsetzung ihrer Eigeninteressen gemachte öffentliche Meinung, die veröffentlichte, mehrheitlich vertretene Meinung der „tonangebenden Personen, Gruppen und Medien“ (Müller 2009: 10.) ein wesentlicher, wenn nicht wichtigster Faktor bei politischen Entscheidungen. Demnach ist der Umstand, dass derjenige der „über viel Geld und/ oder publizistische Macht“ (Müller 2009: 11.) verfügt auch die Fähigkeit besitzt politische Entscheidungen in seinem Sinne zu beeinflussen ein Problem der Mehrheit des Volkes. Wenn seine These: „Die totale Manipulation² ist möglich. Die gleichgerichtete Prägung des Denkens vieler Menschen ist möglich“ (Müller 2009: 11.) nicht nur eine abschreckende

¹ Müller, studierter Nationalökonom, Redeschreiber vom deutschen Bundeswirtschaftsminister Schiller, Leiter der Planungsabteilung im BKA unter Willy Brandt und Helmut Schmidt, langjähriges Mitglied des Deutschen Bundestages, Publizist und Herausgeber der Online-Veröffentlichung www.Nachdenkseiten.de, ist Autor von „Medienmache“ und „Die Reformlüge“.

² Lafontaine, Oskar: ‚Die SPD ist keine Volkspartei mehr‘, 16.08.2009, <http://www.tagesspiegel.de/politik/die-spd-ist-keine-volkspartei-mehr/1580654.html>, 23.04.2011.

Orwell'sche Utopie sondern wie er darlegt bereits politische Realität darstellt, ist die Demokratie ernsthaft gefährdet. Selbst politische Akteure zitieren mittlerweile Elisabeth Noelle-Neumann: „Bei gleichgeschalteter Publizistik sind die Abwehrmechanismen außer Kraft gesetzt und das Individuum kann sich der Beeinflussung durch Massenmedien nicht entziehen.“ (Noelle-Neumann 1979²: 65.)

Mehrheitlich, von der Finanzindustrie abhängige Medien dienen deren, vorwiegend ökonomischen Interessen. Mittels gezielter Berichterstattung wird nach Müller auch die öffentliche Meinung geschaffen, die die von Wahlen abhängigen politischen Akteure in Demokratien mit wenig Basis demokratischen Instrumentarien und Usancen wie sie bspw. in Deutschland und Österreich vertreten sind, letztendlich durchaus zu Entscheidungen führt, die gegen den mehrheitlichen Willen des Volkes gerichtet sind. In den letzten Jahren ist daher zusehends eine sinkende politische Beteiligung feststellbar, ein sinkendes Vertrauen in Politik und in politische AkteurInnen generell. Nach Müller geht dies mit einem „Gefühl der Ohnmacht und der Resignation“ von weiten Teilen der Bevölkerung einher. Sie fühlen sich durch die Politik nicht mehr vertreten. (Müller 2009:12.)

Unser differenziertes System zwingt sowohl den Politiker wie auch den einzelnen Bürger sich auf Urteile anderer zu verlassen. Damit wird das wirkliche oder vermeintliche, mitunter von nicht transparenten Interessen gesteuerte Expertenurteil zur Basis der vertretenen Ansichten und zwangsweise zur Basis der politischen Entscheidungen. Der freiwilligen und unfreiwilligen Manipulation ist somit Tür und Tor geöffnet. Nicht oder schwierig nachprüfbare Expertisen führen zum religiösen Diktum bestimmter Ideologien, die wenig Raum für wirkliche demokratische Diskussionen der politischen Öffentlichkeit lassen, da die am Diskurs beteiligten AkteurInnen der gleichen Beeinflussung direkt oder indirekt unterliegen.

Der einfache Staatsbürger wird indirekt medial, der Politiker direkt durch die Expertenmeinung geprägt. Die jüngsten Korruptionsskandale³ und die nach

³ Der, der ÖVP zugehörige ehemalige Innenminister Ernst Strasser und Europaparlamentarier gerät in den Verdacht seine Position für eigene Geschäfte zu nutzen und vor allem für seine eigene Firma zu netzwerken. Ein auf you Tube veröffentlichtes Video der Sunday Times führte schließlich zum Rücktritt Ernst Strassers von allen seinen politischen Funktionen. (Burgstaller, Katrin: Lobbying-

medialem Druck erfolgten, selbst verordneten Transparenzkampagnen der politischen AkteurInnen⁴ zeigen die enge Verquickung von Lobbying und Politik. Da herkömmliche Medien und die Politik sich nach Müller in dieser ökonomischen Falle befinden, die eine Gefährdung oder zumindest eine Beeinträchtigung der Demokratie darstellt, muss der Frage, welche Rolle die neuen Medien und hier die neuen Kommunikationsformen, allen voran die Sozialen Medien einnehmen, nachgegangen werden. Ob und wenn ja, wie durch die Verwendung neuer Techniken politische Prozesse an Transparenz gewinnen können, entspricht einer, den Demokratie und Politik miteinander verknüpfenden Diskurs stets begleitenden Fragestellung. Hier erwähnenswert ist, dass die Idee der vernetzten Computernutzung als demokratiepolitisches Instrument nicht aus politischen Reihen stammt, sondern von der peripheren Gesellschaft als reaktive Unmutsbekundung an der Politik eingebracht wurde. (Kleinsteuber 2001: 16.)

Albys Ausführungen zur Frage, was das Web 2.0⁵ ist, entsprechend, wurde der Begriff erstmal vom Verleger Tim O'Reilly im Jahr 2004 in einem Brainstorming verwendet. Die Bedeutung des Begriffs ist jedoch nicht unumstritten. Alby verweist darauf, dass die Begrifflichkeit mit der Intention kreiert wurde, den Menschen einen Ausdruck zu geben mit dem sie die kontinuierlichen Weiterentwicklungen des Webs, sowie rund um das Web benennen können und diese damit für sie fassbar werden. Es geht bei dieser Begriffsbildung also nicht nur um rein technische

Affaere. Ernst Strasser tritt zurück, <http://derstandard.at/1297820910907/Lobbying-Affaere-Ernst-Strasser-tritt-zurueck>, 20.03.2011.)

Der Fall Grassler und die Causa Buwog beschäftigen seit ihrem zufälligen Bekanntwerden im September 2009 die mediale Öffentlichkeit und die österreichische Justiz. Provisionszahlungen an Vertraute des ehemaligen Finanzministers legen den Verdacht nahe, dass die Privatisierungen der 60000 Buwog Wohnungen für den ehemaligen Finanzminister und ihm nahe stehenden Personen zum Vorteil gereichten. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein, am 12. April 2011 gab es dann an unterschiedlichen Stellen, auch in der Schweiz und Liechtenstein, gleichzeitig Hausdurchsuchungen in dieser Causa. (Fritzl, Martin: Buwog: Acht Razzien in der Schweiz und Liechtenstein, (in: „Die Presse“, Print-Ausgabe, 13.04.2011) http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/649877/Buwog_Acht-Razzien-in-der-Schweiz-und-Liechtenstein, 12/04/2011.)

⁴ Unter dem Titel „Abgeordnete entdecken Transparenz“ berichtet der Kurier am 11.04.2011 dass in den letzten zwei Wochen 17 Abgeordnete der schriftlichen Aufforderung von Nationalratspräsidentin Prammer ihre Nebeneinkünfte zu melden nachgekommen sind. Die bereits bestehende Meldepflicht haben einige österreichische Abgeordnete offensichtlich bis dato des Öfteren ignoriert. (Abgeordnete entdecken Transparenz, <http://kurier.at/nachrichten/2089419.php>, 11.04.2011.)

⁵ Web 2.0 impliziert, dass es sich um ein Nachfolgeprodukt der verbesserungswürdig erschienen Version eins handle. Als solches hätte das Web 2.0 mit all seinen Veränderungen zum Web 1.0 als Gesamtpaket auf den Markt kommen müssen, anstatt nach und nach in mehreren Teilschritten, wobei jedoch immer noch keine allgemein gültige Definition dessen existiert, was unter dem Begriff Web 2.0 tatsächlich subsumiert wird und was nicht. (Alby 2008: 15-19.)

Weiterentwicklungen, sondern auch um die, als Begleiterscheinungen in der Netzumwelt, stattgefundenen Veränderungen ohne die sich der Effekt des technischen Wandels vielleicht nicht so massiv eingestellt hätte. (Alby 2008: 15-19.)

Der Glaube daran, dass das Internet zu einer Verbesserung der Demokratie beitragen könnte ist mit nachfolgenden Vorstellungen verbunden: dass es durch das Web2.0 generell leichter werde miteinander zu kommunizieren, egal ob Politiker, oder Bürger untereinander mit ihresgleichen in Kommunikation treten, oder aber auch, wenn die Kommunikation zwischen politischen Akteuren und dem/r „kleinen Mann/Frau aus dem Volk“ stattfindet. Weiters mit der Annahme, dass über das Netz eine schnellere Mobilisierung der Menschen, die sich in Teilöffentlichkeiten organisierend, verstärkt über den kommunikativen Informationsaustausch im Cyberspace an Politik partizipieren und damit eine Legitimationssteigerung von Institutionen und Verfahren befördern, erreichbar sei. Auch die These findet sich, dass E-Government zu einer effizienteren Gestaltung des politischen Prozess führe.

Die neuen Informations- und Kommunikationsmedien (gelten) für die Einen als „Technology of freedom“, weil sie in ihnen die Chance, um ein Mehr an politischer Partizipation und Teilhabe sowie eine intensiviere Kommunikationskultur zu befördern, erkennen. Für Optimisten stehen sie „für eine 'totale Demokratisierung' der Gesellschaft, den 'wohlinformierten Bürger' und die direkte Kommunikation zwischen Politiker und Bürger“, während „die anderen (– die Pessimisten -, V.D.) in ihnen eine Gefahr für oder gar ein Ende der Demokratie (sehen).“ (Tauss 2001: 116.)

Menschen mit hoffnungsvoll optimistischer Erwartungshaltung sehen in der netzbasierten Kommunikation, die Möglichkeit zur „Demokratisierung der Demokratie“, indem über die Intensivierung der Kommunikation ein Erneuerungsprozess der Zivilgesellschaft in Gang gesetzt wird, die sich in der virtuellen Agora zusammenfindet und in diesem globalen Dorf zu einer Weltgesellschaft zusammenwächst. Im Gegensatz dazu sehen Menschen mit kritisch pessimistischer Skepsis die Gefahr des Bedeutungsverlustes von bestehenden Institutionen und Verfahren, sowie die Tendenz, dass sich etablierte Machtverhältnisse durch gezielt betriebenen

Interessenslobbyismus verfestigen könnten, da der Durchschnittsbürger dem Überangebot, der auf ihn ungefiltert einströmenden Informationen nicht gewachsen sei.

Schließlich wird postuliert, dass die Ausschlussproblematik hinsichtlich der Teilhabe der Menschen am politischen Prozess auch mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien nicht aus der Welt zu schaffen sei, sondern auch weiterhin bestehen bleibe. Die Gründe hierfür lägen einerseits am fehlenden Zugang zum erforderlichen technischen Equipment, andererseits wegen am unzureichenden Know-hows den Umgang mit diesem betreffend. (Banse 2007: 52.)

Die immer größer werdende Informationsflut mit der die Bürger tagtäglich konfrontiert sind, verlangt ihnen in der Verarbeitung mehr Kompetenz(en) ab, über die jedoch nicht alle Bürger einer Gesellschaft gleichermaßen verfügen, genauso wenig wie über den generellen Zugang zu bestimmten Informationen.

Auf Vernetzungsstrukturen basierende Medien führen einerseits zu einer Verdichtung der Kommunikation auf lokaler Ebene und ermöglichen andererseits das Stattfinden einer weltweiten Kommunikation zwischen auf den gesamten Globus verstreuten Menschen. Welche Relevanz hat dies nun bspw. konkret für die Gesellschaft und damit auch für die parlamentarische Demokratie?

Das jeweils gerade aktuell(st) Medium bzw. die neuesten modernen Gesellschaften zur Verfügung stehenden Informations- und Kommunikationstechniken leistet/n einen wesentlichen Beitrag zur Konstituierung der Gesellschaft. Tauss plädiert dafür Medien daher stets „in ihren Wechselwirkungen zwischen Politik, Ökonomie und Kultur“ zu begreifen. (Tauss 2001: 117.) Daraus resultiert die Frage ob mithilfe der neuen Medien, dem sich, aus zunehmender Politikverdrossenheit sowie dem wachsenden Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen der Bürger, ergebenden Legitimationsdefiziten entgegengewirkt werden kann? (Tauss 2001: 118.)

Die Fokussierung darauf, welche Informationen wen auf welchen Wege erreichen und wie diese aufgenommen werden, sowie auf die Frage, ob Parlament, Regierung und staatliche Verwaltung in ihrer Effizienz verbesserungswürdig sind, sprich ein Steigerungspotential besitzen, zeigt das „eigentlich Neue der ... neuen Medien“ nämlich die „Möglichkeit der Interaktion“ und die damit postulierten anderen Partizipationsmöglichkeiten als bisher.

KAPITEL 1

1 Politisches System: Demokratie und Volkssouveränität

Politik als gesellschaftliches Phänomen begriffen, erfordert es, Demokratietheorien unter dem Gesichtspunkt ihrer gesellschaftspolitischen Dimension in Augenschein zu nehmen.

Als Wort ist Demokratie in aller Munde. Einen gemeinsamen Begriff der Demokratie gibt es gleichwohl nicht. Demokratie ist einerseits ein politisches Postulat, andererseits verfassungsrechtlich verbindliche Staatsform. Sie ist politischer Auftrag und juristischer Maßstab. (Lepsius 2008: 16.)

Politik beschreibt einen Machtkampf. Die jeweiligen Machtverhältnisse spiegeln sich schließlich in der Verfassung „als das komplexe Ergebnis eines pluralistischen Zusammenspiels vielfältiger und eigenständiger Machtfaktoren“ wieder. (Van Ooyen 2008: 53.)

Die Vielheit und Relativität der politischen Weltanschauungen und Wertorientierungen zeigt gerade, dass die Begründung der „Gemeinschaft“ als politische Einheit „Staat“ ... sich in einer modernen Gesellschaft nur noch auf das gründen (lässt), was die Gruppen als Regeln miteinander vereinbaren. (Van Ooyen 2008: 56)

Die normative Begründung eines einheitlichen Staates erfolgt somit aus der „Rechtsgemeinschaft, die „bloße“ Gemeinschaft des Gesetzes“, das für jedes Gesellschaftsmitglied dieselbe Gültigkeit besitzt, ist. Im Staat werden Recht und Politik zu einer synthetischen Vereinigung gebracht. (Voigt 2008: 105)

Die Frage, ob Staat und Gesellschaft als zwar getrennt voneinander, sich aber Gegenüberstehendes oder als miteinander eine symbiotische Verbindung Eingegangenes aufzufassen sind, wurde Jahrhunderte hindurch, so auch heute oftmals noch, zugunsten ersterer Annahme beantwortet, wodurch sich jedoch ein Zuordnungsproblem von Politischen Parteien, Verbänden und sozialen Bewegungen ergibt, wie Wimmer feststellt. Denn sind diese nun der Öffentlichkeit zuzurechnen, als Teil des Staatsapparates zu betrachten oder „sowohl - als auch“ beiden zugehörig? Die Schwierigkeit hier, besteht darin zu erklären, wie sich dies miteinander vereinbaren lässt.

„In einem modernen demokratischen Staat kommen letztlich drei Träger der Souveränität in Betracht: das Parlament, die Verfassung (einschließlich der Rechtsordnung) und das Volk.“ (Voigt 2008: 104.) Meist gilt das Volk als Souverän, dem jedoch nur eingeschränkte Handlungsfähigkeit zukommt, wodurch es notwendigerweise eine andere Form der Organisation geben muss.

Rohmberg schreibt, dass Gesellschaft sich nicht aus Menschen zusammensetzt, sondern aus den in ihr ablaufenden Kommunikationen besteht. Gesellschaft in ihrer Funktion als Struktur verleihender Ordnungsraster für jegliche Form der zwischenmenschlichen Kommunikation sorgt dafür, dass es zu keinem völlig chaotischen Kommunikationskuddelmuddel kommt.

Luhmann geht von der Ausdifferenzierung unterschiedlicher autopoietischer, d.h. sich selbst regulierender, operational geschlossener, Funktionssysteme, wie beispielsweise Kultur, Massenmedien, Politik, Religion, Wirtschaft, Wissenschaft, ... etc. in der Gesellschaft aus. Diese besitzen ihre jeweils eigene systemspezifische Umwelt. (Schrape 2010: 43, 44.) Die Funktionssysteme können untereinander Berührungspunkte aufweisen, sind also praktisch nicht notwendigerweise vollkommen isoliert voneinander. Dem politischen System, als einem dieser Teilsysteme, wird in gewisser Weise „primus inter pares Status“ zugestanden. Dies insofern, als ihm die Lösungskompetenz für Probleme nicht nur innerhalb des eigenen Funktionskreises, sondern auch für jene außerhalb, sprich solche, die sich in anderen Funktionskreisen stellen (und den Anschein der Unlösbarkeit erwecken), zugesprochen wird.

Obwohl das politische System somit übergeordnete Stellung gegenüber den anderen Funktionssystemen einnimmt, kommt die „Staat-Gesellschafts-Problematik“ eben mithilfe dieser Luhmannschen Konzeption von einer funktional differenzierten Gesellschaft prinzipiell ohne Zentrum wie auch ohne Spitze als zentralem Steuerungselement aus. Nun verhält es sich auch nicht so, dass Menschen nur an einem einzigen Funktionssystem, sondern an mehreren unterschiedlichen teilhaben.

Télös von Politik bzw. des politischen Systems ist die Herstellung sowie auch Durchsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen und Handlungen in der

Gesellschaft. Das, von seiner Umwelt, prinzipiell unterschiedene politische System steht jedoch für Einflüsse aus dieser immer offen. Aufgrund seiner Problemlösungskompetenz werden schließlich auch Probleme aller Art an das politische System adressiert.

Unabhängig von der über die Grenze des eigenen Funktionssystems hinausgehenden Problemlösungskompetenz des politischen Systems tut sich die Frage auf, ob das politische System de facto irgendeiner Form der Kontrolle unterworfen ist. Die Kontrollinstanz für das politische System besteht de iure in der Herrschaftsform der Demokratie. Legitimation beziehen Demokratien aus dem Prinzip der Volkssouveränität, demnach herrscht das Volk über sich selbst. Die Bedeutung des Satzes „Alle Macht kommt vom Volk“ bzw. in der Formulierung: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“, wie er sich in Art.20, Abs.2, Satz1, GG findet, liegt darin, dass sich das Volk selbst seine Verfassung gibt. Das Prinzip der Volkssouveränität wirkt als Rückkoppelungsmechanismus entsprechend dem alle politischen Entscheidungen dem Willen des Volkes verpflichtet sind.

Der Begriff des Volkes wird juristisch und soziologisch unterschiedlich gefasst. Bei dem auf die Volkssouveränität bezogenen Volk handelt es sich um ein dem Recht gegenüber vorrangiges Faktum der physisch, summa summarum aus allen Menschen bestehenden Bevölkerung, während das auf den Demokratieprinzip bezogene Volk ein normativ, rechtlich gefasstes Konstrukt, das die Volkszugehörigkeit der Menschen durch den ihnen zukommenden Staatsbürgerschaftsstatus bestimmt, darstellt. (Lepsius 2008: 22.)

Dem Volk, als philosophisch politische Einheit begriffen, ist ein gemeinsamer Volkswille, der nicht erst gebildet, sondern eine vorgegebene Seinstatsache darstellt, eigen. In dieser Konzeption des Volkes, in der es eben keiner Zusammensetzung aus all seinen Bürgern entspricht, stellt sich die Problematik von einer, einer Minderheit gegenüberstehenden Mehrheit und damit einhergehend unterschiedlichen miteinander konfligierenden Interessen als Grundlage für die Ausbildung eines bestimmten konkret ausformulierten Willensbekundung nicht. (Lepsius 2008: 21.)

Volkssouveränität, wobei die Definition des ihren Bezugspunkt bildenden Begriffes des Volkes, nicht Gegenstand des Rechts sein kann, ist zwingende Voraussetzung für die Legitimation der Verfassung, die durch die Volkssouveränität überhaupt erst ihre Gültigkeit bezieht. Die Normierung des Demokratieprinzips erfolgt wiederum durch die Verfassung. Das Volk tritt hier somit als „pouvoir constituant“ in Erscheinung. ‚Lex est quod populus jussit!‘: Der Wille des Volkes ist Gesetz. (Voigt 2008: 112.)

Entspricht die Volkssouveränität nun quasi dem fundamentalen Legitimationsinstrument durch das die Verfassung zunächst überhaupt erstmal Gültigkeit gewinnt, so dient das Demokratieprinzip dazu, die hoheitliche Gewaltsausübung gemäß der Verfassung zu legitimieren, (Lepsius 2008: 21.) wobei das Demokratieprinzip in unterschiedlicher Gestalt verwirklicht werden kann, beispielsweise ausgestaltet in Form des Parlamentarismus. In der Auseinandersetzung mit dem Souveränitätsbegriff geht es also letztendlich immer auch um die Thematisierung, wie Staat und Recht zueinander stehen, was die darin implizite Fragestellung nach dem Verhältnis vom Staat zu seinen Staatsbürgern aufwirft. (Voigt 2008: 109.)

Nur ein demokratischer Staat ist ein freier Staat, da in diesem, die einer bestimmten Ordnung freiwillig Unterworfenen selbst an deren Erzeugung durch die Kreation des staatlichen Willens, der Rechtsordnung mitgewirkt haben. (Voigt 2008: 111.) Ein Grundproblem der Demokratie liegt daher in der Fragestellung wie die Legitimation von Herrschaft durch das Volk mit dem individuellen-freiheitlichen Selbstbestimmungsprinzip jedes einzelnen Staatsbürgers zusammengeht.

Das politische System besteht nach Wimmer aus drei Subsystemen, erstens dem Staat, zweitens der Öffentlichkeit und drittens den Parteien. Der Staat entspricht dabei nicht nur einem der drei Subsysteme des politischen Systems, sondern dient zugleich als Funktionssystem der Gesellschaft. Das politische System zeichnet sich wie alle anderen Funktionssysteme auch, durch Selbstreferenzialität aus. Es handelt sich dabei um operational geschlossene Systeme, die alle Operationen aus sich selbst hervorbringen und deren logischer Strukturaufbau dementsprechend Resultat ihrer jeweils eigenen inneren Eigendynamik ist.

Die Bedeutung, die sich daraus für das Politische System ergibt, ist die, dass das, was in der Möglichkeit steht politische Relevanz zu erlangen, in direktem Bezug zu etwas stehen muss, das selbst bereits politisch relevant ist. Selbstreferentielle Systeme übernehmen sowohl die Produktion als auch Reproduktion dessen, woraus sie sich zusammensetzen, sprich all ihrer jeweils systemspezifisch unterschiedlichen konstitutiven Bestandteile.

1.1 Repräsentative Demokratie und Responsivität

Das Volk könne Kelsen zufolge, niemals a priori als einheitsbildende, homogene Masse aufgefasst werden. Der durch Normativität a posteriori, geschaffene Begriff des Volkes als Einheit basiert auf der Einheit der Rechtsordnung. Er dient als Mittel zum Zweck zur Lösung des Willensbildungsproblems, indem dem Volk als Ganzem eine einzige gemeinsame Stimme zukommt -. Kelsen betrachtet das Volk gleichermaßen wie das Parlament, als durch die Verfassung konstituiertes Staatsorgan. (Lepsius 2008: 22, 23.) „Nur eine repräsentative Demokratie bietet überhaupt die Chance, mit dem Problem der sozialstrukturellen Inhomogenität der Gesellschaft angemessen umzugehen.“ (Wimmer 1996: 464.)

Als Voraussetzung dafür gilt jedoch zunächst das allgemeine Wahlrecht.

Repräsentative Demokratie ist ... diejenige Staatsform, die am ehesten einer Gesellschaft von freien, sich selbst bestimmenden, aktiven Bürgern entspricht; sie beruht auf der aktiven Partizipation gebildeter Bürger. Sie ist diejenige Staatsform, in welcher die Bürger die Regierung als ihre *eigene* Regierung betrachten können (self government) und daher auch bereit sind, die Demokratie im Falle einer Gefährdung zu verteidigen, andernfalls habe sie auf Dauer keinen Bestand. (Wimmer 1996: 466.)

Selbst dann, wenn Privatinteressen des Bürgers von den öffentlichen Angelegenheiten völlig unberührt bleiben, fasst er diese als seine Angelegenheiten auf. (Wimmer 1996: 467.)

Das Parlament regiert nicht, sondern es kontrolliert die Regierung; es entwickelt keine komplizierten Gesetze, sondern debattiert sie und schafft auf diese Weise ein Forum der Öffentlichkeit. Der Bürger partizipiert an der diskursiven Öffentlichkeit und bildet sich eine eigene reflektierte Meinung, wozu ihn sein Bildungsniveau befähigt. (Wimmer 1996: 467.)

Hiefür bedarf es allerdings des „politisch interessierten, kompetenten und informierten Bürger(s)“ als Voraussetzung. (Wimmer 1996: 467.)

Der Anspruch des politischen Systems an den Bürger, ständig bestens informiert zu sein, wird sich als unrealistisch erweisen aber die Grundzüge des Gesamtsystems sind klar, Regierung, Parlament, die politische Öffentlichkeit und der daran partizipierende, informierte Bürger sind zu einer Einheit zusammengeschlossen, genau das heißt Demokratie, nämlich 'responsive government'. (Wimmer 1996: 486, 487.)

Kelsen zufolge, steht die Willensbildung des Volkes in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis vom Organwillen des Parlaments in der Ausübung seiner das Volk vertretenden Repräsentationsfunktion. In dieser Stellvertreterposition billigt derjenige, der sich vertreten lässt, demjenigen der ihn vertritt, Vertretungsmacht zu, indem sein Stellvertreter nun anstelle seiner selbst sich einen Willen bildet. Dies ist hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Bürger zum allgemeinen Willen des Volkes von Relevanz, insofern „der Einzelne des Stellvertreters (bedarf), um seinen Willen durchzusetzen wie das Volk des Stellvertreters bedarf, um überhaupt einen Willen zu bilden.“ (Lepsius 2008: 25.) Parteien sind „als legitime Vertreter politischer Interessen notwendiger Bestandteil der Demokratie“. (Van Ooyen 2008: 59.)

Der vom Parlament als Repräsentant des Volkes gebildete Wille wird dem Volk zugerechnet und führt somit zu einer Erweiterung der Willensmacht von RepräsentantIn wie auch gleichermaßen von Repräsentierten, - eben den einzelnen BürgerInnen aus denen sich das Volk zusammensetzt. Folge des Zusammendenkens von Repräsentant und Repräsentierten in ein und derselben Identität wäre nun aber die Mutation des Repräsentanten zu einem willenlosen Übermittler von Botschaften dergestalt eines fremden Willen. Der Zuwachs an Willensmacht wäre hierbei sowohl für Repräsentant wie Repräsentierte gleich null. (Lepsius 2008: 25.)

Als Basis dieser Überlegungen dient der Rousseau'sche *Volonté générale*. (Voigt 2008: 114.) Er bildet den Anknüpfungspunkt für die Idee der die Gestalt eines homogenen Willens annehmenden Verwirklichung, des als SouveränitätsträgerIn in Erscheinung tretenden Volkes. Schließlich ist auch das Demokratieprinzip entsprechend der Verfassung nicht durch einen einzelnen Staatsbürger alleine, sondern lediglich durch die Summe aller Bürger, sprich das gesamte Volk legitimierbar. (Lepsius 2008: 17.)

1.2 Mediendemokratie.

Die analytische Auseinandersetzung mit der Frage, ob Demokratien dadurch, dass eine breite Öffentlichkeit soziale Medien für die aktive Beteiligung am politischen Prozess nutzt, störanfälliger sind oder eine größere Legitimation beziehen, erfordert, dass zunächst aufgezeigt wird, welches Demokratieverständnis der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt.

Nicht zu leugnende Tatsache ist: Wir leben in einer Welt, in der wir einem ständigen Informationsfluss durch uns umgebende Medien ausgesetzt sind, und an denen wir „freiwillig unfreiwillig“ partizipieren, da sie uns zur Orientierung beim Bestreiten unseres alltäglichen Lebens dienen. Wimmer postuliert, dass moderne Kommunikationstechnologien für das Funktionieren fast der gesamten gesellschaftlichen Infrastruktur unabhkömmlich sind. So sind sie dies auch für die Politik, denn „die moderne Demokratie wäre ohne Massenmedien nicht möglich“. (Wimmer 2000: 460.) Zuwachs und Verlust von Wohlstand, sowie seine Verteilung auf die Menschen der gegenwärtigen Gesellschaft, stehen in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis dazu, wie gut es gelingt den „neuen Rohstoff“ Information/en zu verarbeiten und miteinander zu vernetzen. (Wimmer 2000: 462.)

Die Massenmedien, als intermediäres System verstanden, wirken als Bindeglied in der politischen Kommunikation zwischen politischen Institutionen und Öffentlichkeit. Aufgrund ihrer Konzeption als privatwirtschaftliche Unternehmen geht es auch darum, dass sich das von ihnen angebotene Produkt, in Form von, in den diversen Artikeln einer Zeitung, verpackten Informationen gut verkauft. Schließlich sind Informationen „aufgrund eines nicht unbegrenzten Ablaufdatums relativ schnell verderblich“ stoßen sie nicht auf einen bestimmten Resonanzboden in der Gesellschaft. Es stellt sich aufgrund des weitgehend akzeptierten Faktums, dass Politik sowohl auf Print- als auch auf Telekommunikationsebene extrem stark mediatisiert ist, eigentlich nur die Frage „nach der Qualität der Informations- und Politikvermittlungsfunktion der Medien“ (Wimmer 2000: 464.) Konfliktpotential besteht in der, der allgemeinen Pressefreiheit gegenüberstehenden Verselbständigung einer „sich (über selbstdefinierte Nachrichtenwerte gegenüber der politischen Realität) als „investigativen Journalismus gerierenden Medienpraxis.“ (Wimmer 2000: 465.)

Die heutige Gesellschaft lebt also praktisch quasi in einer Mediendemokratie, in der die Medien Agenda-Setting entsprechend der „Merkmale des Publikums (Informationsniveau, Aufmerksamkeit, Interesse)“ sowie der „Art der Issues (obstrusive/unobstrusive issues)“ betreiben. (Wimmer 2000: 465.)

Über den Code (des politisch demokratischen Systems, nämlich die Unterscheidung von Regierung/Opposition) definiert ... das Gesamtsystem seine Identität und erzeugt so eine operative Schließung des Systems gegenüber seiner Umwelt. Der Code wird jedoch seine Steuerungsfunktion nur dann effektiv erfüllen, wenn er sich auf etwas 'Drittes', auf die öffentliche Meinung beziehen kann. (Wimmer 1996: 489.)

Die Bedeutung von Repräsentation beschränkt sich nicht darauf Spiegelbild dessen zu sein, wie sich das Volk unter Berücksichtigung unterschiedlicher Faktoren, wie beispielsweise

Geschlecht, Alter, Beruf, Religionszugehörigkeit, regionale Herkunft, Ethnie, Weltanschauung (Interessen oder 'issue publics')“ zusammensetzt, sondern entspricht der „*institutionalisierten (...) Kommunikation zwischen Zentrum und Peripherie des politischen Systems!*“ (Wimmer 1996: 496.)

Durch Repräsentation kommt es zu einer Erleichterung betreffend welche Meinungsausschnitte aus der Öffentlichkeit sowie auf peripherer Gesellschaftsebene stattfindende Politikdiskurse, zugänglich sind.

Die Identität von Repräsentant und Repräsentierten unter der angenommenen Prämisse eines einheitlichen Willen des Volkes bedeutet die Negation der vielen von Individuum zu Individuum verschiedenen Interessen, wodurch die individuelle Freiheit der Menschen einer existentiellen Bedrohung ausgesetzt wird. Im parlamentarischen Organwillen werden nicht die heterogenen Interessen der Staatsbürger in symbiotisch miteinander harmonisierter Form aggregiert, sondern dieser entspricht einer hypothetisch vorweggenommenen Version des tatsächlichen Volkswillen. (Lepsius 2008: 27.)

Repräsentation steht unter anderem auch im Dienste dessen, die Offenheit sowie die Sensibilität des Staates gegenüber der Umwelt zu steigern. „Funktionsbedingung der informationellen Offenheit des Staates ist jedoch das Prinzip der Publizität öffentlicher Entscheidungen.“ (Wimmer 1996: 496.)

Der Informationsgrad der Bürger beschränkt sich vorwiegend auf den kleinen Ausschnitt aus der Wirklichkeit, der sich auf den jeweils eigenen, aus dem gewohnten, persönlichen Lebensalltag speisenden Erfahrungshorizont bezieht. Dem Bürger die „'unseen environment' oder ... 'invisible world'“ zu erschließen, ist nach Lippman die Aufgabe der Medien, die bezüglich ihrer Berichterstattung in einem miteinander konkurrierenden Wettstreit um die Aufmerksamkeit der Bürger stehen. (Wimmer 1996: 497.)

Die politische Öffentlichkeit ist der Resonanzboden für Probleme in der *Umwelt* des politischen Systems, ist also die eigentliche *Sphäre für die Politisierung* irgendwelcher Zustände der Gesellschaft und deshalb ist zunächst nur die Frage wichtig, welche Themen sich in der politischen Kommunikation 'institutionalisieren' lassen. (Wimmer 1996: 497.)

Institutionalisierung von Themen bedeutet, dass die Bürger grundsätzlich für eine kommunikative Auseinandersetzung mit diesen bereit sind. Kommunikation in der Öffentlichkeit findet sowohl interaktionsfrei als auch -bezogen statt. Während erstere sich auf massenmediale Berichterstattung zu bestimmten Themen bezieht, wobei der Bürger als passiver Konsument der bereit gestellten Informationen betrachtet wird, geht es bei letzteren darum, dass der Bürger sich in kommunikativen face-to-face-Situationen von Angesicht zu Angesicht mit anderen über politische Themeninhalte austauscht bzw. auch im Cyberspace beispielsweise in einen Chatroom aktiv den lebhaften Diskurs sucht. (Wimmer 1996: 498.) „Kommunikation *erzeugt* ihre eigene Informationsbasis im Prozeß der Kommunikation selbst.“ (Wimmer 1996: 499.) Kommunikation systemtheoretisch als „kontingente Triade von Information, Mitteilung und Verstehen“ (Schrappe 2010: 45.) verstanden, entspricht somit einem selbstreferentiellen Prozess.

Hinsichtlich des politischen Systems moderner Gesellschaften kommen den Massenkommunikationsmedien die Agenda-Setting-Funktion, die Watch-Dog-Funktion und die Informationsfunktion zu.

Die Agenda-Setting-Funktion der Medien bezieht sich auf den medialen Einfluss darauf, welche Themen auf die politische Tagesordnung gesetzt werden. Viele Themen bleiben trotz medialer Berichterstattung ineffektiv. Das bedeutet also, dass keinesfalls alle, sondern nur eine geringe Anzahl an Issues eine derartige

Themenkarriere hinlegen, dass sich die mediale Auseinandersetzung mit ihnen über einen längeren Zeitraum erstreckt und auf Parlamentsebene übergreift.

die Macht der öffentlichen Meinung (resultiert) offenbar aus einem Interaktionseffekt zwischen der Agenda-Setting Power der Medien und der basalen Souveränität peripherer politischer Diskurse, Themen zu akzeptieren oder zu ignorieren, ... denn weder läßt sich das Publikum ein medien-inszeniertes, aber relativ irrelevantes Thema auf Dauer aufdrängen, noch sind die Medien ein bloßer 'Spiegel der öffentlichen Meinung' ('mirror-theory') (Wimmer 1996: 501.)

In dem Maße, in dem „kurzfristige Eintagsfliegenpolitik mit großen Showeffekt“ abnimmt, steigt die Chance, dass wirklich das, was notwendig einer kollektiv verbindlichen Entscheidung bedarf auch tatsächlich zum „Gegenstand verbindlichen, (systemcode-spezifischen) Entscheidens“ (Wimmer 1996: 500.) zwischen zumindest einer Lösung A und einer Lösung B, die jeweils bestimmten Definitionen des Problems folgen, gemacht wird.

Entsprechend der Watch-Dog-Funktion wirken die Medien, sowie die öffentliche Meinung als, das Handeln des Staates beobachtende, überwachende Kontrollinstanzen. Im Parlamentarismus übernimmt die Opposition die Aufgabe die Regierungsfraktion im Sinne der öffentlichen Meinung zu kontrollieren, wobei sie selbst der Kontrolle der öffentlichen Meinung unterliegt, schließlich „(gilt) 'Watch-Dog' Funktion dem *gesamten* Staatsapparat. Eine freie Berichterstattung bedingt somit zwingend absolute Unabhängigkeit der Medien vom Staat. Nicht zu übersehen sind jedoch auch andere Probleme, wie der Einfluss von Privatinteressen von Medien in Händen von Einzelpersonen sowie die ökonomische Medienlogik mit dem Fokus auf dem Erreichen immer höherer Einschaltquoten. (Wimmer 1996:

Im Sinne der Informationsfunktion stellen die Medien die wichtigste Informationsquelle für die an politischen Themen interessierten Bürger da. Das Ideal des politisch interessierten, informierten, kompetenten Bürgers, der sich zu jedem Thema, eine auf Grundlage der ihm zugänglichen Informationen, eine eigene Meinung bildet, die er auch in der Öffentlichkeit kommuniziert, erfüllen de facto nur eine geringe Anzahl an Bürger, sowie ebenso nur wenige ein völliges Desinteresse an politischen Themen zeigen.

Die Mehrheit der Bürger setzt sich situationsabhängig intensiver (beispielsweise vor Wahlen) oder weniger intensiv mit politischen Issues auseinander. Als Gründe für politisches Desinteresse führt Wimmer an, dass den Bürgern in ihrem persönlichen Lebensalltag kein Schaden aus ihrem politischen Desinteresse erwächst, und dass die leibhaftig gewordene Verkörperung des Bürgers, der das Ideal des politisch interessierten, informierten, kompetenten Bürgers tatsächlich lebt, als rätselhaftes Phänomen betrachtet werden muss. Schließlich kann im Sinne einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung eine Einzelperson als kleines Rädchen im Großen Ganzen des politischen Systems kaum eine „weltbewegende“ Wirkung erzielen. Jede einzelne Wählerstimme ist immer nur eine unter vielen.

Den Bürger, der nie mit politischen Informationen in Kontakt kommt, scheint es in der Realität nicht zu geben. Es strömen auch, wenn keine aktive Informationssuche von Seiten des Bürgers stattfindet, auf unterschiedliche Art und Weisen Informationen auf ihn ein, sei es in einer kurzen Nachrichteneinschaltung im TV zwischen zwei anderen Programmpunkten, oder im Gespräch zwischen Menschen mit unterschiedlichen Informationsniveaus, wodurch ein unwillkürlicher Informationstransfer erfolgt. Der Informationsgehalt von Aussagen diverser PolitikerInnen hält sich in der Regel in Grenzen. Letztendlich erscheint der jeweils persönliche Informationsstand zu politischen Themen relativ irrelevant, da die Bürger so oder so, ob gut oder schlecht informiert, ihre Entscheidung nur im Rahmen der zur Auswahl stehenden Optionen treffen können.

1.3 Volks- und parlamentarischer Organwille

Der Liberalismus anerkennt die Heterogenität der Gesellschaft und setzt auf Repräsentation des Volkes in Parlamenten, deren Abgeordneten mit einem Ohr der Stimmen der Kollegen und mit dem anderen jedoch dem Stimmengewirr der öffentlichen Meinung lauschen. (Wimmer 1996: 508.)

Wird „Repräsentation als Identität von Herrschenden und Beherrschten“ (Lepsius 2008: 23.) verstanden, wird der Volkswille zum Maßstab für die parlamentarische Willensbildung, die demnach Abbild des Volkswillens sein müsste. Dies entspricht jedoch einem Trugschluss, da Volk und Parlament voneinander unterschiedene Staatsorgane sind. (Lepsius 2008: 23.) Die Trennung zwischen Volkswille und

parlamentarischen Organwillen besteht nicht nur auf demokratietheoretischer Ebene, sondern ist auch in der Verfassung verankert. (Lepsius 2008: 26.)

Für die Regierung entfaltet die Verfassung bindende Wirkung, nicht so aber für das Volk als außerordentlichem Staatsorgan, weil es sich seine Verfassung selbst gibt und hinsichtlich dieser Funktion Übertragung, Veräußerung, Absorption und Konsumation als undenkbar erscheinen. (Voigt 2008: 115.)

Mithilfe von Argumenten und Gegenargumenten für unterschiedliche, zu einem Thema existierende Positionen in einem öffentlichen Diskurs, werden deren jeweiligen Vor- und Nachteile aufgezeigt und schließlich als gegensätzliche Positionen zur Abstimmung gebracht, in der der/die WählerIn gemäß seiner Präferenz eine Entscheidung trifft. Im deliberativen Modell geht es um die Herauskrystallisierung der Präferenzen der BürgerInnen innerhalb eines lebhaften öffentlichen Diskurses. Im liberalen Modell geht es ausschließlich um die sachgemäße Einhaltung bestimmter Formalitäten, die den Ablauf neutraler Entscheidungsverfahren betreffen, aber nicht darum ob, und wenn ja, woher die BürgerInnen ihre Präferenzen bezüglich der zur Wahl stehenden Optionen besitzen. Dem deliberativen Modell hingegen liegt die Annahme zugrunde, dass im öffentlichen Diskurs vor Wahlen sich die besseren Argumente durchsetzen. Die im Vorfeld von Wahlen stattgefundenene öffentliche Diskussion bedingt demnach ihren jeweiligen Ausgang als Resultat gegeneinander abgewogener Pro- und Kontraargumente für die jeweiligen Wahloptionen. (Wimmer 1996: 510.) Nicht alle Themen, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, werden zwangsläufig zum Gegenstand kollektiv verbindlicher Entscheidungen, da sie als Voraussetzung für ihre Behandlung auf parlamentarischer Ebene „erst einmal den 'Kampf um Anerkennung' (in der politischen Öffentlichkeit) gewonnen haben (müssen).“ (Wimmer 1996: 511.)

Demokratie dient als Organisationsform zur Erzeugung einer pluralistischen, relativistischen, und freiheitlichen Herrschaftsordnung. (Lepsius 2008: 16.) Der Antagonismus von Herrschenden und Beherrschten erfährt durch die vom Volk ausgehende Herrschaftsform der Demokratie eine Transformation in die Problematik Mehrheit versus Minderheit.

Anknüpfungspunkt für Kelsens Repräsentationstheorie ist nicht die potentielle Gleichheit aller StaatsbürgerInnen, die sich im gemeinsamen Volkswillen niederschlägt, sondern die individueller Freiheit, die mit der vorherrschenden sozialen Ordnung in Widerspruch geraten kann. Fielen der Wille des Volkes mit dem all seiner Bürger zusammen, führte dies zur Konsequenz der Nichtexistenz eines freien, individuellen, politischen Willen. (Lepsius 2008: 29.) Aber gerade das Freiheitspostulat ist für die Demokratie unerlässlich. Kein Wille darf in freiheitlicher Demokratie eine höher- oder minderwertige Wertschätzung erfahren als ein anderer. Die Anerkennung und Wahrung diverser Minderheitsrechte durch die jeweilige Mehrheit resultiert aus der immerwährenden Möglichkeit, dass der Wille der Minderheit irgendwann zukünftig zu dem der Mehrheit wird, was die Transformation des gegenwärtigen Majoritätswillen zum Minderheitswillen mit sich brächte. Demnach sind Mehrheit und Minderheit als Äquivalente einander, im jeweils anderen, stets implizit. Diese bipolare Wesensbestimmung von Mehrheit und Minderheit verhindert für Kelsen die Realisierung einer bedingungslosen, tyrannischen Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit.

Politik als „jede Art selbständig leitender Tätigkeit“ (Weber 1919/2004: 5.) gefasst, bedeutet nach Max Weber ein zu weit gefasstes Begriffsverständnis, was ihn dazu veranlasste diesen Begriff auf „die Leitung oder die Beeinflussung der Leitung eines politischen Verbandes, (...) also: eines Staates“ (Weber 1919/2004: 5.) zu beschränken. Hier stellt sich jedoch wiederum die Frage nach dem wesensbestimmenden Charakteristikum, durch das ein politischer Verband per definitionem als eben solcher Geltung beanspruchen kann und ein Staat sich nun tatsächlich als Staat und als nichts anderes sonst auszeichne. Nach Weber kann die Antwort aus soziologischer Perspektive nicht „aus dem Inhalt dessen, was er tut“, (Weber 1919/2004: 6.) gegeben werden. Schließlich haben sich politische Verbände, Staaten über die Zeit hinweg vieler verschiedener Aufgaben angenommen und sich darüber hinaus keine, ihnen zu allen Zeiten, zuordenbaren Aufgaben herausentwickelt.

Nach Voigt haben die Parteien „den Staat (gemeinsam) fest im Griff“, auch wenn sie einander immer wieder „aufgrund von Wahlergebnissen in der Führung der Geschäfte ((ab)lösen.)“ (Voigt 2008: 107.) Bei Wahlen setzt sich die Summe aller abgegebenen Stimmen, je nachdem, wie viele alternative Wahlmöglichkeiten zur

Auswahl standen, aus den für Option A + den für Option B + ... abgegeben Stimmen zusammen. Danach wird eine mechanische Reihung innerhalb der zur Option gestandenen Wahlmöglichkeiten, entlang der quantitativen Kategorien mehr, weniger, je nach Anzahl der Votums, die diese für sich verzeichnen konnten, vorgenommen. Durch eine solche Vorgehensweise wird die demokratische Grundidee der Freiheit aller durch die Gleichheit aller sublimiert und führte weiters dazu, dass eine getroffene Entscheidung als umso demokratischer gelten müsse, je größer der stimmenmäßige Abstand ist, den die Mehrheitsoption zwischen sich und die anderen Optionen, für die weniger Menschen votiert haben, zu bringen vermag. (Lepsius 2008: 30.)

Indem den, als unerwünschte Störenfriede, klassifizierten Willensäußerungen des Volkes, Unkalkulierbarkeit und Unverantwortlichkeit unterstellt wird, schlüpft der Parteienstaat von seiner eigentlich bloßen Treuhänderfunktion gegenüber der Volkssouveränität selbst in die Rolle des Souveräns, was eine prinzipiell unzulässige Überhöhung des Parteienstaates bedeutet.

Aussagekräftigstes und zugleich auch einziges immanentes Wesensmerkmal des (modernen) Staates wie jeden politischen Verbandes ist nach Weber das Mittel der physischen Gewaltsamkeit, durch das Staaten wie politische Verbände gleichermaßen ihre Fundierung beziehen. Aus seinen weiteren Ausführungen geht hervor, dass die Verwendung des Begriffs „Staat“ für soziale Gebilde in Ermangelung fehlender Kenntnis vom Mittel der Gewaltsamkeit keine Gültigkeit haben könne. Ansonsten träte das ein „was man in diesem besonderen Sinne des Wortes als Anarchie bezeichnen würde.“ (Weber 1919/2004: 6.)

Ein auf physischer Willensübereinstimmung aller Bürger basierender homogener Volkswille als reales Faktum ist für Kelsen undenkbar, schlichtweg ein Ding des Unmöglichen aufgrund seiner Unvereinbarkeit mit der individuellen Willensfreiheit jedes einzelnen Bürgers. Damit sich in der Gesellschaft eine soziale Ordnung konstituieren kann, ist der parlamentarische Organwille als Vermittlungsinstanz zwischen Mehrheit und Minderheit, die wegen der beabsichtigten Durchsetzung ihres jeweiligen Willens in einem kompetitiven Konkurrenzverhältnis miteinander stehen, notwendig.

Das politische Ziel von Demokratie muss nach Kelsen darin bestehen, jedem Problem mit der Suche nach einer, für alle annehmbaren Kompromisslösung zu begegnen. Nicht Statik, sondern Dynamik zeichnet den demokratischen Willensbildungsprozess aus, der immer auf Kompromissfindung ausgerichtet ist. So handelt es sich auch beim letztendlichen Majoritätswillen immer nur um einen vorübergehend, auf unbestimmte Zeit gültigen Kompromiss, der jederzeit, durch einen neu ausgehandelten, ersetzt werden kann. Wahre Demokratie ist für Kelsen aus Organisationsgründen um dem faktisch sowohl auf sozialer als auch auf politischer Ebene bestehenden Pluralismus annähernd gerecht zu werden, in keiner anderen Staatsform als dem Parlamentarismus, indem alle unterschiedlichen politischen Standpunkte, egal ob von der Mehrheit oder Minderheit dieselbe Chance besitzen, Einfluss generierende Berücksichtigung beim Willensbildungsprozess zu finden, realisierbar. Demokratie und Parlamentarismus gründen für Kelsen in einer relativistischen Weltsicht. Lepsius führt hierzu weiters aus, dass „nur die Demokratie als relativistische Erzeugung eines Mehrheitswillen den Wert der Freiheit gewährleistet“, und dass „der Relativismus“ als „politische(r) Ausdruck gleichberechtigter Willensfreiheit (selbst einen Wert)“ an sich darstelle. (Lepsius 2008: 32.)

1.4 Staatliches Gewaltmonopol

Webers Staatsdefinition aus seinem Vortrag „Politik als Beruf“ lautet folgendermaßen: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes – dies: das „Gebiet“, gehört zum Merkmal – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht.“ (Weber 1919/2004: 6.) Das Recht zur physischen Gewaltsamkeit gesteht Weber allein dem Staat zu, allen anderen Verbänden oder Einzelpersonen hingegen stellt er dieses gänzlich in Abrede bzw. stellt zumindest Regulierungen im Bezug auf sie auf. (Weber 1919/2004: 6, 7.) Den Schluss, den er daraus zieht, ist, dass „Wer Politik treibt, Macht (erstrebt).“ (Weber 1919/2004: 7.) Die Motivation, aus der dieses Machtstreben resultiert, ob bloß als Mittel zum Zweck, zur Erreichung anderer Ziele idealistischer oder egoistischer Natur „,, oder Macht um ihrer selbst willen’: um das Prestigegefühl, das sie gibt zu genießen“ (Weber 1919/2004: 7.), ist dabei nebensächlich, um nicht zu sagen irrelevant. Entsprechend dem Verständnis

von Politik als „Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt“ (Weber 1919/2004: 6, 7.) fasst Weber den Staat als „ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen.“ (Weber 1919/2004: 7, 8.) Das Bestehen des Staates setzt die Bereitschaft „beherrschte(r) Menschen sich der beanspruchten Autorität der jeweils Herrschenden (zu) fügen“ (Weber 1919/2004: 8.) voraus.

Weber geht davon aus, dass Herrschaft auf drei verschiedene Art und Weisen legitimierbar ist: Erstens über „die Autorität des ‚ewig Gestrigen‘ bzw. die ‚traditionale‘ Herrschaft“, deren Legitimation im Rekurs auf gewohnheitsmäßige Traditionen gewonnen wird. Der ihnen innewohnenden Anspruch besagt, das war schon immer so und hat deswegen, weil es immer so gewesen ist, auch weiterhin so zu bleiben, wenn es keinen wirklich guten, offensichtlichen Grund gibt, warum es sich auszahlen würde, von diesen altbewährten Pfaden abzuweichen. Zweitens „Herrschaft kraft: Legalität“, wird durch den Glauben an geltende Gesetze gestützt. Beim legalen Zustandekommen dieser Gesetze spielt die Vernunft eine essentielle Rolle. Sachlichkeit zeichnet die darauf angelegten Gesetze aufgrund ihrer Einsichtigkeit von allen eingehalten zu werden aus, praktisch geht es also quasi um Pflichterfüllung durch Gehorsam. Und drittens die „charismatische Herrschaft“ bzw. „Autorität der außeralltäglichen persönlichen Gnadengabe (Charisma)“. Basis für diese ist das Vertrauen, das Menschen in ihren Glauben an die Richtigkeit von Offenbarungs- und Heldengeschichten setzen. (Weber 1919/2004: 8.) Des Führers Gefolgschaft fügt sich wegen ihres Glaubens an dessen Fähigkeit sie zu lenken freiwillig in ihr Schicksal. Motive der Angst vor Bestrafung und Hoffnung auf Belohnung sind von essentieller Bedeutung für die Entscheidung dem Ruf sich dem Führer anzuschließen nachzugeben oder durch standhafte Anschlussverweigerung den Aufstand zu proben.

Weber selbst macht darauf aufmerksam, dass diese drei unterschiedlichen Herrschaftstypen in ihrer reinen Form in realitas kaum vorzufinden sind, sondern sich meist nur als kombinierte Mischformen ausfindig machen lassen. Er moniert

die Vernachlässigung dieses Umstands als Manko der allgemeinen Staatslehre. (Weber 1919/2004: 9.)

der moderne Staat (ist) ein anstaltsmäßiger Herrschaftsverband, der innerhalb eines Gebietes, die legitime physische Gewaltsamkeit als Mittel der Herrschaft zu monopolisieren mit Erfolg getrachtet hat und zu diesem Zweck die sachlichen Betriebsmittel in der Hand seiner Leiter vereinigt, die sämtlichen eigenberechtigten ständischen Funktionäre aber, die früher zu Eigenrecht darüber verfügten, enteignet und sich selbst in seiner höchsten Spitze an deren Stelle gesetzt hat. (Weber 1919/2004: 13.)

1.5 Herrschaftskonstitution

Der Leviathan, ein Seeungeheuer in Form eines Riesenkrokodils aus dem Buch Hiob, das bei den Phöniziern sinnbildlich für Chaos stand, entspricht nach Hobbes der metaphorischen Verkörperung eines sterblichen Gottes. Die Möglichkeit der Destruktion dieses auf Friedensstiftung ausgerichteten, von den sich gegenseitig schädigenden Menschen, erzeugten Kunstproduktes, besteht zu jeder Zeit.

Der Hobbes'sche Ausspruch „Homo homini lupus est“ (Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf) als metaphorische Quintessenz, des sich im vorstaatlichen Naturzustand selbst überlassenen Menschen, verweist auf dessen, durch schrankenlosen Egoismus bestimmte Wesensbeschaffenheit. Das unstillbare Verlangen des Menschen seinen Machthunger zu stillen ist in ihm qua seines Menschseins als wesensimmanente Bestrebung angelegt. Das Aufeinandertreffen von Menschen ist daher unweigerlich vom Aufbrechen vermeintlich vorprogrammierter Konflikte begleitet, wodurch bei fehlendem friedenserhaltenden Regelungsmechanismus absolut anarchische Verhältnisse heraufbeschworen werden. Die zwischenmenschlichen Beziehungen der Menschen, die einander als einzelne Individuen begegnen, sind durch ein striktes Konkurrenzverhalten, geprägt. Der Einzelne setzt sich im Kontakt mit Anderen einer für ihn existentiell lebensbedrohlichen Situation aus. Die in allen Menschen Gestalt annehmende Gefahr vernichtet zu werden, widerstrebt dem Selbsterhaltungswillen des Menschen, der ihn daher dazu veranlasst, den mit ihm konkurrierenden anderen immer nur mit dem größtmöglichen Misstrauen zu begegnen. Das Streben der Menschen ist auf die Verwirklichung ihres höchstpersönlichen eigenen Geltungsanspruch ausgerichtet, der sich daran bemisst, ob und in welchem Maß,

andere einem mit Anerkennung und dementsprechend gebührendem Respekt begegnen.

Von Natur aus verfügen alle Menschen über die gleichen Fähigkeiten, allerdings in unterschiedlichen Ausprägungsgraden. Doch was einer dem anderen möglicherweise an physischer Stärke überlegen ist, kann der an physischer Stärke Unterlegene durch ein Übermaß an List oder der Bereitschaft sich mit anderen, gegen den ihm Überlegenen zu verbünden, wett machen. Die grundsätzlich als Ausgangspunkt der Betrachtung angenommene Gleichheit, dient jedoch als Hoffnungsschimmer für die Möglichkeit seine eigenen Ziele und Wünsche verwirklichen zu können. In seinem Bestreben die eigenen Ziele und Wünsche zu erreichen, gerät der Mensch mit anderen, deren Fokus der Aufmerksamkeit auf dasselbe Ziel, ausgerichtet ist, in Konkurrenz. Als Resultat dessen kommt es zu dauernden gegenseitigen Übergriffen unter den Menschen, was letztendlich in der äußersten Steigerung des Naturzustandes im *Bellum omnium contra omnes* bzw. *warre of every man against every man.*, zu deutsch dem Krieg aller gegen alle, - jeder gegen jeden, mündet. Dem *jus naturale*, dem Naturrecht, das ein Faustrecht beschreibt, liegt der Maßstab des Nutzens zu Grunde.

Das natürliche Recht/ Right of Nature, in der Literatur gewöhnlich *jus naturale* genannt, ist die Freiheit eines jeden, seine eigene Macht nach seinem Willen zur Erhaltung seiner eigenen Natur, das heißt seines eigenen Lebens, einzusetzen und folglich alles zu tun, was er nach eigenem Urteil und eigener Vernunft/ *in his own Judgement, and Reason* als das zu diesem Zweck geeignetste Mittel ansieht. (Hobbes 1976: 99; Hobbes 1991: 91. (14.Kapitel))

Hobbes bestimmt die Freiheit des Menschen negativ, indem er sie als die Abwesenheit äußerer Hindernisse/ *the absence of external Impediments* versteht, was darauf abzielt tun und lassen zu können, was der eigenen Selbsterhaltung dient. Da dies für ein geregeltes Zusammenleben in Frieden nicht ausreichend ist, steht über dem natürlichen Recht das erste, fundamentale Gesetz der Natur, die *lex naturalis*:

Ein Gesetz der Natur, *lex naturalis/ Law of Nature* ist eine von der Vernunft ermittelte Vorschrift oder allgemeine Regel, nach der es einem Menschen verboten ist, das zu tun, was sein Leben vernichten oder ihn der Mittel zu seiner Erhaltung berauben kann, und das zu unterlassen, wodurch es seiner Meinung nach am besten erhalten werden kann. (Hobbes 1976: 99; Hobbes 1991: 91. (14.Kapitel))

Das erste Naturgesetz lautet in seiner Formulierung folgendermaßen: „Jedermann hat sich um Frieden zu bemühen, solange dazu Hoffnung besteht. Kann er ihn nicht herstellen, so darf er sich alle Hilfsmittel und Vorteile des Krieges verschaffen und sie benützen.“ (Hobbes 1976: 99, 100.) Im ersten Teil dessen ist das erste und grundlegende Gesetz der Natur Frieden zu suchen und ihn einzuhalten enthalten, während der zweite Teil den obersten Grundsatz des natürlichen Rechts beinhaltet, der in der Befugnis besteht „uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen.“ (Hobbes 1976: 99, 100.) Neben dem ersten, allein nicht ausreichenden Naturgesetz, gibt es noch das zweite aus dem ersten abgeleitete, dass:

Jedermann freiwillig, wenn andere ebenfalls dazu bereit sind, auf sein Recht auf alles verzichten (soll), soweit er dies um des Friedens und der Selbstverteidigung willen für notwendig hält, und er soll sich mit soviel Freiheit gegenüber anderen zufrieden geben, wie er anderen gegen sich selbst einräumen würde. (Hobbes 1976: 100.)

Wesentlich daraus geht die Aufforderung zur Beachtung der Kompatibilitätsfrage hervor, ob die eigenen Ansprüche eines Menschen so gestellt sind, dass sie sich mit denen anderer vereinbaren lassen.

Hobbes beruft sich in seinen Ausführungen auch auf die Goldene Regel der Bibel, die *regula aurea*: „*Quod tibi fieri non vis, alten ne feceris.* „Wovon du nicht willst, dass es dir geschehe, das tu auch einem anderen nicht an“, die heute häufiger im Wortlaut „Was du nicht willst, das man dir tu', das füg' auch keinem anderen zu“ Verwendung findet.

Hobbes Unterscheidung zwischen Recht/ *jus* und Gesetz/ *lex* ist insofern von Relevanz als dass, das Recht dem Einzelnen die Freiheit lässt, selbst zu entscheiden, etwas zu tun oder zu unterlassen. Das zweite Naturgesetz steht jedoch im Gegensatz dazu und zwingt quasi mit seiner ausdrücklichen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, dazu etwas zu tun oder zu unterlassen. Durch den Verzicht auf die eigene Freiheit hat das zweite Naturgesetz mit seiner ausdrücklichen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft durch den Verzicht auf die eigene Freiheit Vertragscharakter. Im Sinne des „wie du mir, so ich dir Gedankens“ trägt dies dem Leistung-Gegenleistung-Prinzip entsprechenden Motto „eine Hand wäscht die andere“ Rechnung.

Bezugspunkt des Naturrechts/ das *jus naturale* ist also praktisch die Freiheit des Einzelnen sowie die Verpflichtung gegenüber sich selbst die, des ersten Naturgesetzes/ *lex naturalis* ist. Im Ernstfall angesichts eines Krieges besitzt das erste Naturgesetz gegenüber dem Naturrecht, das nur Anwendung findet, wenn das erste Naturgesetz nicht mehr angewendet werden kann Vorrang. Das zweite Naturgesetz entfaltet hinsichtlich des Naturrechts sowie des ersten Naturgesetzes einschränkende Wirkung, bezüglich des Naturrechts, indem es die Befugnis, dass jeder alles zu seinem Machterhalt tun darf, erteilt und bezüglich des ersten Naturgesetzes jeden dazu berechtigt alles zu seiner Verteidigung zu tun.

Der Gesellschaftsvertrag *pactum associationis* ist durch eine Verbindung unabhängiger, gleichberechtigter Individuen zu einem politischen Körper als souveräne Gemeinschaft charakterisiert. Die Staatsbürger dieses Gebildes fungieren alle zugleich gleichermaßen als Gesetzgeber und Untertanen. Beim Herrschaftsvertrag *pactum subjectionis* schließen ein Souverän und die Gemeinschaft der Individuen miteinander das Übereinkommen ab, dass den sich gegenüberstehenden Vertragspartnern bestimmte Rechte und Pflichten zukommen, die sie gegenüber einander einzuhalten haben. Im Sonderfall des Hobbes' schen Begünstigungsvertrag erfolgt eine Übertragung des Rechts der Individuen an einen Souverän, der seinerseits jedoch keiner vertraglichen Bindung unterliegt. Während den Individuen demnach zwar absoluter Gehorsam vom Souverän abverlangt werden kann, trifft dies vice versa nicht zu. Allerdings verpflichtet er sich als Gegenleistung für den Schutz aller Sorge zu tragen. Eine einseitige Aufkündigung des abgeschlossenen Vertrags durch die Individuen unter Berufung auf einen Vertragsbruch des Souveräns ist daher auch unmöglich.

Nach Weber zeichnen sich Staaten in erster Linie durch das ihnen eigentümliche Spezifikum des notwendigerweise von all seinen Staatsbürgern auf ihn allein übertragene Mittel der physischen Gewaltsamkeit aus und nicht allein durch das von ihnen beanspruchte Territorium, das durch Grenzziehung zu anderen Staaten abgegrenzt ist. Stellt man nun aber die Frage, von wem dieses dem Staat verliehene Monopol ausgeübt wird bzw. werden kann, zeigt sich, dass kein Staat ohne Menschen auskommt, denen diese Aufgabe im Namen des Staates obliegt. Davon abgeleitet, -von wem die Staatsgewalt ausgeht, ergeben sich unterschiedliche

Herrschaftsformen, wie beispielsweise Aristokratie, Theokratie, Demokratie, ... etc. In Demokratien geht die Herrschaft vom Volk (demos) aus, der Staat als Territorialsubjekt entspricht der Summe seiner Staatsbürger als Totum-pro-parte-Gebilde. („das Ganze beschreibt einen Teil“). Allen Bürgern des Staates kommen qua ihres Staatsbürgerschaftsstatus, die gleichen Rechte und Pflichten im und gegenüber dem Staat bzw. ihren Mitbürgern/-menschen zu.

Demokratie als Herrschaftsform kann als eine Mischform aus den Weber'schen Herrschaftstypen, dem charismatischen und dem legalen, beschrieben werden. Der These, dass die Herrschaftsform der Demokratie Züge charismatischer Herrschaft aufweist, kann als Kontra-Argument eingewendet werden, dass charismatische Herrschaft eine Einzelperson, die sich die Menschen zu ihrem Führer auserkoren haben, bedingt, jedoch in einem demokratischen Staat keine Einzelperson an der Staatsspitze steht, sondern die Herrschaft vom Volk ausgeht. Richtungsweisende Entscheidungen, die die unmittelbar bevorstehende, derzeit aber noch in der Zukunft liegende Gegenwart betreffen, werden vom Volk (mit)bestimmt bzw. getroffen, und nicht von einem Führer, der ohne Rücksprache mit anderen, im Alleingang entscheidet und somit das Schicksal seiner Gefolgschaft, der im Staat lebenden Menschen weitgehend besiegelt. Jeder Staat als Staat ist eine Einheit bestehend aus der Vielheit des Menschenmassenkollektivs.

Nach Van Ooyen ist der Staat „ein Verband unter Vielen“, in den Menschen, wie in jeden anderen Verband auch, durch ihre Mitgliedschaft integriert sind. Diese Integration besteht auf dem Prinzip freiwilliger Zustimmung aufgrund seiner Bereitschaft gehegte Erwartungen leistungswillig zu befriedigen. Der Fokus der Aufmerksamkeit des Politischen soll damit wieder auf die Menschen als einzelne Individuen gelenkt werden, (Van Ooyen 2008: 46.) wodurch der „Wert (der Demokratie, V.D.) die permanente Erzeugung von Werten aus dem Gedanken der individuellen Freiheit (ist)“. (Lepsius 2008: 33.)

Das Charisma des Staates, als totum-pro-parte-Gebilde, begründet sich in dem Versprechen menschliches Zusammenleben in Frieden, trotz der Natur des Menschen, wie sie beispielsweise Hobbes angenommen hat, wie auch seine Lösung für dieses Problem mit Hilfe des Naturrechts und den zwei Naturgesetzen, zu ermöglichen.

Entspricht nun dem Staat die Herrschaftsform der Demokratie, wird dieses Versprechen um die Aufhebung der Unterscheidung von Herrschenden und Beherrschten, die sich nicht länger als Äquivalente gegenüberstehen, sondern in allen Staatsbürgern zusammenfallen, wodurch von nun an jeder einzelne zugleich gleichermaßen potentiell Herrschender als auch potentiell Beherrschter ist, erweitert und findet in den Schlagworten der französischen Revolution „legalité, égalité, fraternité“ (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit) ihren Ausdruck, die bis heute für moderne Staaten von Bedeutung sind.

„In der Demokratie (gibt es) die Möglichkeit der *politischen Repräsentation von Minoritäten*, in einer 'wirklichen' Demokratie am besten auf der Basis des allgemeinen, gleichen und proportionalen Wahlrechts.“ (Wimmer 1996:464.)

Dementsprechend legt Artikel 26 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes fest:

(1) Der Nationalrat wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

(4) Wählbar sind die zum Nationalrat Wahlberechtigten, die am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. (<http://www.verfassungen.de/at/indexheute.htm>, 09.01.2011.)

„Zum Wesen einer Demokratie, (gehört) daß Minoritäten politisch repräsentiert sind.“ (Wimmer 1996: 464.)

Van Ooyen stellt fest, dass pluralistische Demokratietheorien davon ausgehen, dass sich der politische Prozess unter der Beteiligung vieler verschiedener Gruppen vollzieht, und dass es sich bei der Vorstellung „ein(es) über den Partikularinteressen stehende(n) Gemeinwohl(s) („Staat“) (um) einen obrigkeitsstaatlichen Mythos“ handle, (Van Ooyen 2008: 40.) was gleichermaßen für den einheitlichen Volkswillen zutreffe, der nichts anderes als Fiktion ist. Beide, Gemeinwohl wie auch Volkswille bilden sich immer erst a posteriori aus den miteinander im Wettbewerb stehenden und aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit konfligierenden Interessen der diversen Gruppierungen heraus.

Anstelle des im Volk aufgelösten Antagonismus von Herrschendem/n und Beherrschten tritt nun das Problem des sich Gegenüberstehens von einer Mehrheit gegenüber einer Minderheit, denn nur in den seltensten Fällen spricht das Volk tatsächlich vollkommen geschlossen mit einer Stimme.

Der Staat fungiert unter anderem als Interessenswahrer seiner Bürger. Die Interessen des Einzelnen verhalten sich jedoch nicht immer deckungsgleich zu denen der Gemeinschaft, auf die der Staat sein Hauptaugenmerk wirft. Jeder Staatsbürger kann zu unterschiedlichen Zeiten, entweder die repräsentative Verkörperung der Herrschenden oder der Beherrschten sein, je nachdem, ob er gerade Vertreter des Minderheits- oder des Mehrheitswillen ist. „Der souveräne Mensch ist nicht anderen Menschen unterworfen, sondern stets nur einer Norm.“ (Voigt 2008: 110.) Er besitzt in demokratischen Systemen entsprechend der in dem gesetzten Recht, das sich das Volk selbst gegeben hat und dem es sich aufgrund der jedem zukommenden Möglichkeit durch Gebrauch von seinem persönlichen Mitbestimmungsrecht im Sinne seiner eigenen Interessen auf dieses einzuwirken, freiwillig unterwirft, festgelegten Spielregeln, großes Gewicht.

Gehorcht wird nicht der Person, kraft deren Eigenrecht, sondern der gesetzten Regel, die dafür maßgebend ist, wem und inwieweit zu gehorchen ist. Auch der Befehlende selbst gehorcht, indem er einen Befehl erläßt, einer Regel: dem Gesetz oder Reglement, einer formal abstrakten Norm (Weber (1968: 307) zit. n. Braun, Heine, Opolka 2000: 216.)

Der Einzelne ist immer in der Minderheit, sofern es ihm nicht gelingt, seine/ihre eigenen Interessen zu denen einer Mehrheit zu machen.

1.6 Herrschaftslegitimation durch das Recht

Die Beseitigung jeglicher Ideologie ist, was die reine Rechtslehre, bestrebt ist zu erreichen, um so zur „Rechtslehre' einer 'Staatslehre ohne Staat“ zu gelangen. Wodurch beziehen staatliche Gesetze ihre Geltung? Die Antwort mündet in einer „was war zuerst Fragestellung - die Henne oder das Ei?“, indem sie darauf hinausläuft festzulegen, ob die Schöpfung von Recht überhaupt erst durch den Souverän in Verkörperung des Staates erfolgen kann, oder umgekehrt Individualrechte das Fundament bilden auf dem sich ein Staatsgefüge ausbilden kann. (Van

Ooyen 2008: 44.) Van Ooyen kommt schließlich zu dem Schluss, dass „weder das Recht den Staat noch der Staat das Recht erzeugt“, sondern „vielmehr Staat und Recht identisch (sind).“ (Van Ooyen 2008: 49.) Diese Identität von Recht und Staat bezieht sich auf die Negation eines zwischen ihnen bestehenden „Über- oder Unterordnungsverhältnisses“ sowie eines „kausalen (und, V.D.) oder begrifflichen Ableitungszusammenhangs.“ (Voigt 2008: 110.)

„Begrift man die Verfassung als Satzung, die das Verfahren des Machtwettbewerbs in der pluralistischen Gesellschaft regelt, ergibt sich für Kelsen als wichtigste Funktion der Verfassungsgerichtsbarkeit der Schutz der Minderheiten.“ Denn

in einer parlamentarischen Demokratie garantiert sie die Einhaltung der Regeln gerade auch durch die Regierungsmehrheit und verhindert infolge der erschwerten Abänderbarkeit der Verfassung eine Änderung der Spielregeln, ohne dass die betroffenen Gruppen dem selbst zustimmen. (Van Ooyen 2008: 60)

Die Verfassung, als Norm der Normen begründet, indem sie Gültigkeit zu besitzen postuliert, die positive Rechtsordnung. Deren Entstehung beruht nämlich auf der in der Verfassung verankerten Regelung zur gesetzlichen Normerzeugung. Durch den Stufenbau der positiven Rechtsordnung müsste bei der Begründung warum ein Gesetz als legal anerkannt werden könne auf das ihr übergeordnete Gesetz verwiesen werden, dessen Legalität wiederum aus einem noch höherangigen Gesetz abgeleitet werden müsste, uswuf. ... was somit zwangsläufig zu einem infiniten Regress führe. (Van Ooyen 2008: 49.)

Indem das Recht beansprucht nicht nur vereinzelt für wenige Menschen sondern für (fast) alle Gültigkeit zu besitzen, wird jedes einzelne Individuum in seinem Menschsein - pars pro totum - zum Teil einer Einheit, dem Staatsvolk. (Van Ooyen 2008: 50.) „Weil der Begriff des Rechts vom Begriff der Gerechtigkeit abgelöst ist, Recht und Gesetz als identisch zusammenfallen, ist das Recht relativ. Als Gesetz steht es den Menschen völlig frei zur Disposition.“ (Van Ooyen 2008: 57.)

Das bedeutet, der Einzelne muss um die Aussichten auf Erfolg bezüglich der tatsächlichen Verwirklichung seines/ihrer persönlichen Anliegens zu steigern, so viele Menschen von seinen/ihren Ideen, Vorstellungen, Wünschen überzeugen, dass diese gemeinsam mit ihm summa summarum die Mehrheit gegenüber einer anderen Gruppe von Menschen, die ein Gegeninteresse vertritt, ausmachen. Ansonsten sind

die Chancen den hier aufkeimenden Interessenskonflikt für sich zu entscheiden schwindend gering. Nur im Fall des Falls, dass kein, dem Interesse einer Einzelperson aufgrund seiner diametral entgegen gesetzten Ausrichtung kontraproduktiv entgegenwirkendes Interesse einer Gegenpartei existiert, ist das Ergebnis nicht schon von vornherein vorprogrammiert. Im Kampf, wo der Einzelne für seine eigenen Interessen einsteht, die niemand mit ihm teilt, weil seine Überzeugungskraft nicht ausgereicht hat um andere für die von ihm vertretene Sache zu gewinnen, erkennt er sich auf verlorenen Posten stehend – als zum Scheitern verurteilt. Es wird ihm plötzlich sein theoretisch großer (Mit)Gestaltungsspielraum als in der Praxis minimal bewusst, was bei ihm zu einem Ohnmachtsgefühl führt, weil er theoretisch freiwillig der Übertragung seiner eigenen Macht auf den Staat in der Absicht dadurch seinen/ihren eigenen Horizont zur Einflussnahme auszuweiten, und nicht um ihn zu verringern, zugestimmt hat. Theoretisch, weil bereits durch die Geburt diese Zustimmung determiniert ist und somit die Freiwilligkeit nur *de iure* gegeben ist.

In der Praxis kann daher eine passive oder einer aktive Teilhabe am Staat, die mit der Zustimmung konform geht unterschieden werden. Das Faktum, des freiwilligen Option Ein- und Austritt in ein mit Regeln behaftetes Organisationssystem, folgt Codes, die mehr oder weniger deutlich für den einzelnen sind.

Es stellt sich dem Einzelnen, aber auch jeder anderen, aus mehreren Personen bestehenden Minderheit, somit die Frage, warum sollte man kämpfen, wenn es sich bereits zu Beginn abzeichnet, dass es sich mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit nicht lohnen wird. Der einzig legitime Ausweg, der bleibt, ist seinen Unmut in Protestaktionen zu artikulieren.

Systemkritik, die sich am System des Staates reibt, ist vielfach von einem Ohnmachtsgefühl genährt. Das staatliche Gewaltmonopol stellt eine Machtposition dar, die den Einzelnen erst in die Rolle des Beherrschten drängt. Damit ist der Schlüsselcode für jegliche Staatsfiktion Macht. Der Referenzrahmen für das System Macht ist die Gesellschaft. Er ändert sich weder durch die Einbeziehung des politischen Systems noch des Rechtssystems Die Komplexität des Systems Macht

und deren Schwäche resultieren jedoch aus dem System Weltgesellschaft, die auch die Organisationsform des Einzelstaates, als Mitglied der Völkerfamilie beinhaltet.

Bei allen Herrschaftsverhältnissen aber ist für den kontinuierlichen Bestand der tatsächlichen Fügsamkeit der beherrschten höchst entscheidend vor allem die Tatsache der Existenz des Verwaltungsstabes und seines kontinuierlichen, auf Durchführung der Ordnungen und (direkte oder indirekte) Erzwingung der Unterwerfung unter die Herrschaft gerichteten Handelns. Die Sicherung dieses die Herrschaft realisierenden Handelns ist das, was man mit dem Ausdruck Organisation meint. (Weber (1968: 224) zit. n. Braun, Heine, Opolka 2000: 306.)

Wenn „Macht (...) ein lebensweltliches Universale gesellschaftlicher Existenz“ (Luhmann 2003: 90.) darstellt, ist eine volle Monopolisierung der Macht infolge der irreversiblen evolutionären Ausdifferenzierung politischer Macht in den Händen des Staats jedoch nicht erreichbar. Die Grenzen der Politisierbarkeit von Macht zeigen sich im Faktum, dass die politisch legitimierte Entscheidungsinstanzen des Staates einerseits mit versuchter Beeinflussung bis hin zu massiven gesellschaftlichen Druck zu rechnen haben, andererseits aber auch das, außerhalb des politischen Systems existierende Machtgefüge, wie die Macht der Familie, Priester, Wirtschaft, (Eigentumsverhältnisse) und die Selektionsmacht des Erziehungssystems berücksichtigen müssen.

Durch zunehmende Wechselwirkungen innerhalb der Gesellschaft können „Machtpotentiale nur noch über abstrakte Ideen oder Mystifikationen politisch resonanzfähig- und reaktionsfähig dargestellt werden.“ (Luhmann 2003: 82.) Die Differenz der Komplexität des Möglichen mit dem Wirklichen ist damit ein Realitätsfaktor, ein normales Risiko der Macht. Prinzipien wie Demokratie, Partizipation und Mitbestimmung in kleinsystemspezifischen Lokalpolitismus (Schuldemanokratie u.a.) eingesetzt dienen zur Lösungsfindung des Problems der Differenz von Gesamtgesellschaft und politischer Gewalt. Sie zeigen Positions- und Funktionseinfluss innerhalb von Organisationen auf, bilden auch systemimmanente Leistungssteigerungen durch Selektivitätsverstärkung und Selektionsübertragung aufgrund der Bildung von Machtketten ab. Das Faktum, der freiwilligen Option Ein- und Austritt in ein mit Regeln behaftetes Organisationssystem konstituiert einen Organisationsmechanismus, der als „Systematisierung nicht oder weniger kontingenter Beziehungen zwischen Kontingenten“ (Luhmann 2003: 100.) charakterisiert wird. Wenn durch

zunehmende Komplexität die Machtbasis des Vorgesetzten schwindet, wäre logische Konsequenz, dass die Machtbasis der Untergebenen steigt. Deren Macht jedoch ist eine Macht des Einzelnen, der Clique. Sie ist situativ und abhängig von persönlicher Initiative, sowie ausreichender Vorverständigung. Nicht änderbar ist im Normalfall das Gefüge Vorgesetzter, (Herrscher, Staat) – Untergebener, (Beherrscher, Staatsbürger). Um einzelne zu hindern selbst eine Veränderung ihres Untergebenenstatus in Richtung Vorgesetzter zu verändern, dienen die Mittel der Kollektivierung, Systematisierung, Domestizierung, und Legitimierung.

So agiert nach Luhmann der Rechtspositivismus für die politische Macht konservierend, die Rechtsform ermöglicht die vereinfachte Reproduktion politischer Macht. (Luhmann 2003: 95.) Damit wird soziale Kontrolle mittels Recht durch ferne Machthaber, als auch rücksichtsloses Handeln im Sinne spezifizierter Funktions-kontexte ermöglicht und die Ohnmachtstellung des/der Einzelnen, der Minderheit gegenüber der Mehrheit perpetuiert.

Durch den Kapitalismus wird das System demokratischer Staaten in gewissen Bereichen unterlaufen. Das Mehrheits-Minderheitsproblem der Demokratie wird durch kapitalistische Strukturen wieder in das ursprüngliche Antagonismusproblem von Herrschenden und Beherrschten retransformiert.

Dass sich eine Gruppe von Menschen zusammenfindet, eine Mehrheit bildet und sich als solche gemeinsam für eine Sache stark macht, reicht allein nicht aus, um einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen, etwas im Sinne des von ihnen vertretenen Mehrheitswillen zu bewegen, entscheidend ist auch, über wie viel Kapital die Interessensgemeinschaft verfügt. Einer Einzelperson mit ausreichend Kapital, auch in Form von Humankapital, indem sie über ein großes soziales Netz verfügt, das Kontakte zu wesentlichen Entscheidungsträgern im Staat beinhaltet, gelingt dies eher, als einer noch so großen Mehrheit, die keinen solch wertvollen Besitz ihr eigen nennen kann. Das Fehlen oder auch ein bloßer Mangel an Ressourcen in Form von Verbindungen zu Personen, die wichtige Ämter im Verwaltungsstab durch den der Staat organisiert wird bekleiden, können den Umsetzungsprozess einer von einer Mehrheit im Staat gestellten Forderung lange hinauszögern.

Ein Staat ohne Menschen, die sich in ihm zusammenfinden und in einer Gemeinschaft friedlich miteinander in diesem leben wollen, d.h. ein bloßes nicht bevölkertes territoriales Gebiet ist allein noch kein Staat. Ein Staat macht mehr aus, viele verschiedene zusammenwirkende Faktoren, - wobei die Existenz von Menschen und ein territoriales Gebiet die Grundvoraussetzungen sind. Die, dem jeweiligen Staat entsprechende Herrschaftsform und wie er sich organisiert, leitet sich gewissermaßen von den Spielregeln, die sich das Staatsvolk selbst gegeben hat, ab. In demokratischen Staaten ist die charismatische Herrschaft insofern von Relevanz, dass die Repräsentanten durch die das Staatsvolk sich vertreten wissen will und in deren Hände es die Leitung des Staates legt, damit diese sie verantwortungsbewusst im Sinne des Gemeinwohls führen, selbstbestimmt werden, indem sie sie direkt oder indirekt wählen. Die Wahl, wem der Einzelne seine Stimme anvertraut, sein Vertrauen schenkt, ist abhängig von dem, was sie über die Betreffende Person denken, ob sie der Meinung sind, dass sie es vermag eine Position besser auszufüllen als Jemand Anderes und ihr zutrauen richtungweisende Entscheidungen so zu treffen, dass sie die gegenwärtige Situation verbessern, oder zumindest am derzeitigen Status-quo erhalten, aber keinesfalls verschlechtern.

Der Staat ist immer nur so gut oder schlecht, wie sein Staatsvolk, also quasi die Menschen, die in ihm leben und diejenigen sind, die im Namen des Staates agieren, und nach Hobbes entsprechend ihrer menschlichen Natur die Neigung besitzen, dem anderen ein Wolf zu sein, bzw. sich korrumpieren zu lassen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie reichen von Angst, über fehlendes Unrechtsbewusstsein, bis hin zu dem tatsächlichen Glauben durch ihr (Fehl)Verhalten wirklich im Sinne aller Menschen zu handeln.

Es besteht ein Machtverhältnis zwischen Staat und dem Einzelnen, indem Ersterem die Rolle des starken Überlegenen zukommt, während der Einzelne den Gegenpart übernimmt, also die Figur des Schwächeren, der Staatsmacht Unterlegenen.

Letztendlich lässt sich schlussfolgern, dass keine Herrschaftsform im Staat es vermag eine in realitas faktische und nicht nur de jure existierende Gleichstellung all seiner Staatsbürger zu erwirken. Selbst in demokratisch geführten Staaten, wo zwar alle Staatsbürger mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet sind,

perpetuiert sich aber de facto verschleiert das Herrscher-Beherrschten-Verhältnis durch die Mehrheits-Minderheitsproblematik. Allerdings stellt sich dies in abgeänderter Form, und zwar insofern, dass jeder Staatsbürger die gleiche Chance hat, vom Beherrschten bzw. der Gruppe der Beherrschten, zu der, der Herrschenden aufzusteigen, dar. Die gleiche Möglichkeit besteht auch in die andere Richtung vom Herrschenden zum Beherrschten abzufallen. Basis für einen solchen Auf- oder Abstieg ist stets ein gemeinsames Interesse. Der Potentialität nach, sind jedem Staatsbürger stets zugleich der Herrscher- und der Beherrschtenstatus, inhärent und warten bloß darauf entfaltet zu werden. Diese Entfaltung kann zugleich beide Seiten der Medaille auf einmal in einer einzelnen Person hervorbringen, wenn diese in manchen Bereichen eine Konformität mit dem Allgemeininteresse aufweist, d.h. das Interesse der Mehrheit in der Gesellschaft teilt, in anderen Bereichen jedoch eine konträre, nicht mit diesem d'accord gehende Meinung, Interesse besitzt.

Der Staat, als Frieden bringender Überwinder des Antagonismus von Herrschenden und Beherrschten bezüglich der auf einem territorialen Gebiet in Gemeinschaft zusammenlebenden Menschen, entspricht damit in realitas einer Fiktion. Er ist klar durch Gewalt konstituiert.

1.7 Narrative in der politischen Logik

Die These, dass das Normativitätskriterium des Journalismus in seiner Berichterstattung die größtmögliche Objektivität zu gewährleisten, dazu geführt hat, dass es keine Gesinnungs- und Parteipresse mehr gibt, sowie politische Ideologien als Strukturmerkmal, nachdem Kommunikation politischer Öffentlichkeit entsprechend des Links-Rechts-Schemas codiert ist, durch die verstärkte Nutzung von elektronischen Medien in einem Auflösungsprozess begriffen sind, ist zu überprüfen. (Wimmer 2000: 529.)

Der Begriff Ideologie geht auf Destutt de Tracy zurück, der ihn für den Entwurf seiner Ideenlehre, die im „Glauben an die neue Wissenschaftlichkeit“, die Fortschritt, durch streng methodisches Vorgehen zu befördern sucht, besteht. (Wimmer 2000: 530.) Der bis heute bestehende negative Beigeschmack des

Ideologiebegriffs geht auf die Zeit von Kaiser Napoleon Bonaparte I zurück.⁶ (Wimmer 2000: 530.) Nach Marx entsprechen Ideologien als „Teil des Klassenkampfes“ einem entfremdeten falschen Bewusstsein von Konflikten in der Gesellschaft. Danach beanspruchen sie Allgemeingültigkeit obwohl alle anderen existierenden Interessenstandpunkte neben einem einzigen negiert und somit unberücksichtigt bleiben. (Wimmer 2000: 531.)

Bisher wurden Ideologien im Gegensatz zur Wahrheit aufgefasst.

Dem Postulat Habermas, demnach Ideologien in der Politik nach und nach immerzu mehr an Bedeutung verlieren, stellt Talcott Parson die These gegenüber, dass Existenz und Einfluss von Ideologien in der Gesellschaft (verstärkt) feststellbar sind, wenn es zu Umbrüchen in den bis dato vorherrschenden Wertvorstellungen und einzuhaltenden Regeln zur Lebensgestaltung kommt. Alte, zur Lebensorientierung dienende Wertvorstellungen werden von neuen verdrängt, die eingebettet in ideologische Rahmenkontexte die Funktion soziale Umbrüche zu legitimieren übernehmen. Anstelle rationaler Begründungen von Entscheidungen tritt die Berufung auf einen, unter einer Ideologie zusammengefassten selektiven Wertekanon, die sie jeglicher Diskussion hinsichtlich ihrer Legitimität entzieht. Auch Clifford Geertz betrachtet Ideologien als Grundsubstanz zur Ausbildung eines neuen kollektiven Bewusstseins mit richtungweisender Wirkung für die Menschen, die alte, ausgediente Orientierungsmuster, um sich im Problemdschungel des gesellschaftlichen Alltagslebens zurechtzufinden, ablösen. (Wimmer 2000: 532, 533.)

1.8 Verfassung und direktdemokratische Elemente

Das, selbst einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterliegende Verfassungsrecht, als manifester Ausdruck, des sich ansonsten der Empirie weitgehend entziehenden politischen Gesellschaftslebens, steckt den strukturellen Ordnungsrahmen innerhalb dessen auch die Gesellschaft sich kontinuierlich fortentwickelt, ab. (Ucakar 2006: 119.) Im Bezug auf die Verfassung ist zwischen ihrem juristisch formellen Sinn, demnach sie entsprechend der Stufenlehre des

⁶ Damals wurde er auch als Schimpfwort gebraucht, da Ideologien realitätsfernes Denken umfassen und vermeintlicherweise immer nur beim politischen Gegner, niemals jedoch bei sich selbst zu finden seien. (Wimmer 2000: 530.)

Rechts auf der höchsten Stufe über allen anderen gesetzlichen Normen des Staates steht, und ihrem materiellen Sinn zu unterscheiden.⁷ (Ucakar 2006:120)

Aus dem suggestiven Wortlaut des ersten Artikels des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus“ (B-VG, Art.1., <http://www.verfassungen.de/at/indexheute.htm>, 09.01.2011.) geht implizit hervor, dass die Herrschaftsform der Demokratie in Österreich als Volksherrschaft verstanden wird. Durch das Demokratieprinzip erfolgt jedoch keine Legitimation ausgeübter Herrschaft, sondern lediglich die Ausübung öffentlicher Gewalt. (Lepsius 2008: 16, 17.) Es ergibt sich in diesem Zusammenhang die Problematik, dass der Wille zur Einbindung des gesamten Volkes in alle Entscheidungsprozesse als selbst im elektronischen Medienzeitalter des Internets fast nicht realisierbar, sondern als schlichtweg utopische Wunschvorstellung erscheint. (Müller 2006a: 105.)

Die Regierungsbefugnis des Volkes ist auf Volksabstimmungen und Wahlen beschränkt.⁸ (Müller 2006a: 106.) Über Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksgehren, als direkt demokratische Instrumente, bietet sich den österreichischen StaatsbürgerInnen auch, außer in Wahlen, die Chance Sach- und Personalentscheidungen in ihrem Sinne, bzw. dem der Mehrheit zu beeinflussen. (Müller 2006a: 109.)

Die Abhaltung von Volksabstimmungen hat zwingend zu erfolgen, wenn der Bundespräsident abgesetzt und wenn die Bundesverfassung einer Gesamtveränderung unterzogen werden soll.⁹ Sollen nur Teile der Bundesverfassung geändert

⁷ Der materielle Sinn des Verfassungsrechts ergibt sich aus seiner inhaltlichen und funktionalen Komponente, d.h. es geht konkret um solche Normen in denen die Staatsorgane betreffende Bestimmungen festgehalten sind, sowie Regelungen zum Verhältnis des Volkes, sprich der StaatsbürgerInnen gegenüber der Staatsgewalt.(Ucakar 2006: 120.)

⁸ Die Institutionen durch die das Volk ansonsten regiert wird, wählen die Wahlberechtigten in Vertretung für das Gesamtvolk indirekt oder direkt. Als strukturgebender Anhaltspunkt für die Wahlentscheidung der Wähler dienen die politischen Parteien. (Müller 2006a: 106.)

⁹ Diese hat unmittelbar im Anschluss an das betreffende Gesetzgebungsverfahren, noch vor der Beurkundung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten, indem er seine Unterschrift mit der er das verfassungsmäßige Zustand gekommen dieses beglaubigt, darunter setzt, und nach Gegenzeichnung durch den Bundeskanzler in Ausübung seines Amtes, durch das ihm in der Regierung „prima inter pares-Status“ zukommt, schließlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird, zu erfolgen. . (Müller 2006a: 109.)

werden, kann sowohl ein Drittel der Nationalratsabgeordneten wie auch der Bundesratsabgeordneten verlangen, dass eine Volksabstimmung abgehalten werden muss. Durch Beschluss des Nationalrates oder auf Verlangen einer Mehrheit der Nationalratsabgeordneten sind Volksabstimmungen über Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates möglich. (Müller 2006a: 109.)

Voraussetzung für das Stattfinden einer Volksbefragung, bei der die Wähler zwischen zwei, als Antwortkategorien auf eine Frage, zur Auswahl stehenden Optionen für eine der beiden ihr Votum abgeben können, ist, dass die Durchführung von der Bundesregierung oder den Nationalratsabgeordneten beschlossen wird. Juristisch entfaltet das Resultat der Volksbefragung allerdings keinerlei bindende Wirkung. (Müller 2006a: 110.)

Eine, durch Volksbegehren zustande gekommene, Gesetzesinitiative muss vom Nationalrat behandelt, nicht aber unbedingt angenommen werden. (Müller 2006a: 117.) Der Weg von der Einleitung eines Volksbegehrens bis hin zur Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der Gesetzesinitiative gliedert sich allerdings in mehrere Schritte:¹⁰ (Müller 2006a: 110.) In diesem Zusammenhang ist auf jedem Fall danach zu fragen, ob und inwiefern die Instrumentalisierung von Sozialen Medien als Mittel zum Zweck, um das intendierte Ziel zu erreichen, Bedeutung entfalten kann.

In Österreich besitzt der Primat repräsentativer Demokratie dennoch, obwohl die direkt demokratischen Instrumente im internationalen Vergleich eigentlich stark ausgebaut sind, immer noch ungebrochene Gültigkeit. (Müller 2006a: 116.)

In einer Gesellschafts- und Verfassungsordnung, die ihrem Anspruch nach uneingeschränkt auf der Volkssouveränität beruht, kommt dem Ausmaß und den Formen der politischen Beteiligung (im Dienste der Beförderung von Legitimation, V.D.) besondere Bedeutung zu. (Ucarkar 2006: 135.) Von höchster Relevanz für die

¹⁰ Zunächst bedarf es entweder einer bloßen Anregung für ein bestimmtes Gesetz oder eines bereits ausformulierten Gesetzesentwurfstext, der im Vorfeld von so vielen Menschen unterschrieben werden muss, dass sie in Summe ein Promille gemessen an der Bevölkerungszahl, die bei der letzten Volkszählung erhoben wurde, ausmachen. In den darauf folgenden acht Tagen sind nun die restlichen erforderlichen Stimmen, die es für die Behandlung der Gesetzesinitiative im Nationalrat braucht, zusammenzutragen. (Müller 2006a: 110.)

Legitimation des Verfassungssystems ist, dass die Verfassungsnormen zur Regelung der Partizipationsmöglichkeiten des Volkes der Dynamik kontinuierlicher Veränderung der in einem ständigen Entwicklungsprozess begriffenen Gesellschaft, durch den sich ihre Lebensgewohnheiten ändern, was sich konkret auch in den jeweiligen Partizipationspräferenzen beispielsweise in Richtung mehr direktdemokratischer Beteiligung, ..., niederschlägt stets Rechnung trägt und somit immer aktuell ist und bleibt, auch wenn der parteienstaatliche Parlamentarismus sine qua non weiterhin die wichtigste Legitimationsquelle in der Demokratie darstellt.

Dies, obwohl in der Auseinandersetzung mit Kelsens Demokratietheorie Lepsius aus führt, „dass sich (die Volkssouveränität) als 'eigentliche Demokratie' sowohl gegen die parlamentarische Repräsentation des Volkes als auch gegen den im Parlament gebildeten Willen ausspielen (läßt).“ In der Gegenüberstellung von Parlamentarismus und Volkssouveränität zeigt sich ein demokratiepolitisches Defizit des Ersteren.

Menschen engagieren sich meist lediglich ihres persönlichen Eigeninteresse wegen, dass darin besteht ihre gegenwärtige Lebenssituation aufzuwerten, oder zumindest auf gleichem Niveau beizubehalten, keinesfalls jedoch zu verschlechtern. Ucakar erkennt im Politischen Beteiligungsaktionismus der Bürger einen die eigene Lebensqualität entscheidend beeinflussenden Gestaltfaktor, der sich „in der Forderung nach mehr direkter Demokratie nieder(schlägt)“ (Ucakar 2006: 136.), auch wenn dadurch bloß eine gewisse Legitimationssteigerung erzielt werden kann, nicht aber eine Beseitigung der allen demokratischen Entscheidungen innewohnenden Mehrheit-Minderheitsproblematik.

Ein direktdemokratisch getroffener Mehrheitsentscheid anstelle eines eben solchen auf die Repräsentativkörperschaft rückführbaren führt dort, wo sich bei den Menschen beginnen Gefühle der Angst breit zu machen, leider auch zu keinem Legitimationszuwachs, nachdem es zu einer bloßen Verschiebung von der Repräsentations- zur Partizipationsfiktion betreffend der Teilnahmemöglichkeiten der Bürger am politischen Geschehen kommt. Offensichtlichen Legitimationsdefiziten sowie der absoluten Nicht-Herstellbarkeit von Legitimation in manchen Fällen ist nach Ucakar mit einer von der Gesellschaft ausgebildeten lebendigen Gesprächs-

kultur, die sich durch ein hohes Maß an Diskussionsbereitschaft in und von den Parteien auszeichnet zu begegnen. (Ucarkar 2006: 136.) Der Begriff Parteiensystem umfasst entweder alle „in einem politischen System agierenden Parteien“ oder bezieht sich ausschließlich auf das aus dem Parteienwettbewerb entstehende Beziehungsgeflecht. (Müller 2006b: 279.)

Ist Demokratie losgelöst von Parteien, als quasi partei(en)freie Demokratie, wie sie von Kelsen als undenkbar erachtet wurde mit Hilfe sozialer Medien doch denkbar, sieht man von der konkret zwar unlösbaren, aber immerhin gedanklich zu einer symbiotischen Verschmelzung bringbaren Mehrheit-Minderheitsproblematik ab?

KAPITEL 2

2 Deliberative Demokratie nach Jürgen Habermas

Habermas deliberatives Demokratieverständnis, in dem die politische Öffentlichkeit aktiv in den, der eigentlichen Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen vorausgehenden kommunikativ diskursiven Meinungs- und Willensbildungsprozess eingebunden ist, beschreibt ein Modell, das auf die Demokratisierung der Demokratie abzielt.

Der Anknüpfungspunkt, zu der als Leitfaden für die vorliegende Arbeit dienenden Forschungsfrage, ob politische Partizipation durch soziale Medien zu mehr Konflikt oder mehr Demokratie führt, besteht in dem, für das deliberative Demokratiemodell entscheidenden Faktor der Kommunikation, der Diskussion.

Als Plattformen für intensiviertes Networking stellen Soziale Medien einen Kommunikationsort dar, wo in gesteigertem Ausmaß Informationsaustausch stattfindet. Meinungen werden netzwerkartig verknüpft, Überzeugungen gebildet und so politische Öffentlichkeit in einem virtuellen Raum konstituiert. Dieser vermag zur Konstituierung von Macht in ihren drei Ausprägungsformen, soziale, politische und administrative Macht, beizutragen.

Lösch zufolge, lasse sich das Prinzip der Deliberation schon in den Öffentlichkeitstheorien von Arendt wie auch von Dewey finden, noch früher sogar bereits in den politischen Theorien von Rousseau und Aristoteles. Der Terminus „deliberative democracy“ als solcher, wurde nach Arendt jedoch erstmals im Jahr 1980 von Joseph Bessette in den USA verwendet. Deliberative Demokratie fasst gewissermaßen das, was zuvor unter prozeduralen demokratietheoretischen Ansätzen behandelt wurde. Das Augenmerk liegt bei diesen auf dem öffentlichen Diskurs, der sich letztendlich durch das Aufeinandertreffen von Argumenten und Gegenargumenten sowie dem Vermögen zur Urteilsfindung auszeichnet. (Lösch 2005: 151.) Im Wesentlichen geht es bei der Deliberation darum, über die Beratung unterschiedlicher in der Gesellschaft vertretenen Interessen, Ansichten, Standpunkte zu einem gemeinsamen Konsens zu finden.

In Anlehnung an Dryzek zeigt Lösch auf, das „deliberative Demokratie (einerseits, V.D.) als ein reformistisches Projekt, welches sich an den internen Problematiken des politischen Liberalismus und dessen institutioneller Ausgestaltung abarbeitet“ verstanden werden könne, andererseits aber auch als „die Chance einer radikalen Politik, welche in der Lage sei, die Grundprämissen des politischen Liberalismus – etwa die prioritäre Setzung der Freiheit vor der Gleichheit, individualistischer vor kollektiver Prinzipien, der 'Herrschaft des Rechts' vor der Volkssouveränität, etc – zu hinterfragen.“ (Lösch 2005: 152.)

2.1 Diskursethik

Zum besseren Verständnis deliberativer Demokratie nach Habermas wird vorweg kurz auf seine Ausführungen zur Diskursethik, die in ihrer Konzeption einer Verfahrensethik entspricht, eingegangen.

2.1.1 Zum Charakter von Normen

Habermas knüpft mit seiner Theorie des Kommunikativen Handelns, wie Pinzani ausführt, an der Diskursethik von Karl-Otto Apel an, indem er sich die Systematisierung dieser vornimmt. Die Diskursethik entspricht nach Habermas einer deontologischen Ethik, da sie sich auf Normen bezieht. Hier folgt er Kant, wenn er davon ausgeht, dass Normen als Antwort auf Fragen der Moral Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Dies ist dann der Fall, wenn sie, bei allen von ihr Betroffenen, Zustimmung findet. Diskursethik besitzt weiters kognitivistischen, universalistischen und formalistischen Charakter. Kognitivistisch ist sie deshalb, weil, die Bewertung, ob eine Norm richtig oder falsch ist, sich analog zum Wahrheitsgehalt von Aussagen verhält. Als universalistisch, formalistisch bestimmt sich die Diskursethik durch ihre Definition eines formalen Kriteriums, dass im Diskurs, der als Verfahren dazu dient, dass Normen durch die Zustimmung aller von ihr Betroffenen Allgemeingültigkeitstatus erlangen, besteht. (Pinzani 2007: 138.)

2.1.2 Diskurs als Verfahren zur Normprüfung

Im Idealfall sollen sich alle von einer Norm Betroffenen am Diskurs über ihre Richtigkeit beteiligen können. De facto erscheint dies bei moralischen Normen ein Ding des Unmöglichen zu sein, da diese, alle Menschen als Adressaten umfassen. „Reale Diskurse finden jedoch“, wie Pinzani, Habermas rezipierend schreibt „immer im Horizont einer Lebensumwelt statt, in der die fragwürdigen Normen gelten.“ (2007: 139.)

Bei dem Versuch möglichst alle in den Diskurs um die Richtigkeit einer Norm einzubinden, um an die angestrebte Idealsituation, die niemanden von diesem Normprüfungsprozess ausschließt, so nah, wie möglich heranzukommen, spielt die Anzahl der betroffenen Menschen eine wesentliche Rolle. Je mehr Betroffene es sind, desto schwerer wird es, den Umstand einer tatsächlichen Integration aller zu erreichen. Umso weniger, desto leichter.

Normen verlangen nach Begründungen. Aber, obwohl weder Verifikation noch Falsifikation in punkto Überprüfung der Richtigkeit von Normen möglich ist, lassen sie sich nicht einfach durch Bezugnahme auf subjektive Stellungnahmen einzelner Personen rechtfertigen. Habermas Auffassung nach, lassen sich (moralische) Normen niemals aus dem eigennützig, egoistischem Interesse von Einzelpersonen heraus begründen, sondern es bedarf hierzu der Kooperationsbereitschaft zu einer, für alle Diskursteilnehmer, einsichtigen Einigung zu gelangen.

Kants kategorischer Imperativ „(H)andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (Kant zit. n. Pauer-Studer 2003: 12.) lässt sich hingegen von jedem Individuum allein, unabhängig von anderen verwirklichen. Aus diskursethischer Sicht reicht eine geistig in Monologform durchexerzierte Argumentation zur Normbegründung nicht aus, da sie eben in Niemandes Hand alleine liegen kann. So ist sie stets Resultat der wechselseitigen Auseinandersetzung der Diskursteilnehmer mit den kritischen Standpunkten der anderen zur zu begründenden Norm. (Pinzani 2007: 142.)

2.1.3 Regeln zum Normbegründungsdiskurs

Lässt sich eine Person auf eine Diskussion ein, erkennt sie damit gleichzeitig das Prinzip der Verallgemeinerung einer Argumentation an. Was eine Argumentation voraussetzt, führt Habermas im Rekurs auf den Argumentationsvoraussetzungskatalog von Robert Alexy aus. (Pinzani 2007: 145.)

Sich selbst zu widersprechen ist nicht erlaubt. Wird einem Gegenstand, der einem anderen in relevanten Punkten gleicht, ein bestimmtes Prädikat zugeschrieben, muss die Bereitschaft bestehen, diese Zuschreibung auch für den anderen Gegenstand geltend werden zu lassen. Der Bedeutungsgehalt ein- und desselben Ausdrucks darf nicht den Vorlieben der Diskussionsteilnehmer unterliegen und dementsprechend ständig variieren, sondern muss stets der Gleiche bleiben. (Pinzani 2007: 145.)

Argumentation als Prozess dient den Menschen um sich untereinander zu verständigen. Dabei gilt, dass niemand eine Behauptung aufstellen darf, der er selber keinen Glauben schenkt und wenn sich jemand gegen die Gültigkeit einer Norm ausspricht, Kritik an ihr übt, muss er eine Begründung für seine Zweifel angeben. (Pinzani 2007: 145.)

Die Teilnahme an einem Diskurs ist allen Subjekten, die über die dazu nötige Sprach- und Handlungskompetenz verfügen, gestattet. Jeder darf sich zu jeder Behauptung im Diskurs äußern, neue Behauptungen aufstellen und dadurch seinen Wünschen, Einstellungen, Bedürfnissen eine Stimme verleihen, die sie für andere offenkundig zum Ausdruck bringt. (Pinzani 2007: 146.)

Die Gebrauchnahme, der eben angeführten Rechte, darf niemanden, durch von außen oder innen auf ihn einwirkende Zwänge verwehrt werden. (Pinzani 2007: 146.)

Sich auf Benhabib beziehend, die in der diskursethischen Tradition deliberativer Demokratie nach Habermas steht, zeigt Lösch auf, dass in einem durch Deliberation gekennzeichneten Verfahren zustande gekommene kollektive Entscheidungen deswegen als rational ausgewiesen werden können, weil sie

1) dem zusammentragenden Sammeln möglichst vieler verschiedener Informationen dienen. Dadurch wird den Bürgern die Bandbreite an diversen differierenden Blickwinkeln aus denen ein- und dieselbe Entscheidung getroffen werden kann, vor Augen geführt. Es zeigt sich hier außerdem, die jeder Wahl, bei der es mehrere Alternativen gibt, zunächst innewohnende Ergebnisoffenheit bzw. mögliche Variabilität des Ergebnisses. (Lösch 2005: 162.)

2) Menschen besitzen meist eine gewisse Grundeinstellung, Haltung gegenüber bestimmten Themen, die sich dann in ihren konkret dazu vertretenen Meinungen und Standpunkten niederschlagen. Sich aus diesen ableitende positive, als auch negative Folgewirkungen bleiben jedoch, während des Ausbildungsprozess dieser, unberücksichtigt, und werden erst nachträglich im informativ-kommunikativen Deliberationsverfahren, durch Vergleich von eigenen und fremden themenspezifischen Vorstellungen, kritisch reflektiert, sowie versucht einander anzugleichen.

3) Werde der Bürger schließlich dazu animiert, bei der Suche nach einer Problemlösung, die Problematik möglichst multiperspektivisch zu betrachten und sich darüber hinaus der besten Argumentationen gewahr zu werden. (Lösch 2005: 162.)

Demokratien erfüllen das notwendige ›prozeduralistische Minimum‹ in dem Maße, wie sie (a) die politische Beteiligung einer möglichst großen Zahl an Bürger, (b) die Mehrheitsregel für politische Entscheidungen, (c) die üblichen Kommunikationsrechte und damit die Auswahl zwischen verschiedenen Programmen und Führungsgruppen und (d) den Schutz der Privatsphäre gewährleisten. (FG 1992: 368.)

Die Institutionalisierung von Diskursen zur politischen Meinungs- und Willensbildung in demokratisch geführten, politischen Systemen weist verfahrenskonform zustande gekommene Resultate als auf Vernunft basierend aus. Dies entspricht dem, woraus deliberative Politik ihre Legitimation bezieht. (FG 1992: 368,369.)

2.2 Normbegründungs- vs. Normanwendungsdiskurs

Habermas folgt Klaus Günthers Unterscheidung zwischen Diskursen zur Normbegründung und solchen zur Normanwendung. Während sich der Normbegründungsdiskurs mit der Gültigkeit von Normen befasst, geht es im Normanwend-

ungsdiskurs darum, ob die Anwendung einer bestimmten Norm unter Berücksichtigung aller möglichen Alternativen in einer Situation angemessen erscheint.

Die Unparteilichkeit von Begründungsdiskursen besteht darin, dass die infrage stehende Norm die Zustimmung von allen Betroffenen auf der Basis einer Argumentation finden muss. Bei Anwendungsdiskursen ist von Unparteilichkeit die Rede, wenn bei der Entscheidung über die Angemessenheit einer Norm in Bezug auf eine bestimmte Situation sowie in Bezug auf andere Normen alle relevanten Merkmale jener Situation und alle möglichen alternativen Normen in Betracht gezogen wurden. (Pinzani 2007: 151.)

Solange keine Veränderung der Umstände unter denen eine Norm begründet wurde eintritt, bleibt die Annahme ihrer Gültigkeit aufrecht. Nur die zum Begründungszeitpunkt bereits absehbaren Folgen und Nebenwirkungen einer Norm müssen in die Entscheidung über ihre Gültigkeit miteinbezogen werden. Der Umstand, dass die gleichzeitige Anwendung mehrerer unterschiedlicher Normen in ferner Zukunft vielleicht miteinander in Widerspruch geratene Ergebnisse produziert, kann bei mangelnder Vorhersehbarkeit bei der Normbegründung unberücksichtigt bleiben. Begründung und Anwendung von Normen stehen demnach in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander. (Pinzani 2007: 152.)

2.3 Zur Kritik an der Diskursethik

Gegen die Diskursethik wird eingewendet, dass ein herrschaftsfreier Diskurs im gegenwärtigen geschichtlichen Lebenskontext nicht realisierbar sei und außerdem Gefahr läuft zu einem reinen Formalismus zu verkommen. Eine Orientierung an den Prinzipien der Diskursethik sei nur aufgrund, der ihr von der Gesellschaft zu Teil werdenden Anerkennung möglich. (Pinzani 2007: 147.)

2.4 Die Funktion von Bürgern und Parteien in diskursiven Beratungs- und Beschlussfassungssituationen

Bei der Entwicklung seines deliberativen Politikverständnisses bezieht sich Habermas auf Joshua Cohen. Nach Cohen sind die Institutionen, der sich durch ihre deliberative Steuerung politisch konstituierenden Gesamtgesellschaft, Spiegelbild, der, in ihr verankerten diskursiven Kommunikationsstruktur. Diese entspricht den idealtypisch, als Prozess ablaufenden Beratungs- und Beschlussfassungs-

situationen. (FG 1992: 369.) Die demokratischen Verfahren deliberativer Politik erfolgen in einem von ihr selbst nicht steuerbaren Rahmenkontext. Bürger treten also quasi miteinander in Kommunikation um über politische Themen zu diskutieren. Dies tun sie jedoch nicht auf irgendeine x-beliebige Weise, sondern nach bestimmten Regeln, die befolgt werden.

Im Beratungsprozess treten Parteien als Verteidiger, der von ihnen, zu einem zur Debatte stehenden Thema, eingenommenen Position auf, indem sie Argumente für diese und Gegenargumente für widerstrebende liefern. Es findet somit in der themenspezifischen Diskussion ein Informationsaustausch zwischen den Parteien statt, indem sie einander gleichzeitig als sich bzw. ihre jeweiligen Ideen kritisch begutachtende Kontrollinstanzen gegenüber stehen. (FG 1992: 370.)

Prinzipiell darf niemandem, der in der Möglichkeit steht in den Betroffenheitsstatus eines Beschlusses zu geraten, verwehrt werden, sich an der, dem Beschluss vorausgehenden Debatte zu beteiligen. Jedem steht es offen, sich jederzeit in die Diskussion einzuklinken und seine Ansichten zwangfrei zu vertreten. Die Kommunikationsvoraussetzungen besitzen bindende Wirkung. Einerseits haben die vorgebrachten Argumente dem Plausibilitätsprinzip entsprechend vernünftig zu sein, andererseits sind verfahrenstechnische Argumentationsregeln einzuhalten, Damit wird bewerkstelligt, dass sowohl die Begründungslinie der Argumente als auch deren Geltung logisch nachvollziehbar ist.

Entscheidend für die absolute Gleichstellung aller an der Diskussion beteiligten Personen ist der „zwanglose Zwang des besseren Arguments“. (FG 1992: 370.) Das bedeutet, jeder darf Informationen in die Debatte einbringen und sich zu jeder von anderen eingebrachten Information äußern, bzw. Stellung beziehende Kommentare abgeben. (FG 1992: 370.)

Die Weiterführung von Beratungen kann, solange es teilnahmewillige Personen gibt, andauern. Dementsprechend müssen auch zwischenzeitliche Unterbrechungen nicht ihren Abschluss ad absolutum bedeuten. Schließlich bleibt stets die Option für die Fortsetzung und den späteren Wiederaufgriff der bereits behandelten Thematik. Der eigentliche Sinn und Zweck von Beratungen besteht jedoch darin á la longue,

doch irgendwann zu Entscheidungen zu führen, die, wenn es sich um solche politischer Natur handelt, als „vernünftige Grundlage einer gemeinschaftlichen Praxis (...) gelten“ (FG 1992: 371.) können. Diesem Anspruch können politische Entscheidungen nur dann gerecht werden, wenn sie den Mehrheitswillen repräsentieren.

Die Legitimität der Rechtssetzung beruht nach Habermas daher auf „anspruchsvollen Verfahrensbedingungen und Kommunikationsvoraussetzungen“ (FG 1992: 349.) sowie auf einer Prüfung gesetzter Normen innerhalb eines auf Vernunftgründe rekurrierenden Prozesses. Er versteht Politik als eine „Arena von Machtprozessen“ (FG 1992: 349.), die mit von spezifischen Interessen geleiteten Auseinandersetzungen verbunden ist und in dem System entsprechenden Steuerungsleistungen mündet. (FG 1992: 349.) Die Rechtsinterpretation erfolgt historisch über die Verfassung sowie die Implementation des Rechts einer bestimmten institutionellen Ordnungsstruktur entspricht. (FG 1992: 350.)

Alles, was im Interesse aller regelbar erscheint, kann zum Diskussionsgegenstand politischer Beratungen werden. In erster Linie geht es dabei um Gerechtigkeits- und Verteilungsfragen. (FG 1992: 371.)

Den demokratischen Prozeß beherrschen nämlich allgemeine Prinzipien der Gerechtigkeit, die gleichermaßen für jede Bürgerschaft konstitutiv sind. Kurzum die ideale Prozedur der Beratung und Beschlussfassung setzt als Träger eine Assoziation voraus, die sich dazu versteht, die Bedingungen ihres Zusammenlebens *unparteilich* zu regeln. Was Rechtsgenossen assoziiert ist letztlich das linguistische Band, das jede Kommunikationsgemeinschaft zusammenhält. (FG 1992: 372.)

Das positivistische Recht gilt nach Habermas de facto nicht deswegen, weil es eine rationale Rechtfertigung dafür gebe, sondern die ihm entgegengebrachte Akzeptanz von der Gesellschaft gründet in einer kulturell geprägten Entscheidung dieses anzuerkennen. „Die Individuen selbst sind es, die normative Geltung willentlich, durch einen Akt freier Zustimmung produzieren.“ (FG 1992: 354.)

Staatliche Macht zeigt sich nun daran, wie gut es ihr gelingt eine stabile Ordnung aufrechtzuerhalten. Dabei „(gilt) Legitimität als Maß für Stabilität. Denn objektiv bemisst sich die Legitimität des Staates an der faktischen Anerkennung von seiten

der Herrschaftsunterworfenen“ (FG 1992: 352.), wobei diese „von bloßer Duldung bis freier Zustimmung reichen (kann).“ (FG 1992: 352.) Keine der Legitimationsformen ist besser als die andere, kommt es doch einzig und allein darauf an, dass sie einen Beitrag zur Herrschaftsstabilisation leistet. Staatsbürger besitzen ein gewisses Eigeninteresse am Fortbestehen der sich einmal „etablierten Spielregeln einer Massendemokratie“ (FG 1992: 353.)

Entsprechend der „Idee des gezähmten Machtkampfes“ (FG 1992: 355.) erkennt die Gesellschaft Mehrheitsbeschlüsse nur deshalb an, weil sie fürchtet, dass die Mehrheit tatsächlich nicht länger darauf verzichtet Gewalt anzuwenden, wenn sich die Minderheit ihrem Willen widersetzt. Die Minderheit akzeptiert angesichts dieser Drohung, von der Mehrheit auf unbestimmte Dauer beherrscht zu werden. Die Angst der Mehrheit vor einer Umkehr des Machtverhältnisses, indem die Mehrheit plötzlich selbst zur Minderheit und aus der Minderheit die Mehrheit wird, trägt dafür Sorge, dass die Mehrheit Minderheitenschutz garantiert. (FG 1992: 355, 372.)

Die Integration der Bevölkerung in den Demokratieprozess erfolgt über Parteien, die sich entlang unterschiedlicher Ideologien differenzieren. Bürger unterstützen bei Wahlen diejenige Partei mit ihrer Stimme, deren politisches Programm ihnen besser zusagt, als das, der anderen Partei/en. Das Erzielen einer gewissen Öffentlich-wirksamkeit ist, worauf politische Argumente der Parteien abzielen. Schließlich geht es darum, möglichst den Mehrheitsanteil der Bevölkerung mittels dieser Argumente von den eigenen Regierungsqualitäten zu überzeugen.

Habermas erläutert weiters, dass aus Sicht der Bürger politische Prozesse immer auf die Bildung von Kompromissen, die im Dienste eines Interessensausgleichs unterschiedlicher Gruppierungen in der Gesellschaft stehen, hinauslaufen. Ist ein Kompromiss das Verfahrenskonform zustande gekommene Ergebnis eines politischen Prozess, steht die Verfahrenskonformität für Fairness und Unparteilichkeit des Kompromisses. Habermas bestreitet rationale Gründe, warum die Gesellschaft am normativen Geltungsanspruch des Rechts festhält. (FG 1992: 356, 357.)

2.5 Liberalismus, Republikanismus und Deliberative Demokratie im Vergleich

In der deliberativen Demokratie findet sich eine Betonung der In-Put-Seite des politischen Prozess gegenüber seiner Out-Put Seite. Begründet ist dies nicht allein im Versuch eine Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten der BürgerInnen, die intentional auf eine schrittweise Annäherung an eine tatsächliche Verwirklichung des Selbstbestimmungsprinzips abziele, sondern darin, die Entscheidungsverfahren, die darauf abzielen den bürokratischen Apparat zu verschlanken könne, besser zu legitimieren. Deliberative Demokratiekonzeptionen beschreiben demnach mittels Intention zu einer Entscheidung zu gelangen ein kommunikatives, abstimmungsbasiertes Verfahren, das die Präferenzen der Individuen ausfindig macht.

Demokratie und Liberalismus galten bis sie im Begriff der „liberalen Demokratie“ miteinander verbunden wurden als einander widersprechende Gegenspieler. Während der Liberalismus auf dem Prinzip der Rechtsherrschaft basiert, steht in der Demokratie das Prinzip der Volkssouveränität im Vordergrund. Dementsprechend ist allen liberalen Demokratietheorien als fundamentale Grundannahme gemein, dass Allgemeinwohl gegenüber den individuellen Interessen als nachrangig betrachtet wird und dass niemand so gut um die Interessen der Individuen Bescheid wüsste, wie sie selbst, woraus sich das Selbstbestimmungsprinzip ableitet. (Lösch 2005: 154.)

Folgende Fragestellung, und zwar, wie sich Liberalismus und Demokratie de facto dennoch miteinander verbinden lassen, ist hier von Interesse. Die Antwort entsprechend der liberalen Konstitutionalisten: Erstens bilden die individuellen Grundrechte die Voraussetzung für das Funktionieren deliberativer Demokratie sowie zweitens um die Individuen vor Übergriffen auf ihr Privatleben durch den Staat zu schützen. Indem Sinne auch die Übertragung der Deliberation auf repräsentative Experten oder Institutionen zu deuten ist. Und drittens erfolge die Verfassungsgebung selbst in Form eines durch Deliberation bestimmten Prozess. (Lösch 2005: 154, 155.) Gutman und Thompsan halten dem, wie Lösch ausführt, entgegen, dass für die Gewährleistung der Freiheit der Individuen es notwendig sei, dass sich die BürgerInnen demokratisch engagieren, sowie es des sich innerhalb der Gemeinschaft Beratens bedürfe. Dadurch bedingt sich allerdings wiederum das

Erfordernis, dass den Bürgern die Teilhabe am politischen Prozess auch tatsächlich ermöglicht wird. (Lösch 2005: 155.)

Entsprechend des republikanischen Demokratiemodells sind politische Argumente, Zeichen des in der Gesellschaft verankerten moralischen Sittenbilds. Das liberale Demokratiemodell, welches annimmt, dass das Wirtschaftsmodell, eines sich durch Angebot und Nachfrage selbst regulierenden Marktes, auch auf das politische System übertragbar ist, fasst die politischen Argumente der Parteien als Werbeträger im Kampf um möglichst viele Stimmen bei den nächsten Wahlen, auf. (FG 1992: 357.)

Das deliberale Demokratiemodell vereinigt sowohl liberale, als auch republikanische Elemente in sich. Liberale Grundrechte dienen im liberalen Demokratiemodell als Begründung, sie weisen die Regeln, nach denen Kompromissbildung stattfindet und den auf diese Art und Weise zustande gekommenen Kompromiss als fair und gerecht aus.

Im Republikanischen Demokratiemodell basiert politische Kompromissbildung auf einem in der Gesellschaft verankerten kulturell geprägten, moralisch-ethischen Wertekodex. (FG 1992: 359.) Im deliberativen Demokratiemodell besitzen universale Menschenrechte sowie in der Gesellschaft verankerte Sittenvorstellungen per se Gültigkeit, sind praktisch unantastbar. (FG 1992: 359.)

Im republikanischen Demokratieverständnis erfolgt die Konstituierung der Gesamtgesellschaft über den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess der Bürger. Habermas schreibt hierzu (Vgl. FG 1992: 360.):

Die Gesellschaft ist von Haus aus politische Gesellschaft – *societas civilis*; denn in der Selbstbestimmungspraxis der Bürger wird das Gemeinwesen gleichsam seiner selbst bewusst und wirkt über den kollektiven Willen der Bürger auf sich selbst ein. So wird Demokratie gleichbedeutend mit der politischen Selbstorganisation der Gesellschaft im Ganzen. Daraus ergibt sich ein polemisch gegen den Staatsapparat gerichtetes Politikverständnis. (FG 1992: 360.)

Die Trennung des bürokratischen Staatsapparats von der entpolitisierten Bevölkerung kann durch Revitalisierung einer sich selbst dezentralisiert verwaltenden, politischen Öffentlichkeit beseitigt werden. (FG 1992: 360.)

Das liberale Demokratieverständnis geht von einem staatszentrierten Politikverständnis aus. Die institutionalisierte Staatsgewalt basiert auf der Verfassung, die normativen Charakter besitzt. Durch Regierung und Opposition sowie dem unter den Parteien stattfindenden Wettbewerb werden Meinungen und Interessen der Staatsbürger berücksichtigt. Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung des Allgemeinwohls der Gesellschaft. (FG 1992: 361.)

Beim deliberativen Demokratiemodell entspricht die rechtsstaatliche Verfassung der Institutionalisierung demokratiepolitischer Meinungs- und Willensbildung der Bürger, die im republikanischen Verständnis Ausdruck des Selbstbestimmungsprozess der Gesellschaft über sich selbst ist. Für das liberale Demokratieverständnis kommt es auf die durch Staatstätigkeit geleisteten Ergebnisse an, d.h. es geht praktisch darum, ob es ihr gelingt das Allgemeinwohl der Gesellschaft sicherzustellen oder nicht. Essentiell ist nach deliberativem Politikverständnis das Zusammenwirken, der in den gesellschaftlichen Institutionen ausverhandelten Standpunkte mit den informell zustande gekommenen Meinungen der Öffentlichkeit, zwischen denen eine Rückkoppelung besteht. Durch Kommunikation erzeugte Macht wird in administrative Macht übersetzt.

Neben administrativer Macht wird noch zwischen sozialer, und politischer Macht unterschieden. Ausdruck sozialer Macht ist, dass sich überlegene, aus vernünftigen Gründen zu verfolgende Interessen durchsetzen. Politische Macht entspricht der langfristigen Abstraktion von sozialer Macht und administrative Macht zeigt sich in institutioneller Vermachtung, indem Institutionen bestimmte Kompetenzen zugesprochen werden. (FG 1992: 351.)

Politische Öffentlichkeiten entwachsen der Zivilgesellschaft. Die Gesellschaft wird weder als im Staat zentriertes Ganzes, dessen Agieren als kollektives, die Gesamtgesellschaft umfassendes Subjekt auf bestimmte Ziele hin gerichtet ist, noch als Ganzes im Kontext der zur Regelung des Macht- und Interessenausgleichs sich

am Marktmodell orientierender Verfahrensnormen, die einer „anonymen Herrschaft der Gesetze“ (FG 1992: 362.) über die miteinander im Wettstreit stehenden Einzelsubjekte entsprechen, gesehen. Demokratische Willensbildung erfüllt im liberalen Demokratiemodell die Aufgabe der Machtlegitimation, und im republikanischen die Gesellschaftskonstituierung als politisches Gemeinwesen, das keine, von ihr abgetrennte, hierarchisch strukturierte Staatsgewalt kennt. (FG 1992: 360-363.)

Nach deliberativem Demokratieverständnis handelt es sich bei, von Regierung und Verwaltung im Rahmen der Ausübung ihrer Administrationsmacht, getroffenen Entscheidungen um rationale Entscheidungen. Dies deswegen, weil sie den normativen Gesetzen der Rechtsordnung Rechnung tragen müssen, die wiederum der Kontrolle und Programmierung durch den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess unterliegen.

Das politische System ist darauf ausgelegt kollektiv verbindliche Entscheidungen herbeizuführen, während die Öffentlichkeit als kommunikatives Netzwerk auf wahrgenommene und als solche identifizierte Probleme der Gesamtgesellschaft Meinungen zu diesen generiert. Diese Kommunikative Macht entfaltet über demokratische Verfahren ihren richtungsweisenden Einfluss für die administrative Macht. (FG 1992: 365.)

Entsprechend republikanischer Auffassung besitzt der Staat als Souverän das Herrschaftsmonopol zur legitimen Gewaltausübung, die durch den einheitlichen Willen, des sich summa summarum aus all seinen Staatsbürgern zusammensetzenden Volkes, erfolgt. Alle Gewalt geht vom Volk aus, das über sich selbst bestimmt, nicht andere von ihm gewählte Repräsentanten über sich bestimmen lässt. Im liberalen Demokratieverständnis erfolgt diese Selbstbestimmung der Bürger über sich selbst ausschließlich in „Wahlen und Abstimmungen“ sowie Gesetzgebungsorganen und der durch Rechtsprechung erfolgenden Gewaltausübung. (FG 1992: 365.)

Das deliberative Demokratieverständnis löst das Selbst der sich selbst organisierenden Rechtsgemeinschaft in subjektlose, die falliblen Entscheidungen des kom-

munikativen Meinungs- und Willensbildungsprozesses so regelnden Kommunikationsformen, dass sie rational erscheinen, auf. Dies entspricht nach Habermas einer intersubjektivistischen Deutung der Volkssouveränität. (FG 1992: 365.)

Habermas fasst das politische System nur als „ein Handlungssystem neben anderen“. (FG 1992: 366.) Dabei ist es aber von essentieller Bedeutung, dass die Kommunikation unter den verschiedenen Handlungssystemen keinerlei Störungen unterliegt, damit das politische System seiner Lösungskompetenz, für in anderen Handlungssystemen scheinbar unlösbare Probleme, gerecht werden kann. (FG 1992: 366.)

Für Habermas ist die gleichzeitige Realisierung von politischer Freiheit und Gleichheit in Form deliberativer Demokratie nicht machbar. Der demokratische Rechtsstaat legitimiert sich nach liberaler Auffassung durch allen Bürgern zukommende Grund- und Menschenrechte und nach republikanischer Auffassung durch das Prinzip der Volkssouveränität. Die Unvereinbarkeit dieser beiden Legitimationsquellen liegt in der Problematik begründet, dass aus liberaler Sicht der demokratische Gesetzgeber nicht über absolut uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis verfügt, da er schließlich nichts entscheiden könne, was eine Verletzung der stets zu schützenden Grund- und Menschenrechte bedeuten würde. Aus republikanischer Sicht aber könne das Volk, das sich seine Gesetze selbst gibt, eben auch darüber entscheiden, ob es sich diesen unterwirft oder nicht.

Diese Beliebigkeit und vom Volk jederzeit in Frage stellbare Gültigkeit der sich selbst gegebenen Gesetze scheint nun allerdings mit dem Anspruch immerwährend uneingeschränkt gültiger Grund- und Menschenrechte, die durch neue Gesetze keinesfalls in irgend einer Weise verletzt werden dürfen, unvereinbar. Hier sei nach Lösch zufolge eine Reihung dementsprechend, was als höherwertig eingestuft werde, der Bourgeois, dem als Bürger der modernen Wirtschaftsgesellschaft subjektive Freiheitsrechte zugestanden werden oder der Citoyen, der das Recht besitzt am politischen Prozess zu partizipieren, vorzunehmen. Öffentliche und private Autonomie sind für Habermas wechselseitig aufeinander bezogen und allein - ohne das jeweils andere - gar nicht denkbar. (Lösch 2005: 156.)

Die StaatsbürgerInnen könnten von ihrer durch politische Rechte garantierten öffentlichen Autonomie nur dann Gebrauch machen, wenn sie in ihrer privatautonomen Lebensführung geschützt und unabhängig sind. Die GesellschaftsbürgerInnen kommen wiederum nur dann in den Genuss ihrer gleichmäßigen Privatautonomie, wenn sie als StaatsbürgerInnen von ihrer öffentlich-politischen Autonomie angemessen Gebrauch machen. (Lösch 2005: 157.)

Die beratende Abhandlung unterschiedlicher Thematiken bedarf nach Habermas im Sinne von Qualitätssicherung eines unterschiedlichen Wissenstandes. So erfordern manche themenspezifische Diskurse zwingend die Einbeziehung von Expertenwissen, während es für andere unerheblich ist. (Lösch 2005: 158.) Für Habermas von Relevanz ist der verfahrenstechnische Ablauf Vernunft basierter, rationaler Willensbildung. In Habermas deliberativen Demokratieverständnis geht es um institutionalisierte, kommunikative Verfahren mittels derer „eine Rückbindung des politischen Systems an die peripheren Netzwerke der politischen Öffentlichkeit ... einer dezentrierten Gesellschaft“ (Lösch 2005: 158.) zu erreichen sei.

Lösch führt aus, dass

(sich) die Diskurstheorie deliberativer Politik ... somit von Subjektkonstruktionen und Denkfiguren, welche die Selbstbestimmungspraxis der BürgerInnen entweder einem gesamtgesellschaftlichen Subjekt zuschreiben oder die anonyme Herrschaft der Gesetze auf konkurrierende Einzelsubjekte bezieht (verabschiedet). (2005: 158.)

Diese „'subjektlosen Kommunikationen““ (Lösch 2005: 158.) vollziehen sich auf unterschiedlichen Rationalitätsniveaus sowohl parlamentsintern wie auch parlamentsextern. Wirtschaft und Staat bilden praktisch Tabu-Zonen, die für die Teilhabe der Bürger verschlossen bleiben. (Lösch 2005: 158, 159.)

Der Einwand, dass Habermas deliberatives Demokratieverständnis zu stark dem liberalen ähnele, so dass das eigentlich Neue an diesem nicht wirklich offensichtlich werde, erscheint berechtigt. Denn auch im liberalen Demokratieverständnis erfolgt der Legitimationsgewinn dadurch, dass die politischen Institutionen und gewählten Repräsentanten als Vertreter des Volkes in der verantwortungsvollen Ausübung ihres Amtes Meinung und Willen der BürgerInnen angemessen berücksichtigen. (Lösch 2005: 159.)

2.6 Rechtslegitimität bzw. -illegitimität & Einflussfaktoren auf den öffentlichen Meinungs- und Willensbildungsprozess

Die Frage nach der Legitimität oder Illegitimität des Rechts beantwortet sich für Habermas anhand des demokratischen Verfahrens seines Zustandekommens, sprich der Rechtserzeugung. (Iser, Strecker 2010: 155.) Diese erfolgt sowohl auf informeller als auch formeller Ebene. Erstere umfasst den Meinungs- und Willensbildungsprozess der politischen Öffentlichkeit, letztere deren Beeinflussung durch Institutionen des politischen Systems, wie Parlament, staatliche Verwaltung und Gerichte. „Ein guter Teil der Erwartungen, die mit deliberativer Demokratie verknüpft sind, (fällt) auf die peripheren Strukturen der Meinungsbildung“ (FG 1992: 434.) zurück, weil der öffentlichen Artikulation der Interessen, Wünsche, Bedürfnisse der Bürger durch politische Öffentlichkeit, als Teil der pluralistischen Zivilgesellschaft, ein hoher Stellenwert hinsichtlich der, dem politischen Entscheidungsfindungsprozess vorausgehenden Meinungs- und Willensbildung beigemessen wird.

2.6.1 Politische Öffentlichkeit, Zivilgesellschaft & die Rolle der Massenmedien

Habermas fasst politische Öffentlichkeit als eine in der Lebenswelt der zivilgesellschaftlichen Basis verortete Kommunikationsstrategie im Sinne verständigungsorientierten Handelns, die dazu dient dem politischen System außerhalb dieses scheinbar unlösbare Probleme seiner Lösungskompetenz zuzuführen. Eine dementsprechende Thematisierung eines wahrgenommenen und als solches identifizierten Problems gilt dem Versuch, durch Aufbau des notwendigen Drucks, zu erreichen, dass sich die parlamentarische Ebene mit dem Problem befasst. (FG 1992: 435.)

Die politische Öffentlichkeit als etwas in unterschiedlicher Gestalt in Erscheinung tretendes, entspricht einem „Netzwerk für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen.“ (FG 1992: 436.)

Öffentlichkeit entspricht einem elementaren Gesellschaftsphänomen, das weder Institutions- noch Organisationscharakter besitzt, und sich nach außen hin durch

Offenheit und Durchlässigkeit auszeichnet. Habermas zufolge entspricht die Beschreibung von Öffentlichkeit einem Kommunikationsnetzwerk, das durch die von ihr geleistete Vermittlungsarbeit im Dienste der Generierung einer themenspezifisch gebündelten öffentlichen Meinung steht. (FG 1992: 436.) Durch Kommunikatives Handeln unter der Prämisse der freien Meinungsäußerung entsteht sozialer Raum, der „für potentielle Gesprächspartner, die anwesend sind oder hinzutreten können, prinzipiell offen (steht).“ (FG 1992: 437.) Die Architektur umbauter Räume wie Foren, Bühnen, Arenen, ... entspricht der, des sozialen Raums, der sich nur in dem Punkt von ersteren unterscheidet, dass er nicht notwendigerweise von der physischen Präsenz des Publikums ausgeht

Die Zivilgesellschaft besteht nach Habermas aus nicht staatlichen und nicht ökonomischen Zusammenschlüssen auf freiwilliger Basis. Soziale Bürgerbewegungen, NGOs, die als Vertreter von Allgemeininteressen auftreten. „Die Zivilgesellschaft ist für Habermas der primäre Träger emanzipatorischer Impulse.“ (Iser/ Strecker 2010: 158.) Die Nutzung der Öffentlichkeit für die Verfolgung von ausschließlich im Eigeninteresse liegender Ziele ist, was gesellschaftliche Gruppierungen machen, die von Habermas aus der Zivilgesellschaft ausgeklammert werden. So zum Beispiel Parteien, denen es in erster Linie um ihren eigenen Machterhalt geht und wirtschaftliche Verbände, deren Interessen rein ökonomischer Natur, sind. Habermas zählt auch die Massenmedien nicht zur Zivilgesellschaft, obwohl er ihnen wie Parteien und Verbänden, eine die Öffentlichkeit bestimmende Wirkung unterstellt. Massenmedien als vierte Gewalt neben Exekutive, Legislative und Judikative sollten für eine objektive Berichterstattung Sorge tragen, indem sie die, von ihnen aufgegriffenen Themen, aus möglichst vielen Blickwinkeln, die die unterschiedlichen zu ein- und demselben Thema existierenden Meinungen in der Gesellschaft widerspiegeln, multiperspektivisch beleuchten. (Iser/ Strecker 2010: 158.)

Massenmedien betreiben gezielten Nachrichtentransfer, insofern „die bereits für die Medienöffentlichkeit produziert(en)“ (Iser/ Strecker 2010: 159.), um nicht zu sagen medienwirksam inszenierten Messages, in von Publizisten gestalteter Form verbreitet werden.

Habermas fasst den Willen zur Reglementierungen der Öffentlichkeit als kontraproduktiv, problematisch und deswegen unbedingt zu vermeiden, auf. Auch bei öffentlichen Meinungen handelt es sich nicht notwendigerweise immer um legitime Macht, da nicht jede öffentliche Meinung generelle Zustimmungsfähigkeit für sich zu lukrieren vermag. Dies und die fehlende Gewährleistbarkeit, dass alle Menschen gleichermaßen in den Öffentlichen Meinungsbildungsprozess integriert sind, sind die Gründe dafür, warum es ihr nicht obliegt kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen. (Iser/ Strecker 2010: 159, 160.)

Sie fungiert jedoch als „impulsgebende Peripherie, die das politische Zentrum einschließt.“ (FG 1992: 533.)

Schließlich werden kollektiv verbindliche Entscheidungen in Form von Gesetzen unter Berücksichtigung möglichst aller öffentlichen Meinungen auf Parlamentsebene nach bestimmten prozeduralen Wahl- und Verfahrensstandards beschlossen. Eine Programmierung des Parlaments durch die am lautesten aufschreienden Stimmen, egal woher der Ruf erklingt, sei's von Seiten diverser gesellschaftlicher Gruppierungen oder von Seiten der Medien, ist ein absolut unerwünschtes NO-GO. Für nicht allgemein zustimmungsfähige Meinungen ist auf Institutionenebene des politischen Systems, sprich dem Parlament, im Gegensatz zur informellen Öffentlichkeit, kein Platz. (Iser/ Strecker 2010: 159.)

Die Übersetzung von kommunikativer in administrative Macht verhindert die „Kolonialisierung der (unterschiedlichen V.D.) Lebenswelten“ (Iser/ Strecker 2010: 163.), indem sie der Kontrolle des demokratischen Systems unterliegen. „Über die Kanäle allgemeiner Wahlen und spezieller Beteiligungsformen setzen sich öffentliche Meinungen in eine kommunikative Macht um, die den Gesetzgeber autorisiert und eine steuernde Verwaltung legitimiert.“ (FG 1992: 519.) Nachdem der staatliche Aufgabenbereich nicht kleiner, sondern immer größer geworden ist, kommt es durch die kontinuierliche Fortschreibung des Rechts, eben auch durch solche Institutionen, wie bspw. Gerichte, ... die eigentlich bloß für den Rechtsvollzug vorgesehen wären, zum Legitimitätsverlust, sofern nicht „prozedurale Legitimationsfilter eingebaut werden.“ (FG 1992: 531.)

Das Mitspracherecht der Bürger soll nicht bloß auf ihre Beteiligung auf der Inputseite des Meinungs- und Willensbildungsprozess im Vorfeld demokratischer Rechtserzeugung beschränkt sein, sondern sich auch auf die Outputseite beziehen.

Nach Habermas ist es wichtig moralische, ethische und pragmatische Normen auseinander zu kennen. Ergibt sich aufgrund der Moral eine bestimmte Problemlösung als Gebot, ist keine andere Alternative in Betracht zu ziehen. Ist dies nicht der Fall, soll durch ethisch-politische Argumentation in einem Diskurs eine Problemlösung gefunden werden. Bei moralischen Problemen, die sich mit Gerechtigkeitsfragen auseinandersetzen und ethischen Problemen, die das gute Leben betreffen, kommt es gelegentlich zu Verwechslungen. (Iser/ Strecker 2010: 168.)

„Die direkte Anwendung des binären moralischen Codes richtig und falsch auf den politischen Bereich“ (Iser/ Strecker 2010: 170, 171.) kann dazu verleiten ein sich im politischen Gegner manifestierendes Feindbild aufzubauen. Nachdem es keine Entscheidungsinstanz hinsichtlich der letztendlichen Auslegung von moralischen Normen gibt, droht ein Interpretationspluralismus der mit der Durchsetzung der Auslegungsvariante der mächtigsten Partei beendet wird. Trotz moralischer Begründung gehören die Menschenrechte der Rechtsmaterie an, wobei die Unterscheidung von Moral und Recht auf globaler Ebene, aufgrund ihrer mangelnden institutionellen Verankerung unklar erscheint. (Iser/ Strecker 2010: 171.)

Iser und Strecker weisen darauf hin, dass für Habermas

Kompromisse eigentlich erst dann eine legitime Lösungsstrategie darstellen, wenn die betreffende Frage weder moralisch verallgemeinerungsfähig noch ethisch auflösbar ist und eine Lösung für alle Betroffenen besser ist als gar keine. (2010: 173.)

Habermas Solidaritätsbegriff ist auf den Erhalt der Identität der sich eine Lebensform intersubjektiv teilenden Menschen, die abhängig von der Integrität eines stabilen sozialen Netzes reziproker Anerkennungsverhältnisse ist, fokussiert. (Pinzani 2007: 149.)

Er verstrickt sich jedoch in einen Widerspruch, wenn er einerseits als Idealvorstellung die Beteiligung aller von einer politischen Entscheidung Betroffenen an der ihr vorausgehenden Diskussion im Zuge des Willensbildungsprozess fordert, andererseits jedoch davon ausgeht, dass es Entscheidungen gibt, die nach

spezifischen Fachwissen verlangen und dementsprechend nur von Experten getroffen werden können, sowie eben auch solche, für die dies nicht notwendig ist. – Es sei denn, Habermas erklärt den unmittelbaren Betroffenheitsstatus zur Prämisse für ein Dasein als Experte/in.

Jenes Modell einer politisch fungierenden Öffentlichkeit, das die Konvergenz der öffentlichen Meinung mit Vernunft prätendiert, unterstellt es als objektiv möglich, durch natürliche Ordnung oder, was auf dasselbe hinauskommt, durch eine strenge am Allgemeininteresse orientierte Organisation der Gesellschaft, Interessenkonflikte und bürokratische Entscheidungen auf ein Minimum herabzusetzen und, soweit diese sich noch nicht ganz vermeiden lassen, zuverlässigen Kriterien der öffentlichen Beurteilung zu unterwerfen. (Habermas 1995⁴: 210.)

KAPITEL 3

3 Der Kontext von Demokratie und Web 2.0 - Agenda Setting

„Das Funktionieren von Demokratien ist, (...) von einer grundsätzlichen Einigung über die wichtigsten Themen in einer Gesellschaft abhängig, einer *kollektiven Agenda*.“ (Rohmberg 2008: 136.)

Die Fragestellung, ob Medien einen Einfluss auf die politische Meinung der Bürger und ihr daraus resultierendes Handeln zu generieren vermögen, wird sowie die jeweiligen Wahlergebnisse als Signum dafür, welche Themen nach Auffassung der Mehrheit in der Bevölkerung politische Relevanz besitzen unter dem Begriff des Agenda-Setting¹¹ subsumiert. (Rohmberg 2008: 151.) In der vorliegenden Arbeit wurde die Frage nach der Einflussnahme der Massenmedien auf die Public-Agenda, um die Frage nach einer möglichen Beeinflussung durch Soziale Medien erweitert

Policy-Agenda-Setting postuliert also einen direkten Zusammenhang zwischen der politischen Medienberichterstattung und dem Meinungsbildungsprozess in Parteien, Regierung und Parlament und beschreibt somit einen direkten Kanal zwischen Medien-Agenda und Policy-Agenda. (Rohmberg 2008:134.) In parlamentarischen Systemen nimmt das Parlament¹² hinsichtlich des Agenda-Settings einen wesentlichen Stellenwert ein.

Welchen Stellenwert ein Problem in der Gesellschaft einnimmt, ob es als unbedeutend oder bedeutungsträchtig erachtet wird, ergibt sich unter anderem daraus, wie oft und in welcher Form Medien über dieses berichten. Für Probleme von essentieller Natur gilt es Lösungen zu erarbeiten.

¹¹ Das Agenda-Setting-Konzept entspricht einer Auseinandersetzung mit der Fragestellung, ob und in welcher Weise der auf massenmedialer Ebene stattfindende Kommunikationsprozess über Politische Themen die Einstellung der Öffentlichkeit bzw. die Public-Agenda beeinflusst.

¹² Die Arbeit des Parlaments findet zum größten Teil unter Ausschluss der Öffentlichkeit in den verschiedenen themenspezifischen Ausschüssen statt. Im Gegensatz dazu wirken die anschließenden Plenarsitzungen, als Instanz zur „Kopplung zwischen der Parlamentsöffentlichkeit und der politischen Öffentlichkeit“. (Rohmberg 2008: 163.) In den Plenarsitzungen werden „die verschiedenen (ideologischen) Standpunkte der Fraktionen zu den diversen Vorlagen und Beschlüssen geäußert, Konflikt und Prominenz als Nachrichtenwert inszeniert und Lob bzw. Tadel über TV-Kameras verteilt.“ (Rohmberg 2008: 163, 164.)

Die entsprechend der unterschiedlichen Funktionssysteme aus spezialisierten Teilöffentlichkeiten bestehende, politische Öffentlichkeit betreibt Politikbeobachtung. Dabei werden politische Themen, über die in den Massenmedien berichtet wurde, die Inhalt eines auf massenmedialer Ebene inszenierten Diskurses sind, aufgegriffen und auf Netzwerkebene weiterdiskutiert. In diesem Zusammenhang sind auch Soziale Medien, insbesondere Plattformen wie Facebook, Twitter, ... etc. in Augenschein zu nehmen.

Das Politik-Wissen der Menschen basiert weitgehend auf der Informationsvermittlung durch die Massenmedien¹³, Rohmberg führt aus, dass „ohne Informationen aus den Massenmedien es für den Großteil der Bevölkerung keine Möglichkeit (gäbe), sich über das politische Geschehen zu informieren.“ (Rohmberg 2008: 55.) Die Massenmedien wirken damit als intermediäre Vermittlungsinstanzen zwischen der Öffentlichkeit und ihren politischen Repräsentanten. Bedeutet dies nun, dass die Medienberichterstattung einem Abbild der Realität entspricht und dass der Informationstransfer zwischen politischen Organisationen und den Bürgern nicht direkt, sondern nur über den Umweg massenmedialer Inszenierung erfolgt?

Die aktive Nutzung von Medien für den Informationserwerb über politische Themen ist für Rohmberg als eine Form der politischen Partizipation zu betrachten, da dies auf ein gesteigertes Interesse am aktuellen tagespolitischen Geschehen, das sich in verstärktem politischen Engagement wieder spiegeln kann, aber natürlich nicht zwangsläufig muss, hindeutet. (Rohmberg 2008: 151, 152.) Wodurch werden Menschen dazu motiviert sich für Politik zu interessieren? Die Gründe dafür sind zweierlei, einerseits verspüren die Menschen ein Bedürfnis ihre eigene Lebenssituation besser verstehen zu können, andererseits wollen sie gleichzeitig darüber informiert sein, was sich um sie herum in ihrer Umwelt ereignet, um ihr Verhalten darauf abzustimmen, und das eigene Leben besser zu bewältigen. Durch die von den Medien wahrgenommene Themenstrukturierung bietet deren Nutzung einen Anhaltspunkt um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.¹⁴

¹³ „Massenmedien dienen (...) als wichtigste Informationsquelle und sind grundlegende Voraussetzung für eine informierte politische Beteiligung.“ (Rohmberg 2008: 151.)

¹⁴ Dieses Informiertsein, nicht nur über Politik, sondern auch über Wirtschaft und Soziales und welche Korrelationen zwischen ihnen bestehen, hilft den einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft ihren jeweiligen Platz in dieser zu finden, ihn einzunehmen und auch zu behaupten

Der einzelne Bürger in einer Gesellschaft wird von Rohmberg in seinen unterschiedlichen Rollen als Staatsbürger, Wähler, Rezipient, als sich aktiv engagierendes, an dem, in der politischen Öffentlichkeit stattfindenden Diskurs beteiligendes Mitglied oder bloß passiven Konsument, sowie auch „als Teil der Massenmedien, wenn er seinem Ärger über bestimmte Dinge in Form von Leserbriefen Luft verschafft“, präsentiert.¹⁵ (Rohmberg 2008: 135.)

Politisches Involvement bezieht sich auf ein Zusammenspiel folgender drei Faktoren, in welchem Maße Menschen sich für Politik interessieren, bereit sind sich politisch zu engagieren und das sich ihnen bietende Möglichkeitsspektrum für politische Partizipation ausschöpfen. Es ist davon auszugehen, dass politisch Interessierte, die von den Medien angebotenen politischen Informationen, genauer mitverfolgen. Sie sind auch eher dazu bereit diese einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, indem sie über andere Quellen weitere themenspezifische Informationen einholen, die sie dann, den von den Medien transportierten Informationen, gegenüberstellen.

Unterschiedliche Menschen, als Rezipienten ein- und derselben Medienberichterstattung werden diese aufgrund ihrer individuell verschiedenen Persönlichkeitsstrukturen anders wahrnehmen. Dadurch kann auch der Einfluss, den die massenmediale Informationsvermittlung auf die Menschen entfaltet, von Person zu Person ein anderer sein. Der Effekt der Beeinflussung der Menschen durch die Medienberichterstattung ist somit als variabel zu beschreiben.¹⁶

¹⁵ Die einzelnen Bürger der Bevölkerung werden auf zweierlei Weise ins politische System integriert: einerseits durch ihre Beteiligung an Wahlen, in denen die Argumente der ihnen zu bestimmten politischen Fragestellungen in der (politischen) Öffentlichkeit vorausgegangenen Diskussionen aufgegriffen und als Alternativen zur Wahl für letztlich kollektiv verbindliche Entscheidungen gestellt werden sollen, sowie andererseits durch eine Mitgliedschaft in politischen Organisationen, die als Kollektivorgane am Regelungsprozess bestimmter Fragestellungen von denen sie direkt betroffen sind, die Möglichkeit besitzen in ihrem Sinne (gestalterisch) mitzuwirken. Protest stellt in diesem Kontext eine nicht institutionalisierte Möglichkeit für politische Partizipation dar. (Rohmberg 2008: 154.)

¹⁶ Rohmberg postuliert in Anlehnung an Rösslers erweitertes Agenda-Setting-Modell, dass der Medieneinfluss im Bezug auf Personen mit unklarer politischer Identität, sprich solcher Bürger, die in keinem konkreten Naheverhältnis zu einer politischen Partei stehen, eher gegeben ist und größer sein wird, als im Hinblick auf solche Personen, die sich einer bestimmten Partei zugehörig fühlen. Als Gradmesser für die mediale Beeinflussung gilt somit die politische Identität. (Rohmberg 2008: 139, 140.)

Der Wissenstand der Bürger zu komplexen politischen Themen ist oftmals als äußerst lückenhaft einzustufen, basiert er doch nicht selten ausschließlich auf den wenigen durch die Medien aufbereiteten Informationen. Daraus ergibt sich das Problem, wie der Bürger diese Informationen bewerten soll.¹⁷ Als Lösung für dieses Problem bieten Massenmedien vorgefertigte Interpretationen, die der Bürger nur mehr zu übernehmen braucht, als Entscheidungshilfe an.

Der informierte Bürger kann keinesfalls als selbstverständliche Gegebenheit angenommen werden. Nicht jeder Bürger, der zur Wahl geht, ist deswegen auch tatsächlich an Politik interessiert. Politisches Desinteresse tangiert die Menschen im Alltag keinesfalls negativ, denn auch wenn sich ein Bürger nicht an Politik interessiert zeigt, kann er sich den auf ihn einströmenden Informationsfluss kaum entziehen, wird er doch immer wieder auch ungewollt durch eine kurze Nachrichteneinschaltung im Radio oder Fernsehen zwischen Liedern und Filmen mit politischen News konfrontiert. Diese dient ihm Endeffekt dann als Informationsgrundlage auf der er seine Wahlentscheidung trifft. Der geringen Anzahl an Informierten, die stets über ein umfangreiches, sich aktiv selbst angeeignetes Wissen zu den aktuell wichtigen politischen Themen verfügen, bleibt im Endeffekt auch keine andere Möglichkeit als sich für eine der zur Wahl stehenden Alternativen zu entscheiden.

Der Faktor Glaubwürdigkeit spielt bezüglich des Images von Politikern, Institutionen sowie auch der Informationsvermittlung durch bestimmte Medien denen ein unterschiedliches Objektivitätsniveau hinsichtlich ihrer Berichterstattung attestiert wird, eine wichtige Rolle. (Rohmberg 2008: 148.) Nicht der tatsächliche Wahrheitsgehalt einer Information ist ausschlaggebend dafür, ob sie in der Gesellschaft auf Akzeptanz stößt oder nicht, sondern es entscheidet darüber der Umstand, für wie glaubhaft die Quelle, aus der die Information stammt, erachtet wird. (Rohmberg 2008: 149.) In sozialen Medien wird Glaubwürdigkeit durch die Kontaktperson, von der die Information stammt, generiert.

¹⁷ Die Einschätzung eines Problems, als wichtig oder unwichtig, ist in Abhängigkeit von den, durch die Medienberichterstattung bei den Bürgern ausgelösten, Emotionen zu sehen. Stark emotionalisierende Informationen lassen ein Problem als wichtiger erscheinen als solche, die es nicht vermögen Emotionen hervorzurufen. (Rohmberg 2008: 142.)

3.1 Medial vermitteltes Politikwissen

Medien werden dem an sie gestellten Anspruch ein möglichst genaues Abbild der Realität wiederzugeben nicht gerecht. Es wird schließlich immer nur eine selektive Auswahl von Bruchteilen von den Medien aufgegriffen und präsentiert, wodurch nach Luhmann ein Rahmenkontext für Kommunikation geschaffen wird. Ob die von den Massenmedien berichteten Informationen den Wahrheitsgehalt vermissen lassen oder nicht erscheint ihm dabei vollkommen irrelevant. (Rohmberg 2008: 158.)

Die Medien spielen ... eine aktive Rolle bei der Herstellung von Öffentlichkeit, sie bestimmen Struktur und Dynamik nach medialen Aufmerksamkeitsregeln. Medien werden immer mehr die Voraussetzung für die Informations- und Kommunikationspraxis von politischen Akteuren. (Rohmberg 2008: 159.)

Es scheint gegenwärtig so, dass die Politische Kommunikation sich immer mehr den Regeln der Medienlogik unterwirft. Dadurch wird das traditionelle Verfahren, dass die Medien die zuvor produzierten und von ihnen für ihre Berichterstattung aufgegriffenen, politischen Geschehnisse erst noch in bestimmter Form inszenierend aufbereiten müssen, bevor sie sie präsentieren, praktisch obsolet. (Rohmberg 2008: 160.) Der Fokus von Politik liegt nicht mehr ausschließlich darauf politische Entscheidungen herzustellen, sondern auch darauf, wie diese, sowie der ihnen vorausgegangene Entscheidungsfindungsprozess präsentiert wird, wodurch die Politik bis zu einem gewissen Grad die Medien-Agenda mitbestimmend wirkt.¹⁸

Die Meinung der Öffentlichkeit stößt bei politischen Entscheidungsträgern nur deshalb auf Rücksichtnahme, weil die durch Wahlen hergestellte Herrschaftslegitimation in demokratischen Systemen stets nur für eine bestimmte Zeitdauer, sprich bis zur nächsten Wahl, in der das Volk seine Repräsentanten wieder neu bestimmt, Gültigkeit besitzt. „Repräsentation als Responsivität“ begriffen, besteht somit

¹⁸ „Langfristige Politikentscheidungen (...) geraten zum Vorteil kurzfristiger (symbolischer) Politik immer mehr in den Hintergrund zu Gunsten von Aktionismus, Pseudo-Events und Issues-Management.“ (Rohmberg 2008: 154.) Die Vermittlung von neuen politischen Themen erfolgt zunächst meist ausschließlich über die Massenmedien, wodurch ihnen eine relativ hohe Aufmerksamkeit von Seiten der Bürgern gewiss ist, was dazu führt, dass das Thema an Wichtigkeit gewinnt. (Rohmberg 2008: 154, 155.)

praktisch in der Institutionalisierung der zwischen Parlament, Parteien und politischer Öffentlichkeit ablaufenden Kommunikation. (Rohmberg 2008:165.)

Wahlen dienen zur Herstellung von Legitimation und sind darauf ausgerichtet durch medienwirksam (neu) inszeniertes Auftreten der wahlwerbenden Parteien in der politischen Kommunikation eine Steigerung der Partizipationsbereitschaft der Bürger herbeizuführen. (Rohmberg 2008:165.)

Medien erzeugen Aufmerksamkeit für ein Thema, machen es bekannt, dadurch steigern sie die Chancen dafür, dass eine Diskussion in der Bevölkerung entfacht wird, was wiederum darauf rückwirkt, was auf „die Tagesordnung des politischen Systems gelang(t).“ (Rohmberg 2008: 161.) Nach Carr „(ist) das Medium nicht nur die Message. Das Medium ist der Geist. Es formt, was wir sehen und wie wir es sehen.“ (Carr 2009: 264.) Demokratiepoltisch ist das System der Massenmedien damit von wirklich essentieller Bedeutung.

Nach Rohmberg „(ist) (Politik) ein fast ausschließlich medienvermitteltes Phänomen“ (2008: 165.), das „für den Großteil der Bevölkerung (...) erst durch die Medien erfahrbar (wird).“ (2008: 165.) Der Regierung wird aufgrund ihrer Kompetenz, kollektiv verbindliche Entscheidungen herzustellen, ein Medienbonus gegenüber der Opposition unterstellt.¹⁹ „Das öffentliche Erscheinungsbild der Parteien wird überwiegend durch medienzentrierte Politikvermittlung (geprägt).“ (Rohmberg 2008: 162.) Dadurch erklärt sich die Tendenz der Parteien ihre Öffentlichkeitsarbeit immer mehr zu professionalisieren und zu intensivieren²⁰. Rohmberg postuliert weiters, dass sowohl das Überleben sowie Fall und Untergang politischer Akteure in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu ihrer jeweiligen Präsenz in den Medien zu sehen sind.

¹⁹ Es gelingt ihr dadurch tendenziell leichter erhöhte Aufmerksamkeit beim Publikum für die von ihr besetzten Themen zu lukrieren als der Opposition. (Rohmberg 2008: 163.) Obwohl sich hier für diese durch entsprechend geschickte Medieninszenierung die einzige Chance bietet sich wirklich gegen die Regierung zu behaupten. (Rohmberg 2008: 164.)

²⁰ Schließlich sind sie, aufgrund ihrer im Sinken begriffenen Kompetenz über die Thematisierungsnotwendigkeit unterschiedlicher Probleme zu einem bestimmten Zeitpunkt zu entscheiden, sowie des feststellbaren Bedeutungsverlustes hinsichtlich der Abhandlung bestimmter Themen über parteieigene Medien, in ihrer parteiinternen Vermittlungsarbeit, als auch den Informationstransfer zur Außenwelt betreffend, in höchstem Maße auf massenmediale Kommunikation angewiesen.

Die mediale Beeinflussung des Publikums findet letztendlich erst in ihrem Rückwirkungsmechanismus auf das Verhalten politischer Entscheidungsträger hinsichtlich der Frage, welche Probleme vorrangig zu behandeln, einem Lösungsversuch zuzuführen sind, ihre tatsächliche Entfaltung. Gleichzeitig wirkt die Medienberichterstattung damit als „Wahrscheinlichkeits-Indikator“ dafür, wie gut oder schlecht es um die Chance der Durchsetzbarkeit einer bestimmten Problemlösung in der Gesellschaft bestellt ist. (Rohmberg 2008: 162.)

Rohmberg wirft die Frage nach der demokratischen Legitimation der von den Massenmedien ausgeübten Themensetzungsfunktion auf. Er sieht in Bezug auf politische Entscheidungsfindungsprozesse eine Zunahme des Komplexitätsgrades sowie in Bezug auf die Handlungsspielräume der Politik eine Verengung. Dies entspricht einem generellen Transparenzverlust, der einerseits die Zuordenbarkeit von politischer Verantwortlichkeit erschwert und andererseits den Blick für mögliche Alternativen nimmt.

Seit den 1970er und 1980er Jahren sind Demokratien mit weit reichenden gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen konfrontiert, die sich auf der einen Seite in *neuen* Ansprüchen der Bürger an die politischen Entscheidungsträger (z.B. Umweltschutz oder die Forderung nach stärkerer direkter politischer Beteiligung) manifestieren, auf der anderen Seite aber begleitet werden vom Reputationsverlust der politischen Institutionen, wie dies etwa für die politischen Parteien belegbar ist. Andere politische Organisationen hingegen haben dadurch an Reputation und Einfluss gewonnen, besonders solche, die sich in der politischen Öffentlichkeit bewegen, etwa neue soziale Bewegungen. (Rohmberg 2008: 13.)

Entsprechend der Agenda-Setting-Konzeption besteht wie ausgeführt eine Korrelation zwischen den von der massenmedialen Berichterstattung behandelten Themen und deren Wahrnehmung in der Bevölkerung. Dabei besitzen die Medien zwar keinen Einfluss darauf, wie bzw. was Menschen über ein bestimmtes Thema denken, welche Meinung sie sich dazu bilden und als ihren persönlichen Standpunkt vertreten, aber sie sorgen zumindest dafür, dass überhaupt über ein Thema geredet wird.

Das quantitative Ausmaß, d.h. wie lange und wie oft ein Thema auf der Medien-Agenda steht, eine gezielte Auseinandersetzung in den Massenmedien stattfindet,

entscheidet darüber, welche Relevanz die Bevölkerung einem Thema beimisst, ob die Öffentlichkeit seine Bedeutung gegenüber anderen Themen höher oder niedriger einschätzt. Ebenso berücksichtigt werden muss hier allerdings auch der Raum, der einem Thema in einem Nachrichtenmedium eingeräumt wird, wie seine Aufmachung aussieht. Als kontextuelle Stichwörter wären hier formale Kriterien wie beispielsweise die Überschriftgestaltung, Textlänge, ... etc. zu nennen.

Salienztransfer kann nicht nur von der Medien-Agenda zur Public-Agenda erfolgen, sondern auch in umgekehrter Richtung von der Public-Agenda zur Medien-Agenda, und stellt somit keinesfalls eine Einbahnstraße dar. (Rohmberg 2008: 108, 109.) In puncto Wichtigkeit kommt es zu Abstufungen, wobei der relative Grad der Salienz²¹ bezüglich der Themenwahrnehmung in der Gesellschaft Aussagekraft besitzt. (Rohmberg 2008: 110.) Dies entspricht der Differenzierung zwischen der Wichtigkeitsbewertung eines Themas durch eine öffentliche Person, mit welcher Häufigkeit ein Thema zwischen Menschen zum diskutierbaren Gesprächsthema wird, welche Wichtigkeit es für eine Einzelperson und, oder eben die Medien besitzt. (Rohmberg 2008: 110.)

Das Mediensystem sorgt „als funktionaler Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens“ dafür, dass durch das Vorherrschen einer lebendigen Gesprächskultur in der Gesellschaft ein konstruktive Kritik befördernder Meinungsmarkt über Politik existiert. Es wirkt somit als öffentliches Kontrollorgan des politischen Systems und entspricht damit neben Exekutive, Legislative und Judikative einer vierten Gewalt.²²

Die Konstitution der politischen Öffentlichkeit erfolgt zu einem gewissen Grad über die Massenmedien. Diese sind, wie bereits ausgeführt für die Vermittlung von Politik, politischen Inhalten zuständig, wobei eine Informationsselektion vorgenommen wird. Die Massenmedien zielen auf die Erschaffung einer gemeinsamen Realität aller sich am öffentlichen Diskurs über Politik beteiligenden Personen

²¹ Vier Ausprägungsformen der Salienz werden unterschieden, die Perceived community Saliency, die interpersonal Saliency, die intrapersonal Saliency sowie die Perceived Media Saliency.

²² Die Massenmedien wirken nach dem kläglichen Scheitern all der ihr vorausgegangenen Kontrollmechanismen als letzte Kontrollinstanz, durch die eine Art Kettenreaktion von in Folge weiterer auftretender Kontrollmechanismen ausgelöst wird. (Rohmberg 2008: 57.)

ab.²³. Moderne Demokratie in ihrer bekannten Form, wäre nach Rhomberg, wie auch nach Wimmer ohne das System der Massenmedien unvorstellbar. (Wimmer 2000:460.) Schließlich fällt die Herstellung gesellschaftlichen Konsens, in den zahlreichen thematisch unterschiedlichen, politischen Angelegenheiten, in den Zuständigkeitsbereich der Massenmedien.

3.2 Kontextualisierung von Medien im gesellschaftlichen Umfeld

Medien selbst sind Repräsentanten der durch sie vermittelten Botschaft. Schließlich bringt jedes (neue) Medium ihm spezifisch zuordenbare Auswirkungen im persönlichen und sozialen Bereich für die Menschheit mit sich. Dabei geht es medientheoretisch nicht um den inhaltlichen Informationsgehalt der Medien, sondern darum welche Veränderungen in der Organisation und der Bewältigung des Lebensalltags der Menschen sich durch ein bestimmtes Medium unter Hervorhebung des damit verbundenen technologischen Fortschritts ergeben. Dies ist aus politikwissenschaftlichen Gesichtspunkt zwar ebenfalls von Interesse, allerdings im speziellen Fokus darauf, welche direkten Reaktionen Menschen als Informationsempfänger unmittelbar auf die durch die Medien transportierten inhaltlichen messages zeigen.

Die Erschließung der Welt erfolgt in der menschlichen Wahrnehmung in den Dimensionen von Raum und Zeit. (Kloock, Spahr 2007: 48.)

Die rekombinante Praxis (des Internets, V.D.) (besteht) darin, verschiedene Medienkanäle zu einer Handlungsart zu verdichten. Informationen, Diskussionen, Mobilisierung, Proteste Abstimmungen erfolgen in einem Informationsraum, der unabhängig von Ort und Zeit Erfahrungen, Hoffnungen, Positionen und Meinungen bündelt, nebeneinander stellt und damit neu kontextualisiert bzw. rekontextualisiert. Gleichzeitig bedarf es jedoch bisher schon notwendiger Fähigkeiten und Kulturtechniken, um sich in diesem Raum zu bewegen, ihn sich anzueignen und aktiv zu gestalten. (Banse 2007:51.)

Jedes Medium ist nach Neil Postman in eine spezifische Umwelt, die überhaupt erst von ihm selbst hervorgebracht wird, eingebettet. Die für ein jedes Medium, von ihm selbst erzeugte, eigentypische Wirkung beeinflusst das in bestimmter Weise atmosphärisch aufgeladene Gesellschaftsklima. Um schlüssige Aussagen über das Funktionieren einer Gesellschaft zu treffen, ist es erforderlich die vorherrschenden

²³ Als Informationsvermittler sind die Massenmedien auch für die Politik relevant. indem sie auf die Interessen, Wünsche, Präferenzen der Menschen eingehen

kulturell geprägten Strukturen nach denen der Kommunikationsaustausch erfolgt genau in Augenschein zu nehmen. Die untrennbare Verbundenheit der Entwicklung von immerzu neuen Medien mit Menschen, lässt den Menschen ohne Medien als undenkbar erscheinen. Schließlich beanspruchen die Medien doch, entscheidender Faktor für das in bestimmter Weise soziokulturell geprägte Gesellschaftsbild zu sein.

Sprache als Kommunikationsmedium steht am Anfang der Reihe im Lauf der Zeit entstandener Medien wie der Schrift, dem Buchdruck, der optisch-elektronischen Medien und schließlich dem Computer.

Das, was wir denken, fühlen und tun, die Organisationsform unserer politischen und sozialen Systeme, unsere Vorstellungen über Raum und Zeit müssen in eindeutiger Abhängigkeit von Medien begriffen werden. Denn die Medien sind der bestimmende Faktor dafür, wie in einer Kultur Wissen und Erfahrungen kommunizierbar gemacht werden. (Kloock, Spahr 2007: 101.)

Sprache erfüllt die Funktion Informationen in eine solche Form zu bringen, dass sie derart, -in Instrumentariengestalt sprachlichen Ausdrucks, wie zum Beispiel Wörter, Sätze, ... etc. verpackt, als ausgesendete Botschaft von einem Reizempfänger wahrgenommen wird, und sich ihm in ihrer angenommenen sprachlichen Übertragungsform verständlich vermittelt. Ersatzmedien, die als Sublimat für Sprache auftreten, und damit auch ihre Aufgabe übernehmen, sind Buchdruck, Tele- und Photographie, Radio, Film und Fernsehen sowie Computer.

Welchen Nutzen ein bestimmtes Medium mit sich bringt bzw. über das, wie es zu verwenden, von den ihm impliziten Anwendungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen ist, entscheidet auf der einen Seite seine materielle Form und auf der anderen Seite zugleich gleichermaßen das soziopolitökonomische Umfeld in dem es wirksam wird. (Kloock, Spahr 2007: 102.) Im Hinblick auf die Gesellschaft als Ganzes bzw. auch jeden einzelnen Menschen für sich allein genommen, kann es in Folge des Wirkmechanismus eines Mediums zu einer sie bzw. ihn massiv verändernden Beeinflussung kommen.

Durch die Medien vollzieht sich eine Veränderung hinsichtlich der für eine Kultur von Relevanz seienden Themeninhalte. Ebenso ändert sich das WIE und WO sie zu ihrer Entfaltung gelangen. Neue Medien führen somit aus Postmans Sicht immer

zur Umstrukturierung von Gesellschaft und Politik. Von Medienrevolutionen ist dann die Rede, wenn das Resultat der Einführung eines neuen Mediums im absoluten Bruch mit den bisherig vorgefundenen Strukturen besteht. In den letzten 500 Jahren können drei solcher Medienrevolutionen ausgemacht werden, erstens die des Buchdrucks²⁴, zweitens die der optisch-elektronischen Medien und drittens die des Computerzeitalters. (Kloock, Spahr 2007: 104, 105.)

Mit dem Buchdruck wurden bis dahin bestandene Wissensmonopole gebrochen und das Wissen demokratisiert.²⁵ Die dadurch eingeleitete Wissensexplosion wurde durch Institutionalisierung in Form von Schulen, die dem vermittelten Wissenserwerb dienend eine Vorauswahl aus dem Informationspool trafen, abgefangen. (Kloock, Spahr 2007: 108.) Davor kam es erst mit Entstehung der Schrift und der damit notwendig gewordenen Alphabetisierung der Menschen, die nicht schon mit der Fähigkeit des Lesen und Schreiben geboren worden sind, sondern sich diese Kompetenz erst innerhalb eines Lernprozesses aneignen müssen, zur Unterscheidung zwischen Menschen, die Lesen und Schreiben beherrschen und eben solchen, - Analphabeten, die es nicht beherrschen. Dadurch hat sich innerhalb einer Gesellschaft in der die Mehrheit der Menschen unabhängig von ihrem jeweiligen Alter weder Lesen noch Schreiben konnte und somit die Notwendigkeit bestand, dass jegliche Kommunikation von Angesicht zu Angesicht durch mündliche Tradierung erfolgte, ein starker Wandel vollzogen, weil die gedruckten Texte eine neue Form der Kommunikation ermöglichten.

²⁴ Der Gutenberg'sche Buchdruck hat zur Überwindung des Mittelalters und dem Bedeutungsverlust des für die zwischenmenschliche Vermittlung von Informationen essentiellen mündlichen Kommunikationsprinzips beigetragen, indem sich ein neues Sozialgefüge herauskristallisierte, das der auf Vernunft gründenden Individualität größere Bedeutung beimaß. Nach Postman soll es in der „handschriftlichen bzw. Manuskript-Kultur ... keine Vorstellung von geistigen Eigentumsrechten und damit von geistiger Individualität“ gegeben haben. Erst allmählich kommt es zur Inszenierung eines autonomen, schriftstellerischen Autors als „Propagandist seiner Selbst“ (Kloock, Spahr 2007: 105.), der sich in Reflexion zur Gesellschaft als ihr Gegenpart erkennt. (Kloock, Spahr 2007: 105, 106.) Die Leserschaft verändert ihre Selbstwahrnehmung ebenso, indem das Lesen nun nicht mehr in seiner dialogischen Organisationsform, wo Texte von einer Person vor einem Auditorium laut vorgelesen wurden, stattfindet, sondern sie jeder für sich alleine liest. Der zum selber Nachdenken angeregte Leser verlässt sich bei der interpretativen Auslegung der Texte nun nicht mehr auf irgendwelche Prediger, sondern zieht sich in seine eigene persönliche Gedankenwelt zurück. (Kloock, Spahr 2007: 106.)

²⁵ Beispielhaft zeigt sich das Aufbrechen der Wissensmonopole an der Verbreitung, der von Latein in alle anderen Landessprachen übersetzten Bibel, die somit für jeden des Lesens mächtigen verständlich wurde, ohne dass es einer durch den Papst oder einen Priester vermittelten Auslegung bedurfte. (Kloock, Spahr 2007: 107.)

Über Texte kommunizierte, schriftlich festgehaltene Informationen zeugen von der damit einhergehenden Speicherbarkeit dieser und der daraus resultierenden Möglichkeit die unterschiedlichen Zeitdimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (gedanklich) miteinander zu verbinden. (Kloock, Spahr 2007: 109.)

Nationalstaat und Muttersprache sind Ergebnisse der ersten, auf der Erfindung der Druckerpresse basierenden, Medienrevolution. Mit dem sich Herausbilden von Nationen in der Neuzeit kam es auch zur Entstehung des Flächenstaates, wodurch sich die Notwendigkeit zu einem neuen Willensbildungsverfahren, das auf dem Prinzip der Repräsentation basiert, ergab. Der regionale politische Wille wird schließlich vom gewählten Repräsentanten, der sich nur seinem eigenen Gewissen gegenüber, bei den von ihm in Vertretung für das gesamte Wahlvolk getroffenen Entscheidungen verantwortlich zeichnete, konstituiert. (Kleinsteuber 2001:8.)

Regularien unterschieden sich nicht mehr von Gesetzen. In einer vom Internet geprägten Welt werden Paragraphen aber wahrscheinlich immer unwirksamer, Regelwerke haben nur dann eine Chance auf Durchsetzung wenn sich Betroffene aus Einsicht an der Gestaltung beteiligen und die notwendigen Kompromisse eingehen. Tendenziell wird der hoheitliche Staat schwinden, aus dem alten *Government* wird als neue Form des Steuerns die *Governance* des Cyber-Zeitalters. (Kleinsteuber 2001: 10.)

Postman postulierte außerdem weiters die Abhängigkeit funktionstüchtiger Demokratien von der Dominanz mit der Bücher in einer Kultur vertreten sind, und vom Ausmaß indem dieser Kultur zugehörige Menschen über die Fähigkeiten des Lesens und Schreibens verfügen. (Kloock, Spahr 2007: 109.) Schließlich gilt, „überall da, wo die an der Strenge des Buchdrucks orientierte Sprache eine Kultur dominiert, (ist) ein klarer Gedanke, eine Tatsache, eine überprüfbare Beobachtung das unvermeidliche Ergebnis von politischen Überlegungen.“ (Kloock, Spahr 2007:)²⁶

²⁶ Bis ins 19. Jahrhundert, solange eben wie neben dem gedruckten Wort, dass seine Verbreitung durch Bücher oder Zeitungen fand, keine anderen Medien wie Film, Fernsehen, und Radio existierten, hatten sich alle öffentlichen Äußerungen maßgeblich an ihm zu orientieren. (Kloock, Spahr 2007: 110, 111.) Denn niedergeschriebene Argumentationen zeichnen sich Postman zufolge durch einen dem jeweils themenspezifischen Inhalt Rechnung tragenden, analytisch logisch nachvollziehbaren Aufbau aus, (Kloock, Spahr 2007: 110.) da Texte darauf abzielen, bei ihrer Leserschaft auf Verständnis für die von ihnen transportierten Inhalte, zu stoßen.

Merkmal, der im Postman'schen „Zeitalter der Erörterung“ angesiedelten Buchdruckkultur²⁷, ist der, dem Vernunftgebrauch durch mündige Leser, eingeräumte Stellenwert. Der Bildungsgrad, der sich am angelesenen Wissenstand einer Person ermisst, befähigt sie dazu, sich qua ihres jeweiligen Urteilsvermögens, am öffentlich politischen Diskurs zu beteiligen. (Kloock, Spahr 2007: 112.)

Im 20. Jahrhundert verbüßte der Buchdruck durch Telegraphie (Samuel Finley Bresse Morse) und Photographie (Louis Daguerre) einen Bedeutungsverlust. Die erneute, in der Kommunikation stattfindende Erweiterung der Raum und Zeitdimension, bringt gleichzeitig die Beschleunigung der Informationsübertragung mit sich. Geschwindigkeit ist nach Paul Virilio wesentlicher, auf keinem Fall zu vernachlässigender Faktor im Kontext von Medien und Politik.²⁸

Dabei geht er davon aus, dass Geschwindigkeit²⁹ in seiner Immaterialität, gleichermaßen wie elektronisches Geld, gesellschaftsbestimmend wirkt, Geschwindigkeit „die verborgene Seite von Reichtum und Macht“ darstellt und „Geschichtliche Epochen und politische Ereignisse nichts anderes als Erscheinungsformen der Geschwindigkeit, letztendlich also Geschwindigkeitsverhältnisse (sind)“. (Kloock, Spahr 2007: 134)

Dadurch, dass das jeweilige Medium seine eigene, ganz spezifische Wahrnehmung von Geschwindigkeit hervorbringt, erklärt sich die Konzeption der Beschreibung gesellschaftspolitischer Verhältnisse mit Augenmerk auf den sich immer wieder verändernden Geschwindigkeiten entlang der Mediengeschichte.

²⁷ Bücher können seit dem 16.Jhdt. als erstes Massenwarenpodukt überhaupt betrachtet werden. (Wimmer 2000: 466.)

Am Kaiserhof in China gab es schon lange Zeit, bevor Mitte des 15. Jahrhunderts in Europa der Guttenberg'sche Buchdruck aufkam, ähnliche Druckverfahren. Diese fanden jedoch anders als in Europa, wo entsprechend der vorherrschenden „Handelsnetze, (sich), wer Geld und Interesse hatte, ein Buch kaufte“ keine Verbreitung in der Gesellschaft, sondern wurden ausschließlich als technisches Hilfsmittel für Herrschaftszwecke eingesetzt. (Wimmer 2000: 465.)

²⁸ Virilio begründet eine Theorie von der Dromologie, mit Hilfe derer er sich an einer transhistorischen und transpolitischen Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse über die Zeit hinweg versucht. (Kloock, Spahr 2007: 133.)

²⁹ Geschwindigkeit wird als Relativität definiert. Im Medienkontext ist das dromologische Moment von Relevanz, da Virilio jedem Medium eine bestimmte ihm innewohnende Geschwindigkeit zuschreibt.

Information entwickelte sich zu einem Konsumgut des im Kollektiv der Masse aufgehenden Massenmenschen. Die rasante Erzeugung von immerzu neuen Informationen verhinderte letztendlich eine kontrollierte Selektion in diesem ungeordneten Informationsdschungel. Massenhaft produzierte Bilder als Informationsträger veränderten im Zuge der optischen Revolution den Informationscharakter dahingehend, dass auf diese Weise zwar scheinbar eindeutige Botschaften übermittelt wurden, tatsächlich jedoch genügend Spielraum blieb damit sich ein irrationales Moment in der Gesellschaft etablieren konnte. (Kloock, Spahr 2007: 113.)

Mitte des 20. Jahrhunderts schaffte das Fernsehen als durch Bilder bestimmtes Medium die Verbindung zwischen elektronischer und optischer Revolution. Die Attraktivität des Fernsehens ergibt sich durch seine audiovisuelle Qualität, sprich die Verbindung von Ton und Bild.³⁰ (Wimmer 2000: 499.) Sein gesellschaftsbestimmender Einfluss ist vergleichbar mit dem des Buchdrucks im 16. Jahrhundert. (Kloock, Spahr 2007: 113.)

Der Veröffentlichung von Bildern, die der Präsentation von Inhalten oder Personen aus der Politik dienen geht eine genaue Planung der Bildgestaltung im Bezug auf die von ihr erzeugte Wirkung voraus. Dafür verwendet Postman den Begriff der Image-Politik. (Kloock, Spahr 2007: 114.) „Bilder sind direkt, konkret, anschaulich und wollen affektive (spontane) Reaktionen.“ (Kloock, Spahr 2007: 115.) Die Psychologik mit der Fernsehbilder operieren, ruft bei ihren Betrachtern nicht mehr durch Vernunft geleitete, sondern rein emotionale Gefühlsregungen hervor. Der Eindruck, den sie erwecken soll bzw. will, ist die, Politik sei der Schlüssel zur Lösung all unserer Probleme. (Kloock, Spahr 2007: 115.)³¹

Politische Urteilsbildung gewinnt durch das Fernsehen einen ausschließlichen Gegenwartsbezug³² und verliert den ihr, durch das Medium des Buches, bis dahin angehafteten, zur Geschichte.

³⁰ Fernsehen verlangt der fernsehenden Person nicht die gleiche konzentrierte Aufmerksamkeit ab, wie ein Text seinem Leser. (Wimmer 2000: 499.) Bildliche Informationen im Unterbewusstsein der Menschen prägen sich schneller ein, auch wenn nur ein flüchtiger Blick darauf geworfen wurde.

³¹ Durch das Fernsehen, von Postman als Medium totaler Enthüllung bezeichnet, dringen Informationen über Politiker, die unter die menschliche Privatsphäre fallen, wie beispielsweise deren Essgewohnheiten, ... etc. an die Öffentlichkeit. Prominenz als prestigeträchtiger Statusfaktor wandelte sich im Journalismus des 19. Jahrhunderts zum publizitätssteigernden Nachrichtenwert. (Wimmer 2000: 494.)

³² Das Wissen des Fernsehpublikums umfasst vor allem das, was sich in den letzten 24 Stunden ereignet hat, weist jedoch extreme Lücken auf, wenn es um Ereignisse aus der länger, ein paar

Mit dem Fernsehen verändert sich die durch den Buchdruck gewonnene kulturelle Grundstimmung einer, sich aus aufgeklärten, vernunftbegabten Menschen zusammensetzenden Gesellschaft, da Fernsehen den Rationalitätsansprüchen Erwachsener nicht entspricht und somit zur Infantilisierung dieser führt. (Kloock, Spahr 2007: 117.) Anstatt wie Bücher zur Ausbildung eines moralisch-ethischen Bewusstseins beizutragen, stehen in der Fernsehwelt Entertainment und Bedürfnisbefriedigung im Vordergrund. (Kloock, Spahr 2007: 118.) In einer egalitären Informationsumwelt, wie sie die Bilderwelt des Fernsehens erzeugt, stehen Menschen mit Lesekompetenz und Analphabeten wieder auf gleicher Ebene. Der Informationserwerb übers Fernsehen, der weder erst erlernt werden muss, noch etwaiger Vorkenntnisse, worauf die weitere Wissensaneignung aufbaut, bedarf, ist damit jedem unabhängig von seinem Alter gleichermaßen möglich (Kloock, Spahr 2007: 119.), „selbst Kleinkinder können Fernsehen.“ (Wimmer 2000: 499.)

Schließlich hat der technische Fortschritt zur Entwicklung des Computers geführt, der als Garant für eine sichere, gute Zukunft gilt. Er ist gegenwärtig allgemein akzeptiert und aus dem gesellschaftlichen Leben gar nicht mehr wegdenkbar. Wirkt sich der technische Fortschritt für die Gesellschaft jedoch tatsächlich immer nur positiv oder nicht auch negativ aus?

Kleinsteuber postuliert, dass das Internet eine gänzlich andere Logik als die alten Medien verfolgt und sogar als „Totalabsage“ gegenüber dem Fernsehen verstanden werden kann. Der Aspekt der Interaktivität hat mit dem Internet eine Bedeutung erlangt, den er zuvor nicht hatte.³³ Es zeichnet sich durch „Interaktivität, Multimedia, Hypertextualität, Globale und Many-to-many-Kommunikation, Kooperative Produktion, Dekontextualisierung und Derealisierung“ (Fuchs 2007: 59, 60.) aus.³⁴

Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte zurückliegenden Vergangenheit geht. „Fernsehen ist (also, V.D.) ein gegenwartsbezogenes Medium“ (Kloock, Spahr 2007: 116.), das uns unserer Erinnerungsfähigkeit beraubt. „Es ist leichter etwas ein zweites oder drittes Mal zu googeln als es uns einzuprägen.“ (Carr 2009: 264.) Damit der Fernsehzuschauer möglichst wenig Zeit darauf verwenden muss übers Fernsehen transportierte Informationen zu verdauen, sind diese nach dem Prinzip Short and Simple gestrickt. (Kloock, Spahr 2007: 117.)

³³ Leserbrief in Zeitungen, übers Radio übertragene Telefongespräche zwischen Moderator und Personen aus dem Volk, ... sind nicht vergleichbar mit dem, was Interaktivität im Online-Netz beschreibt

³⁴ Nicht alle dieser das Internet charakterisierenden Schlagworte sind selbsterklärend, daher einige Erläuterungen. Globale Kommunikation bedeutet, dass das Internet das Überbrücken von weiten Distanzen in Raum und Zeit ermöglicht. Der Begriff der Many-to-many-Kommunikation bezieht sich auf das Faktum, dass jeder Internet-nutzer seiner Potentialität nach immer schon zugleich Sender und Empfänger bzw. Produzent und Konsument, also praktisch Prosument (Fuchs 2007: 59,

Das Fernsehen ziele nicht darauf ab den Bürger zu aktiver, politischer Partizipation zu animieren, sondern will ihn als „legendären 'Couch-Potato', der passiv viele Stunden vor dem Fernseher als dösende(r) Konsument“ verbringt, im Sinne des kommerziellen Interesses maximaler Quotensteigerung möglichst lange „vor der Mattscheibe (zu) halten“. (Kleinsteuber 2001: 23.) Beim Internet handle es sich im Gegensatz dazu vielmehr um eine „Do-it-yourself-technology“, die den Bürgern dazu verhilft den Akteuren aus Politik und Wirtschaft als ebenbürtig entgegenzutreten zu können, und den staatlichen Allmachtsansprüchen damit Einhalt zu gebieten.

3.3 Taylor'sche Effizienzkriterium im Web 2.0

Entsprechend des Taylorismus geht es stets um Effizienzsteigerung. Der Mensch wird zu einem berechenbaren Faktor deklariert und alles der Technik untergeordnet. „Dadurch, dass, die Computertechnologie sich in den relevanten gesellschaftlichen Bereichen durchsetzt, scheint alles unter ihre Logik zu geraten.“ (Kloock, Spahr 2007: 123.)³⁵ Im Computerzeitalter gilt es als oberstes Gebot sich immerfort zu informieren.

Das Internet ist eine Maschine, die für das effiziente, automatisierte Sammeln, Übermitteln und Manipulieren von Informationen ausgelegt ist.“ (Carr 2010: 235.) Carrs These nach „(bedeutet) Google nun für die geistige Arbeit, (was Taylor für die Handarbeit bedeutete).“ (Carr 2010: 236.) Die geistige Ethik von google entspricht in seinen Augen fünf von den sechs von Neil Postman zusammengefassten Grundannahmen des Taylorismus.³⁶

60.) von Informationen ist. Kooperative Produktion (Fuchs 2007: 59, 60.) meint, dass Menschen über das Netz nicht nur miteinander kommunizieren, sondern auch kooperieren, indem sie sich beispielsweise zu einer Protestgruppe zusammenfinden, die sich übers Netz organisiert. Dekontextualisierung besteht darin, dass sich das WWW aus unzähligen Informationen zusammensetzt, von denen nicht ersichtlich wird, wer, wann, wo die jeweilige Information ins Netz gestellt hat, ... etc. Der Begriff der Derealisierung (Fuchs 2007: 59, 60.) klassifiziert das WWW als Sammelsurium von Informationen mit Realitätsbezug und solchen, die auf Fiktion basieren. (Fuchs 2007: 59, 60.)

³⁵ Maschinen, die dem Menschen suggerieren, besser und schneller zu denken als das menschliche Gehirn, treten anstelle des Menschen. (Kloock, Spahr 2007: 122, 123.)

³⁶ Die erste besteht in der Annahme, dass menschliches Arbeiten und Denken ausschließlich auf Effizienz ausgerichtet sei, die zweite postuliert die Überlegenheit technischer Kalkulationen gegenüber menschlichen Arbeitens und Denkens, die dritte geht von der Unzuverlässigkeit, Nachlässigkeit, Uneindeutigkeit sowie Multikomplexität menschlicher Urteilsfindung aus, entsprechend der vierten ist im Bezug auf menschliches Denken Klarheit aufgrund seiner ihm

Bei der Erschaffung kognitiver Effizienz mithilfe des Internets würde Wissen als Ware aufgefasst, wobei die perfekte Suchmaschine dem Menschen dabei helfe exakt die gerade benötigte Information aus dem immerfort kontinuierlich weiter anwachsenden Wissenspool herauszufiltern. (Carr 2010: 238.)

Nach Larry Page sind die Verlinkungen von Websites, wie Carr schreibt, in Analogie zur Zitation aus wissenschaftlichen Arbeiten zu sehen. Umso höher die Anzahl der Verweise auf einen wissenschaftlichen Text ausfällt, als desto wertvoller gilt er. Ebenso verhält es sich hinsichtlich des „Websitewerts“ - die Wichtigkeit einer Website ermisst sich an den zu ihr führenden Links.³⁷

Der Name der Suchmaschine Google basiert auf dem für die Zahl Zehn hoch Hundert stehenden Begriff googol und reflektiert damit ihre Intention eine strukturierende Ordnung in die uneingeschränkte Wissensansammlung im Netz zu bringen. (Carr 2010: 242.) Die Google-Suchmaschine³⁸ funktioniert im Prinzip so, „dass sie immer bessere Ergebnisse (binnen Millisekunden) liefert, je größer das Netz wird.“ (Carr 2010: 245.)

Der Umgang der Menschen mit den ihnen dargebotenen Informationen habe sich, wie Carr aufzuzeigen versucht, durch das Internet verändert. Google zielt darauf ab, die Menschen dazu zu animieren, im Internet durch das Anklicken von einem Link nach dem anderen, mit rasantem Tempo, von einer Website zur nächsten, zu surfen und dabei das rasche Screenig der aufgerufenen Webseiten auf bestimmte Informationen hin zu forcieren, wodurch die Zeit des auf Webseiten Verweilens um

wesensimmanenten, unüberwindbaren Subjektivität nicht zu erreichen, die fünfte erklärt schließlich Nicht-Messbares als wertlos und dementsprechend als praktisch inexistent und die sechste und damit letzte, steht mit der geistigen Ethik von Google im Widerspruch, da Google die Annahme, dass Bürgerbelange besser durch Expertentum gelöst werden, nicht teilt und stattdessen auf Softwarealgorithmen setzt. (Carr 2010: 238.)

³⁷ „Eine Seite mit vielen auf sie verweisenden Links besitzt größere Autorität als eine Seite mit nur einem oder zwei. Je größer die Autorität einer Webseite, desto höher der Wert der von ihr ausgehenden Links.“ (Carr 2010: 241.) Das bedeutet also quasi, die Einschätzung der Bedeutung von auf andere Webseiten verweisenden Links steigt und sinkt mit der Anzahl der Links durch die, die Webseite, von der sie ausgehen, selbst aufgerufen werden kann. Die Wertigkeit der Websites ergibt sich somit, wie Carr es formuliert einerseits aus „der Anzahl der eingehenden Links, welche die Seite auf sich zieht“ und andererseits zugleich aus „der Autorität der Seiten, die Quellen dieser Links“ sind. (2010: 241.)

³⁸ „Ohne die Google-Suchmaschine, und die anderen Maschinen, die nach diesem Vorbild entworfen worden sind, wäre das Internet schon längst zu einem modernen Turm zu Babel verkommen.“ (Carr 2010: 245.)

sich mit dem auf diesen dargebotenen Inhalt intensiver auseinander zu setzen, auf ein Minimum reduziert werden soll.³⁹

„Das Wesen der technischen Revolution wurzelt in der Entwicklung der elektronischen Kommunikation.“ (Vicente 2007: 23.) Durch soziale Medien hat der Echtzeitfaktor hinsichtlich des sich durch sein Volumen betreffend, kontinuierliches Wachstum auszeichnenden Datenstroms an Bedeutung gewonnen. Was es bedeutet stets auf dem aktuellen Letztstand an Neuigkeiten des Tages zu sein, definiert Carr so: „>Up to date< zu sein erfordert die kontinuierliche Beobachtung sämtlicher Nachrichtenmelder.“ (Carr 2010: 248.) „Die großflächige Suche nach >relevanten Inhalten< (im Internet, V.D.) ersetzt das langsame Ergründen ihrer Bedeutung.“ (Carr 2010: 261.)⁴⁰ „Menschen ..., die als Individuen vor Bildschirmen und Terminals sitzen, Webseiten abrufen, Informationen lesen und analysieren, Fragen stellen oder auf sie antworten“ (Vicente 2007: 24.) sollen mithilfe dieser über Computer ablaufenden Kommunikation, besser in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess integriert werden. Vicente schreibt, dass das Internet in seiner Funktion als Kommunikationsraum, „das elektronische Hauptinstrument (darstelle, V.D.), das die Bürger zur Demokratisierung der Gesellschaft verwenden.“ (Vicente 2007: 25.)

Die Relation von Öffentlichkeit und Kommunikationsmedien wird durch ihre Zugänglichkeit bestimmt, die Voraussetzung für tatsächlich freie Meinungsäußerung ist. (Vicente 2007: 29.) „Viele Kanäle und viele Schlagzeilen bedeuten nicht Meinungsvielfalt. (Schließlich, V.D.) können (alle) einander ähnlich sein.“ (Vicente 2007: 29.)

³⁹ Schließlich wirke sich ein Verweilen kontraproduktiv auf den ansonsten erzielbaren Profit von Google aus. (Vgl. Carr 2010: 246.)

„Während der 1990er Jahre waren die meisten Online-Informationen auf sogenannten statischen Seiten zu finden. Sie sahen kein bisschen anders aus als die Seiten von Zeitschriften, und ihr Inhalt blieb relativ starr. Seitdem ist ein Trend zu beobachten, Webseiten immer >dynamischer< zu machen, sie regelmäßig mit neuen Inhalten zu füllen und oft sogar automatisch >upzudaten<.“ (Carr 2010: 247.)

⁴⁰ Durch entsprechende Algorithmusveränderung will die Suchmaschine Google Sorge dafür tragen, dass Originaltexte in der Anzeigenliste, der zum eingegebenen Suchbegriff gefundenen Ergebnisse, vorgereiht und die daraus kopierten, in andere Dokumente integrierten Inhalte, nachgereiht erscheinen. Dies geschieht in der Absicht, die Informationsqualität zu verbessern. Google kommt damit extreme Bedeutung bezüglich des allgemein konsumierten Lesestoffs zu. („Das Ende der Gutenberg-Galaxie.“ in: Der Standard (NetBusiness/ Wissenschaft, Nr.: 6717), 26./27./02/2011, S.19.)

Wer denkt, dass ein von der Regierung unzensuriertes Internetportal allein ausreicht um in punkto themenspezifischer Politik einen Qualitätssprung in der Informationsvermittlung zu erreichen, unterliegt nach Vicente dem Irrglauben an eine utopisch anmutende, illusorische Mär. (Vicente 2007: 30) Dies, obwohl er gleichzeitig betont, dass der Bürger im Netz plötzlich Zugang zu ihm von den traditionellen Medien bisher bewusst vorenthaltenen Informationen erhält. Von diesen hätte er andernfalls – ohne Existenz des World Wide Web – weil im Interesse gezielter Vertuschungsstrategien, möglicherweise niemals erfahren. Durch diesen ungewollten Informationsfluss, über den eigentlich nicht für die breite Öffentlichkeit Bestimmtes, doch bis zu dieser durchsickert, ermöglicht es dieser Druck auf die Regierungen aufzubauen, stärker im Interesse der Allgemeinheit zu agieren. (Vicente 2007: 33.)

Wesentlich für den Druckaufbau auf die Politik können auch die für Erdbeben relevanten Gesetze, das Gutenberg-Richter-Gesetz, wie auch das Omori-Gesetz gelten. Diese besitzen gleichermaßen für die Verbreitung von Nachrichten in der Gesellschaft über das Internet Gültigkeit. Die Bedeutung dessen, dass es „in der Gesellschaft ist ... wie in der Erdkruste“, dass „sich innerhalb eines stark vernetzten Systems so lange (Druck) auf(baut), bis er sich durch ein oft zufälliges Ereignis entlädt“, liegt in der damit in weitere Nähe rückenden Möglichkeit Vorhersagen über den zu erwartenden Karriereverlauf einer in Umlauf gebrachten message treffen zu können, begründet.⁴¹

„Dort, wo sie (die elektronische Demokratie) sich verwirklichen kann (erleichtert/sie, Vicente zufolge; V.D.) den Zugang zur Information, (erlaubt) eine öffentliche Debatte und (verstärkt) die Bürgerbeteiligung.“ (Vicente 2007: 40.)

Der Möglichkeitshorizont für Informationsfluss, kommunikativ diskursiven Austausch über die unterschiedlichen, politischen Themeninhalte sowie die Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess wird über das Internet erweitert. Denn die Übertragung von Daten ist im Cyberspace:

⁴¹ Ein Forscherteam für komplexe Systeme unter dem Physiker Peter Klimek an der Med-Uni Wien hat die hypothetische Annahme, dass der Verlauf, mit dem sich exogene und endogene Meldungen über das Internet in der Gesellschaft ausbreiten, vergleichbar mit der seismographischen Tätigkeit der Erde ist, bestätigt. („Wenn die Blogosphäre bebzt. Nachrichten verbreiten sich im Netz analog zu Erdbeben“, in: der Standard, 02/03/2011: 16.

entfernungsunabhängig ...; preisgünstig und leicht bedienbar ...; (erfolgt) schnell und (ermöglicht) dabei Online-Kommunikation und Interaktivität, (ist) dezentral organisiert, (stellt) Möglichkeiten der Einspeisung von Informationen für jedermann bereit“ und „(ermöglicht) durch Links und Suchmaschinen Orientierungen. (Banse 2007: 48.)

Banse erläutert, dass das Internet seine Erfolgsgeschichte zu einem gewissen Grad seiner Inklusionsfähigkeit⁴² verdanke. Diese zeige sich, wie er schreibt, in der Modifikation, Ergänzung und Sublimation „eine(r) Vielzahl historisch gewachsener Kulturtechniken“ um miteinander zu kommunizieren und interagieren „samt den ihnen affinen Einzelmedien“ im und durch das Internet. (Banse 2007: 48.)

So ist feststellbar, dass auch Zukunftsjournalismus „(abrückt) vom traditionellen, vertikalen Journalismus, der selbst festlegte, was eine Nachricht ist, (und, V.D.) Omnynews zum horizontalen, interaktiven und demokratischen Journalismus übergeht.“ (Vicente 2007: 33.)

Das Netz ist weder eine Zone der Bürgerbetätigung noch ein Reich der Freiheit. Eine Analyse seiner Struktur und seiner Funktion legt nahe, dass daraus nicht folgt, dass die Bürger frei wählen können, ob sie es benützen wollen. Der gegenwärtige Druck in Richtung einer Informationsgesellschaft ergibt sich aus der Übertragung von administrativen und ökonomischen Operationen auf das Netz. (Vicente 2007: 38.)

Vicente postuliert die Notwendigkeit von Präventivmaßnahmen, die der Informationsungleichheit entgegenwirken. Diese sollten in der Vermeidung von struktureller Ungleichheit, öffentlicher Informations- und Kommunikationsausweitung, einem garantierten „Zugang zur elektronischen Infrastruktur und zu den Inhalten“ sowie hinsichtlich der Nutzung neuer informativer Kommunikations-technologien

⁴² Es vereinigt und rekombiniert in sich u.a. die Eigenschaften eines

- individual-Kommunikations-Mediums (Brief, Telegramm, Telefon, Videofon – Email, SMS, Internet-Telefonie, dito nebst Webcam);
- Gruppen-Kommunikations-Mediums ('Schwarzes Brett', Flugblatt, Telekonferenz, Videokonferenz – Mailboxen, Email, IRC-Chat, dito nebst Webcam, sowie Newsgroups, Online-Spiele, MUDs);
- Massen-Kommunikations-Mediums (Zeitungen, Bücher, Radio, Film, Fernsehen – Websites, e-books, Internet-Radio, -Video, -Fernsehen) (Banse 2007: 48.)

Zur Informationsverbreitung, zum kommunikativ diskursiven Austausch sowie Partizipationszwecken kommen „E-mail(s), Mailingliste(n), www-Homepage(s), Newsletter, Netzbasierte Diskussions-for(en), Chat(s), Weblogs, Spiele (z.B. MUDs), interaktives Fernsehen/Radio, (Internet-)Telefonie“ (Banse 2007:51) spricht Skype zum Einsatz.

eine generelle Nivellierung nach oben - durch aktive dem credo „gewusst-wie“ folgende Fördermaßnahmen – zu erzielen, bestehen. (Vicente 2007: 39.)

3.4 Medienwandel durch Technikfortschritt

Unter Emergenz wird die aus dem alten Zustand eines sich selbst organisierenden Systems durch das Interagieren seiner Teile von ihm produzierte neue Ordnung verstanden. Die wechselseitige Produktion von sozialen Strukturen und Handlungen sowie Kommunikation menschlicher Akteure kennzeichnen soziale Systeme. Produktion und Reproduktion von Handlungen und Kommunikation der menschlichen Akteure beruhen auf sozialen Strukturen, die sich allerdings eben aus den Handlungen und der Kommunikation der menschlichen Akteure produzieren und reproduzieren. Soziale Systeme unterliegen somit einem immer fortlaufenden durch Selbstreferenzialität und Rekursivität bestimmten Veränderungsprozess. (Fuchs 2007: 58.)

Das dem Internet innewohnende Potential „mehr Demokratie“ zu befördern, bedarf um sich zu realisieren diverser soziokultureller Motivationsanreize (in Form von individuellen Dispositionen – (persönliche) Werte, Normen, Einstellungen, ... und den allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – Gesetze, wirtschaftliche Situation, ...), die die Bürger dazu animieren sich tatsächlich aktiv über das Netz politisch zu engagieren. (Banse 2007: 54, 55.) Das Internet kann nur dann als „demokratische Technik“ bezeichnet werden, wenn es eine offene, transparente Internet-Architektur mit breitenwirksamen Integrationseffekt, die von niemanden für sich allein und seine jeweiligen Interessen vereinnahmt wird, gewährleisten kann und mit „traditionellen Prinzipien des politischen Handelns in der Öffentlichkeit“ verbunden wird. (Kleinsteuber 2001: 24.)

Der Erfolg einer themenspezifischen Diskussion in einem Forum, Chatroom oder in Form der im Anschluss an einen Webblog geposteten Kommentare ist abhängig davon, wie viele Menschen sich in irgendeiner Weise vom zur Diskussion

stehenden Thema tangiert fühlen und dem auch Ausdruck verleihen. (Banse 2007: 54.)⁴³

Hofkirchner erörtert, dass für das Internet, sofern es nur von seiner rein technischen Seite betrachtet wird, all das, was für andere Techniken Gültigkeit besitzt, ebenfalls zutrifft. (Hofkirchner 2007: 142.) Welche vorteilhaften oder nachteiligen Effekte technische Entwicklungen für die Gesellschaft mit sich bringen, sorgt seiner Ansicht nach bei den Menschen für Spekulationen, die in „Technikphobie und Technikeuphorie“ sowie „Technikpessimismus und Technikoptimismus“ manifeste Gestalt annehmen (Hofkirchner 2007: 143.)⁴⁴ Hofkirchner postuliert dementsprechend die Existenz zweier, sich in ihrer Sichtweise auf das Verhältnis von Mensch und Technik unterscheidende Typen.⁴⁵

Als Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Systems entspricht Technik einem Subsystem des sozialen Systems. „Technik ist damit“, wie Hofkirchner es formuliert, „wesentlich gesellschaftlich und die Gesellschaft ihrer Erscheinungsform nach technisch.“ (2007: 145.) Denn „das Internet ist im Kern etwas Soziales und das Soziale der Informationsgesellschaft durch das Internet konstituiert.“ (Hofkirchner 2007: 145.) Dabei gilt allerdings, dass „die konkrete Form des Internets zum Teil von gesellschaftlichen Vorgaben unabhängig (ist), so wie der Inhalt der Gesellschaftsform nicht komplett Resultat ihrer Konstituierung durch das Internet

⁴³ „Der Cyberspace ist ein globaler technisch vermittelter Raum der Kognition, Kommunikation und Kooperation, eine Sphäre der Produktion, Reproduktion und Zirkulation menschlichen Wissens. Er ist inhärent vernetzt, dezentral und dynamisch. Es handelt sich einerseits um einen großen Marktplatz, andererseits auch um ein Medium politischer Interaktion. [...] Cyberprotest ist ein emergierendes Feld in der sozialen Bewegungsforschung, das die zunehmende Bedeutung von alternativen in Onlinemedien, Onlineprotesten, und Online-Protestkommunikation in der Gesellschaft reflektiert.“ (Fuchs 2007: 57.)

⁴⁴ Natürlich begegnen nicht alle Menschen dem Einsatz von neuen Techniken mit aus dem Glauben an die damit einhergehende Systemverbesserung optimistisch gestimmten Begeisterung, sondern auch durchaus mit skeptisch pessimistischer Vorsichtshaltung, da aus den sich daraus ergebenden neuen Strukturen etwas ins Rollen gebracht werden könnte, was eine potentielle Gefahr für eingefahrene, über Jahre hinweg als selbstverständlich erachtete Gewohnheiten darstellt, die damit plötzlich ins Wackeln geraten könnten bis sie letztendlich gar nicht mehr aufrecht zu erhalten sind. Dies schürt natürlich auch Ängste der Menschen, um beispielsweise Privilegien- und, oder Prestigeverlust.

⁴⁵ „Der eine Typus sieht einen strikten, strengen, stringenten Zusammenhang zwischen Technik und Gesellschaft vor, der andere nicht. Beim ersten Typus sind Technik und Gesellschaft eindeutig miteinander verkoppelt, entweder positiv oder negativ, beim zweiten nicht.“ (Hofkirchner 2007: 143.)

ist.“ (Hofkirchner 2007: 145.)⁴⁶ Hofkirchner verweist darauf, dass die gegenwärtige Erscheinungsform des Internets, eine mögliche Darstellungsvariante unter mehreren ist. Es hätte naturgemäß auch andere Erscheinungsformen annehmen können. Dies trifft gleichermaßen auch für die jeweiligen sich daraus ergebenden sozialen Folgeerscheinungen zu. Hofkirchner erkennt im „Internet – als (...) technisches soziales evolutionäres System (begriffen), ... (ein mögliches, V.D.) Medium der Selbstbewusstwerdung der Menschheit.“ (Hofkirchner 2007: 151.)

Das Konzept des technischen Staates geht von der Entstehung von Sachzwängen durch Technik, die zu einem diesen Rechnung tragenden Determinismus von politischen Entscheidungen führen, aus. Der Objektivitätsgehalt, der von der Politik hergestellten, kollektiv verbindlichen Entscheidungen erscheint unter diesem Gesichtspunkt zweifelhaft, werden diese, nicht in völliger Freiheit und Unabhängigkeit getroffen, doch dadurch unterminiert. „Politik (muss) sich“, wie Kleinsteuber ausführt, schließlich „darauf konzentrieren einen technischen Willen möglichst effizient umzusetzen.“ (Kleinsteuber 2001:12.)

Wie Kleinsteuber erläutert, wirkt jedes Medium anfänglich meist positiv hypothetisch spekulativ stimulierend, indem es in der Vorstellungswelt der Gedanken der Menschen bezüglich des defizitär erscheinenden politischen Systems „Mit Hilfe der neuen Technik wird alles besser Phantasien“ zum Leben erweckt (Kleinsteuber 2001:13.), bevor mögliche Entwicklungen überhaupt schon annähernd absehbar sind.

Neuer Technik eilt bezüglich ihrer Informations- und Kommunikationsfunktion gewissermaßen, eine Art Heilsbringerruf voraus. So der Glaube, dass das World Wide Web es dem Bürger erleichtert gezielt nach Informationen zu bestimmten Themen zu suchen und wegen seiner enormen Speicherkapazität ihm ermöglicht nach intensiver Auseinandersetzung mit vielen verschiedenen Informationen zum selben Thema zu einer eigenständigen, objektiveren Urteilsbildung zu finden.

⁴⁶ „Die konkrete Form des Internets seiner Applikationen, ist kontingent – will heißen sie könnte auch anders sein, und die konkreten sozialen Folgen sind es auch.“ (Hofkirchner 2007: 147.)

Sender und Empfänger sind in ihren Rollen nicht statisch festgelegt, sondern in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess begriffen, bei dem Einflüsse neu entwickelter Techniken, Medien wirksam werden. Sender- und Empfänger-Sein schließen einander nicht aus, da der Datenfluss nicht Einbahnstraßenmäßig immer nur in eine Richtung verläuft, sondern einen „Information Superhighway“ (Kleinsteuber 2001: 22.) darstellt. Was das Internet auszeichnet, ist die den Menschen gebotene Möglichkeit intensiver untereinander zu interagieren. „Interaktivität“ wird in diesem Kontext von Kleinsteuber als „Struktur, in der gegenseitige Handlungsveränderung ... zwischen Individuen, Gruppen oder ganzen Bevölkerungen (möglich ist)“ bestimmt. Der aktive politische Bürger wartet nicht ab, bis er aufgefordert wird am politischen Prozess zu partizipieren, sondern entscheidet selbst zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Themen er sich in den politischen Prozess einklinkt.

Am bedeutsamsten ist für mich (Kirsten Brodde, V.D.), dass selbst Einzelpersonen in der Lage sind aus dem Stand heraus beeindruckende Aktionen und sogar Kampagnen zu stemmen. Und binnen kürzester Zeit Heerscharen von Unterstützern zu mobilisieren. (Brodde 2010: 193.)

Kleinsteuber schreibt es der interaktiven Logik⁴⁷ des Internets zu, dass dieses, wie noch keine Technik zuvor, den aktiven politischen Bürger, der als Voraussetzung für das Funktionieren von Demokratie dient, zu befördern vermag. Notwendig hierfür ist Transparenz, die sich auf den Zugänglichkeitsgrad von Informationen aus der Politik für den/die BürgerIn bezieht. Das Generieren von Öffentlichkeit ist mittels Internet erheblich leichter geworden als es früher war.⁴⁸

⁴⁷ „Das Internet als neues Medium bietet zumindest potentiell die Möglichkeit, alle Gesellschaftsmitglieder in einem übergreifenden Kommunikationsnetz zu vereinigen.“ (Tauss 2001:115.)

„Das Internet (als Monomedium, V.D.) integriert Potentiale der mündlichen Direktkommunikation (Diskussion oder Telefongespräch), der Printmedien (Brief, Flugblatt, schwarzes Brett, Zeitung und Buch), der audiovisuellen Medien (Fernsehen, Rundfunk, Video) und steigert deren Kapazität (durch höhere Archivierungs- und Speicherfähigkeit).“ (Tauss 2001: 115.)

Durch die Form der elektronischen Kommunikation ist es für Menschen möglich geworden mit anderen in einen Informationsaustausch zu treten, bei dem sie als Produzent auftreten, dies beinahe in Echtzeit unabhängig von der zwischen ihnen liegenden räumlichen Distanz. Die Wörter Produzent, Produzent stehen dafür, dass im Cyberspace jedes einzelne Individuum zumindest seiner Potentialität nach zugleich als Sender – Produzent wie auch als Empfänger – User fungiert.

⁴⁸ „Häufig setzen sich die Menschen zuerst per Mausclick für eine bessere Welt ein, überspringen dann die Hürde und trauen sich auf die Straße, was wesentlich mehr Mut erfordert.“ (Brodde 2010: 196.)

3.5 Bürgerproteste mittels neuer Medien

Der Charakter des Internets als (sozio-technisches) System, das kooperative Wissensproduktion, das globale Teilen von Wissen, Echtzeit und Many-to-Many-Kommunikation erlaubt, ermöglicht die Emergenz und die permanente Reproduktion von sozialen Systemen globalen Protests, die kollektive Werte, Praktiken, Ziele und Identität aufweisen. Durch Internetkommunikation produzieren die Protestierenden gemeinsam Bedeutungen, die identitäts- und praxiskonstituierend sind. (Fuchs 2007: 60.)

Zur Mobilisierung der Menschen, um gegen eine bestimmte Sache gemeinsam zu protestieren oder gemeinsam für diese zu kämpfen, nutzt die neue Protestkultur die neuen Medien mittels derer eine größere Reichweite, in punkto der Anzahl der Menschen an unterschiedlichen Orten zur selben Zeit erreicht werden können. Das Internet erweist sich hier als eine Art Publikumsplattform. Bieber hält hiezu fest, dass „die Durchführung von Online-Protesten, -Boykotten oder Streiks bislang als auffälligste und reichweitenstärkste Äußerung politischer Kommunikation angesehen werden (kann).“ (Bieber 2001: 124.) Daraus hervor geht die Verwendung des Internets eben als Instrumentarium zur Protestorganisation von Bürgern, die sich politisch engagieren, am politischen System aktiv partizipieren wollen. Auch von Parteien, Politikern, ... etc. - sprich etablierten Akteuren im politischen System wird das Netz als Raum für politische Kommunikation erschlossen. Es zeigt sich hier, dass die direkte Erreichbarkeit von Abgeordneten sowie parlamentarischen Serviceeinrichtungen durch mögliche Kontaktaufnahme über E-Mail erleichtert wurde, wie auch der interessierte Bürger sich, über die von ihnen verrichtete Arbeit auf den jeweiligen Homepages, am Laufenden halten kann, so er dies will.

Die Dynamik des politischen Systems beruht nach Fuchs in sozialen Bewegungen, die als Reaktion auf spezielle Ereignisse in der Gesellschaft sich zusammenfinden und zu organisieren beginnen um gemeinsam für oder gegen eine bestimmte Sache zu protestieren. Eine sich Anlassspezifisch formierende Protestbewegung kann die Transformation von alten in neue Strukturen des politischen Systems ursächlich bewirken. (Fuchs 2007: 62, 63.)

Damit eine Online Aktion bspw. ein Petitionsschreiben auch tatsächliche Wirksamkeit zeigt, etwas zu bewegen vermag, bedarf es des Erreichens einer kritischen Masse. Diese kritische Masse wiederum, hängt von den projizierten

demokratiepolitischen Zielen ab.⁴⁹ Die Erregung medialer Aufmerksamkeit und damit das Anstoßen einer öffentlichen Diskussion über ein Thema gelingt leichter als bspw. das Vorhaben ein bestehendes Gesetz einer Änderung zu unterziehen.

In der Protestkommunikation als Erfolgsversprechend um ein bestimmtes gewünschtes Ergebnis herbeizuführen, gelten gegen Einzelpersonen oder auch Unternehmen gerichtete, weil bezüglich des, den Betreffenden negative Informationen preisgebende Online-Enthüllungen. (Bieber 2001: 125.) Jüngstes Beispiel dafür sind die Veröffentlichungen von Dokumenten, Aussagen diverser Vertretern des politischen Establishments, der Diplomatie durch die von Julian Assange gegründete Internetplattform wikileaks. Fragen, die sich in diesem Kontext stellen sind jene wie, ob dem Volk diverse Informationen zu ihrem eigenen Schutz vorenthalten werden, oder besteht eine uneingeschränkte Informationsvermittlungspflicht gegenüber den Bürgern. Online-Protestkampagnen operieren häufig auch mit einer über E-Mail stattfindende Kettenbriefaktion, die sogenannte urgent action,⁵⁰ bei der ein Schneeballsystem in Gang gesetzt wird, bei dem die Mail-Adresse von Befürwortern des Protestanliegens durch Zurückschicken an einen bestimmten, vorgesehenen Adressaten als Unterschrift dient. Wesentlicher Aspekt ist die Weiterleitung des Protestkettenmails durch die Protestteilnehmer an eine unbestimmte Anzahl von Leuten aus ihrem Bekanntenkreis. (Bieber 2001: 126.) Ein Protest-Logo auf der Protest-Web-Site „dient ... zur Solidaritätsbekundung mit den Kampagnenzielen und kann gleichzeitig zur 'Bewusstwerdung' eines dispersen Akteurskonglomerats beitragen.“ (Bieber 2001:128.)

In Anlehnung an die 'herkömmlicher' Protestbewegungen, auf öffentlichen Plätzen, für ihr jeweiliges Anliegen einzutreten, ist die Besetzung einschlägiger Domain-Namen ein fester Bestandteil nahezu aller Online-Protestkampagnen geworden. (...) Online-Protestkampagnen (orientieren sich) offenbar auch am 'traditionellen Verständnis der Internet Ordnung',

⁴⁹ Ein von einem Volksbegehren getragener Initiativantrag benötigt 100 000 Unterschriften um im österreichischen Parlament behandelt zu werden

⁵⁰ Schnellere Möglichkeit zur partizipatorischen Mobilisation von Menschen für eine Sache durch den Schneballeffekt, dementsprechend eine kettenartige Mobilisierungsmaschinerie in Gang gesetzt wird indem eine Person ein Schreiben aufsetzt mit dem sie sich für etwas engagiert und andere Leute mit ins Boot holt indem sie dieses Schreiben per Mail an eine x-beliebige Anzahl von Menschen aus ihrem Umfeld weiterleitet, von diesen, wenn vielleicht auch nur ein/e einzige/r oder eben mehrere, das erhaltene Schreiben wiederum an wenige oder viele weiterschicken, von denen nun einige ebenfalls wieder aktiv werden und den Weiterleitungsprozess fortsetzen, ... uswuf. – Natürlich kann es vorkommen, dass im Zuge dieses networkbuildingprocess Menschen von mehreren Seiten gleichzeitig dieselbe Informationen erhalten. Dann wird versucht diese mehrfach einzubinden

demzufolge 'der Namensraum öffentliche Ressource' ist. Die Registrierung eines distinkten Domain-Namens entspricht somit der Besetzung eines ganz bestimmten Ortes im öffentlich geführten Diskurs, wobei gleichzeitig eine prominente Redeposition eingefordert wird. (Bieber 2001: 129.)

„Das Konzept der 'virtuellen Sit-ins' (setzt) auf die Bündelung und Potenzierung der Abrufe bestimmter Web-Sites.“ (Bieber 2001: 129.) Dabei geht es darum gezielt eine Überlastung bis hin zur völligen Ausschaltung einer Web-Site im Netz herbeizuführen, indem innerhalb einer bestimmten, genau vorgegebenen, eingeschränkten Zeitspanne ein ins Extrem gesteigerter Zugriff stattfindet. Diese durch virtuelle Sit-ins inszenierten Web-Site-Blockaden auf Zeit kennzeichnen für Bieber einen 'elektronischen zivilen Ungehorsam', der sich als gewaltfreier Widerstand formiert, schließlich kommt es zu keinerlei Datenzerstörung, -verlust.

Allerdings verläuft der Übergang von solchen 'friedlichen' Interventionen im Datenraum zu den weit aggressiveren Varianten des 'web hack' bis hin zum flächendeckenden 'infowar' fließend. Das 'Hacken' geschieht durch einen 'Einbruch' in die Quelldaten einer Web-Site, deren Inhalte dadurch verändert werden können. Ein solcherart 'neu' gestaltetes Online-Angebot wird dann über die ursprüngliche Adresse wieder zugänglich gemacht, so dass die Nutzer mit manipulierten Inhalten konfrontiert werden. (Bieber 2001: 130.)

Virtueller Protest steht traditionellen, in Form einer Straßendemonstration abgehaltenen Protest in seiner entfaltbaren Wirksamkeit um nichts nach. (Bieber 2001: 130.) Es kommt vor, dass die Online-Kampagne als Protestbekundung von Bürgern aus dem Volk von politische Akteuren, wie beispielsweise Politiker, Parteien, ..., die das durch Online-Initiativen erfolgende Agenda-Setting aufmerksam beobachten, und sofern ihnen „Dringlichkeit und 'Attraktivität' der Thematik“ bewusst wird auf diese „externen Steuerungsversuche“ aufspringen und über eine klare Positionierung zu besetzen versuchen. (Bieber 2001: 135.) Durch die „Kultur des virtuellen Protests“ entsteht eine neue, alternative Form von Öffentlichkeit im Netz. Virtuelle Sit-ins gehören als „Denial of Service (Dos)-Angriffe“ einfach zum digitalen Protestrepertoire dazu, obwohl sie nicht unumstritten sind. Schließlich kann der ins extreme gesteigerte Zugriff auf eine Website, wodurch der Server zum Zusammenbruch gebracht und die besagte Seite im Netz unsichtbar wird, mittels Maschinen erzeugter Simulation der vermeintlichen Internet-Surfer, die alle gleichzeitig auf ein- und dieselbe Seite zugreifen, hergestellt werden. Der 'politische' Wert eines auf diesem Wege künstlich generierten Online-Protests erscheint äußerst fragwürdig. (Bieber 2001: 138.) Das

sich aus der Anonymität herausbewegen der Protestteilnehmer, sprich die Möglichkeit ihrer Identifikation ist essentiell. (Bieber 2001: 139.)

Ein, als kleine Online Aktion gestarteter Protest⁵¹ kann sich im Netz schnell zu einer großen Protestbewegung auswachsen, die möglicherweise vielleicht sogar über die Vernetzung mit internationalen Organisationen über die nationalen Grenzen innerhalb derer er begonnen hat, hinausgeht. Dieses weltweit agierende Netzwerk unterschiedlicher Protestakteure, das zu einem bestimmten gemeinsamen Anliegen zusammenfindet, zeichnet sich durch strukturelle Unverbindlichkeit⁵² aus und setzt bei ihrer internen Organisation sowie um diverse durchzuführende Protestaktionen zu planen und einen alternativen Informationskanal, der, zur über die Massenmedien, insbesondere Nachrichtensendungen im Fernsehen stattfindenden Berichterstattung eine Alternative darstellt, auf den Einsatz von neuen Medien. (Bieber 2001: 140.)

Bieber postuliert einen (Internet-)Protest anhaftenden „Avantgarde-Charakter“. Themen und in welcher Weise, sprich über welches Medium sie in der Öffentlichkeit Verbreitung finden, entscheidet sich nicht länger allein in der traditionellen politischen Arena. Die Bedeutung gewisser Themeninhalte von im Netz gestarteten Protestkampagnen verdeutlicht sich durch das Aufgegriffen werden dieser von politischen Akteuren. Damit „(verändert) die politische Netzbürgerschaft als neue Themen-Agentur die politische Tagesordnung“. (Bieber 2001: 141.) Außerdem besteht die Möglichkeit, dass „(Internet-Akteure) durch geschickte Einschaltung in bereits bestehende Akteurskonstellationen gezielte 'Kurzschlüsse' herbei(führen), die massiv in die Entscheidungsvorbereitung und Willensbildung politischer Institutionen eingreifen können.“ (Bieber 2001: 141.)

Das hohe Anonymisierungspotential der Neuen Medien reflektierend, integrieren die explizit 'öffentlichen' Protestformen eine demokratische Grundhaltung in die digitale Meinungsäußerung. Diese als hochgradig

⁵¹ Jeder kann als Einzelperson eine Aktion starten, die durch eine bestimmte Dynamik zu einem sich verselbständigten Selbstläufer werden kann, stößt sie auf ein dementsprechend lautes Echo, was nichts anderes bedeutet als dass andere producers auf eine im Netz angekündigte Aktion aufmerksam werden und auf den vielleicht noch gar nicht so recht angelaufenen Karren aufspringen und die Sache damit überhaupt erst so richtig ins Rollen bringen.

⁵² Jeder kann sich punktuell an Online-Aktionen beteiligen ohne dafür eine fixe Bindung mit allerlei Verpflichtungen eingehen zu müssen gleich wie in einer Ehe, sondern hat die Möglichkeit sich auf eine flexible ungezwungene Partnerschaft auf unbestimmte Dauer einzulassen und kann diese damit genauso wieder jederzeit beenden.

politisch zu bewertende Strömung verkehrt interessanterweise Protest-Traditionen geradezu ins Gegenteil: gilt 'auf der Straße' die Vermummung noch als Ausweis einer ganz bestimmten Protestkultur, so stellt die ausdrückliche Offenlegung der Identität zu Protestzwecken eine gewisse Umkehrung einer 'öffentlichen Identitätsbestätigung' dar. Während auf der Straße der Einsatz des anonymen Körpers ausreicht um politischen Handlungswillen zu demonstrieren, so ist in der körperlosen Welt des Internet eine möglichst weitgehende Offenbarung der personalen Identität notwendig um die Authentizität des Protests zu beteuern. (Bieber 2001: 141.)

Das Internet besitzt eine sich ständig verändernde Struktur, da fortwährend neue, inhaltlich eigenständige Websites aus alten hervorgehen, die genauso plötzlich verschwinden wie der Sichtbarkeit der Websites wegen neue Verlinkungen erfolgen. (Fuchs 2007: 62.) Treffend erscheint hier die von Fuchs zur Beschreibung der dynamischen Struktur des Cyberspace als „vernetzte(n) Raum bedeutungsvoller Information“ verwendete „Metapher des Internets als Teppich, der permanent durch Millionen Menschen weltweit gestrickt und neu gestrickt wird.“ (Fuchs 2007: 62.)

Die gegenseitige Produktion von vernetzten Protestbewegungen und Netzwerktechnologien beschreibt das dialektische Verhältnis, in dem sie zueinander stehen. Einerseits kommt es durch die Verwendung der Netzwerktechnologien für die Protestorganisation zur Weiterentwicklung der Netzwerktechnologien, andererseits stecken diese einen gewissen Rahmen ab innerhalb dessen Protest Form annehmen kann. Distanzen stellen für die mit extremer Geschwindigkeit ablaufende Informationsverbreitung im Internet kein Hindernis dar. Einen wichtigen Aspekt bei der netzbasierten Verstärkung von Protesten stellt das Schnellballprinzip bzw. der Schmetterlingseffekt dar. (Fuchs 2007: 66.) Fuchs benennt Spontaneität, Unvorhersehbarkeit und Unkontrollierbarkeit als entscheidende Merkmale von Protestbewegungen. (Fuchs 2007: 66.)

Um Bedeutung zu erlangen, ist es für Online-Protestbewegungen entscheidend, dass sie als alternative politische Gegenöffentlichkeit wahrgenommen werden. (Fuchs 2007: 67.)⁵³ Aufmerksamkeit zu erzielen ist nach Ansicht von Fuchs jedoch auch

⁵³ Protestorganisationen mit Versprechen auf Erfolg als koordinierte Online-Offline-Aktionen inszenieren Online-Aktionen und Offline-Aktionen müssen miteinander verbunden werden, damit Online-Aktionen nicht ins Leere laufen und genauso schnell wie sie ins Leben gerufen wurden wieder im Nirvana verschwinden – Durch Offline-Aktionen wie Demonstrationen auf der Straße

im Cyberspace problematisch, insofern es ein unüberschaubares Überangebot an Informationen bereitstellt, in dem Informationen einfach unbemerkt untergehen können, wenn ihre Sichtbarkeit nicht entsprechend, der sich auch im Netz verstärkt wieder findenden kapitalistischen Strukturen erkaufte wird. (Fuchs 2007: 70)

Im Zuge von virtuellen Protest kommen „Virtuelle Petitionen/ Unterschriftenlisten, Pingattacken/ Denial of Service-Attacken ... um Server zu blockieren, das Hacken,⁵⁴ Entstellen und Hijacking von Webseiten, das Spammen von E-Mail-Adressen (E-Mail Bomben) und IRC Jamming“ (Fuchs 2007: 74.) zum Einsatz. Liegt hierbei eine politische Motivation zugrunde handelt es sich um Hacktivismus. Massenhacktivismus beschreibt eine Modifikation traditioneller Protestformen wie Boykotts, Demonstrationen, Sit-Ins, Streiks und zivilem Ungehorsam durch Verlagerung dieser ins Internet. Wogegen durch digital korrekten Hacktivismus die grundsätzliche Offenheit des Netzes im Sinne der Informationsfreiheit als Menschenrecht sichergestellt werden soll. Als Begleiterscheinung von identifizierten Konflikten auftretende, aufeinander abgestimmte Cyberattacken kennzeichnen Cyberkampagnen sowie es sich bei Cyberwar um Hacktivismus auf staatlicher Ebene handelt, der parallel zu unter Einsatz von Waffengewalt ausgetragenen Konflikten auftritt. (Fuchs 2007: 76.) Fuchs erläutert, dass im Zuge von „taktischen Medienstrategien“ für die Inszenierung bestimmter Ereignisse oder Kampagnen des Protest alle unterschiedlichen Medien herangezogen werden, auch solche außerhalb des Cyberspace, wie klassische Massenmedien – zum Beispiel das „Fernsehen“. (Fuchs 2007: 77.) Zur „Strategie des Culture Jammings“, schreibt Fuchs, dass „es sich um eine Form der semiotischen Sabotage, des symbolischen Nebeneinanderstellens und der (politisch motiviert(en)) Informationsveränderung (handelt)“, indem „Symbole korporativer und politischer Herrschaft ironisch subvertiert und umgedreht (werden).“ (Fuchs 2007: 77.) Am Verstärkungseffekt von sich im virtuellen Raum formierenden Protest, zeigt sich für Fuchs dessen unglaubliche Komplexität. (2007: 79.)

können Online-Aktionen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden, da sich mit diesem Schritt der Radius innerhalb dessen Aufmerksamkeit erzielt wird, erweitert.

⁵⁴ Sich auf Tim Jordan und Paul A. Taylor beziehend führt Fuchs aus, was einen Hacker ausmacht, nämlich, dass er sich den Zugriff auf Computersysteme verschafft ohne dazu befugt zu sein.

3.6 Soziale Netzwerke und ihre Basis Geschenkökonomie

Kirkpatrick weist darauf hin, dass soziale Netzwerke keiner wirklichen Neuheit entsprechen, sondern auf seit etwa 40 Jahren andauernder Entwicklungsarbeit von Webseiten im Internet basieren.

Ihre Bedeutung für die Gesellschaft sowie ihr Potential als Initiator und Motor für gesellschaftliche Veränderungen zu wirken, wird allerdings erst jetzt wirklich ersichtlich. Ausschlaggebend dafür erscheint die kontinuierlich wachsende Anzahl der Mitglieder. Die Vernetzung der Menschen über soziale Netzwerke, allen voran facebook, beschränkt sich in den letzten Jahren nicht mehr auf den kleinen elitären Kreis der frühen Netzwerke, sondern hat sich auf die breite Masse ausgedehnt.

Online Gemeinschaften zeichnen sich dadurch aus, dass jede an einer solchen beteiligte Person durch räumliche Trennung isoliert von anderen für sich alleine vor einem Computer sitzend vor sich hin arbeitet, aber trotz dieser räumlichen Isolation nicht vollkommen losgelöst von anderen, sondern integriert in ein miteinander kommunikativ als virtuelle (Interessen-)Gemeinschaft (virtual community - Howard Rheingold) interagieren des soziales Netzwerk von über den gesamten Globus verstreuten Menschen, existiert. Text- und Ideenaustausch dienen dabei als Kennzeichen von, trotz gegenseitiger Unbekanntheit im realen Leben, online miteinander verbundener Personen.

Die Erschließung des elektronischen Postverkehrs durch Normalbürger unter Pseudonym-Adressen zur Verschleierung der wahren Identität, der jeweiligen sich dahinter verbergenden Personen, erfolgte jedoch erst zu Beginn der 1990er Jahre. Der Nutzerspezifische Umgang mit dieser neuen Form zur Kommunikation war nach Kirkpatrick folgendermaßen geprägt:

Zwar speicherten sie (die Partizipierenden, V.D.) innerhalb dieser Dienste ihre E-Mailadressbücher, veröffentlichten aber keine Informationen über ihren Freundeskreis in der realen Welt, und sie kommunizierten mit diesen Freunden nicht über regelmäßige Online-Kommunikationskanäle. (Kirkpatrick 2011: 72.)

Über die danach folgenden Instant-Messaging-Dienste fand ebenfalls keine Kommunikation unter Realnamen zwischen den Menschen statt. (Kirkpatrick 2011: 72.)

Der Übergang zum Zeitalter moderner sozialer Netzwerke vollzog sich dann im Jahr 1997 und ging mit dem Schritt aus der anonymisierten zur, weil unter Realnamen ablaufenden, identifizierbaren Kommunikation einher. Zur Preisgabe der wahren Anwenderidentität, bei der Positionierung innerhalb eines komplexen Beziehungsgeflechts mit einem öffentlichen oder zumindest halböffentlichen Profil, kam es schließlich mit der Intention auf mit anderen geteilte Interessen und Konnexe zu stoßen. Dies gilt Danah Boyd und Nicole Ellison Kirkpatrick zufolge als entscheidendes Wesensmerkmal, auf dem soziale Netzwerke, wie SixDegrees⁵⁵ u.a., auch Facebook basieren. (Kirkpatrick 2011: 73.) Der Netzwerkbeitritt, der durch Registrierung auf einer Social-Network-Plattform erfolgte, war vorher Menschen vorbehalten, die eine E-Maileinladung von einer bereits Mitgliedsstatus innehabenden Person erhielten.

Als SixDegree gelauncht wurde, hatte es zwei wichtige Features. das erste war >connect me< (>verbinde mich<): Gab man den Namen eines Users ein, wurde eine Grafik dargestellt, die zeigte, wie man auf dem Weg über andere Mitglieder mit dieser Person verbunden war. Das zweite Feature war >network me< (>vernetze mich<): Dabei konnte man bestimmte Suchkriterien eingeben, und dann zeigte die Website Mitglieder an, die diesen Kriterien entsprachen ... (Kirkpatrick 2011: 74.)

Soziale Netzwerke können dahingehend unterschieden werden, dass sie entweder als Dating-Sites, für die gezielte Vernetzung mit als reine Geschäftskontakte betrachteten Personen oder beides zugleich, konzipiert sind. (Kirkpatrick 2011: 76.) Aus den Kinderschuhen der ersten sozialen Netzwerke entwachsen, konnten die Anfangsprobleme dieser, wie der immer langsamer werdende schlichtweg zu langsame Datentransfer bei zunehmender Mitgliederanzahl und daraus entstehendes Desinteresse der User sowie die fehlende Hochlademöglichkeit für Photos durch den technischen Fortschritt beseitigt werden und die Erfolgsstory vom die Welt erobernden Siegeszug der sozialen Netzwerke damit beginnen. (Kirkpatrick 2011: 74.)

⁵⁵ SixDegrees war das erste Online-Angebot, das versuchte, ein Netz realer Beziehungen zwischen realen Menschen, die unter ihrem realen Namen auftreten, zu erfassen und darzustellen - seinerzeit ein visionärer Ansatz. Der Name >sixdegrees< bezieht sich auf die Vermutung, dass jeder Mensch auf der Welt mit jedem beliebigen anderen Menschen durch eine Kette von Beziehungen verbunden ist, die jeweils bei den engsten Freunden beginnt und sich dann auf den nächsten >degree< fortsetzt – die Freunde der Freunde und immer so weiter, bis zum sechsten >degree<. (Kirkpatrick 2011: 73.)

Gegenwärtig haben Soziale Netzwerke eine, die ganze Welt umspannende Dimension eingenommen, so dass junge Leute aufgrund dieses vorgängigen Kommunikationsmediums vielfältig gar keine anderweitigen Mailaccounts mehr nutzen. „Von SixDegrees über Friendster bis zu Facebook (und MySpace) sind soziale Netzwerke zu einem vertrauten und allgegenwärtigen Teil des Internet geworden.“ (Kirkpatrick 2011: 92.)

Yochai Benkler (Juraprofessor in Yale/ The Wealth of Networks) erklärt, warum die soziale Produktion im WorldWideWeb stetig zunimmt, vorwiegend mit Entwicklungen auf dem Gebiet des technischen Fortschritts.

Er nennt hier, als erstes und wichtigstes den Quantensprung in den Zugriffsmöglichkeiten auf die für die Produktion von Informationen und Kulturgütern notwendige maschinelle Ausrüstung für einen Großteil der Menschen in Staaten mit fortgeschrittener Wirtschaft. (Carr 2009: 164.) Ebenso sind die „hauptsächlichen Rohmaterialien einer Informationsökonomie, im Gegensatz zu einer materiellen Ökonomie, (frei zugängliche) öffentliche Güter, die in Form von Informationen Wissen und Kultur existieren.“ (Carr 2009: 164.) Zu guter Letzt darf nicht vergessen werden, dass das Internet als „Plattform für die verteilte, modulare Produktion“ (Carr 2009: 164.) fungiert. Dadurch wird durch Zusammenarbeit „neues Wissen sowie neue Kulturgüter“ (Carr 2009: 164.) generiert. Gründe und Zweck der Zusammenarbeit obliegen den unterschiedlichen Netzwerkmitgliedern.

Wie Benkler schreibt, stehen wir erst am Anfang dieser Entwicklung, er postuliert, dass diese Möglichkeiten noch viel stärker werden.⁵⁶ Hinsichtlich der „Auswirkungen sozialer Netzwerke und hier vor allem Facebooks auf die Gesellschaft – insbesondere auf Politik, Regierung, Medien und Wirtschaft“ argumentiert der Facebook-Gründer Zuckerberg mit der Schenkökonomie, die die Marktwirtschaft ablösen werde. So vollzieht die Marktökonomie eine Transformation in Richtung Geschenkökonomie, indem „Unternehmer (...) die Masse der Internet Geschenkgeber als globale Quelle von Billigstarbeit (nutzen).“

⁵⁶ „(...) der WorldWide Computer wird Einzelpersonen immer wieder neue Produktionsmöglichkeiten zur Verfügung stellen, ihren Zugang zu Informationen erweitern und es ihnen erleichtern, ihre Beiträge in nützliche und attraktive Produkte und Services einzubringen“ (Benkler n. Carr 2009.)

(Carr 2009: 166.) Mit Richard Barbrook (The Hi-Tech Gift Economy 1998) lässt sich zur Rolle, die die Internetnutzer dabei einnehmen folgendes festhalten:

„Unbehindert durch physische Entfernungen arbeiten sie ohne die direkte Vermittlung von Geld oder Politik zusammen. Ohne Rücksicht auf das Copyright geben und empfangen sie Informationen, ohne an Bezahlung zu denken. In Abwesenheit von Staaten oder Märkten mit ihren vermittelnden sozialen Bindungen werden vernetzte Communities stattdessen durch gegenseitige Verpflichtungen gebildet, die durch Beiträge von Zeit und Ideen entstehen.“ (Carr 2009: 165., Barbrook, Richard: The Hi-Tech Gift Economy. in: First Monday, Volume 3, Nr. 12, 07/12/1998, (http://firstmonday.org/issues/issue3_12/barbrook/index.html) <http://firstmonday.org/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/631/552>, 10.01.2011.)

Damit fokussiert auch Barbrook eindeutig auf das Prinzip der Schenkökonomie. Social Media funktionieren nach dem Prinzip wechselseitigen Schenkens, eine Person macht einer anderen ein Geschenk und erhält im Gegenzug dafür ein Geschenk von dieser. Die Überlebensfähigkeit dieses Systems steht und fällt mit der Größe einer Gesellschaft aufgrund des entscheidenden Faktors der Sichtbarkeit der dargebrachten Geschenke für alle Gesellschaftsmitglieder. In kleineren, überschaubareren Dimensionen erscheint die Realisierung einer solchen Schenkökonomie leichter als in unübersichtlichen großen. Offenheit und Transparenz sind somit zwingend erforderliche Voraussetzungen für ihre Implementierung.

Die Herausbildung einer Geschenkökonomie, wie sie Autoren und Gelehrte postulieren, rekuriert auf die extreme Verbreitung von freiwillig unentlohnt verrichteter Arbeit im Internet; sowie der daraus für den kostenlosen Konsum entstehenden Gratis-Produkte. Möglicherweise entwickelt sich als Resultat einer solchen Geschenkökonomie tatsächlich eine durch Egalität dominierte Kultur, da Reichtum und Macht nicht länger bloß in Händen von Unternehmen und der Regierungen liegt, wodurch auch das von ihnen beanspruchte Monopol, demnach sie über die Verteilung der in Kreativprozessen entstandenen Produkte und Informationsgüter zu entscheiden haben, gebrochen wird. (Carr 2009: 165.)

Worin besteht nun aber das Geschenk im Web 2.0 und im speziellen bei sozialen Netzwerken? Nach Zuckerberg dem Gründer von Facebook ist „jede öffentliche

Meinungsäußerung einer Einzelperson auf Facebook eine >Art Geschenk< an die anderen. (Kirkpatrick 2011: 316.)

Unterschiedliche Äußerungen erzeugen jedoch unterschiedliche Wirkungen. So zielen gewisse Äußerungen von Personen einzig und allein auf die Integration der Menschen aus ihrer elektronischen Nachbarschaft in ihre Lebenswirklichkeit ab, während andere der Stärkung des gesellschaftlichen Gemeinwesens dienen, weil sie einen diskutierbaren Standpunkt zu einem Thema widerspiegeln. Dieses, sich möglicher Kritik nicht entziehen, sondern freiwillig aussetzen entspricht dem Geschenk.

Der Anschluss an eine Protestgruppe auf Facebook gleicht aufgrund der preisgegebenen Identität jedoch mehr dem Unterzeichnen einer Unterschriftenaktion als der Beteiligung an einer Straßendemonstration. (Kirkpatrick 2011: 316, 317.) Kirkpatrick behauptet, dass das Risiko mit einer freien Meinungsäußerung den Unmut anderer auf sich zu ziehen, damit sinke, wenn es sich um eine bloße Weiterleitung von nicht selbst produzierten Informationen, von denen anzunehmen ist dass sie für andere ebenfalls von Interesse sein könnten, handelt. Entsprechend der Logik der Schenkökonomie folgt die Belohnung als Reaktion auf diese mittlerweile Routinecharakter besitzenden Gesten in Form von, möglicherweise sogar eine Kette bildenden Beiträgen einem bekannter, aber auch unbekannter, fremder Personen. (Kirkpatrick 2011: 317.)

Facebook ist inzwischen zu einer der wichtigsten Plattformen geworden, die unzufriedene Menschen in aller Welt nutzen, um ihre Sorgen Luft zu machen, um politisch aktiv zu werden oder zu protestieren. Solche Kampagnen funktionieren auf Facebook sehr gut, weil es mit Hilfe der dort verfügbaren viralen Kommunikationstools möglich ist, sehr schnell Öffentlichkeit zu schaffen und sich zu organisieren. (Kirkpatrick 2011:318.)

„Information (ist) ein Gut, das von einer Maschine verarbeitet werden kann.“
(Beniger zit. n. Carr 2009: 144.) Dabei (sind)

Social network Sites wie MySpace oder facebook und Partnervermittlungssites wie PlentyOfFish (...) im Wesentlichen Sammlungen der kreativen, unbezahlten Beiträge ihrer Mitglieder: Entfernt an die alte Agrarpraxis der gemeinsamen Nutzung von Erntemaschinen erinnernd, stellen die Eigentümer der Website die digitalen Ressourcen und Werkzeuge zur Verfügung, lassen die gesamte Arbeit von ihren Mitgliedern erledigen und ernten dann die wirtschaftlichen Erträge. (Carr 2009: 161.)

Durch das politische Stellung beziehen auf Facebook werde nach Glassman ein „globales Gleichgewicht der Macht“ befördert. Fareed Zakaria (Experte internationaler Politik) erkennt in Facebook-Gruppen die Manifestation gesamtglobal einflussreicher werdender nichtstaatlicher Quellen der Macht. (Kirkpatrick 2011: 320.) Die Einfachheit des simplen Mausklick-Beitritts zu einer politischen Facebook-Gruppe weckt Zweifel daran, dass dieser Mut öffentlich Stellung zu diversen politischen Themen zu beziehen, damit korreliert, wie sehr sich eine Person im realen Offline-Leben politisch engagiert. Diese Effekttendenz wird in der von

drei Politikwissenschaftler(n) von der University of California in Santa Barbara im Jahre 2009 ... unter dem Titel >Facebook is ... Fostering Political Engagement: A Study of Online Social Networking Groups and Offline Participation< (>Facebook fördert politisches Engagement: Eine Studie über Online-Gruppen in sozialen Netzwerken und Offline-Beteiligung<) (veröffentlichte Arbeit)

bejaht. (Kirkpatrick 2011: 321.)

Die Internetplattform Facebook⁵⁷, und allen voran ihr Gründer Zuckerberg setzt auf Nachrichtenselbstproduktion, anstatt auf Beobachtung von irgendwo sonst wo produzierten Nachrichten. (Kirkpatrick 2011: 324.)

Kirkpatrick stellt in den Raum, dass „eine der vielen wichtigen, durch Facebook aufgeworfenen gesellschaftlichen Fragen, die genauer untersucht werden sollten“ jene ist, ob „durch die verengte Perspektive auf solche tagesaktuellen Neuigkeiten“, wie die zahlreichen, auf die Frage Was machst du gerade?, geposteten Antwortbeiträge „das Interesse an wichtigen Ereignissen in größerer Ferne schwindet“ oder gerade das genaue Gegenteil davon passiert.⁵⁸ (Kirkpatrick 2011: 325.) „Die revolutionärste Folge der Ausweitung der Fähigkeiten, der Reichweite und des Nutzens des Internets besteht möglicherweise nicht darin, dass Computer anfangen wie wir zu denken, sondern das wir anfangen, wie Computer zu denken.“ (Carr 2009: 265)

⁵⁷ Facebook ist die größte von etlichen Websites, die den Begriff >Nachrichten< neu definieren als Informationen, die von ganz normalen Menschen stammen und von ihren Freunden konsumiert werden. Ich produziere Neuigkeiten für dich, du lieferst Neuigkeiten für mich (Kirkpatrick 2011: 324.)

⁵⁸ Unser Bewusstsein wird ausdünnen und verflachen, wenn wir zunehmend Link für Link, auf >TUE DIES mit dem, was du HIER findest, und gehe mit dem Ergebnis nach DORT< trainiert werden. Die Künstliche Intelligenz, die wir schaffen, könnte unsere eigene sein. (Carr 2009: 265)

Der Anspruch von Facebook, das gegenwärtige Machtgefälle zu zerschlagen, indem alle auf Facebook geposteten messages, egal von wem sie stammen, gleichwertig in ihrer Chance auf Breitenwirksamkeit sind, bewirkt eine neue Machtverteilung. „Wenn eine Botschaft eindrucksvoll genug ist, kann sie sich über einen Ozean untereinander verbundener Personen ausbreiten – ganz egal, von wem sie ursprünglich stammt.“ (Kirkpatrick 2011: 325.) Nach Auffassung von Sean Parker, trägt Facebook damit zu einer Veränderung der Medienlandschaft bei. Dies insofern, als die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person eine Nachricht zu einem bestimmten Thema als relevant und ihren Informationsgehalt als glaubwürdig erachtet, seiner Ansicht nach auch von der persönlichen Einschätzung, die der Empfänger vom Sender hat, abhängt. (Kirkpatrick 2011: 325.)

Diese neue (Informationsarchitektur/ ist, V.D.) auf den Einzelnen ausgerichtet. [...] Das Machtgefälle ist eingeebnet, weil Facebook völlig neutral alle Botschaften ähnlich behandelt. Jedes Medienunternehmen, jede Zeitung, jeder Fernsehsender kann auf Facebook seine eigene Seite einrichten, aber dann ist es mit der gleichen Aufgabe konfrontiert, die sich auch einer Einzelperson stellt: Es müssen interessante, relevante und nützliche Nachrichten erzeugt werden. Alle Aktivitäten auf einer Seite fließen in den Newsfeed der Anwender ein – ebenso wie die Aktivitäten auf der Profileseite eines beliebigen Users. Als erstes muss man jemanden dazu bewegen, sich zum >Fan< der Seite zu erklären, ganz ähnlich, wie man zum >Freund< einer Einzelperson wird. Das nächste Ziel besteht darin, die Leute, nachdem sie eine Information gesehen haben, die man selbst produziert hat, davon zu überzeugen, ihrerseits diese Neuigkeit zu sponsern, indem sie auf Facebooks allgegenwärtigen >Gefällt mir<-Indikator klicken oder einen Kommentar dazu posten. Dadurch wird die Information an ihr jeweiliges Netzwerk von Freunden weiterverteilt und bleibt viral am Leben. Hauptsächlich aufgrund der Effizienz dieses Prozesses ist Facebook zu einer der größten Quellen für Traffic auf den großen Medien-Websites geworden – in vielen Fällen erzeugt nur Google noch mehr Traffic. Nach und nach könnte Facebook auch in finanzieller Hinsicht den konventionellen Medien Paroli bieten, indem es – neben anderen Websites – die lukrative Markenwerbung auf sich zieht, die bislang wichtigste Einnahmequelle von Fernsehsendern, Zeitschriften und Zeitungen. (Kirkpatrick 2011: 326.)

Netzwerke dienen wie Bürokratien und Märkte zur Zusammenführung und Potenzierung menschlicher Fertigkeiten, werden dabei jedoch vom Nebeneffekt der Destruierung der bisherigen, darüber bestimmenden Machtelite, was gehört wird und was nicht, begleitet. (Kirkpatrick 2011: 328) Für die Politik bedeutet dies, dass eine konstituierte digitale Demokratie neben der realen Demokratie existiert. Wenn auch Kirkpatrick derzeit noch meint, dass „Die digitale Demokratie (...) sich auf das

Leben innerhalb von Facebook noch stärker aus (wirkt) als in der Außenwelt.“
(Kirkpatrick 2011: 331.)

Von Interesse für die Informationsgenerierung sind neben den Statusmeldungen auf sozialen Netzwerken noch Blogbeiträge. Auch hier gilt die bipolare Sichtweise. Während Optimisten „Blogging“ als „neue(n) Journalismus“ und „direkteste Form der Demokratie“ betrachten, sehen Pessimisten vorwiegend die sich, als Risiken und Nebenwirkungen aus ungeschulter Informationsverarbeitung durch nicht journalistisch ausgebildete Blogger, für die Gesellschaft ergebenden Gefahren.

Für die repräsentative Demokratie ergeben sich durch die mittels Blogging oder Statusmeldungen generierten Informationen Handlungsimplicationen. Schon um Falschmeldungen und Gerüchten zuvorzukommen ist größtmögliche Transparenz notwendig. Erste Forderungen diesbezüglich werden in Österreich von der Opposition gestellt. So tritt der grüne Abgeordnete Peter Pilz dafür ein, dass die Offenlegung aller Dokumente zur Norm und das Amtsgeheimnis in Ausnahmefällen, wo es die Situation zwingend erfordert, beispielsweise um die Identität einer Person zu wahren, zum Regelverstoß werden soll. Auch in der wissenschaftlichen Community treten diese Meinungen auf. Die an der Humboldt-Universität Berlin Informatik lehrende Constanze Kurz, als Mitglied der größten europäischen Hackervereinigung - dem deutschen Chaos Computer Club – schlägt in die selbe Kerbe, wie Pilz, wenn sie für die „maschinenlesbare Regierung“ plädiert. „Darunter (zu verstehen) sei der barrierefreie Zugang zu allen Dokumenten und Entscheidungsfindungsprozessen, in die eine Regierung, – egal ob auf lokaler oder supranationaler Ebene involviert ist ...“ (Wallisch, Gianluca: „Die Verfassung auf den Kopf stellen“ in: Der Standard (International, Nr.: 6720), 02/03/2011, S.7.) Der Umstand, des ständiger Kontrolle ausgesetzt sein, immerwährend auf dem Prüfstand zu stehen, ist etwas, womit die Politik erst noch lernen muss richtig umzugehen.

Dies betrifft nicht nur die Politik, sondern auch die Gesellschaft im Gesamten. Allgemein ist es notwendig im richtigen Umgang mit sozialen Medien Erfahrungswerte zu sammeln. Besonders wichtig ist dies für Kinder und Jugendliche. Für diese Gruppe stellen die neuen Kommunikations- und Informationstechnologien sowie die Mitgliedschaft in einem sozialen Online-

Netzwerk zwar eine Selbstverständlichkeit dar, weil sie damit aufwachsen, der der richtige Umgang mit diesen Medien muss dennoch vermittelt werden, da ihnen die Gefahren, die diese Medien auch beinhalten wenig bis gar nicht bewusst sind.⁵⁹

Richtiger Umgang bezieht sich auf die Fragestellung, wie sich eine Person mit ihrem Profil auf einer solchen sozialen Netzwerk-Plattform für die Öffentlichkeit präsentiert, welche Informationen bedenkenlos preisgegeben werden können – ohne dass der betreffenden Person dadurch Schaden erwachsen könnte, indem sie von anderen gegen einen verwendet werden.

Fehlender Privatssphären- und Datenschutz kann bei politischer Aktivität, wie zum Beispiel dem Beitritt zu einer Online-Protestgruppe oder einer kritischen Äußerung bzw. zu einem Problemthema Stellung beziehenden Kommentar gegen das in einem Land herrschende restriktive Regime, zum Grund für die Verfolgung der Person werden. (Krichmayr 02/03/2011: 16.) Wichtig erscheint es daher in den Köpfen der Menschen das Bewusstsein dafür zu wecken bzw. zu stärken, dass „wer etwa bei facebook in den Einstellungen seine Daten 'Freunden und deren Freunden' zugänglich macht, bei einer Liste von 100 Kontakten (ein üblicher Wert) einer Gemeinde von mehreren Tausend 'Freunden' Einblick (gewährt).“ (Weselhoft 2011: 78.) Die persönliche Datenweitergabe im Netz ist, wie Krichmayr aufzeigt, derzeit keinesfalls ausschließlich negativ bewertet, besteht die Motivation dazu doch in den sich davon versprochenen Vorteilen. Als Beispiel dafür, worin diese bestehen können, führt sie die Möglichkeit an, auf diese Weise, langen Warteschlangen beim Einlass zu diversen Events zu entgehen. (Krichmayr 02/03/2011: 16.)

⁵⁹ Verweis auf Fußnote 112 (European Commission (Eurobarometer/ Qualitative Study): The Rights of the Child, Aggregate Report, Conducted by TNS Qual+ at the request of Directorate-General for Justice and coordinated by Directorate-General for Communication, Belgien, Oktober 2010, http://ec.europa.-eu/public_opinion/archives/quali/ql_right_child_sum_en.pdf, 18.02.2011.) 35 Beschluss Nr. 1351/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien, ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 118–127.

KAPITEL 4

4 Fazit der beantworteten Fragebögen

Eine Zusammenfassung der Fragebögen untermauert die theoretischen Überlegungen der Arbeit. Es zeigt sich, dass die Meinungen der PraktikerInnen die wissenschaftliche Analyse unterstützen.

Die Mehrheit der Befragten begründet die Bedeutung sozialer Medien für das politische Geschehen damit, dass mittels dieser ein direkter Kontakt zwischen PolitikerInnen und BürgerInnen ermöglicht wird.

Die Möglichkeit der Verbreitung und des Austausches von Informationen auf diesem Wege in noch nie zuvor dagewesener Geschwindigkeit ist ein Aspekt der in diesem Zusammenhang von entscheidender Relevanz ist. Informationen erreichen ihre Adressaten ungefiltert ohne gezielter, ihr vorausgehender Aufbereitung durch ein Massenmedium, die durch die sozialen Medien an Einfluss verlieren. Das Interesse der Internet affinen Jugendlichen für Politik ist über den Weg sozialer Medien leichter zu wecken und somit ist auch die Möglichkeit gestiegen, sie für sich (eine Partei, oder ein bestimmtes Thema, ...) zu gewinnen.

Der Transparenzgrad in der Politik nimmt stetig zu, was jedoch nicht unbedingt nur positiv zu bewerten ist, sondern durchaus kritisch reflektiert gesehen werden kann und muss. Problematisch wird es, wenn Informationen an die Öffentlichkeit dringen, die eigentlich gar nicht für sie vorgesehen sind. Die Ebene informeller Gespräche von denen die Politik auch lebt, die sie bewegt, gerät durch die sozialen Medien ins Hintertreffen, wird praktisch mehr oder minder verunmöglicht. Dadurch büßt sie an Handlungsspielraum ein.

Politisches Campaigning, ist ohne Einbeziehung sozialer Medien, seit dem Präsidentschaftswahlkampf aus dem Barak Obama im Jahr 2008 erfolgreich als Sieger hervorgegangen ist, undenkbar. Er hat praktisch vorgemacht, wie's geht, wie die gezielt gesteuerte Nutzung Sozialer Medien funktionieren kann. Der Demokratisierungseffekt bzw. die demokratiepolitische Relevanz Sozialer Medien erscheint allerdings gegenwärtig noch eher gering. Soziale Medien haben die politische Debatte, wie auch all die anderen ihr vorausgegangenen Kommunikationsmedien

zuvor schon, sicherlich verändert, eine neue Dynamik mit sich gebracht. Die daraus resultierenden Folgewirkungen sind jedoch nicht nur von positiver, sondern auch von negativer Natur, da Soziale Medien leider keinesfalls allein als Allheilbringer fungieren.

Durch Beobachtung der Aktivität in diesem Medium können in der Gesellschaft vorherrschende Meinungen, Stimmungsbilder gut erfasst werden. Die Vernetzung der Menschen untereinander ist je nach eingenommener Perspektive als Vorteil oder Nachteil betrachtbar. Von Vorteil, da es unglaublich einfach ist sich mit Gleichgesinnten zusammenzufinden, was allerdings auch für diejenigen gilt, die eine andere, abweichende Auffassung vertreten, worin nun eben der Nachteil besteht. Schließlich stellt die Unsumme, der, an unterschiedlichen, im Netz zu einem Thema, kursierenden Sichtweisen, die aufeinander abzustimmen und in einem Kompromiss zusammenzuführen sind, eine praktisch kaum mehr zu bewältigende Aufgabe da. Die Politik vermag dem nur mehr schwer gerecht zu werden. Dies auch deshalb, weil die unglaubliche Beschleunigung der Zeit rasche Entscheidungen erzwingt, die als schnelle Kurzschlussreaktionen bezeichnet werden können bzw. müssen, die im Nachhinein unbedingt entweder überarbeitet werden oder besser noch überhaupt einer gänzlichen Revision unterzogen werden sollten.

Nicht zu unterschätzen ist auch, in welchem Land Soziale Medien Verwendung finden. Schließlich ist es aufgrund der technischen Möglichkeiten immer leichter staatlich vorgenommene Zensur zu unterlaufen, indem man sich unbefugten Zugang zu den eigentlich zensurierten Informationen verschafft. Die sich entfaltende Wirkung wird keinesfalls dieselbe sein, zumindest nicht im selben Ausprägungsgrad, ob es sich um ein demokratiepolitisch fortschrittliches Land oder eines mit massiven demokratiepolitischen Defiziten handelt.

Während ein Teil davon ausgeht, dass Soziale Medien in Zukunft noch relevanter werden könnten, ist ebenso die Option der Abschwächung des gegenwärtigen Hypes, durch die Ablöse von einem, auf einer technischen Weiterentwicklung basierenden, neu aufkommenden Trend in den Raum gestellt worden.

Ein positiver Aspekt im Bezug auf die private Nutzung Sozialer Medien der mehrfach hervorgehoben wurde ist die Kontaktpflege zu entfernt im Ausland lebenden Menschen und das Wiederaufleben lassen des Kontakts zu Menschen aus der Vergangenheit, die Möglichkeit der Teilhabe am Leben anderer, sowie das Teilhaben lassen der Freunde am eigenen Leben, an dem, was einen interessiert, bewegt, ... etc. Manchmal ergibt sich daraus auch das eine oder andere Wiedersehen, sowie die Intensivierung des Kontakts zu solchen Personen, die man zuvor aus den Augen verloren hatte. Wenn der unmittelbar persönliche Kontakt sich meist nur auf eine Anzahl von ca. 20 Personen beschränkt, tragen in Zukunft Soziale Medien zumindest auf virtuell kommunikativer Ebene zur Ausdehnung dieses Radius auf eine erheblich größere Leuteschar bei.

Als negative Aspekte Sozialer Medien wird angeführt, wenn die Zeit, die im Netz konkret auf sozialen Netzwerkplattformen verbracht wird, überhand nimmt und auch der Kontakt zu eigentlich in der Nähe lebenden Menschen auf die Kommunikation über facebook,... beschränkt wird, anstatt dass man sich öfter mal wieder offline trifft und Zeit miteinander verbringt.

Vermeintlich private Meldungen als Teil der politischen Inszenierung dienen unter anderem manchmal auch gezielt politischem Kalkül im Sinne des Distanzabbaus zwischen dem/r jeweiligen politischen AkteurIn und den BürgerInnen. Durch die auf diese Art und Weise hergestellte Nähe entsteht eine, auf dem Vertrauen zur jeweiligen Person basierende, Wahrnehmungsebene. Über diese persönliche Ebene kann schließlich Interesse für Politik im Allgemeinen oder aber auch einfach nur für einzelne spezifische Themenbereiche geweckt werden.

In privater Hinsicht spielen Soziale Medien nicht im Leben aller Befragter, eine Rolle. Einige geben sogar an, diese privat gar nicht, sondern ausschließlich für ihre berufliche bzw. politische Tätigkeit zu nutzen. Dies jedoch auch in unterschiedlicher Form.

Die Eigenschaften des jeweiligen Mediums bestimmen seine Verwendungsform mit. Während twitter vorwiegend punktuell für den textbasierten Informationstransfer genutzt wird, werden Bilder, Videos ... etc. eher über Facebook verbreitet

Es gibt diejenigen, die selbst einen Blog schreiben, andere die einfach nur gezielte Informationsweiterverbreitung betreiben, indem sie Inhalte, von denen sie denken, dass diese auch für andere aufgrund ihres hohen Informationswertes von Interesse sein könnten, auf Facebook, Twitter, YouToube, ... etc. posten.

Dies bietet sich beispielsweise für die Online-Weiterverbreitung von Zeitungartikeln aus dem klassischen Massenmedium der Printmedien, an. Auch die zeitgleich stattfindende (protokollarische) Berichterstattung zu (vom unmittelbaren Ort des Geschehens einer Debatte) beispielsweise Gemeinderatssitzungen schafft eine neue Form zur Partizipation für den/die interessierte/n Bürger/in.

Die wortwörtliche Wiedergabe diverser darin gefallener, und auf FB oder Twitter in Form von Zitaten veröffentlichten Statements sollen einerseits eine gewisse Authentizität sicher stellen und andererseits zum Mitdiskutieren einladen, dem Einbringen von dazu passenden Ideen auf virtueller Ebene, die von den politischen Akteuren aufgegriffen werden können, anregen.

Dies geht mit mehr Transparenz einher. Schließlich wird mit Hilfe Sozialer Medien somit all jenen die Möglichkeit eröffnet, Einblick in die nicht per se für jede/n zugänglichen Bereiche, die ihnen ansonsten verschlossen bleiben würden, nehmen zu können. Dabei gilt stets das Gebot der Freiwilligkeit, da sich zwar auf den Laufenden halten kann, wer will, aber kein Zwang, sich unbedingt informieren zu müssen, ausgeübt wird.

Interessant ist es, die Kommentare auf gepostete Meldungen mitzuverfolgen. Es lässt sich aus diesen Reaktionen ein detailliertes Meinungsbild zeichnen und erkennen, wie die grundsätzliche Stimmung zu einem Thema aussieht, wie die Gesellschaft eingestellt ist. Diese lässt sich in gewisser Weise auch ein wenig lenken, wenn sich politische Akteure die Mühe machen die Kommentare selbst nicht unkommentiert zu lassen. Diese Form der Interaktion erscheint auch aus dem Grund wichtig, da andernfalls der Eindruck der Abgehobenheit entstehen kann.

Dies ist aber natürlich mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der ins Unermessliche ausarten kann, wenn jeder Kommentar einen weiteren als erklärende Antwort erfordert, der allerdings gleichzeitig weitere neue Fragen aufwirft. Im

schlimmsten Fall kann dies in einem ad Infinitum fortführbaren circulos vituosus münden. Menschen mit festgefahrenen Standpunkten lassen sich von ihren fixen Ideen oftmals auch mit der besten Argumentation nicht von diesen abbringen. Dafür können aber vielleicht andere Menschen, die die Online geführte Debatte mitverfolgen, durch stichhaltige Argumentation überzeugt werden. Dies gelingt häufig sogar dann, wenn ihr eigener Standpunkt diametral entgegengesetzt ist.

Es gibt auch Personen, die weder als Privatperson noch in ihrer politischen Funktion mit einem Profil auf Facebook, Twitter, etc. vertreten sind, sondern ausschließlich mit verschiedenen Projekten, in die sie involviert sind.

Soziale Medien sind eine Unterstützung dabei, sich hinsichtlich dessen, was, wann, wo stattfindet, sprich welche Termine anstehen und was auf der politischen Tagesordnung als Verhandlungsgegenstand steht, up to date zu halten.

Die Zusammenarbeit mit anderen Funktionären mittels Shortmessages, innerhalb derer kurz und bündig in ein paar prägnanten Sätzen zusammengefasst bzw. auf den Punkt gebracht wird, was Sache ist, kann den Arbeitsalltag auf der anderen Seite wieder erleichtern.

Als Stressfaktor fungieren Soziale Medien, da sie die Erwartungshaltung der Menschen hinsichtlich der ständigen Verfügbarkeit der eigenen Person steigern und zu einer zusätzlichen Beschleunigung beitragen. Auch erhöhen sie den Druck ununterbrochen Informationen zu liefern. Die damit einhergehende, weil zum Teil erst daraus resultierende Informationsüberflutung bringt das Problem der Redundanz mit sich. – Über viele verschiedene Kanäle werden dieselben Infos transportiert, die zu screenen allerdings natürlich wiederum einige Zeit beansprucht. Relativ rasch und leicht gerät der/die VerwenderIn sozialer Medien auch ins Kreuzfeuer der Kritik. Sichtbar zum Ausdruck kommt dies beispielsweise durch Protestgruppen, die sich in kürzester Zeit bilden. Deren Fangemeinde misst sich entweder an den beitretenden Personen, die die Mitgliederzahlen schubartig anwachsen lassen oder an Sympathisanten, die einfach nur ihr Gefallen durch Anklicken des Gefällt mir Button an einer dementsprechenden Seite bekunden.

Ein Problem Sozialer Medien ist, dass nicht nur richtige Informationen, sondern auch falsche Informationen in Umlauf geraten und im Eiltempo die Runde machen.

Aufgrund der unglaublichen Fülle der zur Verfügung stehenden Informationen besteht die Gefahr, dass die Menschen in diesem breiten Spektrum sich genau diejenigen herausfiltern, die ihre Brille, ihre bisherige Sicht der Dinge, unterstützen.

Über soziale Netzwerkplattformen stattfindende Proteste geben zwar zu erkennen, dass eine Gruppe von Menschen mit etwas unzufrieden ist, ein bestimmtes Anliegen hat, ... , und die Politik gefordert ist darauf angemessen zu reagieren. Hier gilt, auch wenn über soziale Medien Protest schneller und leichter organisierbar ist, wird diese Form des Konflikts von den politischen AkteurInnen nicht als Negativum betrachtet. Schließlich spiegeln ihnen Proteste, das in der Bevölkerung vorherrschende Meinungsspektrum, wieder.

Bei der konstruktiven Lösungsfindung für das bestehende Unmut erregende Problem täte sich die Politik allerdings erheblich leichter, stünde ihr nicht eine breite anonyme Masse, sondern ein konkreter Ansprechpartner, der mit geschlossener Stimme für diese spricht, gegenüber.

Über soziale Netzwerkplattformen organisierten Protestaktionen fehlt häufig der Charakter der Ernsthaftigkeit und vor allem der Nachhaltigkeit. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Menschen zwar ohne intensivere Auseinandersetzung bezüglich dessen, worum es eigentlich überhaupt geht, zwar in Sekundenschnelle per Mausklick ihre Zustimmung zum Ausdruck bringen können, aber die selbständige Recherche nach relevanten Hintergrundinformationen sowie eigenständiges darüber Nachdenken, wie längerfristige Hilfe, ... etc. , damit bestehende Missstände tatsächlich zum Positiven verändert werden mögen, ausbleibt. NGO-Vertreter beklagen, dass soziale Netzwerkplattformen, als das neue Mitmachmedium einem Dauerfest ähneln, wo ein Event den nächsten jagt, Party auf Party folgt, und der Einzelne aus diesem großen Angebot wählen kann. Hier gilt, habe ich heute keine Zeit engagiere ich mich eben morgen, schließlich ist irgendwo immer etwas los.

Hinsichtlich der Antwort auf die Frage, ob Soziale Medien mehr Basisdemokratie befördern oder nicht, gehen die Ansichten auseinander. Als Kontraargument wird angeführt, dass es keine Abstimmungen gibt, die, wie professionell durchgeführte Meinungsumfragen, aussagekräftige Ergebnisse liefern und konkrete politische

Entscheidungen herbeiführen. Basisdemokratie wird hier mit direkter Demokratie gleichgesetzt.

Es besteht die Forderung, dass Politik mit der Zeit gehen muss und sich neuen Kommunikationsmedien nicht verschließen darf. Dabei besteht ihre Aufgabe darin, hinsichtlich der erforderlichen technischen Voraussetzungen, des notwendigen Equipments, um über soziale Medien am politischen Geschehen partizipieren zu können, gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle BürgerInnen zu schaffen. Vorrangiges Ziel ist den Ausschluss und die daraus hervorgehende Benachteiligung solcher Menschen zu verhindern. Das Phänomen politisch desinteressierter Personen, die sich durch freiwillige Nicht-Teilnahme am politischen Geschehen selbst ausschließen ist nicht neu und wird auch durch technologische Neuerungen, wie eben beispielsweise soziale Netzwerkplattformen und die Möglichkeit sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen, in Zukunft voraussichtlich weiterhin bestehen bleiben. In der Vernetzungsstruktur sozialer Netzwerkplattformen und dem Bestreben über den ständigen Informationsfluss möglichst viele Menschen zu erreichen, liegt die Hoffnung, auf diese Weise den Kreislauf, des sich selbst reproduzierenden Selbstausschlusses bestimmter Personenkreise zu durchbrechen.

Auch für die Psychohygiene finden Soziale Medien bzw. das Internet generell Verwendung. So nutzen Abgeordnete die Zeit in Sitzungen, wenn die zigste Person zum x-ten Mal dasselbe erzählt, wie bereits ihre Vorgänger, dazu sich nebenbei neues Wissen, zusätzliche Informationen zu bestimmten Themen, ... anzueignen, oder anderweitige, bisher liegengebliebene bzw. einfach anstehende Arbeiten zu erledigen, ohne jedoch dabei den Sitzungssaal verlassen zu müssen.

Neue Kommunikationsformen ersetzen alte nicht, sondern integrieren diese entweder in sich oder stellen eine bloße Ergänzung zu den bereits bestehenden dar. In den Augen Einiger bewirken sie einen Mehraufwand, während sie hingegen für Andere eine Erleichterung der Arbeit mit sich bringen. Das heißt also, auch im Bezug auf Soziale Medien gilt, dass sie sowohl mit Vorteilen als auch Nachteilen verbunden sind und ihre Nutzung der Ethik entsprechen muss.

KAPITEL 5

5 Die Problemlage Fremdenrecht im medialen Kontext

Facebook-Deutschland-Chef F. Scott Woods tätigt in einem Interview mit der österreichischen Zeitschrift „Die Presse“ die Aussage: „Das Internet ist keine Fantasiewelt mehr, sondern spiegelt wieder, was im wirklichen Leben stattfindet.“⁶⁰ und spricht damit die veränderte Bedeutung des Netzes direkt an.

Wenn das besondere Asset von Social Media darin besteht, dass Informationen quasi synchron beim Adressaten eintreffen, und Sender und eine Vielzahl von Empfängern sozusagen die Information in Echtzeit teilen, beinhaltet dies sowohl Chance als auch Gefahr.

„Insgesamt verschiebe sich durch das Internet die Informationsmacht zwischen den Akteuren. Die Staaten müssen ein Spiel spielen, das sie einfach noch nicht gut beherrschen.“⁶¹, ist eine von Adelheid Wölfl in der Printausgabe der österreichischen Zeitung DER STANDARD vom 30.11.2010 aufgestellte These. Diese Aussage, die aufgrund der Veröffentlichung von Geheimdokumenten der US-Diplomatie erfolgte, lässt sich jedoch ohne weiteres auf andere Politische Agenden übertragen.

Die verringerte Abhängigkeit von Sender und Empfänger von traditionellen Medien gilt schließlich nicht nur für den/die einzelne/n BürgerIn sondern gleichermaßen für politische Akteure.

Anhand des Beispiels der österreichischen Fremdenpolitik und hier vor allem der Asylpolitik lassen sich die Mechanismen des Zusammenwirkens von social medias, Massenkommunikationsmitteln und Politik einfach erläutern.

Das Fremdenrecht ist seit Jahren in ständiger Diskussion der Öffentlichkeit. Es erfährt immer wieder Veränderungen durch den Gesetzgeber.

⁶⁰ Gross, Sara: Facebook-Deutschland-Chef: ‚Das Internet ist keine Fantasiewelt mehr‘ (DiePresse.com), http://diepresse.com/home/techscience/internet/603608/Face_bookManager_Das-Netz-ist-keine-Fantasiewelt, 20.10.2010.

⁶¹ Wölfl, Adelheid: ‚Ein Spiel, das die Staaten noch nicht beherrschen‘. (in: DER STANDARD, Printausgabe, 30.11.2010), <http://derstandard.at/1289609051394/Rechtliche-Konsequenzen-Ein-Spiel-das-die-Staaten-noch-nicht-beherrschen>, 29.11.2010,

Fast jedes Jahr erfahren wir von neuen Gesetzen und Novellen im Bereich des Fremden- und Asylrechts. Geändert und an EU-Richtlinien angepasst wurden bzw. werden das Fremdenpolizeigesetz (vor 2006 Fremdengesetz), das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), das AusländerInnenbeschäftigungsgesetz (AuslBG), das Asylgesetz (AsylG), das Grundversorgungsgesetz, das Meldegesetz, das StaatsbürgerInnenengesetz, ...⁶²

Diese Änderungen gehen keinesfalls friktionsfrei über die Bühne, sondern werden genauestens von einer kritischen Öffentlichkeit beobachtet und analysiert. Das Interagieren dieser Öffentlichkeit wird bei der Abschiebeproblematik besonders deutlich.

Der Tatbestand einer Problem-Abschiebung bspw. wird der breiten Öffentlichkeit im Normalfall erst im Nachhinein bekannt. Mittels Social Media erfährt die Öffentlichkeit jedoch entweder schon im Vorfeld von der Abschiebungsabsicht, oder zumindest in Echtzeit von der stattfindenden Abschiebung. Sie wird über den jeweils aktualisierten Stand der Dinge auf dem Laufenden gehalten. Über emotionalisierte Einzelschicksale ist es möglich, über den, mit der Agenda unmittelbar betrauten Personenkreis hinausgehende BürgerInnen zu erreichen und diesen an der Thematik Interessierten die Asylproblematik im Allgemeinen und die damit verbundene individuelle Problematik aufzuzeigen. Die traditionellen Medien berichten meist erst nach dem aktuellen Ereignis, sie liefern im Idealfall eine Geschehensanalyse. Die aus der Sportberichterstattung⁶³ bekannten Live-Ticker kommen meist nur bei wirklich allgemein relevanten Inhalten, wie Naturkatastrophen⁶⁴ oder Kriegen⁶⁵ in Verwendung.

Social Media dagegen ermöglichen eine Intervention der Öffentlichkeit in Echtzeit. Das Schüren unmittelbarer Betroffenheit weckt Protestaufrufe, die unter Umständen eine Veränderung der Agenda erzwingen.

⁶² Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, <http://no-racism.net/article/3755/>, 31.03.2011.

⁶³ Fußballspiele werden in Printmedien häufig mittels Liveticker begleitet.

⁶⁴ Bei der medialen Berichterstattung des Erdbebens in Japan und des dadurch verursachten atomaren Reaktorproblematik kamen in nahezu allen nationalen Printmedien Liveticker zum Einsatz.

⁶⁵ Auch der von westlichen Staaten geführte Libyeneinsatz zur Herstellung der Lufthoheit wurde anfänglich mittels Liveticker kommentiert.

Das Volksbegehren: „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“⁶⁶ steht exemplarisch für Initiativen, die sich explosionsartig ausbreiten können. Nach kürzester Zeit hatte die von einer Vielzahl von Organisationen wie Caritas, Amnesty International, SOS Mitmensch, Diakonie, ÖGB, Lebenshilfe u.a. gemeinsam getragene Initiative die für eine Bearbeitung im Parlament notwendigen mehr als 100 000 Unterschriften gesammelt⁶⁷.

Wesentliches Element für das ungemein schnelle Zustandekommen der Unterschriften war die erfolgreiche Vernetzung mittels Social Media. Die ständige Beobachtung der Netzbewegungen durch herkömmliche Medien und deren damit erfolgte Involvierung in politische relevante Aktionen führt vielfach geradewegs zu der nachträglichen medialen Berichterstattung über Inhalte, die ansonsten durchaus auch in die Berichterstattung Eingang gefunden hätten, aber vermutlich weniger prominent platziert.

Damit lässt sich von einer Verstärkung der medialen Berichterstattung sprechen, die die politischen Akteure zwingt der Thematik zumindest Aufmerksamkeit zu schenken und sie in ihr Agenda Setting zu übernehmen.

In der österreichischen Asylproblematik erzwang die öffentliche Aufmerksamkeit das Handeln der Innenministerin. Sie berief den Leiter der Fremdenpolizei ab und ersetzte diesen durch eine Frau⁶⁸, von der erwartet wurde, dass sie in der heiklen Materie sensibler agiert. Gleichzeitig wurde eine Verbesserung der Abschiebepaxis angekündigt. Dieser humanitäre Abschiebevollzug stellt praktisch einen „Quasi Stop für Abschiebungen mit Kindern bei Altfällen“ dar, der allerdings einerseits ohne rechtliche Basis ist und andererseits auch nur dort zur Anwendung gelangt, wo

⁶⁶ Der Fall Araksik Manukjan, die am 13. Oktober 2010 von der österreichischen Fremdenpolizei vom Schulunterricht im Borg 3 abgeholt werden sollte, war auslösendes Element. Die Schülerin sollte gemeinsam mit ihrer Mutter nach Ungarn abgeschoben werden und entzog sich dem von der Fremdenpolizei angekündigten Festnahmetag durch Flucht. Das Erscheinen der Fremdenpolizei in einer Schule löste massiven öffentlichen Protest aus, zumal es sich bei dieser vorgesehenen Abschiebung auch um ein sich beinahe fünf Jahre hinziehendes Verfahren handelte. Die Aktion „aus mit raus“ organisiert von der Schülerschaft des Borg 3 in Gemeinschaft mit der Aktion kritischer SchülerInnen verbreitete mittels Facebook, Twitter und einem Mail- und SMS-Verteiler Demonstrationsaufruf und schließlich die Unterschriftenliste zur Aktion Kinder gehören nicht ins Gefängnis.

⁶⁷ Über 116.000 Menschen haben den Aufruf „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“ unterschrieben. (Korun, Alev: Analyse der von der Regierung vorgelegten „Ausländer-raus-Gesetze“ [Grundlage der Analyse ist die SPÖ-ÖVP-Regierungsvorlage vom 22. Februar 2011], http://www.-gruene-.at/menschen_rechte/artikel/lesen/70895/, 25/02/2011.)

⁶⁸ Andrea Jelinek ist neue Leiterin der Fremdenpolizei.

die öffentliche Aufmerksamkeit garantiert ist. Dies bedeutet in realiter nichts anderes, als dass dort, wo Probleme vorhersehbar sind, vorerst auf die Abschiebung verzichtet wird und überall dort, wo die Betroffenen nicht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, abgeschoben wird.

Selbst diese Rücksichtnahme auf Einzelschicksale ist durchaus dem durch Social Media verstärkten öffentlichen Druck zu schulden. Die ständige öffentliche Achtsamkeit auf wenige Fälle⁶⁹ schärft das Bewusstsein für die Asylproblematik. Damit wird politisch Verantwortlichen, die im Konflikt zwischen nationalstaatlichen und, aber auch europäischen Interessen und allgemein gültigen humanitären Rechten Position ergreifen müssen, eine allzu einseitige Partei-ergreifung erschwert.

Von Interesse ist hier nicht nur der Wechsel an der Spitze der Fremdenpolizei, sondern auch die erstmalige Implementierung eines Integrationsstaatssekretariats. Da Integration eine komplexe Querschnittsmaterie darstellt, erhoben Teile der Zivilgesellschaft, aber auch der SPÖ und der Grünen seit längerem die Forderung die Agenden in einem eigenen Ressort zu bündeln, zumindest aber ein dafür verantwortliches Staatssekretariat zu schaffen. Diese Forderung wurde im Zuge der Regierungsumbildung im April 2011 nun formal erfüllt, aber sowohl der Ansiedelungsort des Staatssekretariats im Innenministerium, als auch die Person des zuständigen Staatssekretärs bietet Stoff für divergierende politische Diskussionen. Sowohl herkömmliche Medien, als auch die User der Sozialen Medien äußern Kritik, dass die derzeitige Implementierung Problembehaftet ist.⁷⁰

⁶⁹ Der erste medial stark präsenste Fall war das sich durch Flucht der Abschiebung entziehende Mädchen Arigona Zogaj. Weitere medial präsenste Fälle der letzten Zeit waren Araksaya, die Komeini Zwillinge, die zur Ablösung des Leiters der Fremdenpolizei geführt haben, die aus Tschetschenien stammende Familie Pliev mit einer schwer traumatisierten Mutter, und der jüngst bekannt gewordene Fall des schwer behinderten georgischen Mädchens Ani R.

⁷⁰ Der Vorwurf geht einerseits in die Richtung, Integration darf nicht im Innenministerium verhaftet sein, andererseits wird die Jugend des zuständigen Amtsträgers als Zeichen mangelnder Ernsthaftigkeit gewertet. Die Netzgemeinde hat in eigenen Seiten ihre Verwunderung und Ablehnung zum Ausdruck gebracht. Die Seite „Ich mach den Staatssekretär bei Humboldt“ hatte in kürzester Zeit 26.285 User (Stand 22.04.2011 um 2.36 Uhr/ <http://www.facebook.com/home.php#!/-integrationss-taatssekretariat>). „Kurz als Integrationsstaatssekretär NEIN DANKE“ brachte es zur gleichen Zeit auf 1734 Anhänger. (<http://www.facebook.com/home.php#!/pages/Kurz-als-Integrationsstaatssekret%C3%A4r-NEIN-DANKE/202630403103972>, 22.04.2011.)

Der Umgang mit MigrantInnen wird in Österreich polarisiert thematisiert. Die sich entgegenstehenden Standpunkte finden sich üblicherweise anhand einer rechts-links Linie. Diese Schematisierung ist nicht nur in der Parteienlandschaft allgemein, sondern auch innerhalb der Parteien zu beobachten. Es handelt sich um die Bruchstelle Realismus versus Idealismus.

Verkürzt schematisiert findet sich bspw. der Gegensatz FPÖ gegen Grüne, aber innerhalb der ÖVP bspw. das von einer ÖVP geführte Innenministerium gegen die Caritas. Bruchstellen zeigen sich auch in der Haltung der SPÖ⁷¹. Hier lässt sich eine differente Einstellung großer, der SPÖ nahen Wählerschichten zu den politischen Akteuren beobachten. Während breite Wählerschichten eine eher restriktive Asylpolitik wünschen, ist man bei den meisten politisch Verantwortlichen bemüht eine menschenrechtsgemäße Praxis zu gewährleisten und Integration zu fördern.⁷²

Das in Österreich geltende Asylrecht stützt sich auf Völkerrechtsebene auf internationale Rechtsquellen, wie die am 28.07.1951 auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedete und am 22.04.1954 in Kraft getretene Genfer Flüchtlingskonvention (GFK – 141 Staaten sind der GFK beigetreten, sowie 139 Staaten bis Juni 2002 auch dem „Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“ vom 31.01.1967, das am 04.10.1967 in Kraft trat, und eine Ergänzung zur Genfer

⁷¹ So haben Teilorganisationen der SPÖ [Bspw. SPÖ Weißkirchen (<http://www.weisskirchen.spo.e.at>, (-<http://www.weisskirchen.-spo.e.at/6400+M54e420a7820.html>)), 26.02.2011.] zur Teilnahme, an der am 1. Juli 2010 am Heldenplatz von einem prominenten Personenkomitee organisierten und von Organisationen, wie SOS Mitmensch, Österreichischen Hochschülerschaft, Teilen des ÖGB u.a. unterstützten Großdemonstration „Genug ist genug“ (APA-OTS Originaltext-Server Message Delivered: ‚Genug ist genug!‘, OTS0242, 25.06.2010, ausges. v. Bündnis für eine menschenwürdige Asylpolitik, http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100625_OTS0242/genug-ist-genug, 14.04.2011.) für eine menschenwürdigere Asylpolitik aufgerufen. Anlass für diese Demonstration war der seit Jahren medial präsente Fall Arigona Zogaj. Dagegen agieren SPÖ Länderchefs, wie der burgenländische Landeshauptmann Niessl populistisch und machten sich im Konsens mit der dort ansässigen Bevölkerung stark ein geplantes weiteres Erstaufnahmezentrum für Asylanten im südburgenländischen Eberau zu verhindern. Ein zusätzliches Erstaufnahmelager soll der Entlastung der Lager Traiskirchen und Thalheim dienen. SPÖ-Sicherheitssprecher Otto Pendl und SPÖ-Verfassungssprecher Peter Wittmann brachten im Dezember 2009 eine Petition mit 1309 Unterschriften für den raschen Bau eines neuen Erstaufnahmezentrums in den Nationalrat ein. (Lackner, Herbert; Linsinger, Eva: Asylpolitik: Die SPÖ entdeckt nach den Wahlschocks des Vorjahrs den Populismus, <http://www.profil.at/articles/1001/560/259336/asylpolitik-die-spo-e-wahlschocks-vorjahrs-populismus>, 09.01.2010.)

⁷² Bspw. bemüht die Wiener SPÖ gemeinsam mit der Wiener Stadtregierung Slogans wie „Rassismus darf in Wien keinen Platz haben“ und startet Kampagnen wie „sei dabei“. Eine Wiener Charta: über einen umfassenden Beteiligungsprozess zum „Kodex des Alltags“, (<http://www.wien.spo.e.at/miteinander/rust-frauenberger-die-wiener-charta-weil-gutes-zusammenleben-herz-und-hirn-braucht> 26.3.2011) die ein friktionsfreies Zusammenleben aller in Wien lebenden Menschen garantieren soll.

Flüchtlingskonvention darstellt, beigetreten sind.⁷³⁾ und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK/ Rom, am 04.11.1950, in Österreich seit 03.09.1958 in Kraft, seit 01.11.1998 in der Fassung des Protokoll Nr. 11) vom 04.11.1950 samt Zusatzprotokolle. Aus der Rechtsmaterie der Europäischen Union ist beispielsweise die RICHTLINIE 2003/9/EG DES RATES vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten von besonderer Relevanz. Außerdem besitzen nationale Gesetzestexte wesentlichen Stellenwert für das in Österreich geltende Asyl- und Fremdenrecht. Darunter fallen das österreichische Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)⁷⁴ sowie das österreichische Asylgesetz 2005⁷⁵. Bezugspunkt der Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vom 29.09.2007⁷⁶ ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), -konkret Artikel 8 der EMRK⁷⁷, der das „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ umfasst. Dies bildet somit die Grundlage für ein humanitäres Bleiberecht.

⁷³ Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR/ Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin) Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954) Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967), Berlin, http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GFK/01_GFK_Prot_dt.pdf, 15.04.2011.

⁷⁴UNHCR (The UN Refugee Agency): Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG/ nicht offizielle konsolidierte Fassung/ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, BGBl. I Nr. 100/2005, geändert durch BGBl. I Nr. 157/2005, BGBl. I Nr. 31/2006, BGBl. I Nr. 99/2006, BGBl. I Nr. 2/2008, BGBl. I Nr. 4/2008, BGBl. I Nr. 29/2009 und BGBl. I Nr. 38/2009.) ausgeg. am 16.08.2005, http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5_Oesterreich/1_A-Gesetze/-nag-de-logo_neu.pdf, 15.04.2011.

⁷⁵ UNHCR (The UN Refugee Agency): Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005/ nicht offizielle konsolidierte Fassung/ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, BGBl. I Nr. 100/2005, geändert durch BGBl. I Nr. 75/2007, BGBl. I Nr. 2/2008, BGBl. I Nr. 4/2008 und BGBl. I Nr. 29/2009), ausgeg. am 16.08.2005, http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5_Oesterreich/1_AGesetze/asyl2005-de-logo.pdf, 15.04.2011.

⁷⁶ VfGH (Verfassungsgerichtshof Österreich): Umstrittene Ausweisungen: VfGH legt Kriterien für „weiteren Verbleib“ fest, (B 328/07, B 1150/07), 29.09.2007, <http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/entscheid.html?Periode=old>, 17.04.2011.

⁷⁷ **Artikel 8:** Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

Abs.1: Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.

Abs.2: Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist. (Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), <http://www.emrk.at/emrk.htm>, 13.03.2011.)

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert Flüchtling als Person, die als Staatsbürger eines bestimmten Landes in der Befürchtung „wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ (GFK; Artikel 1, A, 2.) innerhalb dieses verfolgt zu werden, lebt, und dementsprechend vermeint keinen Schutz von diesem erwarten zu können und sich deshalb außerhalb dieses Landes aufhält

Für die Zuerkennung des Asylantenstatus in Österreich ist ein Grund, der berechtigten Anlass zur Sorge einer möglichen Verfolgung gibt, sowie eine tatsächliche Verfolgungshandlung zumindest zukünftig erwarten lässt, erforderlich. Mit dem positiven Entscheid hinsichtlich des gestellten Asylantrags ergibt sich eine weitgehende Gleichstellung der Person, der Asyl gewährt wird, mit den Staatsbürgern des Zufluchtslandes, Österreich. Dieser, einem Flüchtling zuerkannte, Asylantenstatus bleibt allerdings nicht notwendigerweise auf unbegrenzte Dauer aufrecht, sondern kann ihm unter Umständen auch wieder aberkannt werden. So zum Beispiel, wenn es zu einer Veränderung in seinem Herkunftsland, aus dem dieser geflohen ist, kommt oder der/die AsylantIn sich eine schwer wiegende Straftat zu Schulden kommen lässt. Die Zulässigkeit eines Landesverweises ist im Fall, dass vom Flüchtling eine Gefahr für das Zufluchtsland, ausgeht, und für die Aufrechterhaltung der Sicherheit der allgemeinen Öffentlichkeit zum Risikofaktor wird, gegeben. Ein negativer Asylantragsbescheid bedeutet für den/die betreffende AsylwerberIn den Verlust der Berechtigung sich legal in Österreich aufhalten zu dürfen, es sei denn, er/sie steht stattdessen unter subsidiären Schutz.

Die Zuerkennung von subsidiärem Schutz erfolgt, wenn, obwohl kein Verfolgungsgrund vorliegt, für eine Person in ihrem Herkunftsland trotzdem in irgendeiner Form eine Lebensbedrohung existiert, -sei es durch das ausgesetzt sein von offensichtlich, körperlicher oder subtiler Gewalteinwirkung ... etc. Damit wird Artikel 2, dem Recht auf Leben⁷⁸ und Artikel 3, dem Verbot der Folter⁷⁹ der EMRK Rechnung getragen.

⁷⁸ **Artikel 2: Recht auf Leben**

Abs.1: Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt. Abgesehen von der Vollstreckung eines Todesurteils, das von einem Gericht im Falle eines durch Gesetz mit der Todesstrafe bedrohten Verbrechens ausgesprochen worden ist, darf eine absichtliche Tötung nicht vorgenommen werden.

Entsprechend der GFK besitzen Flüchtlinge sowohl Rechte als auch Pflichten.

So haben Flüchtlinge das Recht vor diskriminierender Ungleichbehandlung aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, Religion oder dem Land, aus dem sie kommen, geschützt zu werden. (Art. 3) Religionsfreiheit, im Sinne seine Religion frei ausüben zu dürfen verstanden, kommt Flüchtlingen entsprechend dem Prinzip der Inländergleichbehandlung in gleichem Maße, wie den Staatsbürgern zu. Einschränkungen, die für Staatsbürger gelten, besitzen für Flüchtlinge demnach ebenso dieselbe Gültigkeit. (Art. 4) Gerichte müssen den Flüchtlingen frei zugänglich sein. (Art. 16) Flüchtlingen ist, außer wenn „zwingende Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ dagegen sprechen, ein Reiseausweis, der sie dazu berechtigt, sich auch außerhalb ihres Aufenthaltsgebietes bewegen zu können, auszustellen. (Art. 28) Das Non-Refoulement-Prinzip bzw. der Grundsatz der Nichtrückweisung, der aus Artikel 33 der GFK hervorgeht, verbietet Flüchtlinge in ein Land auszuweisen oder zurückzuweisen, indem ihr Leben, als auch ihre Freiheit einer ernsthaften Bedrohung ausgesetzt würden. Eine Ausweisung, Zurückweisung ist erst nach vorausgehender Prüfung des Flüchtlingsstatus zulässig. Im Falle der Ausnahmesituation, dass ein Flüchtling ein für die Allgemeinheit gefährdendes Sicherheitsrisiko darstellt, hebt Artikel 33, 2. Artikel 33, 1. praktisch auf.

Anerkannte Flüchtlinge können nach sechs Jahren, sofern sie alle dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, um Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft ansuchen.

Abs.2: Die Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie sich aus einer unbedingt erforderlichen Gewaltanwendung ergibt:

- a) um die Verteidigung eines Menschen gegenüber rechtswidriger Gewaltanwendung sicherzustellen;
- b) um eine ordnungsgemäße Festnahme durchzuführen oder das Entkommen einer ordnungsgemäß festgehaltenen Person zu verhindern;
- c) um im Rahmen der Gesetze einen Aufruhr oder einen Aufstand zu unterdrücken.

(Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), <http://www.emrk.at/emrk.htm>, 13.03. 2011.)

⁷⁹ **Artikel 3: Verbot der Folter**

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden. Laut Art. 15, Abs. 1., 2. der EMRK sind die Art. 2., 3., 4., Abs. 1. sowie Art. 7 auch im Notstandsfall, wie beispielsweise einen für die gesamte Nation lebensbedrohenden Krieg nicht außer Kraft setzbar. (Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), <http://www.emrk.at/emrk.htm>, 13.03.2011.)

Entsprechend Artikel 2 und 3 der EMRK ist die Abschiebung eines Kranken unzulässig. Es entstünde dadurch für die betreffende Person, ein Folter gleichender Zustand.

Ein weiterer möglicher Grund für die Zuerkennung von subsidiärem Schutz, ist die, aufgrund eines mit Waffengewalt ausgetragenen Konfliktes, für die in einem Land lebenden Menschen von diesem ausgehende Lebensbedrohung. Die Möglichkeit zur Verlängerung, der meist nur für ein Jahr erteilten Zuerkennung, von subsidiärem Schutz besteht, solange es zu keiner Veränderung der Zustände im Heimatland kommt. Eigentlich ausgewiesenen Personen, in deren Heimat kriegerische Zustände vorherrschen, kann die Behörde einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zuerkennen. Damit geraten die, von einem solchen Status, betroffenen Personen in einen ständigen, durch die Ungewissheit, wie lange sie bleiben können, bevor sie Österreich verlassen müssen, geprägten Schwebestand.

Entsprechend der, zwischen einigen Staaten, bestehenden Drittstaatsicherung liegt die Zuständigkeit der Asylantragsbearbeitung bei dem Land, wo der, aus seinem Heimatland, geflohene Flüchtling erstmals sicheren Boden betritt. Diesem Schubabkommen entsprechend, kann er von dem Land in das er weiter gezogen ist, ohne Überprüfung der Gründe für seine Flucht in das Erstaufnahmeland abgeschoben werden. Eine Abschiebung in das Erstaufnahmeland ist allerdings nur dann zulässig, wenn für den Asylwerbenden eine Aufenthaltsberechtigung in diesem existiert, sowie eine Nichtabschiebung ins Herkunftsland jedenfalls bis Ende des Asylverfahrens, auf das er/sie einen Anspruch, geltend machen kann, gewährleistet wird und die Europäische Menschenrechtskonvention vom entsprechenden Drittstaat unterzeichnet wurde. Dies gilt auch, wenn diese de-facto durch die Möglichkeit eigene „Asyl- und Fremdenrechts-Pakete“ zu erlassen, unterlaufen werden kann. Bei Ablehnung eines Asylverfahrens im Drittstaat hat ein solches in Österreich stattzufinden. Nicht verlassen dürfen Asylwerbende Österreich, wenn sie gegen ihre Abschiebung berufen.

Obwohl subsidiär Schutzberechtigte grundsätzlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen, ergibt sich durch ihren, immer nur auf ein Jahr beschränkten Aufenthaltstitel eine grundsätzlich, strukturelle Benachteiligung am Arbeitsmarkt. Drei Monate nach dem gestellten Asylantrag können AsylwerberInnen eine Arbeitsgenehmigung

beantragen. Aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie dem Ersatzkräfteverfahren, entsprechend dem Asylwerber gegenüber österreichischen Staatsbürgern sowie bevorzugten Ausländern nachrangig bei der Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis für eine bestimmte Erwerbstätigkeit zu behandeln sind, bleibt ihnen der legale Zugang zur Arbeitswelt nicht selten verschlossen. Die Notwendigkeit für einen ausreichend existenzsichernden Lebensunterhalt trotz fehlender Arbeitsbewilligung zu arbeiten, drängt Asylwerber somit praktisch in die Illegalität und kann für sie zum, ihre Abschiebung rechtfertigenden Grund werden.⁸⁰

Eine gewisse Grundversorgung wird Asylwerbern durch den Staat bereitgestellt. Diese umfasst beispielsweise für in Vollverpflegungsheimen untergebrachte Asylwerber drei Mahlzeiten -Frühstück, Mittag- und Abendessen- pro Tag, medizinische Versorgung und Rechtsberatung, ... etc. Außerdem stehen jedem Asylwerber zusätzlich gemäß der Grundversorgungsvereinbarung monatlich 40 Euro zu, mittels derer jedoch alle sonstigen anfallenden Kosten, wie zum Beispiel Toilettenartikel, Telefonwertkarten, Transportmittel ... etc. abgedeckt werden müssen. Außerhalb von Heimen lebende Asylwerber können bis maximal 180 Euro im Monat vom Staat erhalten, eine Summe, die zur Überlebenssicherung kaum ausreicht. Der Verlust eines Heimplatzes bedeutet zugleich den Anspruchsverlust auf alle sonstigen Leistungen der Grundversorgung!⁸¹

Faktum ist, dass die klassische Asylpolitik der Sozialen Medien bedarf. Ohne Facebook, Twitter u.a. wäre es nach Ansicht mancher Beobachter um vieles schwerer die gewünschte öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, um Veränderungen in Richtung einer menschenwürdigen Asylpolitik zu bewirken. Tatsächlich existiert jedoch keine Einigkeit betreffend der Sinnhaftigkeit dieses medialen Fokus auf

⁸⁰ Welz, Judith; Altinisik, Derya; Kramer, Regine: Asylrecht in Österreich, (Protokoll zum Vortrag von Regine Kramer vom 10.12.2007), 06.01.2008, http://www.plattform-bleiberecht.at/docs/Protokoll_Kramer-Vortrag_-_20Asylrecht_in_Oesterreich.pdf, 12.01.2011.

⁸¹ Welz, Judith; Altinisik, Derya; Kramer, Regine: Asylrecht in Österreich, (Protokoll zum Vortrag von Regine Kramer vom 10.12.2007), 06.01.2008, http://www.plattform-bleiberecht.at/docs/Protokoll_Kramer-Vortrag_-_20Asylrecht_in_Oesterreich.pdf, 12.01.2011.

humanitäre Einzelschicksale. Dies zeigt sich im Streit einzelner damit befasster Organisationen.⁸²

Vorerst scheint es, dass bei den medial im Fokus stehenden Einzelfällen humanitäre Grundsätze verstärkt zum Tragen kommen. Die beobachtende Öffentlichkeit agiert als Korrektiv für als Unrecht empfundenenes staatliches Handeln. Gut organisierte Vernetzungen mittels e-mail oder SMS-Ketten, via Facebook ermöglichen schnelles Eingreifen, bspw. bei Problemabschiebungen. Mittels aktionistischen Agierens wird einerseits versucht Härtefälle zu vermeiden, andererseits durch die Emotionalisierung politisches Kapital zu schlagen.

Somit sind diese konsensual geführten Aktivitäten von traditionellen und Sozialen Medien als kleine Erfolge für die politisch interessierte Öffentlichkeit in Richtung mehr demokratische Mitbestimmung zu verbuchen. Die gewünschte Auswirkung auf die Gesetzgebung ist jedoch noch extra zu beleuchten.

Laut UNHCR ist weltweit ein Rückgang der Asylsuchenden zu verzeichnen. Wie UN-Flüchtlingshochkommissar Antonio Guterres bemerkt, sind die Parameter dieses Rückgangs zu untersuchen, und damit „ob sich dieser Rückgang auf Faktoren in den Herkunftsländern zurückführen lässt oder auf eine restriktivere Migrationskontrolle in den Asylländern.“⁸³ In einigen europäischen Ländern, in Deutschland, Schweden, Dänemark, der Türkei, Belgien und Frankreich gibt es dennoch vermehrt Asylanträge, während in Österreich die Asylanträge generell im Sinken begriffen sind.

Aus dem Positionspapier der UNHCR geht hervor, dass die Ministerratsvorlage, für eine Änderung der Asylgesetzgebung, vor Beschluss im Nationalrat, in

⁸² Streit im Abschiebe-Fall Pliev zwischen Asyl in Not (Obmann Michael Genner): Stellungnahme unter http://www.asyl-in-not.org/php/kein_gold_fortgesetzt,18561,26008.html, (18.01.2011) und dem Verein Purple Sheep (Obfrau Karin Klaric): Stellungnahme unter <http://www.purple-sheep.at/index.php?i=psNews&id=7775&d=a&i=psNews> (18.01.2011) um die richtige Methodik um die drohende Abschiebung zu verhindern.

⁸³ APA: UNHCR: ‚Globale Asyldynamik verändert sich‘ (DiePresse.com), http://diepresse.com/home/panorama/welt/645338/UNHCR_Globale-Asyldynamik-veraendert-sich?from=home.panorama.welt.sc.p1, 28.03.2011.

wesentlichen Punkten⁸⁴ Mängel hat, und daher Nachbesserungen bedarf. Die vorgesehene Novelle kommt nach dem Leiter der UNHCR-Rechtsabteilung in Österreich Dr. Christoph Pinter einer Verschärfung des Asylrechts⁸⁵ gleich. Sowohl Unicef als auch UNHCR sehen einerseits die Kinderrechte bei Asylsuchenden nicht in ausreichendem Maß garantiert. Die geplante Novelle sieht in der vom Ministerrat beschlossenen Form keinen Vorrang des Kindeswohls⁸⁶. Dies kommt einer Rechtsverletzung gleich. Andererseits erfüllt die bei Asylverfahren vorgesehene Regelung der Rechtsberatung eine Forderung der UNHCR. Ihre Ausgestaltung ist jedoch problematisch.⁸⁷ Die vorgesehene Schubhaftregelung, die bis zu 18 Monaten dauern kann, führt zu ungerechtfertigte Härten.⁸⁸

Ein nicht exekutierbares, verhängtes Aufenthaltsverbot oder auch ein Ausweisungsbescheid, erlaubt es, den betreffenden Asylwerber bis zu einem Jahr in einem Bezirksgefängnis festzuhalten.

Durch das alte, am 7. Juli 2005 im Parlament von ÖVP, FPÖ sowie Teilen der SPÖ, unter Stimmenthaltung der Grünen beschlossene und mit 1.Jänner 2006 in Kraft

⁸⁴ Die UNHCR plädiert für folgende Abänderung 1) Beschränkung der Aufenthaltsverpflichtung auf Amtsstunden und Zeitpunkt der Verfahrensschritte für Asylsuchende, 2) Genereller Schubhaftstopp für Minderjährige und kein Auseinanderreißen von Familien 3) Die Forderung, dass ein Rechtsberater als rechtlicher Vertreter auch für Asylsuchende im fremdenpolizeilichen Verfahren vorgesehen ist. (Der UN-Flüchtlingshochkommissar: UNHCR-Positionspapier zu den geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/unhcr-positionspapier-zu-den-geplanten-gesetzesnovellen.html?PHPSESSID=78b8f18cc0d68c8f2361d6f184065a34>, 18.03.2011.)

⁸⁵ Das Verlassen der Erstaufnahmestelle brächte Schubhaft mit sich und wird daher als unverhältnismäßig kritisiert. (Der UN-Flüchtlingshochkommissar: UNHCR appelliert: Keine weiteren Härten in die Asyl- und Fremdenrechtsnovelle einbauen!, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/unhcr-appelliert-keine-weiteren-haerten-in-die-asyl-und-fremden-rechtsnovelle-einbauen.html>, 19.02.2011.)

⁸⁶ In der UN-Kinderrechtskonvention und in der EU-Grundrechtecharta ist ein absoluter Vorrang der Kinderrechte vorgesehen. (Der UN-Flüchtlingshochkommissar: Kurzanalyse der wichtigsten Änderungen der geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/kurzanalyse-der-wichtigsten-aenderungen-der-geplanten-gesetzesnovellen.html>, 27.1.2011.)

⁸⁷ Die Novelle sieht unterschiedliche Regelungen in den verschiedenen Verfahren vor, keine ausreichenden Qualitätskriterien, sowie eine unzureichend fixierte Unabhängigkeit der Rechtsberater. (Der UN-Flüchtlingshochkommissar: Kurzanalyse der wichtigsten Änderungen der geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/-article/-351/kurzanalyse-der-wichtigsten-aenderungen-der-geplanten-gesetzesnovellen.html>, 27.01.-2011)

⁸⁸ Wenn Eltern ihre Kinder nicht der Obsorge der österreichischen Behörden überantworten, ist auch für diese Schubhaft möglich. Ebenso können Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren in Schubhaft genommen werden. Gelindere Mittel (regelmäßige polizeiliche Meldepflicht) sind nur für 14-16-Jährige vorgesehen, Regelungen für unbegleitete Minderjährige fehlen gänzlich. (Der UN-Flüchtlingshochkommissar: Kurzanalyse der wichtigsten Änderungen der geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/-351/kurz-analyse-der-wichtigsten-aenderungen-der-geplanten-gesetzesnovellen.html>, 27.01.2011)

getretene „Asyl- und Fremdenrechts-Paket“ besitzen Asylwerber die Pflicht an ihrem Verfahren durch Auskunftgabe darüber, welchen Weg sie zurückgelegt haben um nach Österreich zu gelangen, ob es sich um den ersten oder bereits weiteren gestellten Asylantrag handelt, wie die familiäre Situation aussieht und wo fehlende Dokumente abgeblieben sind, mitzuwirken. Die Ersteinvernahme des Asylwerbers zur ausführlichen Erhebung für das Asylverfahren wichtiger Informationen, ist insofern von essentieller Bedeutung, da eine Ergänzung der in diesem gemachten Angaben durch den Asylwerber gemäß des Neuerungsverbots nicht möglich ist.

Die Härte des Fremdenrechts zeigt sich exemplarisch daran, dass sich strafbar macht, wer einen sich illegal in Österreich befindenden Familienangehörigen bei sich aufnimmt. Im Gegensatz dazu, gilt jedoch Straffreiheit für unterstützende Hilfeleistung, gegenüber einem strafrechtlich verurteilten österreichischen Staatsbürger.

Im Zuge eines Asylverfahrens werden mehrere Instanzen durchlaufen. Dieser Instanzenzug nimmt seinen Ausgangspunkt bei den Erstaufnahmezentren.⁸⁹ Hier findet zunächst eine Klärung der grundsätzlichen Zuständigkeit Österreichs statt. Das heißt praktisch, dass eine Entscheidung darüber getroffen wird, ob eine Zuweisung des betreffenden Asylwerbers in ein Bundesland vorgenommen und dieser somit zum Asylverfahren zugelassen wird, sofern nicht unmittelbar über den Asylantrag entschieden wurde, oder ob er stattdessen in Schubhaft genommen und in ein anderes eigentlich zuständiges Ersteinreiseland innerhalb der EU, von dem aus die Weiterreise nach Österreich erfolgt ist, abgeschoben wird. Der Entscheid über die Zuerkennung von Asyl, subsidiären Schutz oder aber auch eine mögliche Ausweisung (seit 2005) fällt im Erstaufnahmezentrum bzw. im Bundesasylamt.

Ein positiv entschiedener Asylantrag stellt den Asylwerbenden weitgehend mit österreichischen Staatsbürgern gleich, ein negativer hingegen führt zur Prüfung der Zuerkennung von subsidiärem Schutz, der einer Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr entspricht. Bei negativer Entscheidung wird die Zulässigkeit einer Ausweisung geprüft. Wird hierbei eine Unzulässigkeit festgestellt, darf die fremde Person


⁸⁹ Folgende Erstaufnahmezentren gibt es in Österreich: EAST West in Thalham, EAST Ost in Traiskirchen sowie der EAST Schwechat, in dessen Zuständigkeitsbereich all jene AsylwerberInnen deren Asylansuchen am Flughafen eingebracht wird, fallen.

vorerst in Österreich bleiben, muss allerdings bei der Fremdenpolizei um eine Aufenthaltsgenehmigung ansuchen. Die festgestellte Zulässigkeit der Abschiebung, bedeutet für den/ die Fremde hin-gegen, dass er/ sie Österreich zu verlassen hat. Verlässt der/ die Fremde Österreich nicht freiwillig, droht Schubhaft mit der Vollstreckung der Abschiebung durch die Fremdenpolizei. Die Möglichkeit der Berufung gegen den Bundesasylamts- bzw. EASTentscheid innerhalb von zwei Wochen verschafft der fremden Person einen Aufschub von vierzehn Tagen, innerhalb dieser sie nicht befugt ist sich außer Landes zu bewegen, sprich weiterhin in Österreich bleiben darf bzw. sogar muss. Anlässlich der Berufung prüft der Asylgerichtshof, ob die Bundesasylamts- bzw. EASTentscheidung aufzuheben ist oder nicht. Schließlich besteht noch die Möglichkeit in letzter Instanz beim Verfassungsgerichtshof Einspruch gegen die Entscheidung des Asylgerichtshofes zu erheben, wenn durch diese verfassungs-rechtlich gewährleistete Rechte verletzt werden. Aufgrund der Tatsache, dass dieser jedoch nur viermal pro Jahr tagt, wird die Verfahrensabwicklung somit um einige Zeit verzögert.⁹⁰

5.1 Zivilgesellschaftliche Proteste

Mit dieser Rechtslage im Hintergrund formieren sich nun zivilgesellschaftliche Proteste, deren Fokus vorrangig auf den international verankerten Menschenrechten liegt. Nationalstaatliche Interessen werden hierbei nachrangig behandelt. Die Betrachtung liegt beim Einzelwohl vor dem Gesamtwohl, es gilt hierbei Kant vor Singer. Diese Proteste versuchen die Zeitspanne bis vor der Beschlussfassung der Fremdenrechtsänderungsnovelle am 29.04.2011 im österreichischen Parlament zu nützen. Die zivilgesellschaftliche Protestbewegung agiert mit dem Slogan „Machen wir uns stark gegen das „Fremden-Unrechtspaket“ (<http://www.sosmitmensch.at/-stories/2805/>, 01.04.2011). Und „Das ist nicht unser Gesetz“⁹¹. Zu finden ist die Aktion „Machen wir uns stark“ ebenso über Google, Facebook, Twitter, Yahoo, ...

⁹⁰ Welz, Judith; Altinisik, Derya; Kramer, Regine: Asylrecht in Österreich, (Protokoll zum Vortrag von Regine Kramer vom 10.12.2007), 06.01.2008, http://www.plattform-bleiberecht.at/docs/Protokoll_Kramer-Vortrag_-_Asylrecht_in_Oesterreich.pdf, 12.01.2011.

⁹¹  Die Logos der Sites, wo es möglich ist, Asyl in Not mit der Notiz, „das ist nicht unser Gesetz“ zu bookmarken

Ziel ist die Verhinderung, der als Verschärfung angesehenen Punkte, der Novelle. Neben einer geplanten Demonstration⁹² findet sich auch eine Unterschriftenliste im Internet, die als Unterstützung dient.⁹³ Auf der Plattform www.no-racism.net findet sich die Aussage: „Wir müssen die Utopien einer grenzenlosen Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung immer wieder aufs Neue formulieren.“⁹⁴

Die geltende Praxis einer restriktiven Auslegung⁹⁵ des bisherigen Fremdenrechtsgesetzes ist bei der Mobilisierung der Proteste gegen das Gesetz hilfreich. Wenn medial präsente Einzelfälle noch den Eindruck von Behördenwillkür⁹⁶ erwecken, könnte man, wie im Fußballjargon, von einem aufgelegten Elfmeter sprechen.

Im Rahmen der Ausländergesetzgebung erhalten Aufrufe wie „Wir sind hier! Ausschluss Basta!“⁹⁷ neue Bedeutung. Die zahlreichen Gruppierungen, die zum transnationalen MigrantInnenstreik, der von den USA⁹⁸ ausgehend, heuer erstmals auch am 1. März 2011 in Österreich⁹⁹ Anhänger gefunden hat, aufgefordert haben,

⁹² Asyl in Not, die Wiener Integrationskonferenz, ENARA, SOS Mitmensch und zahlreiche andere Organisationen haben eine Plattform gebildet, die eine Demonstration gegen das Fekter-Unrechtspaket organisiert. (Asyl in Not für politisch verfolgte AusländerInnen: Das ist nicht unser Gesetz!, http://www.asyl-in-not.org/php/das_ist_nicht_unser_gesetz_1230426712.html, 01.04.2011.) Die Demonstration wurde für den 27.04.2011 geplant, zwei Tage vor der Behandlung der Novelle im Parlament.

⁹³ Am 01.04.2011 um 21.49h betrug die Anzahl der UnterstützerInnen 3437. (http://www.machen-wir-uns-stark.at/site/profile/profile_list.siteswift?so=site_profile_list&do=site_profile_list&c=goto-page-&d=57)

⁹⁴ Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, <http://no-racism.net/article/3755/>, 01.04.2011.

⁹⁵ Der jüngst bekannt gewordene Fall des schwer behinderten georgischen Mädchen Ani R., dass fälschlicherweise von den Behörden als leicht behindert eingestuft wurde, empört weite Kreise der Öffentlichkeit.

⁹⁶ Behördenwillkür wird im Fall Ani R. aufgrund der Falscheinschätzung der Behinderung vermutet.

⁹⁷ Über 1000 Unterschriften, teils Prominenter, die im Standard veröffentlicht wurden sammelte die Petition „Wir sind hier! Ausschluss Basta!“ Die Unterschriftenliste ist auch jetzt noch im Netz unterzeichnenbar. (<http://www.petitiononline.com/ausbasta/petition.html>, 02.04.2011.)

⁹⁸ 2006 protestierten über eine Million Menschen in den USA gegen Verschärfungen der Asyl- und Einwanderergesetze. (Marín, Juan: Ein Tag ohne uns: MigrantInnenstreik, http://diepresse.com/home/panorama/integration/636477/Ein-Tag-ohne-uns_-MigrantInnenstreik?_vl_backlink=/home/panorama/integration/index.do, („Die Presse“, Print-Ausgabe, 23.02.2011.), 02.04.2011.) Weitere Demonstrationen gab es in Europa, hier vor allem in Frankreich und Italien im Jahr 2010.

⁹⁹ In Österreich waren die Initiative „rote Karte stoppen“ und „Ausschluss basta“ die Initiatoren vom „Ein Tag ohne uns“. Am 1. März 2011 hat um 16h eine Lärmdemonstration vor dem Asylgerichtshof und um 17h eine Abschlusskundgebung am Viktor-Adler Markt in Wien-Favoriten stattgefunden. (1.März, <http://www.1maerz-streik.net/initiative/>, 02.04.2011.) Es gab zahlreiche Unterstützer der Initiative u.a. von ENARA - European Network-Against Racism Austria, dem Kulturrat Österreich, SOS Mitmensch, der Forschungsgruppe (KriMi) - Kritische Migrationsforschung, Vida, ÖH Uni Wien, IG Bildende Kunst, no-racism.net, Institut im Kontext, ADHF – Föderation für demokratische Rechte in Österreich, planet 10 u.a. (1.März, <http://www.1maerz-streik.net/initiative/>, 02.04.2011.)

verwenden Slogans wie „Mit uns - gegen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung. Mit uns - für gleiche Rechte und für gleiche Privilegien für alle.“ (<http://www.1maerz-streik.net/initiative/>) Das Ziel der internationalen Initiative ist einerseits auf Missstände aufmerksam zu machen und andererseits Verbesserungen für MigrantInnen zu erreichen. Eine Hauptforderung ist auch die nach „mehr Bewegungsfreiheit“

Von besonderem Interesse ist hier, dass die für Integrationsfragen in Wien zuständige Stadträtin Frauenberger den Streikaufruf¹⁰⁰ „Ein Tag ohne uns“ ausdrücklich „als starkes Zeichen für ein Wien, dass nur durch Vielfalt gewinnt!“ wertet, wie eine Presseaussendung vom 01.03.2011 zeigt. (http://www.ots.at/presseaussendung/-OTS_20110301_OTS0232/frauenberger-zu-migrantinnenstreik-vielfalt-braucht-chancengleichheit)

Auf gleicher Linie wie der von Frauenberger (SPÖ) findet sich auch eine Positionierung der AUGÉ/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/ Unabhängige GewerkschafterInnen¹⁰¹.

Damit wird deutlich, dass die Position der Stadt Wien unter einer rot-grünen Stadtregierung zu Integration- und Asylfragen eine gänzlich andere ist, als die des schwarz dominierten Bundesinnenministeriums in einer rot-schwarzen Regierungskonstellation. Konflikte zwischen der Stadt Wien und dem Bund zeigen sich tendenziell in Auslegungsfragen des Fremdenrechts. Die unterschiedlichen Positionen werden auf den sozialen Plattformen durchaus kontrovers diskutiert.

¹⁰⁰ 1. März (Blog & Termine), <http://www.1maerz-streik.net/blog-termine/article/frauenberger-zu-migrantinnenstreik-vielfalt-braucht-chancengleichheit/>, 01.03.2011.

¹⁰¹ „Wer unter dem Vorwand, den 'heimischen' Arbeitsmarkt zu schützen, Menschen mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft entrechtet und ihnen den Zugang zu legaler Beschäftigung verwehrt, unterstützt in Wirklichkeit die Entstehung eines informellen Arbeitsmarkts und bewirkt entsprechend die Hintertreibung von sozialen Rechte, Mindestlohnregelungen und arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen - wer hier lebt, muss hier arbeiten dürfen! Das ist der wirksamste Schutz gegen Lohn- und Sozialdumping, Prekarisierung der Arbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen.“ (AUGÉ/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen: AUGÉ/UG zu 'MigrantInnenstreik': ‚Wer in Österreich lebt, muss hier arbeiten dürfen - illegale Beschäftigungsverhältnisse legalisieren!‘. Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen fordern Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung sowie Zugang zu Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen, OTS0250, http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110301_OTS0250/augeug-zu-migrantinnenstreik-wer-in-oesterreich-lebt-muss-hier-arbeiten-duerfen-illegale-beschaeftigungsverhaeltnisse-legalisieren, 01.03. 2011.)

Wie weit die mediale Diskussion sich im Gesetzgebungswillen niederschlägt, zeigt sich bereits an der Tagesordnung der 11. Sitzung am 05.04.2011¹⁰² des Unterausschusses des österreichischen Parlaments, das die Regierungsvorlage für das Fremdenrechtsänderungsgesetzes behandelt. Nach dem öffentlichen Hearing am 5. April wird die vertagte Tagesordnung mit Entschließungsanträgen¹⁰³ der Oppositionsparteien weitergeführt.

Einerseits bringen die Grünen (1307/A(E)) Anträge ein, die einen Stopp der Haft von Kindern und die Schaffung eines Bleiberechts für strafrechtlich unbescholtene Personen, die einerseits länger als fünf Jahre in Österreich leben, ihren Mitwirkungspflichten in einem länger als drei Jahre dauernden Asylverfahren nachgekommen sind, sowie eine Änderung des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008 (35/A) hinsichtlich der Inlandsantragstellung bei binationalen Ehepaaren. Hier soll das Formalprocedere nicht die Verhältnismäßigkeit beeinträchtigen.

Andererseits bringt das BZÖ Entschließungsanträge zur sofortigen Abschiebung straffällig gewordener Ausländer (1360/A(E)) nach dem Schweizer Ausschaffungs-

¹⁰² Tagesordnung der 11. Sitzung am 05.04.2011 / RTF Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) (1078 d.B.), http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A-IA/A-IA_00001_00290/TO_01717874.rtf, 04.04.2011.

¹⁰³ 2. Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) (1078 d.B.)(Wiederaufnahme der am 5. April 2011 vertagten Verhandlungen)

3. Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stopp der Haft von Kindern, Schaffung eines Bleiberechts (1307/A(E)), http://www.parlament.gv.at/-PAKT/VHG/XXIV/A/A_01307/imfname_197189.pdf, 12.04.2011.

4. Antrag der Abgeordneten Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend sofortige Abschiebung als Rechtsfolge bei strafrechtlichen Verurteilungen (1360/A(E))

5. Antrag der Abgeordneten Josef Bucher, Kolleginnen und Kollegen betreffend gesteuerter Zuwanderungs- und Integrationspolitik nach dem BZÖ-Ausländercheck-Modell (1079/A(E)) (Wiederaufnahme der am 14. September 2010 vertagten Verhandlungen)

6. Antrag der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG), BGBl. I Nr. 157/2005, geändert wird (253/A)

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einsparungen im Asyl- und Fremdenwesen (695/A(E))

8. Antrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird (35/A)

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verpflichtende radiologische Untersuchung bei behaupteter, jedoch zweifelhafter Minderjährigkeit im Fremdenrecht (873/A(E))

gesetz, die Forderung nach gesteuerter Zuwanderungs- und Integrationspolitik nach einem Ausländercheck-Modell (1079/A(E)), das laut BZÖ sich an den Systemen Kanadas und Australiens orientiert, ein. Die zu berücksichtigenden Kriterien stellen auf Bedarf, Sprache, Bildung, Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, noch zu erwartende Erwerbsdauer, Arbeitsplatz und daraus resultierendes Einkommen, Unbescholtenheit, Integrationswillen und Integrationsvoraussetzungen ab.

Gleichzeitig soll auch die Vergabe staatlicher Leistungen nach Ausländercheckkriterien¹⁰⁴ sowohl für Neuzuwanderer, als auch für bereits in Österreich ansässige Drittstaatsangehörige geregelt werden. Kurzfristige Aufenthaltsformen sollen demnach keinen Zugang zu Sozial- und Familienleistungen mehr darstellen. Davon negativ tangiert, sollen auch der Daueraufenthalt und der Familienzuzug werden. Zur Erreichung dieser Forderung soll die Bundesregierung aufgefordert werden ein diesbezügliches Gesetz zu erlassen.

Eine restriktive Haltung zum Fremdenrecht wird auch in den Änderungsanträgen der FPÖ sichtbar. Forderungen nach einer „verpflichtenden radiologischen Untersuchung bei behaupteter, jedoch zweifelhafter Minderjährigkeit“ (873/A(E)), sowie Forderungen nach „Einsparungen im Asyl- und Fremdenwesen“ (695/A(E)) und nach einer Ergänzung (253/A), betreffend eines „Nachweises über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1¹⁰⁵ des Gemeinsamen Referenzrahmens (GER) für Sprachen des Europarates vor Zuzug im Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz NAG), BGBl.I Nr. 157/2005

¹⁰⁴ Die zu berücksichtigenden Kriterien sind Fortbildungsmaßnahmen, berufliche Laufbahn, durchgehende Berufstätigkeit, Gesetzestreue, Förderung der schulischen Leistungen und Begabungen der Kinder, positive Einstellung zur eigenen Integration in die österreichische Bevölkerung, Teilnahme am öffentlichen Leben, soziale Kontakte mit Inländern..., <http://www.parlinkom.gv.at/> (1360/A(E))

¹⁰⁵ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GER) des Europarats sieht unter B1 folgende Kenntnisse vor: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben. (Wikipedia. Die freie Enzyklopädie: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, http://de.wikipedia.-org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen, 14.04.2011.)

Die Diskussion der Parteien wird nicht nur beim Fremdenrecht medial geführt. Seit geraumer Zeit berichten Parlamentarier¹⁰⁶ der Grünen via facebook direkt aus dem Parlament. So informierte Alev Korun vom öffentlichen Hearing im Untersuchungsausschuss vom 5. April 2011.¹⁰⁷ Die kurzen emotionalen Status-Mitteilungen in Facebook sind jedoch keineswegs mit öffentlichen Fernsehübertragungen vergleichbar, die streng auf Ausgewogenheit zwischen den Parteien abstellen, sondern werden als Propagandawerkzeug eingesetzt. Sie befriedigen einerseits das Bedürfnis nach Teilhabe und mehr Transparenz, dienen aber andererseits unter diesem Deckmantel zur gezielten Beeinflussung der Öffentlichkeit im Sinne der eigenen Position.

Im Fremdenrecht erheben jedoch nicht nur weite Teile der österreichischen Öffentlichkeit, in sozialen Netzwerken, traditionellen Medien, politischen, dem linken Sektor zugerechnete Parteien, NGOs, die Stimme zum Schutz von Kindern vor Gefängnis, sondern auch die von der italienischen Europa-Abgeordneten Roberta Angelilli (EPP) im März 2011 gegründete „Allianz für Kinder“.¹⁰⁸

Infolge des Lissabon-Vertrags ist die Grundrechtscharta¹⁰⁹ ein politisches Ziel, das umzusetzen ist. Die „EU-Agenda für die Rechte des Kindes“ verweist einerseits auf den Artikel 3, Absatz 3 des Vertrags über die europäische Union andererseits ausdrücklich auf die Charta der Grundrechte der europäischen Union. Weiters bezieht sie sich auf die, durch die Ratifizierung, von allen 27 Mitgliedstaaten, der UN-Kinderrechtscharta entstehenden internationalen Verpflichtungen. Diese Grundlagen verpflichten und ermächtigen die Europäische Union erstmals den Artikel 24 der Charta der Grundrechte, der den Schutz von Kindern vorsieht,

¹⁰⁶ Karl Öllinger berichtete via Facebook regelmässig von den Parlamentsdebatten, bspw. am 30. März 2011, 20. Jänner 2011, 20. Dezember 2010, von der Nationalratssondersitzung vom 22. März 2011, vom Redemarathon von Werner Kogler vom 16./17. Dezember 2010 und anderen, nicht genannten.

¹⁰⁷ Öffentliches Hearing zum Fremdenrecht aus dem Untersuchungsausschuss: Die Grüne Alev Korun via Facebook ab ca. 14h 50

¹⁰⁸ Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich: Parlamentsallianz zum Schutz der Rechte von Kindern, <http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2011/pr-2011-March/pr-2011-Mar-17.html;jsessionid=611757CA00940289791E492EC291709D>, 30.03.2011.

¹⁰⁹ Europäische Union: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 389-403.), Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010, http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=QC3209190, 22.02.2011.

wirksam in Gesetze¹¹⁰ umzusetzen. Von der Kommission erarbeitete praktische Leitlinien dienen dazu den Mitgliedsländern die Umsetzung in die nationale Gesetzgebung zu erleichtern. Für das europäische und damit durch das Subsidiaritätsprinzip betroffene österreichische Fremdenrecht bedeutet dies, dass die Vorschläge der Kommission, die „Ingewahrsamnahme von Asylsuchenden Kindern“, außer zu ihrem Wohl, ausdrücklich nach Abwägung aller sonstigen Möglichkeiten, untersagen. Unbegleitete Minderjährige dürfen keineswegs in Ingewahrsamnahme genommen werden.¹¹¹

Damit ist Rechtskonformität im Fremden- und Asylrecht nur erzielbar, wenn den Kinderrechten, wie auch durch weite Teile der politischen Öffentlichkeit gefordert, Vorrang eingeräumt wird. Unter diesem Aspekt stellt der jüngst bekannt gewordene Abschiebungsfall Ani R eine Verletzung der europäischen Grundrechtscharta dar.

Die besondere Wertigkeit, die die europäische Kommission den Neuen Medien für die Partizipation von Kindern für politische Inhalte, wie sie bspw. die Kinderrechte darstellen, beimisst, wird daran ersichtlich, dass „Die Kommission ... im Laufe des Jahres 2011 auf dem Webportal EUROPA eine gesonderte Einstiegsseite mit Informationen für Kinder und über die Rechte von Kindern einrichten (wird).“¹¹²

Zu finden werden dort leicht verständliche Informationen, Informations- bzw. Unterrichtsmaterial für Kinder wie auch für Erwachsene sein.

Weiters sieht die Kommission bei den elf Maßnahmen zum Schutze der Kinder besondere Maßnahmen¹¹³ zum Schutz der Kinder im Internet durch das EU-

¹¹⁰ „Die angenommene. Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union, KOM(2010) 573 endg. vom 19. Oktober 2010, (<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0573:FIN:DE:PDF>) sieht vor, dass die Legislativvorschläge nicht von den Grundrechten divergieren. (Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011.)

¹¹¹ Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011

¹¹² Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011.

¹¹³ (European Commission (Eurobarometer/ Qualitative Study): The Rights of the Child, Aggregate Report, Conducted by TNS Qual+ at the request of Directorate-General for Justice and coordinated

Programm Sicheres Internet vor.¹¹⁴ Damit soll das Gefährdungspotential der neuen Technologien für Kinder eingeschränkt und deren Vorteile zum Wissenserwerb und zur Artikulation in Debatten sichergestellt werden.

Wesentlich zur Erreichung dieses Ziels ist hierbei neben den vorbeugenden Maßnahmen die verstärkte Erziehung zur Eigenverantwortung und Mithilfe. Somit soll auch die Konfrontation mit Verhaltensweisen wie Cyber-Bullying¹¹⁵ und Cyber-Grooming¹¹⁶ eingedämmt werden. Mittels der Richtlinie über audiovisuelle Medien¹¹⁷ sollen die Vorschriften zum Schutz von Kindern auf im Internet kursierende audiovisuelle Inhalte erweitert werden.¹¹⁸

5.2 Relevanzanalyse

Der Rekurs auf die Rechtlichen Grundlagen des Fremdenrechtes ist notwendig, da nur durch die Betrachtung von Forderungen und Ergebnis eine Analyse der politischen Relevanz erfolgen kann.

Die, infolge des zur Materie stattfindenden Hearings am 5. April 2011 auf den 13.04.2011 vertagte Innenausschussdebatte hatte als Ergebnis, dass trotz massiver Kritik an der Fremdenrechtsnovelle durch die mittels Social Media gut vernetzten

by Directorate-General for Communication, Belgien, Oktober 2010, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/quali/ql_right_child_sum_en.pdf, 18.02.2011.) 35 Beschluss Nr. 1351/2008/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über ein mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internets und anderer Kommunikationstechnologien, ABl. L 348 vom 24.12.2008, S. 118–127.

¹¹⁴ Schädliche Inhalte, Einschüchterung, Anmache sollen einerseits durch verstärkte Appelle an die Selbstverantwortung der Hersteller, sowie andererseits durch das Alterseinstufungssystem PEGI (Pan European Game Information) für Video- und Online-Spiele bekämpft werden. (Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011.)

¹¹⁵ Unter Cyber-Bullying versteht man Mobbing von, aber auch unter Kindern im Internet, bei dieser Form des medialen Mobbing kommen gezielt mediale Mittel, wie Fotos, Filme u.a. zum Einsatz.

¹¹⁶ Cyber-Grooming ist eine Form der Anmache, Anbiederung von Erwachsenen an Kinder und Jugendliche im Netz. Vielfach wird versucht die mittels Chat geknüpften Kontakte in die reale Welt zu transferieren.

¹¹⁷ Deadline für die Überführung der Richtlinie in nationales Recht war bereits der 19. Dezember 2009 (Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011.)

¹¹⁸ Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011.

Zivilgesellschaft nur Anpassungen vorgenommen werden, die den Kern des Gesetzes nicht tangieren.

Die Fremdenrechtsnovelle sieht als Zielsetzung auch die Implementierung der „Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung, ABl. L 155 vom 18.6.2009, S.17.“¹¹⁹

Durch die Schaffung des Aufenthaltstitels "Blaue Karte EU" und des Aufenthaltstitels „Rot-weiß-rot Karte“ wird das Ziel Hochqualifizierten den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erleichtern offensichtlich, während für Asylwerber keine wesentlichen Erleichterungen erkennbar sind. Bspw. fanden die Forderungen der Grünen, die ein Bleiberecht für gut integrierte Familien vorsahen im Innenausschuss keine Mehrheit.

Ebenso wurde die Forderung nach einem „automatischen Aufenthaltsrecht für Ehepartner binationaler Ehen, deren minderjährige Kinder die österreichische Staatsbürgerschaft haben und in Österreich leben“¹²⁰ abgelehnt. Dies mit dem Argument, dass das EuGH Urteil für Österreich nicht von Relevanz sei.

Die zivilgesellschaftliche Kritik und die der grünen Abgeordneten Korun an der Fremdenrechtsnovelle betrifft sowohl die Pflicht vor Zuzug Deutsch zu lernen als auch die im Rahmen der Mitwirkungspflicht verfügte Anwesenheitspflicht¹²¹ für AsylwerberInnen in den Erstaufnahmezentren. FPÖ und BZÖ dagegen sehen ein

¹¹⁹ Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.4. 2011.

¹²⁰ Republik Österreich Parlament (Pressedienst): Innenausschuss gibt grünes Licht für Fremdenrechtspaket 2011. Abänderungsantrag betrifft eine Reihe von Detailbestimmungen (PK-Nr. 377), 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0377/, 02.05.2011.

¹²¹ Republik Österreich Parlament (Pressedienst): Innenausschuss gibt grünes Licht für Fremdenrechtspaket 2011. Abänderungsantrag betrifft eine Reihe von Detailbestimmungen (PK-Nr. 377), 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0377/, 02.05.2011.

„Billigpunktesystem“¹²² in den neuen Zuwanderungsbestimmungen und deren „missbräuchliche Ausnutzung“.¹²³

Die Gesetzesnovelle wird nach Annahme im Innenausschuss inklusive zwei Entschliefungen am 29.04.2011 zur parlamentarischen Abstimmung gebracht.

Der Entschliefungstext „betreffend die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen“¹²⁴ zeigt somit deutlich die Intention der Fremdenrechtsnovelle Zuwanderung gezielt zu steuern. Diese Absicht wird auch in den neu geschaffenen Aufenthaltstiteln des „Niederlassungs und Aufenthaltsgesetzes“ sichtbar. Zielsetzung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ und „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ist eine „verantwortungsvolle Zuwanderungspolitik [...] (die sich) an den Interessen Österreichs orientiert“.¹²⁵ Sie präferiert eindeutig die Interessen des österreichischen Arbeitsmarktes¹²⁶ da „das bisherige Quotensystem [...] nicht präzise genug die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und der

¹²² Republik Österreich Parlament (Pressedienst): Innenausschuss gibt grünes Licht für Fremdenrechtspaket 2011. Abänderungsantrag betrifft eine Reihe von Detailbestimmungen (PK-Nr. 377), 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0377/, 02.05.2011.

¹²³ Republik Österreich Parlament (Pressedienst): Innenausschuss gibt grünes Licht für Fremdenrechtspaket 2011. Abänderungsantrag betrifft eine Reihe von Detailbestimmungen (PK-Nr. 377), 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0377/, 02.05.2011.

¹²⁴ „Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und internationalen Ausbildungskriterien Maßnahmen für schnellere und einfachere Anerkennungen bzw. Nostrifizierungen von im Ausland erworbenen Ausbildungen und akademischen Graden zu prüfen, den ausbildungsadäquaten Einsatz von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt sowie eine damit einhergehende verbesserte Integration dieser Menschen zu ermöglichen und erforderlichenfalls notwendige Regierungsvorlagen dem Nationalrat so rasch als möglich zu übermitteln.“ (Entschliefung betreffend die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214546.pdf, 19.04.2011.)

¹²⁵ Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.04.2011.

¹²⁶ Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.04.2011.

Gesellschaft abbil-de[n](t)“¹²⁷ und in geringerem Maße die der von Einwanderung betroffenen Menschen.

Die zweite „Entschließung betreffend Schaffung eines Bundesamtes für Asyl und Migration bis 2013 – Evaluierung der geltenden Bestimmungen des Fremdenrechts“ betrifft die Vorlage genauen Zahlenmaterials der bisherigen Vollzugspraxis“¹²⁸ um eine „qualitativ höchstmögliche Umsetzung des im Betreff dargestellten Regierungs-beschlusses zu gewährleisten“.¹²⁹

Trotz der anhaltenden Kritik der in Sozialen Medien gut vernetzten Zivilgesellschaft, der Grünen und auch von Teilen der SPÖ wird das Gesetz problemlos mit den Stimmen der Regierungsparteien gegen die Stimmen der Opposition beschlossen. Einzig die Oberösterreichische SPÖ Mandatarin Sonja Ablinger blieb aus Protest der Abstimmung fern.¹³⁰

¹²⁷ Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungs-gesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.04. 2011.

¹²⁸ Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.04. 2011.

¹²⁹ Die Evaluierung der Vollzugspraxis bis 15. September betrifft das AsylG.2005, das FPG, das NAG (Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.04. 2011.)

¹³⁰ John, Gerald: Schärfere Fremdenrecht beschlossen, nur eine Rote gegen Parteilinie, (in: DER STANDARD; Printausgabe, 30.04./01.05.2011.), <http://derstandard.at/1303950586359/Schaerferes-Fremdenrecht-beschlossen-nur-eine-Rote-gegen-Parteilinie>, 29.04.2011.

5.3 Internationaler Kontext

Die Analyse einer Verbindung von Fremdenpolitik und Sozialen Medien erhält im internationalen Kontext zusätzliche Bedeutung.¹³¹ Die Konflikte im arabischen Raum¹³² zeigen deutlich, dass soziale Bewegungen als Auslöser für schwerwiegende gesellschaftliche Umwälzungen fungieren können. Auch wenn der Wunsch nach mehr Demokratie in Verbindung mit dem Wunsch nach besseren materiellen Lebensbedingungen Anstoß und Triebfeder für die revolutionäre Bewegung unter der vorwiegend jungen Bevölkerung im arabischen Raum darstellt, ist der Ausgang der Ereignisse keineswegs klar. Ob es zu einem wirklichen Demokratisierungsschub kommt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch gänzlich offen.¹³³

¹³¹ „Laut Informationen der EU-Kommission sind 2009 rund 570.000 Personen aus Drittstaaten illegal in die Europäische Union eingereist. Rund 250.000 von ihnen wurden zurückgeschickt.“ (Grenzkontrollen im Schengen-Raum. ‚Wiedereinführung der Kontrolle‘, <http://news.orf.at-stories/2055833/2055832/>, 30.04.2011.)

¹³² Anlässlich der Nachricht über die Verzweiflungstat des Gemüsehändlers Mohammed Bouazizi, der sich am 17. Dezember 2010 in einer Kleinstadt selbst verbrannte, kam es in Tunesien zu Massenunruhen, die in Folge davon zum Sturz des tunesischen Präsidenten Zine el-Abidine Ben Ali führten. Vorwiegend verbreiteten sich die Revolution über Facebook und Twitter. Nach Leggewie „schaffen Internet und Sozialmedien (...) beste Kommunikationsmöglichkeiten.“ (Leggewie, Claus: *Bewegte arabische Welt*, <http://www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/bewegte-arabische-welt>, 21.01.2011.) und schaffen es die staatliche Zensur zu unterlaufen.

Sich am Beispiel der tunesischen Revolution orientierend, schwappte die revolutionäre Bewegung nach Ägypten, und danach weiter in den gesamten arabischen Raum, u.a. in den Jemen, Bahrein, Libyen, aber auch nach Syrien über.

Die brisante Sicherheitslage im gesamten arabischen Raum zeigt die Einschätzung des Außenministeriums, dass Reisewarnungen für Libyen seit 25.02.2011, Jemen seit 16.03.2011, Bahrein seit 06.04.2011, Syrien seit 28.04.2011, Algerien seit 28.04.2011, ausgesprochen hat. Partielle Reisewarnungen bestehen Stand 30.04.2011 noch für Tunesien seit 23.03.2011, Ägypten seit 20.04.2011, Marokko seit 28.04.2011, aber auch für Israel seit 24.03.2011. Die seit 23.10.2006 bestehende partielle Reisewarnung für Gaza und Westjordanland bleibt aufrecht. (Außenministerium Österreich: *Jordanien (de)*, 27.04.2011, <http://www.bmeia.gv.at/ausenministerium/buergerservice/reiseinformation/a-z-laender/gaza-und-westjordanland.html>, 30.04.2011.)

¹³³ Bspw. spricht man in Ägypten zwar von einem Erfolg der Revolution, Präsident Mubarak wurde abgesetzt und von der Militärregierung verhaftet. Nach neuerlichen Unruhen am Tahrir Platz diesmal gegen die Militärregierung unter Feldmarschall Tantawi, wurden das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit jedoch massiv eingeschränkt. (The Arabic Republic of Egypt (The Cabinet of Ministers): *The 3rd meeting of the Cabinet of Ministers*, 23.03.2011, <http://www.egyptiancabinet.gov.eg/Media/NewsDetails.aspx?id=2260>, 30.04.2011.; Thumann, Michael: *Ägypten Das Bündnis zwischen Jugend und Militär zerbricht*, ZEIT ONLINE (Ausland), 12.04.2011, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-04/aegypten-militaerrat-zivil>, aufgerufen am 30.04.2011.)

Wie es nach den geplanten Wahlen in Ägypten weitergeht und welche Rolle die Muslimbruderschaft spielen wird lässt sich derzeit noch nicht sagen.

Auch die anfängliche Euphorie über die nach Libyen überschwappende Rebellenbewegung, deren erste Erfolge verflog schnell. Mittlerweile tobt in Libyen ein Bürgerkrieg, der die internationale Staatengemeinschaft zum Schutz der Bevölkerung involviert hat, und die Luftangriffe zur Unterstützung der Rebellen fliegt. Der libysche Machthaber Gaddafi ist jedoch keineswegs gewillt zurückzutreten, wie er laut internationalen Meldungen in einer Fernsehansprache erklärt hat. Er

Die Annahme, dass Österreich von den Auswirkungen der Konflikte im arabischen Raum unberührt bleibt entbehrt jeglicher Realität. Als Mitgliedsstaat der europäischen Union haben supranationale Rechtsvorschriften Vorrang vor nationalen Gesetzen.

Dies bedeutet, dass zwar das Schengen Abkommen¹³⁴ sowie Dublin1 und 2 das österreichische Fremdenrecht mitgestalten, vermehrte Flüchtlingsströme dennoch nicht vor Österreichs Grenzen Halt machen werden. Länder, wie Italien, Spanien, Griechenland kämpfen derzeit mit einem Ansturm von Flüchtlingen, aus Tunesien, und jetzt aus Libyen.

Überfüllte Flüchtlingslager bedeuten Handlungserfordernis für die davon betroffenen Regierungen. Kreative Lösungen wie Italien sie praktiziert, indem einer großen Anzahl von Flüchtlingen auf drei Monate befristete Visa ausgestellt wurden, die den Flüchtlingen Reisefreiheit innerhalb Europas ermöglichen, lenken sowohl die mediale, als auch die Aufmerksamkeit, der nicht direkt von den arabischen Flüchtlingsströmen betroffenen Mitgliedsstaaten auf das Problem, des schwer bewältigbaren Ansturms und der de facto Unmöglichkeit der Verpflichtung die EU-Außengrenzen zu sichern, nachzukommen.

bietet in der Nacht vom 29.04.2011 auf den 30.04.2011 aber einen Waffenstillstand an, der sowohl von den Rebellen, als auch dem westlichen Bündnis abgelehnt wird. (Gaddafi bietet Waffenstillstand und Verhandlungen an, <http://derstandard.at/-1303950611511/Gaddafi-bietet-Waffenstillstand-und-Verhandlungen-an>, 30.04.2011.)

Derzeit, Stand 30.04.2011 ist der Ausgang des Bürgerkriegs nicht absehbar.

Auf Syrien, Jemen, Bahrein, Tunesien, Marokko, Algerien wird hier nicht mehr gesondert eingegangen, die Lage ist jedoch keineswegs ruhig und entspannt.

¹³⁴ Wie die Süddeutsche Zeitung berichtet, plant die Kommission eine Reform des Schengen Abkommens. Der anhaltende illegale Flüchtlingsstrom, der einzelne Mitgliedsstaaten mit der Kontrolle ihrer Außengrenzen überfordert, ist der Grund für eine Klausel, die 'eine koordinierte und zeitlich begrenzte Wiedereinführung der Kontrolle der internen Grenzen' bis zu einer gelungenen Stabilisierung der Außengrenzen ermöglichen soll. Der Vorschlag der Kommission soll am 05.05.2011 in Brüssel vorgestellt und am 12.05.2011 im Ministerrat beraten werden. (Gammelin, Cerstin: Neue Kontrollen an den Grenzen, EU schlägt Reform des Schengen-Abkommens vor, <http://www.sueddeutsche.de/W5W38t/4063524/Neue-Kontrollen-an-den-Grenzen.html>, 30.04.2011.) Die österreichische Innenministerin Mikl-Leitner steht laut Dannhauser von der Presse der von Italien und Frankreich geforderten und von der EU-Kommission unterstützten Revision des Schengen Abkommens kritisch gegenüber, da eine „Wiedereinführung der Grenzkontrollen (...) der Anfang vom Ende der Reisefreiheit sein könnte.“ (Dannhauser, Claudia: Österreich gegen Aushebelung des Schengen-Vertrags, (DiePresse.com) http://diepresse.com/home/politik/eu/654884/Oesterreich-gegen-Aushebelung-des-SchengenVertrags?_vl_backlink=/home/index.do, 02.05.2011.)

Die Unruhen im nordafrikanischen Raum, die als Revolutionen klassifiziert werden können, wurden durch Soziale Medien, wie Twitter und Facebook begünstigt und in weitem Maße durch sie organisiert. Die Revolution im Iran, der Aufstand in der Ukraine gelten zwar als Twitter-Revolution, tatsächlich benützten im Iran nur eine geringe Anzahl neue Medien. Ihre vorrangige Definition erfüllten sie in der Schnittstelle zum Westen, hier wurden sie zur Dokumentation eingesetzt.¹³⁵

5.5 Fazit

Wie bereits im theoretischen Teil der Arbeit genauer ausgeführt, bestätigt sich am praktischen Beispiel des österreichischen Fremdenrechts, dass es wenig, sich in der Gesetzesmaterie direkt verankerte Veränderungen, die als Erfolge von Protesten in sozialen Medien anzusehen sind, gibt. Die, den medialen Protesten geschuldeten Veränderungen an der eingebrachten Gesetzesnovelle halten sich in beschreibbaren Grenzen.

Das Eingehen auf Einzelfälle¹³⁶ in der Abschiebep Praxis mag durch soziale Medien beeinflusst und daher als Erfolg zu werten sein, ändert jedoch die durch supra-na-

¹³⁵ Görig weist darauf hin, dass die Bezeichnung Twitter-Revolution nicht unbedingt immer treffsicher verwendet wird. Als Beispiele hierfür, bringt er einerseits den sich am 07.04.2009 in Chisnau, der Hauptstadt Moldawiens, nach den am 05.04.2009 stattgefundenen, durch die Regierung manipulierten Parlamentswahlen, ereigneten Protest, sowie andererseits die Wahl eines neuen Parlaments am 12.06.2009 im Iran, bei der ebenfalls der Verdacht auf Wahlbetrug bestand. Als Begründung dafür, warum die Bezeichnung Twitter -Revolution für diese beiden Ereignisse unpassend erscheint, führt er die zu den damaligen Zeitpunkten in den jeweiligen Ländern geringe Anzahl an existierenden Twitter-Konten an. Außerdem hätten diese wegen der durch die Regierung veranlassten Handynetztausschaltung für die Kommunikation in Chisnau gar nicht genutzt werden können. Seiner Auffassung nach haben sich die beiden Revolutionen als Twitter-Revolutionen durch sich überschlagene Meldungen im Ausland mehr außerhalb des Landes als wirklich landesintern abgespielt. Im Falle der iranischen Parlamentswahlen wird dies auch daran deutlich, dass die vorwiegend verwendete Sprache für die Nachrichtenweiterverbreitung und Organisation über Twitter nicht Farsi, sondern Englisch war. Ein Hinweis darauf, wie er meint, dass die Kommunikation auf Sozialen Netzwerkseiten vorwiegend durch Exil-Iraner erfolgt sei. (Vgl. Göring 2010: 145, 146.)

¹³⁶ Erst am 03.Mai wurde über Facebook und auch über herkömmliche Medien der Fall eines jungen Ghanesen bekannt. Der junge Musiker trommelte noch am 30.04.2011, dem Tag der offenen Tür im Musikum Salzburg, seit Montag befindet er sich nach einer Routinekontrolle am Bahnhof in Schubhaft. Auf Facebook organisierte sich eine Bewegung Freiheit für Wahabu Musha. (Facebook: Freiheit für Wahabu - Schluss mit dem Abschiebewahnsinn (offene Gruppe), http://www.facebook.com/home.php?sk=group-_163338807059355, 03.05.2011; Veigl, Stefan: Junger Afrikaner vor Abschiebung, in: Salzburger Nachrichten, <http://www.salzburg.com/online/7mal24/aktuell/Junger-Afrikaner-vor-Abschiebung.html?article=eGMmOI8VdeKWytVBPMF2oJwoHyYXxsIbfrvMUSS&img&text&mode>, 03.05.2011.)

tionale Rechtsvorschriften und Parteiideologien beeinflusste generelle Regierungsposition wenig bis gar nicht. Selbst dort, wo Mandatäre gegenläufige Positionen vertreten, unterliegen sie letztendlich dem Klubzwang und der Parteiräson.

Nach Casti ist die ‚Wurzel‘ des sozialen Zusammenbruchs nicht allein in der Unzufriedenheit der Menschen mit ihren Regierungen aufgrund der Missstände des täglichen Lebens zu suchen, sondern in der nicht mehr überbrückbaren, sich vergrößernden ‚Kluft zwischen der ‚Komplexität‘ der Regierung und der ‚Komplexität‘ der Bevölkerung“¹³⁷.

Soziale Medien erzielen einen Mehrwert an Komplexität, der sich auf die Gesamtbevölkerung bezieht. Die Komplexität der Regierung steigert sich jedoch nicht in gleichem Maße. Eine Gesellschaft, die Probleme nur durch „Steigerung der Komplexität“ bewältigt, investiert zwar in zusätzliche Ressourcen. Diese kurzfristigen Lösungen führen jedoch zu keiner wirklichen Wertsteigerung mehr. Letztendlich werden die gesellschaftlichen Brüche immer deutlicher, der Saldo des „Grenzkapitalertrags der sozialen Komplexität wird negativ.

In der Systemtheorie gilt der Satz des thermodynamischen Gleichgewichts. Das heißt nichts weniger, als dass die Ausgewogenheit des Energieflusses innerhalb der kooperierenden Systeme für die Interaktion von regulierenden, steuernden und dem zu kontrollierenden System günstig ist.

Für das Steuerungssystem Politik bedeutet dies, dass „die Komplexität des regulierenden Systems nur bewahrt werden kann, wenn dieses mindestens gleich hoch oder besser höher als das zu regulierende, kontrollierende System ist. Eine zu große oder sich schnell vergrößernde Kluft zwischen dem regulierenden und dem zu kontrollierenden System führt zu Konflikt, der sich in Protesten und Unruhen

In diesem Fall ist einerseits bereits mediale Aktivität zu verzeichnen, andererseits gibt es bereits die erste politische Reaktion seitens der Landeshauptfrau Burgstaller, die sich persönlich bei der Innenministerin Mikl-Leitner für ein humanitäres Bleiberecht einsetzt. Ob es wirklich zur Abschiebung kommt, ist derzeit noch offen.

¹³⁷ Casti John L.: Die Muster sozialer Unruhen. übers. v. Teply-Baubinder Ingrid, (in: DER STANDARD, Album 15./16.4.2011), <http://derstandard.at/1302745362190/Konflikte-und-Katastrophen-Die-Muster-sozialer-Unruhen>, 15.04.2011

äußert, deren Ziel eine Veränderung des regierenden Systems ist. Eine gewaltsame Umwälzung der politischen Verhältnisse ist jedoch nichts anderes als eine Revolution.

Der Staat, in der von Crouch propagierten Postdemokratie ist dadurch gekennzeichnet, dass gewählte Vertreter ihm Legitimation verleihen, basisdemokratische Elemente jedoch nicht vorhanden oder unvollständig ausgeprägt sind. Eine privilegierte Elite aus finanzkräftigen Unternehmen, einflussreichen Lobbyisten und gut organisierten Interessengruppen dagegen ist gut vernetzt und unterwandert den politischen Entscheidungsprozess. (Crouch 2008: 13, 69.)

Wie dargelegt sind Soziale Medien nichts Neues. Zu einer zunehmend globalen Vernetzung breiter Bevölkerungsschichten kommt es jedoch erst in den letzten Jahren durch deren fortschreitende Technisierung, während wissenschaftliche Eliten AbsolventInnen von Business-Schools¹³⁸ und die Finanzstruktur bereits früher global vernetzt und ausgerichtet waren. Einzig die Regierungsstrukturen sind keinesfalls in dieser Form global vernetzt. Diese Strukturveränderungen führen zu einer Verschiebung des Gleichgewichts zwischen Herrschenden und Beherrschten. Regierungen haben es in Zukunft nicht nur mit einer global vernetzten Finanz- und Unternehmenselite zu tun, sondern auch mit BürgerInnen, die interagieren, lokal und global. Damit entsteht eine neue Form der Machtpossibilität, die dazu führt, dass es eine Neuauslotung geben muss. Sinnvollerweise sollte diese Neuausrichtung in Richtung mehr Bürgerbeteiligung und soziale Gerechtigkeit freiwillig erfolgen, andernfalls ist ein Zusammenbrechen der Machtgefüge, infolge der nicht mehr kompatiblen Komplexität, wahrscheinlich.

Derzeitig agieren politische AkteurInnen vorwiegend mittels Mechanismen, die entweder nur die Expertenmeinungen aus der Wirtschaft berücksichtigen, oder auf die nächsten Wahlen schießen. Die Wünsche der BürgerInnen bleiben zunehmend

¹³⁸ So erhalten AbsolventInnen internationaler Business-Schools, (wie bspw. INSEAD, Fontainebleau) für einen geringen Jahresbeitrag bereits seit 1976 die Daten aller AbsolventInnen. Diese erhalten sowohl Privat-, als auch Firmenadressen. Mit der freiwilligen Zustimmung zur Veröffentlichung der eigenen Daten im Netzwerk geht auch die unausgesprochene Verpflichtung einher, jedem Mitglied des Alumni Clubs im Rahmen seiner Möglichkeiten, wenn nötig, zu helfen. Einige wenige AbsolventInnen jedes Jahrgangs nützen diesen Service nicht. Mittlerweile gibt es eigene Social Media Links auf der INSEAD Homepage, Verlinkungen zu facebook, twitter, youtube, LinkedIn und iTunes. Auf INSEAD Internships, auf denen bspw. Jobangebote zu finden sind, haben nicht Alumnis keinen Zugang. (<http://www.insead.edu/home/>, 10.05.2011.)

außen vor, auch wenn soziale Medien vermehrt Protestbewegungen organisieren und diese auf Facebook breite Zustimmung durch den „gefällt mir“ Button erhalten. Diese zweiseitige Abhängigkeit von den Beratern aus der Wirtschaft kann als Pfadabhängigkeit des Systems gelten. Als Attraktoren wäre für die, die Regierung stellenden, politischen Parteien die Perpetuierung des Wahlerfolgs, für die Oppositionsparteien eine gewonnene Wahl mit Option auf eine gestaltende Funktion anzusehen.

Im Sinne der Emergenz komplexer Systeme kann man keinesfalls von einer Unabhängigkeit der Steuerungsebene von der nebengeordneten oder vielmehr „darunter liegenden Ebene“ des Volkes sprechen. Infolge der Nichtlinearität sind Störungen zu erwarten, die sich durchaus zu einem Gau des Systems entwickeln können. Lokale Wechselwirkungen können globale Reaktionen nach sich ziehen. Diese Auswirkungen sind dann nur mehr schwer steuerbar.

Abschließende Überlegungen

„Die Frage, ob ‚Mehr Demokratie‘ digital herstellbar (ist) (oder eben nicht, V.D.))?“ (Kleinsteuber 2001: 12.) läuft derzeit wohl weder auf ein eindeutiges Ja noch ein eindeutiges Nein hinaus, sondern vielmehr auf ein sowohl als auch, dem ein kurzes und knappes „Jein“ entspricht

Die kulturelle Beeinflussung durch die Technik, und hier insbesondere der sozialen Medien zeigt sich sowohl auf Mikro-, Meso- als auch auf Makroebene. Die Mikroebene bezieht sich dabei auf Individuen als Einzelpersonen, die Mesoebene umfasst Institutionen und Unternehmen und die Makroebene entspricht der gesamten Gesellschaft. Das entfaltbare Potential hinsichtlich der möglichen Verwendbarkeit eines Mediums wird nicht immer voll ausgeschöpft, d.h. Menschen nutzen die neuen Medien de facto nicht unbedingt zwingend derart, wie sie sie nutzen könnten. (Banse 2007: 53.) Über einen längeren Zeitraum gewachsene kulturelle Gewohnheiten lassen sich meist nicht schlagartig von heute auf morgen verändern, und wirken das Tempo betreffend, indem sich ein Gesellschaftswandel vollzieht als kontraproduktiver Bremsfaktor. (Banse 2007: 54.)

Jeder technische Wandel ist auch ein Generationenwechsel. Das volle Ausmaß und die Konsequenzen einer neuen Technologie werden erst dann freigesetzt, wenn die mit ihr aufgewachsenen Menschen erwachsen werden und ihre altmodischen Eltern mehr und mehr an den Rand drängen. Wenn ältere Generationen sterben nehmen sie ihr Wissen über das mit sich, was verloren ging, als die neue Technologie eingeführt wurde. übrig bleibt nur ein Gefühl dafür, was gewonnen wurde. Auf diese Weise verwischt der Fortschritt seine Spuren und frischt fortlaufend die Illusion auf, das dort, wo wir sind, auch dort ist, wo wir sein sollten. (Carr 2009: 269.)

Zwischen dem politischen Willensbildungsprozess und dem sich innerhalb eines bestimmten sozioökonomischen Kontext vollziehenden technischen Fortschritt besteht eine gegenseitige Beeinflussung. (Kleinsteuber 2001: 26.)

Natürlich bleibt das Problem bestehen, dass das Thema der elektronischen Demokratie die demokratische Substanz unseres Parlamentarismus selbst betrifft. Tiefgreifende Reformen müssen einzelnen weh tun und Privilegien schmälern, Inhabern von Machtpositionen werden sich wehren. Ein Konflikt der ausgetragen werden muss. Dennoch birgt elektronische Demokratie, verstanden als Vehikel für demokratische Reform, derzeit ein beachtliches Potential für eine überfällige Demokratisierung. (Kleinsteuber 2001:27.)

Die Elektronisierung des demokratischen Systems erfolgt auf mehreren Ebenen, wie anhand folgenden idealtypischen Modells des politischen Prozesses deutlich wird. Erstens auf Informationsebene, nach der, der informierte Bürger als Prämisse für die Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems gilt. Angebot und Nachfrage von Informationen kennzeichnen das Verhalten des informierten Bürgers. Dies äußert sich darin, dass er einerseits auf ihm dargebotene Informationen zugreift/zugreifen kann und andererseits selbst auch neue Informationen einbringt/einbringen kann.

Zweitens die Diskussionsebene, ist durch einen idealtypischerweise lebendigen, kommunikativen Interaktionsaustausch zwischen den Bürgern untereinander, sowie auch den Bürgern und den Politikern gekennzeichnet. Das Internet bietet hierfür „seinem technischen Potential nach ein dialogisches und horizontales Medium.“ (Kleinsteuber 2001: 19.) zur direkten Verständigung viele neue Möglichkeiten. In der Diskussion mit anderen werden unterschiedliche Meinungen entweder zur Grundlage für einen scheinbar unlösbaren Disput, oder für eine konsensuale Einigung auf einen für alle annehmbaren gemeinsamen Nenner.

Drittens entspricht der Ebene der Partizipation. Auch hier kommt dem Internet, und hier vor allem Social Media eine essentielle Rolle als Instrument um gezielten Meinungslobbyismus zu betreiben, um die Menschen aufgrund der schnelleren Erreichbarkeit leichter zu mobilisieren für bestimmte politische Ziele, ... zu.

Viertens die Ebene der Interaktion spezifisch auf die Internetverwendung bezogen, umfasst Ideen zu übers Netz organisierten Stimmabgaben aller Art, sei es bei Wahlen, Meinungsumfragen,

Kleinsteuber stellt hierzu zwar die Frage in den Raum, ob mehr Demokratie, durch aktive Einbindung des Volkes, in den politischen Entscheidungsprozess, indem die hiezu zur Verfügung stehenden direkt-demokratischen Instrumentarien zum Einsatz gebracht werden, á la longue zu einer „Instant-Demokratie“, in der parlamentarische Prozesse durch ständige Abstimmungen ersetzt werden“ (Kleinsteuber 2001: 19.) führt. Dies ist derzeit völlig offen.

Fest steht jedoch, dass die letzte, die fünfte Ebene der Administration, bürokratische Verwaltungsangelegenheiten bereits weitgehend über das Netz abwickelt. Diverse Behördengänge werden dadurch, dass gewisse Dinge durch das Internet von beinahe überall, ob von zu Hause oder sonst wo, ganz egal, per Mausklick erledigt werden können, überflüssig.

Die Vorteile der schnellen Information durch Freunde innerhalb der sozialen Medien werden nicht nur durch die ständige Verfügbarkeit, sondern auch durch die Kontrollfunktionen die Netzbetreiber und die auf diese Einfluss Habenden, ausüben können, getrübt. Dementsprechend kritisch stehen Systemkritiker wie bspw. Julian Assange, der Facebook als die „erschreckendste Spionage-Maschine, die je erfunden wurde“ den Sozialen Medien gegenüber. Er sieht die Möglichkeit, dass Geheimdienste, die zwar keine direkte Kontrolle über Facebook haben, mittels „rechtlichen und politischen Druck“, ¹³⁹ Zugriff auf den/die BürgerIn erhalten. Er stellt fest, mit „Namen, Adressen, Aufenthaltsorten, Verwandtschaftsgraden und die Kommunikation der Nutzer sei Facebook in Besitz der umfangreichsten Datenbank.“¹⁴⁰

Die Orwell´sche Version des gläsernen Menschen ist damit Realität. Der problematische Umgang mit dem Datenschutz, wie ihn insbesondere US-Unternehmen, wie Google, Yahoo u.a. praktizieren ist eine Herausforderung für die europäische Politik. Die Sicherheitserfordernisse eines modernen Staates stehen den verfassungsrechtlich garantierten Rechten der BürgerInnen auf freie Meinungsäußerung und Schutz der Privatsphäre gegenüber. Wie die europäische Vorratsdatenspeicherung zeigt, neigen die politischen Verantwortlichen jedoch eher dazu die Sicherheitsbedürfnisse über die individuellen Rechte der BürgerInnen zu stellen. ¹⁴¹

¹³⁹ Assange: Facebook ist die schlimmste Spionage-Maschine, <http://derstandard.at/1303950739106/Assange-Facebook-ist-die-schlimmste-Spionage-Maschine>, 02.05.2011.

¹⁴⁰ Assange: Facebook ist die schlimmste Spionage-Maschine, <http://derstandard.at/1303950739106/Assange-Facebook-ist-die-schlimmste-Spionage-Maschine>, 02.05.2011.

¹⁴¹ Wenn Österreich sich auch lange der Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verweigert hatte, passierte das Gesetz den Nationalrat mehrheitlich, wie aus der Parlamentskorrespondenz ersichtlich ist. Die Umstrittenheit des Gesetzes zeigt sich daran, dass die Opposition die Umsetzung der EU-Richtlinie als klar verfassungswidrig erkennt und auch aus Reihen der Regierungs-Koalition eingeräumt wird, man hätte sich eine andere EU-Richtlinie gewünscht. Wie die Innenministerin anmerkt, ver helfe das Gesetz zwar der Polizei zu den notwendigen Mitteln, der gläserne Bürger werde ihrer Meinung jedoch nicht dadurch geschaffen. (http://www.parlinkom.-gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0408/, 28.04.2011, aufgerufen am 03.05.2011)

Als wichtigstes Soziales Netzwerk entwickelt sich derzeit immer noch Facebook. Das rasante Anwachsen des Netzes suggeriert die Possibilität interessante Informationen zu erhalten. Derzeit ist trotz ähnlicher, oder gleicher Feature kein anderes Sozial Media Netzwerk in der Lage Informationen theoretisch und praktisch so niederschwellig zu halten. Die niederschwellig erreichbare Information ist jedoch keineswegs immer wahre Information, genauso leicht wird sie zur Falschinformation, wenn Freunde bspw. die Glaubwürdigkeit einer Quelle nicht überprüfen und eine falsche Nachricht in gutem Glauben weiter verbreiten. Auf diese Weise haben Viren wie Trojaner, die jederzeit den Rechner ausspionieren können, leichtes Spiel auf Sozialen Medien.¹⁴² Da der gefährliche Link sich über Freunde einschleicht, ist er in der Lage sich überall dort einzunisten, wo Facebook genützt wird. Dies betrifft private, aber auch Rechner in Unternehmen oder offiziellen Organisationen. Auf die demokratiepolitische Bedeutung weist Mozorov hin, wenn er Soziale Medien für Protestbewegungen durch die Möglichkeit ihre öffentlich sichtbaren Verbindungen auszuspionieren, als gefährlich bezeichnet¹⁴³

Das Facebook-Universum begünstigt das in seine eigene kleine Welt zurückgezogene Leben eines Menschen, dessen Wahrnehmung durch diesen selektiven Ausschnitt aus der Wirklichkeit geprägt wird. Dies wirkt sich wiederum mitbestimmend auf das politische Geschehen aus. (Jungherr 2009: 107.) Die politische Intention Facebooks offenbart sich daran, wie Mark Zuckerbergs Schwester Randi sich, als Initiatorin und Koordinatorin politischer Facebook-Kampagnen, Steinschaden¹⁴⁴ gegenüber bezüglich der Potentialität von Facebook sich als Online-Werkzeug für die durch die Öffentlichkeit erfolgende Beschäftigung mit Politik zu etablieren oder eine solche gar erst zu befördern, geäußert hat:

¹⁴² Kürzlich trieb bspw. ein Facebook-Virus sein Unwesen, der sich die Neugier der Facebook Mitglieder zu Nutze machte. Die Seite „wer ruft mein Profil auf“ ist eine gut getarnte Falle, die Informationen über User, die sich das eigene Profil ansehen. (Metacowboy: Fast eine Million Deutsche rufen ein virus auf “Wer ruft mein Profil auf“, 20.04.2011, http://blog.metaprime.at/facebook-virus_entfernen/, 03.05.2011.)

¹⁴³ Biermann, Kai: Ägyptens Netz ist tot – es lebe das Netz, 01.02.2011, <http://www.zeit.de/digital/internet/2011-02/egypt-killswitch-internet?page=1>, 30.03.2011.

¹⁴⁴ in einem Ende Jänner 2010 von Steinschaden mit ihr in München geführten Interview. (Steinschaden 2010: 101.)

>Es hängt davon ab, welche Botschaft man loswerden will. Facebook ist eher wie ein Abendessen mit Freunden, wo auch Politisches besprochen wird, während man auf anderen Plattformen seine Meinung schreibt und Fremde darauf antworten. Aber bei Facebook kann man seit der Gründung 2004, also länger als bei anderen Webdiensten, seine politische Einstellung angeben<, (Steinschaden 2010: 101.)

Bruns geht davon aus, dass es nicht länger entscheidend sei Mitglied in einer bestimmten Partei oder anderen Gruppe zu sein. Er postuliert, dass es ausschließlich auf die gemeinschaftliche Bewertung der Ideen als qualitativ hochwertige ankomme. Dies habe unter Beteiligung all jener sich in den argumentativ erörternden Diskurs zu einem bestimmten Thema einklinkenden Produzieren stattfindenden Auseinandersetzung auf einer Sozialen Netzwerkseite zu erfolgen. Meinungsführerschaft in der Gemeinschaft zu erwerben ringt den Teilnehmern die Notwendigkeit des zahlreichen Postens nützlicher Statements ab. Nicht auf Qualität vor Quantität, sondern auf Qualität und Quantität gleichermaßen kommt es an, um diese Rolle beanspruchen zu können.

In politischen Gemeinschaften, wie sie aus der Umstellung von einer massenmedial vermittelten zu einer auf gemeinschaftliche Produktion aufgebauten Öffentlichkeit entstehen mögen, (ist) eine Umstellung von >gewählt werden, dann Politik lenken< zu >die Politik (mit)lenken, dann gewählt werden< möglich. (Bruns 2009: 78,79.)

Die Chance einer Person Führungsposition zu erlangen steigt und sinkt somit, wie bereits erwähnt, mit den von ihr über einen längeren Zeitraum in themenspezifischen politischen Diskursen kontinuierlich geposteten konstruktiven Beiträgen. Opt-In und Opt-Out als Optionen, die Beteiligung am politischen Prozess betreffend, beschränkt sich nicht auf Wahlen, sondern erstreckt sich über den öffentlich geführten Diskurs. Wer die Führungsrolle in einem themenspezifischen Diskurs übernimmt, entscheidet sich dementsprechend immer wieder aufs Neue. Jun steht dieser Entwicklung aufgrund der Befürchtung, dass die Frage der Verantwortlichkeit hinsichtlich getroffener politischer Entscheidungen schwerer bzw. gar nicht klärbar sei, wenn im Netz geborene sachpolitische Ideen und Lösungsvorschläge als Produkte der Gemeinschaft gelten, kritisch gegenüber. Er befürchtet, ohne gewählte Repräsentanten – die Begünstigung dessen, dass die Ökonomie durch dieses auftragslose Regieren zum bestimmenden Faktor wird anstelle der Forcierung einer verstärkten Fokussierung auf die größtmögliche demokratische Legitimation. (Jun 2009: 95.) Die vermeintlich politisch

Verantwortlichen entsprechen demnach nicht mehr oder weniger reinen „Vollstreckern der Ideen der Gemeinschaft“. (Bruns 2009: 81.)

1995 äußerte der Rat für Forschung, Technologie und Innovation nach Tauss bereits Bedenken, dass durch die Möglichkeit zur unmittelbaren Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess für jeden Bürger die repräsentative Demokratie unterlaufen werden könnte, obwohl nicht von einer Sublimierung der Institutionen zur demokratischen Entscheidungsfindung sowie des politischen Diskurs auszugehen sei. (Tauss 2001: 116.) Die Einflussnahme transnational, globaler Protestbewegungen sowohl auf nationale wie auch supranationale Entscheidungen ist, nach Bieber, nicht zu unterschätzen. Der Informationsfluss über sich im Internet etablierende „alternative Öffentlichkeiten“ schmälert die Dominanz der bisherigen traditionellen massenmedialen Berichterstatte und zwingt sie zu einer Neupositionierung im neu besetzten Feld der Informationsvermittlung. (Bieber 2001: 142.)

Verwenden politische Akteure Soziale Netzwerkseiten ausschließlich zur Verbreitung ihrer Ansicht nach lesenswerter Zeitungsartikel, interessanter Radio- oder Fernsehsendungen, ... etc. , ohne jedoch mit den Personen, die diese registrieren und als Reaktion das eine oder andere auch kommentieren, in eine wirkliche Interaktion zu treten, so wirkt sich dies, wie Bruns meint, negativ darauf aus, wie der betreffende politische Akteur wahrgenommen wird. (Bruns 2009: 81.)

Damit wird deutlich, dass es für politische AkteurInnen günstig ist wirklich zu interagieren. Es bedarf der Reaktion auf Kommentare. In der politischen Aktion genügt es keinesfalls nur Interessante Inhalte zu posten, da der/m politischen AkteurIn ansonsten Abgehobenheit und Bürgerferne zugeschrieben wird.

Durch effektive Interaktion mit den BürgerInnen können politische AkteurInnen dazu beitragen deren Gefühl des tatsächlich in das politische Geschehen Involviert-Seins zu steigern. Sie suggerieren ihnen auf diese Weise, dass durch aktives Engagement jeder etwas bewegen könne. (Jungherr 2009: 107.)

Wenn jedoch die derzeit um sich greifenden Tendenzen das Informationsangebot im Internet zu beschränken flächendeckend umgesetzt werden¹⁴⁵, hat dies weitreichende Auswirkungen auf die Diskursfähigkeit der user.

Es bedeutet die Möglichkeit, dass das Zeitfenster, das die Chance einer Weiterentwicklung der Demokratie in Richtung verstärkter Implementierung basisdemokratischer Elemente öffnete, sich wieder ein Stück weit schließt. Der Versuch einer Machtelite einen Informationsvorsprung aufrechtzuerhalten und die Bevölkerung medial zu lenken, kann mittels sozialer Medien allerdings auch unterlaufen werden und sich durchaus gegen die politischen AkteurInnen wenden. Dies gilt besonders für Versuche Internet und Social Media zu zensurieren.¹⁴⁶ Dies zeigt deutlich, der im Netz kursierende Slogan „If your government shuts down the internet, shut down your government.“¹⁴⁷

So postuliert Tauss, dass sollte es die Politik verabsäumen auf die durch soziale Medien entstandene Spielraumerweiterung den kommunikativen Interaktionsaustausch mit der Bevölkerung betreffend einzugehen, wodurch das Volk mehr in den politischen Willensbildungsprozess integriert werden könnte (Tauss 2001: 121.), negiert sie damit, dass Probleme der modernen Gesellschaft mithilfe dieser möglicherweise eher einer, auf breiter Ebene auf Akzeptanz stoßenden Lösung zugeführt werden könnten. Tauss geht sogar soweit die Überlegung anzustellen, ob

¹⁴⁵ Bspw. versuchen renommierte Tageszeitungen wie die New York Times ihre Inhalte kostenpflichtig zu machen. Wenn das online frei lesbare Kontingent an Artikeln von Tageszeitungen, wie die New York Times, bloß durch einen einzigen überschritten und der Leser dafür plötzlich zur Kasse gebeten wird, ergibt sich daraus für die einzelne nicht so zahlungskräftige Person eine Einschränkung im Zugang zu Informationen. Eine mögliche Umgehungsvariante der zu leistenden Zahlungspflicht besteht in dem Versuch Zeitungsartikel über Social Media zu konsumieren. Auf diesen stehen sie auch weiterhin für den Gratis-Lesegenuss jedermanns zur Verfügung. Allerdings eben nur dann, sofern sie von einer Person, dessen Pinnwand für einen sichtbar ist, drauf gestellt wurden. Im Raum steht die Befürchtung, dass dadurch der inhaltliche Informationsclash von Qualitätszeitungen gegenüber der Boulevardpresse noch weiter vergrößert wird. Es spiegelt sich darin das Bestreben der Machtelite wieder ihr allein vobehaltene Informationen möglichst vielen Menschen vorzuenthalten, damit die mit bestimmten, eigens für sie aufbereiteten Informationen ab gespeiste, breite Öffentlichkeit in ihrem Sinne lenkbar bleibt. (Vgl. Wallner, Anna-Maria: Dort die Bezahlschranke, hier der Erfolg für ein Gratisblatt, (in: Die Presse, Print-Ausgabe, 03.04.2011) <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/647109/Dort-die-Bezahlschranke-hier-der-Erfolg-fuer-ein-Gratisblatt>, 02.04.2011.)

¹⁴⁶ Der Versuch des ägyptischen Präsidenten bspw. mittels einer totalen Netzsperr (Vom 27.auf den 28.01.2011 schalteten alle Provider außer Noor das Netz ab.) die Unruhen in Ägypten einzudämmen, ist gescheitert. Google installierte einen Dienst, der es möglich machte via Telefon und Mobilfunk eine Sprachnachricht zu empfangen. Dies geht über die Möglichkeiten von Twitter der sich auf 140 Zeichen beschränkt, hinaus. (Biermann, Kai: Ägyptens Netz ist tot – es lebe das Netz, 1.02.2011, <http://www.zeit.de/digital/internet/2011-02/egypt-killswitch-internet?page=2>, 30.03.2011.)

¹⁴⁷Siehe Link Fußnote 144

die Politik damit nicht auf dem besten Wege sei sich durch ihre Ignoranz gegenüber den neuen Informations- und Kommunikationstechniken selbst abzuschaffen, da Gesellschaftsentwürfe vielleicht ohne sie - diskutiert würden. (Tauss 2001: 123.)

Gelebte Basisdemokratie als Kontrastprogramm zur Erfahrung einer fremdbestimmten, entfremdenden Welt realisiert sich Fuchs zufolge schließlich in der Wahrnehmung der Menschen durch ihre persönliche Mitwirkung an sozialen Bewegungen. Er deklariert „basisdemokratische Aktionsformen“ als „Antizipation der umfassenden Demokratisierung der Gesellschaft“, als „Keimform der Demokratie und praktische(n) Ausdruck demokratischer Werte“. (Fuchs 2007: 80.) Schließlich führe die Abwesenheit von Kritik und Protest zu totalitären, statischen Gesellschaften, woraus implizit hervorgeht, dass eben die Fähigkeit der Gesellschaft zu kritischer Reflexion notwendige Voraussetzung für eine dynamische Demokratie ist. (Fuchs 2007: 81.)

In diesem Sinn können Soziale Medien als notwendiges, geeignetes letztes Mittel angesehen werden, totalitäre Bestrebungen zu unterbinden, indem sie im Notfall den Konflikt befördern.

Nachtrag

Zu guter Letzt, da die Arbeit de facto fertig gestellt ist, werden Fakten über eine gravierende Sicherheitslücke bei der wichtigsten social Media Plattform Facebook bekannt. Wie diverse Medien am 11.05.2011 berichteten, „(gaben) 100.000 Facebook – Apps (...) private Daten preis“.¹⁴⁸ Laut Symantec hatte ein schwer zu findender Fehler zu Folge, dass „Profildaten, Fotos und Chats“ unwissender User einsehbar für Dritte waren. Selbst Nachrichten konnten unbefugterweise verschickt werden. Die wahre Menge an geleckten Daten geht weit über die 100.000 für April 2011 genannte Menge hinaus. Es könnte sich um „mehrere hunderttausende Facebook-Anwendungen Daten“ die für Marketing- Firmen von Interesse sind, handeln. Obwohl Facebook den Fehler mittlerweile behoben haben soll, empfiehlt

¹⁴⁸ 100.000 Facebook-Apps gaben private Daten preis, http://diepresse.com/home/techscience/internet/sicherheit/661066/100000-FacebookApps-gaben-private-Daten-preis?_vl_backlink=/home/techscience/index.do, 11.05.2011.

Symantec den Password- Schlüssel zu ändern, da damit die Nutzung der Daten geblockt wird.¹⁴⁹

Diese Panne im Sicherheitsbereich des WEB 2.0 reiht sich in die bereits bekannt gewordenen bei anderen Medienunternehmen ein. Damit wird wiederum deutlich, dass der gläserne Mensch kein Phantasieprodukt ist und die Privatsphäre von Menschen im Netz verletzlich ist. Vorsicht bei der Nutzung ist durchaus angebracht um die eigenen Grundrechte zu schützen.

Am gleichen Tag wurde auch bekannt, dass der Gründer von wikileaks Julian Assange mit der Goldmedaille der Sydney Friedensstiftung ausgezeichnet wird. Diesen Preis erhält er für „eine ungewöhnliche Tat, die die politische und kulturelle Rechtgläubigkeit herausfordert.“¹⁵⁰

Epilog

„Das Ziel des Webs ist es, der Menschheit zu dienen.“¹⁵¹ (Berners-Lee)

Wie sich gezeigt hat, besitzt das Netz und damit auch die Sozialen Medien eine große theoretische Chance zu einer Weiterentwicklung der demokratischen Entwicklung beizutragen. Wesentlich hierfür ist die Konstitution des Netzes.

Die Kommission misst der Erhaltung des offenen und neutralen Charakters des Internet hohe Bedeutung bei und trägt dem Willen der Mitgesetzgeber umfassend Rechnung, jetzt die Netzneutralität als politisches Ziel und als von den nationalen Regulierungsbehörden zu fördernden Regulierungsgrundsatz festzuschreiben, parallel zu der Stärkung der damit zusammenhängenden Transparenzanforderungen und der Schaffung von Sicherheitsbefugnissen der nationalen Regulierungsbehörden, um eine Beeinträchtigung der Dienstleistungen und die Behinderung oder Verlangsamung des Verkehrs über öffentliche Netze zu verhindern. (Erklärung der Europäischen Kommission zur Netzneutralität (2009/C 308/02))

¹⁴⁹ 100.000 Facebook-Apps gaben private Daten preis, http://diepresse.com/home/techscience/internet/sicherheit/661066/100000-FacebookApps-gaben-private-Daten-preis?_vl_backlink=/home/techscience/index.do, 11.05.2011.

¹⁵⁰ Wikileaks Julian Assange bekommt Friedenspreis in Sydney, <http://derstandard.at/1304551564738/Wikileaks-Julian-Assange-bekommt-Friedenspreis-in-Sydney>, 11.05.2011.

¹⁵¹ Tim Berners-Lee: ‚Das Web ist gefährdet‘, <http://futurezone.at/digitallife/1099-tim-berners-lee-das-web-ist-gefaehrdet.php>, 19.05.2011.

Hier ist die Netzneutralität¹⁵² der entscheidende Faktor, die politisch sichergestellt werden muss. Nach Steinhauser wird „Beim Bau einer Autobahn (...) auch nicht eine Spur für eine bestimmte Gruppe von Nutzern reserviert und der Autobahnbetreiber kann dann entscheiden, wer auf dieser Spur schneller fahren darf“.¹⁵³ Damit ist wieder die politische Willensbildung¹⁵⁴ der entscheidende Faktor, die entscheidend vom öffentlichen Diskurs mitbestimmt wird und dieser wiederum ist abhängig von der Chancengleichheit im Informationszugang. Damit werden nicht

¹⁵² Netzneutralität fordert, dass alle Datenströme gleichberechtigt behandelt werden müssen. Eine „Bevorzugung bestimmter Daten und Dienste“ (Warnung vor Zwei-Klassen-Internet, <http://futurezone.at/netzpolitik/2279-warnung-vor-zwei-klassen-internet.php>, 19.05.2011.) muss verhindert werden, da sie „gegen die Prinzipien, die dem Netz in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu einem rasanten Wachstum verholfen hätten, verstoße.“ (Warnung vor Zwei-Klassen-Internet, <http://futurezone.at/netzpolitik/2279-warnung-vor-zwei-klassen-internet.php>, 19.05.2011.)

In diesem Sinne fordert die informierte Zivilgesellschaft, bspw. Jérémie Zimmermann, Mitbegründer und Sprecher der französischen Bürgerrechtsorganisation „La Quadrature Du Net“ in Frankreich, Berners-Lee, der Gründer des World Wide Web, aber auch die Grünen in Österreich gesetzliche Rahmenbedingungen zur Sicherung der Netzneutralität. Der Grüne Steinhauser will diese im Telekommunikationsgesetz (TKG) verankert wissen.

Nach Zimmermann beeinträchtigen vor allem auch das geplante Abkommen zum Schutz der Urheberrechte ACTA, das noch 2011 im Europäischen Parlament beschlossen werden soll die Freiheit des Netzes. In Frankreich erlaubt das „Hadopi-Gesetz“ dass „Leuten, die der wiederholten Urheberrechtsverletzung in Online-Tauschbörsen verdächtigt werden, der Zugang zum Internet gekippt wird.“ (Dax, Patrick: ‚Urheberrecht wird von Lobbyisten bestimmt‘, 13.05.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/3095-urheberrecht-wird-von-lobbyisten-bestimmt.php>, 19.05.2011.) Zimmermann betont: „Peer-to-Peer-Filesharing ist eine sehr ressourcenschonende Anwendung, weil die Kapazitäten aller Teilnehmer genutzt werden. Streaming und direkte Downloads beruhen hingegen auf einer stark zentralisierten Architektur.“ (Dax, Patrick: ‚Urheberrecht wird von Lobbyisten bestimmt‘, 13.05.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/3095-urheberrecht-wird-von-lobbyisten-bestimmt.php>, 19.05.2011.)

¹⁵³ Dax, Patrick: Grüner Vorstoß zur Netzneutralität, 07.03.2011, <http://beta.futurezone.at/netzpolitik/2138-gruener-vorstoss-zur-netzneutralitaet.php>, 19.05.2011.

¹⁵⁴ So untersucht die EU-Kommission mit Hilfe der Regulierungsbehörde GEREK (Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, auch BEREC) derzeit die Politiken der Netzbetreiber und deren Praktiken. Kommissarin Neelie Kroes: „Ich bin fest entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Bürger und Unternehmen in der EU ein offenes und neutrales Internet nutzen können (...) Ich bin bereit, das Blockieren von legalen Diensten oder Anwendungen zu verbieten.“ (EU-Kommission will Netzneutralität durchsetzen, 19.04.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/2779-eu-kommission-will-netzneutralitaet-durchsetzen.php>, 19.05.2011.)

Fakt ist, dass Netzbetreiber derzeit in vielen Ländern durchaus Absprachen treffen und „Zugangsbeschränkungen bei allen Anbietern gleichermaßen zur Anwendung kommen.“ So wurden in Frankreich und Großbritannien bspw. Skype oder andere Internet-Telefoniedienste blockiert. Für die Kommission ist dies sowohl „innovationsfeindlich“ als auch ein unzulässiges, „wettbewerbschädigendes Verhalten“ und ein „Hindernis für die Freiheit der Kommunikation.“ (EU-Kommission will Netzneutralität durchsetzen, 19.04.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/2779-eu-kommission-will-netzneutralitaet-durchsetzen.php>, 19.05.2011.)

Die derzeitigen „Groben Richtlinien“ („Diskussion über Netzneutralität nicht notwendig“, 25.02.2011, <http://beta.futurezone.at/netzpolitik/1987-diskussion-ueber-netzneutralitaet-nicht-notwendig.php>, 19.05.2011.) des EU-Telekompaket von 2009 müssen bis 25. Mai 2011 in den Mitgliedsländern umgesetzt werden. Sie sehen jedoch nur Mindest-Qualitätsstandards, wie bspw. mittels Transparenzregelung eine Informationspflicht der Netzanbieter, die ihre Kunden über Verfahren des Verkehrsmanagements in Kenntnis setzen müssen, vor. (Dax, Patrick: Grüner Vorstoß zur Netzneutralität, 07.03.2011, <http://beta.futurezone.at/netzpolitik/2138-gruener-vorstoss-zur-netzneutralitaet.php>, 19.05.2011.)

nur die Quadratur des Kreises der Politik sichtbar, sondern auch die wechselseitigen Abhängigkeiten.

Die derzeitige Konfliktlinie verläuft also in erster Linie zwischen kommerziellen und nichtkommerziellen Interessen. Es stehen sich Netzbetreiber und User¹⁵⁵, Lobbyisten der Unterhaltungsindustrie, die den Schutz der Urheberrechte proklamieren und user gegenüber.¹⁵⁶ Tangiert werden die „ökonomischen Interessenkonflikte zwischen NetzzugangsanbieterInnen und BetreiberInnen zentraler Service- und Inhaltsangebote“.¹⁵⁷ Naturgemäß ebenfalls essentiell betroffen sind „die zivilgesellschaftlichen Interessen und Rechte der einzelnen NutzerInnen“, die „ein offenes Internet als essentielle Grundlage demokratischer Prozesse benötigen.“¹⁵⁸

Der kommerzielle Erfolg der Sozialen Medien¹⁵⁹, die derzeit bei politischen Protesten eine wichtige Rolle spielen, ist durchaus als die größte Gefahr für die Weiterentwicklung der Demokratie einzuschätzen.

¹⁵⁵ Das nach massivem Druck von Lobbyisten der Unterhaltungsindustrie zustande gekommene Anti-Piraterieabkommen ACTA soll im europ. Parlament 2011 beschlossen werden. Aufgrund von ACTA können Internetbetreiber in die Pflicht genommen werden Rechtsverletzungen des Urheberrechts im Netz künftig zu unterbinden. Hiefür ist sowohl eine Zusammenarbeit mit den Rechteinhabern, als auch die Filterung von ISPs Inhalte, die Blockierung verschiedener Sides sowie die Drosselung der Zugänge zu bestimmten Diensten notwendig. (Dax, Patrick: ‚Urheberrecht wird von Lobbyisten bestimmt‘, 13.05.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/3095-urheberrecht-wird-von-lobbyisten-bestimmt.php>, 19.05.2011.)

¹⁵⁶ Beispielsweise erachtet Telekom-Austria-Chef Ametsreiter es mit Hinweis auf den Markt keinesfalls für notwendig die Netzneutralität gesetzlich zu regeln. (Entschließungsantrag des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität, (1484/A(E)), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01484/imfname_211119.pdf, 30.03.2011.)

Orange CEO Krammer wiederum meint, dass“ Netzbetreiber wegen des steigenden Datenverkehrs gewaltige Summen in den Netzausbau investieren, den Ertrag daraus aber ausschließlich Google & Co generieren“. Dadurch sei die „Gleichbehandlung von allen Inhalten im Internet auf Dauer nicht zu halten“, da nach der „Servicequalität differenziert werden müsse“. (Orange-Chef: LTE noch zu teuer, Absage an Netzneutralität, 21.11.2010, <http://derstandard.at/1289608380929/Orange-Chef-LTE-noch-zu-teuer-Absage-an-Netzneutralitaet>, 19.05.2011.)

¹⁵⁷ Entschließungsantrag des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität, (1484/A(E)), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01484/imfname_211119.pdf, 30.03.2011.

¹⁵⁸ Entschließungsantrag des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität, (1484/A(E)), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01484/imfname_211119.pdf, 30.03.2011.

¹⁵⁹ Berner-Lee übt massive Kritik an „geschlossenen Systemen, wie Apples iTunes oder Facebook. Soziale Netzwerke wie Facebook gefährden die Entwicklung des Web (...) Die Informationen, die Nutzer auf Facebook posten, seien im System gefangen, vom Rest der Welt ausgesperrt.“ (Tim Berners-Lee: ‚Das Web ist gefährdet‘, <http://futurezone.at/digitallife/1099-tim-berners-lee-das-web-ist-gefaehrdet.php>, 19.05.2011; Entschließungsantrag des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität, (1484/A(E)), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01484/imfname_211119.pdf, 30.03.2011.)

Damit wird klar, dass die Weichen für eine Weiterentwicklung der Demokratie jetzt gestaltet werden. „Auf europäischer Ebene ist ein Ringen im Gange, welche Rolle, die Netzneutralität künftig spielen soll. Dabei spielen auch massive ökonomische Interessen mit.“¹⁶⁰

Die Zukunft liegt also tatsächlich darin, ob es den ökonomisch gesteuerten Interessensverbänden gelingt, mittels Lobbying, Druck auf die demokratisch legitimierte Institutionen, eine Abhängigkeit schaffende Architektur¹⁶¹ zu schaffen, oder ob mittels Kooperation dieser Organe mit der Zivilgesellschaft die Aufrechterhaltung der offenen Architektur des Netzes gelingt und damit der drohenden Meinungs-Monopolisierung ein Riegel vorgeschoben wird.

Damit wäre die Frage nach mehr Konflikt oder mehr Demokratie unter Berücksichtigung, dass konstruktive Konfliktlösung, eine *conditio sine qua non* für eine lebendige Demokratie darstellen, eindeutig in Richtung mehr Demokratie konstituierbar. In welche Richtung die gesetzgebenden Organe tendieren, ist offen. Das Internet den Marktregeln zu überlassen ist eindeutig unzureichend.

¹⁶⁰ Entschließungsantrag des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität, (1484/A(E)), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01484/imfname_211119.pdf, 30.03.2011.

¹⁶¹ Der Unterschied liegt in der Nutzung von Filesharing Netzwerken, ob diese autonom agieren oder ob Inhalte mittels Direkt Streaming und direkt Downloads steuerbar sind.

Literaturverzeichnis

Alby, Tom (2008³): *Web 2.0. Konzepte, Anwendungen, Technologien.* überarb. Aufl., München: Hanser.

Banse, Gerhard: „Internet, Kultur, Demokratie.“ in: Fleissner, Peter/ Romano, Vicente (Hg./ 2007): *Digitale Medien – neue Möglichkeiten für Demokratie und Partizipation?* (Reihe: Network/ Cultural Diversity and New Media hg.v. Banse, gerhard/ Kiepas, Andrzej/ Lezaun Nicanor Ursua) Berlin: trafo-verl, 41-56.

Bieber, Christoph; Eifert, Martin; Groß, Thomas; u.a. (Hg./ 2009): *Soziale Netze in der digitalen Welt. das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Macht.* (Schriftenreihe des Zentrums für Medien und Interaktivität (ZMI), Gießen, Bd. 7, hg. v. Bieber, Christoph; Leggewie, Claus; Lobin, Henning.) Frankfurt am Main/ New York: Campus Verlag.

Bieber, Christoph: „Protestkommunikation im Internet“ in: Grünwald, Andreas/ Hanßmann, Anika: *Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis* (Schriftenreihe Information und Recht, Bd. 24., hg. v. Hoeren, Thomas/ Spindler, Gerald/ u.a.) München: Beck, 2001, 124-142.

Blume, Horst: „Elektronische Demokratie aus Sicht der Politik unter besonderer Berücksichtigung von Internetwahlen“, in: Grünwald, Andreas/ Hanßmann, Anika: *Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis* (Schriftenreihe Information und Recht, Bd. 24., hg. v. Hoeren, Thomas/ Spindler, Gerald/ u.a.) München: Beck, 2001, 105-112.

Bruns, Axel: „*Produktion*: Von medialer zu politischer Partizipation.“ in: Bieber, Christoph; Eifert, Martin; Groß, Thomas; u.a. (Hg./ 2009): *Soziale Netze in der digitalen Welt. das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Macht.* Frankfurt am Main/ New York: Campus Verlag, S.65-85.

Braun Eberhard/ Heine. Felix/ Opolka, Uwe (2000): „Max Weber: Politik als Beruf. Legalität und Herrschaft.“ in: dies.: *Politische Philosophie. Ein Lesebuch. Texte, Analysen, Kommentare,* Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, S.296-313.

Brodde, Kirsten (2010): *Protest! Wie ich die Welt verändern und dabei auch noch Spaß haben kann.* München: Ludwig.

Brunkhorst, Hauke/ Voigt, Rüdiger (Hg./ 2008): *Rechts-Staat. Staat, Internationale Gemeinschaft und Völkerrecht bei Hans Kelsen.* Bd. 16, Baden-Baden: Nomos.

Carr, Nicholas (2009): *The Big Switch. Der große Wandel. Die Vernetzung der Welt von Edison bis Google,* Heidelberg: Redline.

Carr, Nicholas (2010): *Wer bin ich, wenn ich online bin ... und was macht mein Gehirn solange? Wie das Internet unser Denken verändert.* München: Karl Blessing Verlag

Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie,* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ u.a. (Hrsg./ 2006): *Politik in Österreich: das Handbuch*, Wien: Mainz
- Fleissner, Peter/ Romano, Vicente (Hg./ 2007): *Digitale Medien – neue Möglichkeiten für Demokratie und Partizipation?* (Reihe: Network/ Cultural Diversity and New Media hg. v. Banse, Gerhard/ Kiepas, Andrzej/ Lezaun Nicanor Ursua) Berlin: Trafo-Verl.
- Fuchs, Christian: „Cyberprotest und Demokratie.“ in: Fleissner, Peter/ Romano, Vicente (Hg./ 2007): *Digitale Medien – neue Möglichkeiten für Demokratie und Partizipation?* (Reihe: Network/ Cultural Diversity and New Media hg.v. Banse, Gerhard/ Kiepas, Andrzej/ Lezaun Nicanor Ursua) Berlin: trafo-verl, 57-88.
- Göricg, Carsten (2011): *Gemeinsam einsam. Wie Facebook, Google & Co. unser Leben verändern*. Zürich: Orell Füssli Verlag AG.
- Grünwald, Andreas/ Hanßmann, Anika: *Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis* (Schriftenreihe Information und Recht, Bd. 24., hg. v. Hoeren, Thomas/ Spindler, Gerald/ u.a.) München: Beck, 2001.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1995⁴): *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, unveränd. Nachdr., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hobbes, Thomas (1991): *Leviathan*. ed. R. Tuck, Cambridge University Press.
- Hobbes, Thomas (1976): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates*. hg. v. Irving Fetscher, Frankfurt am Main u.a.: Ullstein.
- Hofkirchner, Wolfgang: „Das Internet – Medium einer bewussten gesellschaftlichen Entwicklung.“ in: Fleissner, Peter/ Romano, Vicente (Hg./ 2007): *Digitale Medien – neue Möglichkeiten für Demokratie und Partizipation?* (Reihe: Network/ Cultural Diversity and New Media hg.v. Banse, Gerhard/ Kiepas, Andrzej/ Lezaun Nicanor Ursua) Berlin: trafo-verl, 141-152.
- Iser, Mattias/ Strecker, David (2010): *Jürgen Habermas zur Einführung*, Junius.
- Jun, Uwe: „Liegt die Zukunft politischer Partizipation wirklich bei der >Produktion<?“ in: Bieber, Christoph; Eifert, Martin; Groß, Thomas; u.a. (Hg./ 2009): *Soziale Netze in der digitalen Welt. das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Macht*. Frankfurt am Main/ New York: Campus Verlag, S.87-97.

Jungherr, Andreas: „Twitternde Politiker: Zwischen buntem Rauschen und Bürgernähe 2.0“. in: Bieber, Christoph; Eifert, Martin; Groß, Thomas; u.a. (Hg./ 2009): *Soziale Netze in der digitalen Welt. das Internet zwischen egalitärer Teilhabe und ökonomischer Macht*. Frankfurt am Main/ New York: Campus Verlag, S.99-127

Kirkpatrick, David (2011): *Der Facebook-Effekt. Hinter den Kulissen des Internet-Giganten*. München: Carl Hanser Verlag

Kleinsteuber, Hans J.: „Das Internet in der Demokratie. Euphorie und Ernüchterung.“ in: Grünwald, Andreas/ Hanßmann, Anika: *Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis* (Schriftenreihe Information und Recht, Bd. 24., hg. v. Hoeren, Thomas/ Spindler, Gerald/ u.a.) München: Beck, 2001, 7-27.

Kloock, Daniela/ Spahr, Angela (2007³): *Medientheorien. Eine Einführung*. München: Wilhelm Fink Verl.

Lepsius, Oliver (2008): „Zwischen Volkssouveränität und Selbstbestimmung. Zu Kelsens demokratiethoretischer Begründung einer sozialen Ordnung aus der individuellen Freiheit.“ in: Brunkhorst, Hauke/ Voigt, Rüdiger (Hg./ 2008): *Rechts-Staat. Staat, Internationale Gemeinschaft und Völkerrecht bei Hans Kelsen*. Bd. 16, Baden-Baden: Nomos, 15-37.

Lösch, Bettina (2005): *Deliberative Politik. Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation*. Münster: Westfälisches Dampfboot

Luhmann, Niklas (2003³): *Macht.*, Stuttgart: Lucius&Lucius.

Müller, Albrecht (2010): *Meinungsmache. Wie Wirtschaft, Politik und Medien uns das Denken abgewöhnen wollen*, München: Knaur taschenbuch Verlag.

Müller Wolfgang C.: „Parteiensystem.“ in: Müller, Wolfgang C.(Hrsg./ 2006a): *Politik in Österreich: das Handbuch*, Wien: Mainz, 105-118.

Müller Wolfgang C.: „Parteiensystem.“ in: Müller, Wolfgang C.(Hrsg./ 2006b): *Politik in Österreich: das Handbuch*, Wien: Mainz, 279-304.

Nutz, Daniel: *Cyberdemokratie? Öffentlichkeit, Deliberation und Internet*. (Diplomarbeit), Wien: Uni Wien, 2005.

Noelle-Neumann, Elisabeth (1979²): *Öffentlichkeit als Bedrohung: Beiträge zur empirischen Kommunikationsforschung*, durchges. Aufl., Freiburg/ München: Alber.

Pauer-Studer, Herlinde (2003): *Einführung in die Ethik*, Wien: WUV - Facultas.

Pinzani, Alessandro (2007): *Jürgen Habermas*, München: C:H. Beck.

- Rhomberg, Markus (2008): *Mediendemokratie. Die Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien*. München: Fink.
- Romano, Vicente: „Informations- und Kommunikationstechnologien und Demokratie. in: Fleissner, Peter/ Romano, Vicente (Hg./ 2007): *Digitale Medien – neue Möglichkeiten für Demokratie und Partizipation?* (Reihe: Network/ Cultural Diversity and New Media hg.v. Banse, gerhard/ Kiepas, Andrzej/ Lezaun Nicanor Ursua) Berlin: trafo-verl, 21-40.
- Schrappe, Jan-Felix (2010): *Neue Demokratie im Netz? Eine Kritik an den Visionen der Informationsgesellschaft*. Bielefeld, transcript Verlag.
- Silverstone, Roger (2008): *Mediapolis. Die Moral der Massenmedien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Steinschaden, Jakob (2010): *Phänomen Facebook. Wie eine Webseite unser Leben auf den Kopf stellt*. Wien: Carl Ueberreuter.
- Tauss, Jörg: „Politik und neue Medien“ in: Grünwald, Andreas/ Hanßmann, Anika: *Elektronische Demokratie. Bürgerbeteiligung per Internet zwischen Wissenschaft und Praxis* (Schriftenreihe Information und Recht, Bd. 24., hg. v. Hoeren, Thomas/ Spindler, Gerald/ u.a.) München: Beck, 2001, 115-123.
- Ucakar, Karl: „Verfassung – Geschichte und Prinzipien“. in: Müller, Wolfgang C.(Hrsg./ 2006): *Politik in Österreich: das Handbuch*, Wien: Mainz, 119-138.
- Van Ooyen, Robert Chr. (2008): „Die Entzauberung des Staates in demokratischer Absicht: Hans Kelsens Bedeutung für eine moderne Regierungs- und Verfassungslehre.“ in: Brunkhorst, Hauke/ Voigt, Rüdiger (Hg./ 2008): *Rechts-Staat. Staat, Internationale Gemeinschaft und Völkerrecht bei Hans Kelsen*. Bd. 16, Baden-Baden: Nomos, 39-71.
- Voigt, Rüdiger (2008): „Das Souveränitätsdreieck. Souveränitätsdenken bei Hermann Heller, Hans Kelsen und Carl Schmitt.“ in: Brunkhorst, Hauke/ Voigt, Rüdiger (Hg./ 2008): *Rechts-Staat. Staat, Internationale Gemeinschaft und Völkerrecht bei Hans Kelsen*. Bd. 16, Baden-Baden: Nomos, 103-123.
- Weber, Max (1919/2004): *Politik als Beruf*, Stuttgart: Reclam.
- Wimmer, Hannes (2000): *Die Modernisierung politischer Systeme. Staat, Parteien, Öffentlichkeit*. Wien/ Köln/ Weimar: Böhlau.
- Wimmer, Hannes (1996): *Evolution der Politik: von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie*. Wien: WUV-Univ. Verl..

Zeitungsartikel

„Das Ende der Gutenberg-Galaxie.“ in: Der Standard (NetBusiness/ Wissenschaft, Nr.: 6717), 26./27.02.2011, S.19.

Goebel, Tina: „'dieses blau-weiße Internet'.“ in: Profil (Nr.4), 24.01.2011, S.64.

Hager, Angelika: „Im wilden Absurdistan.“ in: Profil (Nr.4), 24.01.2011, S.66.

Herrnböck, Julia: „Mediokratie 2.0. Die Revolution, das Internet und ein Facebook-Baby.“ in: Der Standard (International, Nr.: 6720), 02.03.2011, S.7.

Krichmayr, Karin: „40 Prozent der Schüler geben Passwörter weiter“ in: Der Standard (Wissenschaft/ Forschung Spezial, Nr.: 6720), 02.03.2011, S.16.

„Österreich: Kein Schutz für Cyberdissidenten?“ in: Die Presse (Feuilleton, Nr.: 18.962), 27.12.2010, S.23.

„Profil-Neurosen.“ in: Profil (Nr.4), 24.01.2011, S.60-68.

Rohrer, Anneliese: „Wo ist der 'Wutbürger' in Österreich? Er hüllt sich in Schweigen.“ in: Die Presse (Debatte, Nr.: 18.962), 27.12.2010, S.23.

Sommerbauer, Jutta/ Penman, Mary: „Blogger unter autokratischen Agusaugen.“ in: Die Presse (Feuilleton, Nr.: 18.962), 27.12.2010, S.23.

Spudich, Helmut: „Das Ende der Geheimnisse.“ in: Der Standard (NetBusiness, Nr.6669), 30.12.2010, S.16.

„Steiermark startet erstmals Schul-Initiativen, um Internet-Attacken zu stoppen: Kampf gegen 'Cybermobbing“. in: Kleine Zeitung (Steiermark, Nr.: 18.258), 27.02.2011, S.12.

Wallisch, Gianluca: „'Die Verfassung auf den Kopf stellen“ in: Der Standard (International, Nr.: 6720), 02.03.2011, S.7.

„Wenn die Blogosphäre bebzt. Nachrichten verbreiten sich im Netz analog zu Erdbeben.“ in: Der Standard (Wissenschaft/ Forschung Spezial, Nr.: 6720), 02/03/2011, S.16.

Weselhoft, Philip: Ein sicheres Netz. in: Für Sie, 06/2011 (01.03.2011), S.78,79

Internet

Abgeordnete entdecken Transparenz, <http://kurier.at/nachrichten/2089419.php>, 11.04.2011.

APA: UNHCR: ‚Globale Asyldynamik verändert sich‘ (DiePresse.com), http://diepresse.com/home/panorama/welt/645338/UNHCR_Globale-Asyldynamik-veraendert-sich?from=home.panorama.welt.sc.p1, 28.03.2011.

APA-OTS Originaltext-Server Message Delivered: Frauenberger zu Migrant_innenstreik: ‚Vielfalt braucht Chancengleichheit‘, OTS0232, 01.03.2011, ausges. v. PID Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110301_OTS0232/frauenberger-zu-migrantinnenstreik-vielfalt-braucht-chancengleichheit

APA-OTS Originaltext-Server Message Delivered: ‚Genug ist genug!‘, OTS0242, 25.06.2010, ausges. v. Bündnis für eine menschenwürdige Asylpolitik, http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20100625_OTS0242/genug-ist-genug, 14.04.2011.

Assange: Facebook ist die schlimmste Spionage-Maschine, <http://derstandard.at/1303950739106/Assange-Facebook-ist-die-schlimmste-Spionage-Maschine>, 02.05.2011.

Asyl in Not für politisch verfolgte AusländerInnen: Das ist nicht unser Gesetz!, http://www.asyl-in-not.org/php/das_ist_nicht_unser_gesetz_,12304,26712.html, 01.04.2011.

Asylkoordination Österreich. Verein von Ausländer- und Flüchtlingshilfsorganisationen und –betreuerInnen; Diakonie Flüchtlingsdienst; Verein Projekt Integrationshaus, u.a.: Offener Brief an die Mitglieder des Ausschusses für innere Angelegenheiten zum geplanten Fremdenrechtspaket, http://www.sosmitmensch.at/static/www/files/offener%20brief%20zum%20geplanten%20fremdenrechtspaket_31032011.pdf, Wien, 31.03.2011.

AUGE/UG - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen: AUGE/UG zu 'MigrantInnenstreik': ‚Wer in Österreich lebt, muss hier arbeiten dürfen - illegale Beschäftigungsverhältnisse legalisieren!‘. Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen fordern Harmonisierung von Aufenthalts- und Beschäftigungsbewilligung sowie Zugang zu Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen, OTS0250, http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110301_OTS0250/augeug-zu-migrantinnenstreik-wer-in-oesterreich-lebt-muss-hier-arbeiten-duerfen-illegale-beschaef-tigungsverhaeltnisse-legalisieren, 01.03.2011.

Außenministerium Österreich: Jordanien (de), 27.04.2011, <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/buergerservice/reiseinformation/a-z-laender/gaza-und-westjordan-land.html>, aufgerufen am 30.04.2011.

Barbrook, Richard: The Hi-Tech Gift Economy. in: First Monday, Volume 3, Nr. 12, 07/12/1998, (http://firstmonday.org/issues/issue3_12/barbrook/index.html)
<http://firstmonday.org/htbin/cgiwrap/bin/ojs/index.php/fm/article/view/631/552>, 10.01.2011.

Biermann, Kai: Ägyptens Netz ist tot – es lebe das Netz, 01.02.2011,
<http://www.zeit.de/digital/internet/2011-02/egypt-killswitch-internet?page=1>,
<http://www.zeit.de/digital/internet/2011-02/egypt-killswitch-internet?page=2>, 30.03.2011.

Burgstaller, Katrin: Lobbying-Affaere. Ernst Strasser tritt zurück,
<http://derstandard.at/1297820910907/Lobbying-Affaere-Ernst-Strasser-tritt-zurueck>, 20.03.2011.

Casti John L.: Die Muster sozialer Unruhen. übers. v. Teply-Baubinder Ingrid, (in: DER STANDARD, Album 15./16.04.2011.), <http://derstandard.at/1302745362190/Konflikte-und-Katastrophen-Die-Muster-sozialer-Unruhen>, 15.04.2011.

Dannhauser, Claudia: Österreich gegen Aushebelung des Schengen-Vertrags, (DiePresse.com) http://diepresse.com/home/politik/eu/654884/Oesterreich-gegen-Aushebelung-des-Schengen-Vertrags?_vl_backlink=/home/index.do, 02.05.2011.

Dax, Patrick: Grüner Vorstoß zur Netzneutralität, 07.03.2011, <http://beta.futurezone.at/netzpolitik/2138-gruener-vorstoss-zur-netzneutralitaet.php>, 19.05.2011.

Dax, Patrick: ‚Urheberrecht wird von Lobbyisten bestimmt‘, 13.05.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/3095-urheberrecht-wird-von-lobbyisten-bestimmt.php>, 19.05.2011.

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR/ Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin) Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954) Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967), Berlin, http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/1_International/1_Voelkerrechtliche_Dokumente/01_GF_K/01_GFK_Prot_dt.pdf, 15.04.2011.

Der UN-Flüchtlingshochkommissar: Kurzanalyse der wichtigsten Änderungen der geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/kurz-analyse-der-wichtigsten-aenderungen-der-geplanten-gesetzesnovellen.html>, 27.01.2011.

Der UN-Flüchtlingshochkommissar: UNHCR appelliert: Keine weiteren Härten in die Asyl- und Fremdenrechtsnovelle einbauen!, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/unhcr-appelliert-keine-weiteren-haerten-in-die-asyl-und-fremdenrechtsnovelle-einbauen.html>, 19.02.2011.

Der UN-Flüchtlingshochkommissar: UNHCR-Positionspapier zu den geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/unhcr-positions-papier-zu-den-geplanten-gesetzesnovellen.html?PHPSESSID=78b8f18cc0d68c8f2361d6f184065a34>, 18.03.2011.

Der UN-Flüchtlingshochkommissar: UNHCR-Positionspapier zu den geplanten Gesetzesnovellen, <http://www.unhcr.at/navigation-oben/presse/einzelansicht/article/351/unhcr-positions-papier-zu-den-geplanten-gesetzesnovellen.html?PHPSESSID=7bc59747340611345319e07e785444d3>, 18.03.2011.

„Diskussion über Netzneutralität nicht notwendig“, 25.02.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/2779-eu-kommission-will-netzneutralitaet-durch%20setzen.php>, 19.05.2011.

Entschließungsantrag des Abgeordneten Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde betreffend der gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität, (1484/A(E)), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A/A_01484/imfname_211119.pdf, 30.03.2011.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend Stopp der Haft von Kindern, Schaffung eines Bleiberechts (1307/A(E)), http://www.parlament.gv.at/-PAKT/VHG/XXIV/A/A_01307/imfname_197189.pdf, 20.10.2010.

Entschließung betreffend die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214546.pdf, 19.04.2011.

European Commission (Eurobarometer/ Qualitative Study): The Rights of the Child, Aggregate Report, Conducted by TNS Qual+ at the request of Directorate-General for Justice and coordinated by Directorate-General for Communication, Belgien, Oktober 2010, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/quali/ql_right_child_sum_en.pdf

Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission an das Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes, (KOM(2011) 60 endgültig), Brüssel, 15.02.2011, http://ec.europa.eu/justice/policies/children/docs/com_2011_60_de.pdf, 17.02.2011.

Europäische Kommission: Mitteilung der Kommission. Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union (KOM(2010) 573 endgültig) Brüssel, 19.10.2010, http://ec.europa.eu/justice/news/intro/doc/com_2010_573_de.pdf

EU-Kommission will Netzneutralität durchsetzen, 19.04.2011, <http://futurezone.at/netzpolitik/2779-eu-kommission-will-netzneutralitaet-durchsetzen.php>, 19.05.2011.

Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), <http://www.emrk.at/emrk.htm>, 13.03.2011.

Europäisches Parlament - Informationsbüro in Österreich: Parlamentsallianz zum Schutz der Rechte von Kindern, <http://www.europarl.at/view/de/AKTUELLES/press-release/pr-2011/pr-2011-March/pr-2011-Mar-17.html;jsessionid=611757CA00940289791E492EC291709D>, 30.03.2011.

Europäische Union: Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 389-403.), Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010, http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTER SHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?Publication Key=QC3209190, 22.02.2011.

Facebook: Freiheit für Wahabu - Schluss mit dem Abschiebewahnsinn (offene Gruppe), http://www.facebook.com/home.php#!/home.php?sk=group_163338807059355, 03.05.2011.

Fritzl, Martin: Buwog: Acht Razzien in der Schweiz und Liechtenstein, (in: „Die Presse“, Print-Ausgabe, 13.04.2011) http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/649877/Buwog_Acht-Razzien-in-der-Schweiz-und-Liechtenstein?from=simarchiv Fritzl, 12/04/2011.

Frauenberger, Sandra: Rust - Frauenberger: Die Wiener Charta, ‚weil gutes Zusammenleben Herz und Hirn braucht‘, <http://www.wien.spoe.at/miteinander/rust-frauenberger-die-wiener-charta-weil-gutes-zusammenleben-herz-und-hirn-braucht>, 17.03.2011.

Gaddafi bietet Waffenstillstand und Verhandlungen an, <http://derstandard.at/-1303950611511/Gaddafi-bietet-Waffenstillstand-und-Verhandlungen-an>, 30.04.2011.

Gammel, Cerstin: Neue Kontrollen an den Grenzen, EU schlägt Reform des Schengen-Abkommens vor, <http://www.sueddeutsche.de/W5W38t/4063524/Neue-Kontrollen-an-den-Grenzen.html>, 30.04.2011.

Genner, Michael: Kein Gold ... (fortgesetzt), http://www.asyl-innot.org/php/kein_gold_fortgesetzt,18561,26008.html, 18.01.2011

Grenzkontrollen im Schengen-Raum. ‚Wiedereinführung der Kontrolle‘, <http://news.orf.at/stories/2055833/2055832/>, 30.04.2011.

Gross, Sara: Facebook-Deutschland-Chef: ‚Das Internet ist keine Fantasiewelt mehr‘, (DiePresse.com), [http://diepresse.com/home/techscience/internet/603608/Facebook Manager_Das-Netz-ist-keine-Fantasiewelt](http://diepresse.com/home/techscience/internet/603608/Facebook_Manager_Das-Netz-ist-keine-Fantasiewelt), 20.10.2010.

<http://www.facebook.com/home.php#!/-integrationsstaatssekretariat>, 22.04.2011.

<http://www.facebook.com/home.php#!/pages/Kurz-als-Integrationsstaatssekret%C3%A4r-NEIN-DANKE/202630403103972>, 22.04.2011.

<http://www.insead.edu/home/>, 10.05.2011.

http://www.machen-wir-uns-stark.at/site/profile/profile_list.siteswift?so=site_profile_list&do=site_profile_list&c=gotopage-&d=57, 01.04.2011.

http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A-IA/A-IA_00001_00290/TO_01717874.rtf, 04.04.2011

http://www.parlament.gv.at/-PAKT/VHG/XXIV/A/A_01307/imfname_197189.pdf, 12.04.2011.

http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/A-IA/A-IA_00001_00290/TO_01717874.rtf , 12.04.2011.

<http://www.petitiononline.com/ausbasta/petition.html>, 02.04.2011.

<http://www.sosmitmensch.at/-stories/2805/>, 01.04.2011.

<http://www.verfassungen.de/at/indexheute.htm>, 09.01.2011.

100.000 Facebook-Apps gaben private Daten preis, http://diepresse.com/home/techscience/internet/sicherheit/661066/100000-FacebookApps-gaben-private-Daten-preis?_vl_backlink=/home/techscience/index.do, 11.05.2011.

John, Gerald: Schärferes Fremdenrecht beschlossen, nur eine Rote gegen Parteilinie, (in: DER STANDARD; Printausgabe, 30.04./01.05.2011.), <http://derstandard.at/1303950586359/Schaerferes-Fremdenrecht-beschlossen-nur-eine-Rote-gegen-Parteilinie>, 29.04.2011.

Klaric, Karin (Purple Sheep): Stellungnahme von Karin Klaric zu den Anschuldigungen von Asyl in Not, 03.11.2010, (archiviert: 24.12.2010), <http://www.purple-sheep.at/index.php?i=psNews&id=7775&d=a&i=psNews>, 18.01.2011.

Korun, Alev: Analyse der von der Regierung vorgelegten „Ausländer-raus-Gesetze“ [Grundlage der Analyse ist die SPÖ-ÖVP-Regierungs-vorlage vom 22. Februar 2011], <http://www.gruene.at/menschenrechte/artikel/lesen/70895/>, 25.02.2011.

Lackner, Herbert; Linsinger, Eva: Asylpolitik: Die SPÖ entdeckt nach den Wahlschocks des Vorjahrs den Populismus, <http://www.profil.at/articles/1001/560/259336/asylpolitik-die-spo-e-wahlschocks-vorjahrs-populismus>, 09.01.2010.

Lafontaine, Oskar: ‚Die SPD ist keine Volkspartei mehr‘, 16.08.2009, <http://www.tagesspiegel.de/politik/die-spd-ist-keine-volkspartei-mehr/1580654.html>, 23.04.2011.

Leggewie, Claus: Bewegte arabische Welt, <http://www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/bewegte-arabische-welt/>, 21.01.2011.

Marín, Juan: Ein Tag ohne uns: Migrantenstreik, http://diepresse.com/home/panorama/integration/636477/Ein-Tag-ohne-uns_Migrantenstreik?_vl_backlink=/home/panorama/integration/index.do, („Die Presse“, Print-Ausgabe, 23.02.2011.), 02.04.2011.

Metacowboy: Fast eine Million Deutsche rufen ein virus auf “Wer ruft mein Profil auf“, http://blog.metaprime.at/facebook-virus_entfernen/, 20.04.2011.

1.März, <http://www.1maerz-streik.net/initiative/>, 02.04.2011.

1. März (Blog & Termine), <http://www.1maerz-streik.net/blog-termine/article/frauenberger-zu-migrant-innenstreik-vielfalt-braucht-chancengleichheit/>, 01.03.2011.

Orange-Chef: LTE noch zu teuer, Absage an Netzneutralität, 21. 11.2010, <http://derstandard.at/1289608380929/Orange-Chef-LTE-noch-zu-teuer-Absage-an-Netzneutralitaet>, 19.05.2011.

Rassismus? Ein paar Gedanken zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, <http://no-racism.net/article/3755/>, 31.03.2011.

Republik Österreich Parlament (Pressedienst): Innenausschuss gibt grünes Licht für Fremdenrechtspaket 2011. Abänderungsantrag betrifft eine Reihe von Detailbestimmungen (PK-Nr. 377), 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0377/, 02.05.2011.

Republik Österreich Parlament (Pressedienst): Vorratsdatenspeicherung passiert Nationalrat mehrheitlich. Opposition sieht Grundrechte verletzt (PK-Nr. 408), 28.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0408/index.shtml, aufgerufen am 03.05.2011.

Schmuckenschlager, Johannes: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1078 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011) und über den Antrag 35/A der Abgeordneten Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Gesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, BGBl I 2005/100, idF BGBl Nr. 4/2008, geändert wird, 13.04.2011, http://www.parlinkom.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_01160/fname_214543.pdf, 27.04.2011.

SPÖ Weisskirchen, <http://www.weisskirchen.spoe.at>, (-<http://www.weisskirchen.spoe.at/6400+M54e420a7820.html>)), 26.02.2011.

The Arabic Republic of Egypt (The Cabinet of Ministers): The 3rd meeting of the Cabinet of Ministers, 23.03.2011, <http://www.egyptiancabinet.gov.eg/Media/News/Details.aspx?id=2260>, 30.04.2011.

Thumann, Michael: Ägypten Das Bündnis zwischen Jugend und Militär zerbricht ZEIT ONLINE (Ausland), 12.04.2011, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-04/aegypten-militaerrat-zivil>, 30.04.2011.

Tim Berners-Lee: 'Das Web ist gefährdet', <http://futurezone.at/digitallife/1099-tim-berners-lee-das-web-ist-gefaehrdet.php>, 19.05.2011.

UNHCR (The UN Refugee Agency): Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 – AsylG 2005/ nicht offizielle konsolidierte Fassung/ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, BGBl. I Nr. 100/2005, geändert durch BGBl. I Nr. 75/2007, BGBl. I Nr. 2/2008, BGBl. I Nr. 4/2008 und BGBl. I Nr. 29/2009), ausgeg. am 16.08.2005, http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/

pdfs/rechtsinformationen/5_Oesterreich/1_A-Gesetze/asyl2005-de-logo.pdf, 15.04.2011.

UNHCR (The UN Refugee Agency): Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz – NAG/ nicht offizielle konsolidierte Fassung/ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, BGBl. I Nr. 100/2005, geändert durch BGBl. I Nr. 157/2005, BGBl. I Nr. 31/2006, BGBl. I Nr. 99/2006, BGBl. I Nr. 2/2008, BGBl. I Nr. 4/2008, BGBl. I Nr. 29/2009 und BGBl. I Nr. 38/2009.) ausgeg. am 16.08.2005, http://www.unhcr.at/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5_Oesterreich/1_A-Gesetze/nag-de-logo_neu.pdf, 15.04.2011.

Veigl, Stefan: Junger Afrikaner vor Abschiebung, in: Salzburger Nachrichten, <http://www.salzburg.com/online/7mal24/aktuell/Junger-Afrikaner-vor-Abschiebung.html?article=eGMmOI8VdeKWytVBpMf2oJwoHyYXxsIbfrvMUSS&img&text&mode>, 03.05.2011.

VfGH (Verfassungsgerichtshof Österreich): Umstrittene Ausweisungen: VfGH legt Kriterien für „weiteren Verbleib“ fest, (B 328/07, B 1150/07), 29.09.2007, <http://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/entscheid.html?Periode=old>, 17.04.2011.

Wallner, Anna-Maria: Dort die Bezahlschranke, hier der Erfolg für ein Gratisblatt, (in: Die Presse, Print-Ausgabe, 03.04.2011) <http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/647109/Dort-die-Bezahlschranke-hier-der-Erfolg-fuer-ein-GGratisblatt>, 02.04.2011.

Warnung vor Zwei-Klassen-Internet, <http://futurezone.at/netzpolitik/2279-warnung-vor-zwei-klassen-internet.php>, 19.05.2011.

Welz, Judith; Altinisik, Derya; Kramer, Regine: Asylrecht in Österreich, (Protokoll zum Vortrag von Regine Kramer vom 10.12.2007), 06.01.2008, http://www.plattform-bleiberecht.at/docs/Protokoll_Kramer-Vortrag_-_20Asylrecht_in_Oesterreich.pdf, 12.01.2011.

Wikileaks Julian Assange bekommt Friedenspreis in Sydney, <http://derstandard.at/1304551564738/Wikileaks-Julian-Assange-bekommt-Friedenspreis-in-Sydney>, 11.05.2011.

Wikipedia. Die freie Enzyklopädie: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinsamer_Europ%C3%A4ischer_Referenzrahmen, 14.04.2011.

Wölfl, Adelheid: ‚Ein Spiel, das die Staaten noch nicht beherrschen‘. (in: DER STANDARD, Printausgabe, 30.11.2010), <http://derstandard.at/1289609051394/Rechtliche-Konsequenzen-Ein-Spiel-das-die-Staaten-noch-nicht-beherrschen>, 29.11.2010.

Anhang

Fragebogen: mehr Konflikt oder mehr Demokratie durch soziale Medien.

Obwohl soziale Medien seit fast einem halben Jahrhundert existieren, waren sie lange Zeit nur einer kleinen technisch interessierten Klientel vorbehalten. Erst in den letzten Jahren kann man von einer Erfolgsstory sprechen, da Facebook, Twitter u.a. mittlerweile einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich sind. Sie geraten dadurch in den Fokus der Aufmerksamkeit für demokratische Prozesse.

1.) Welche Rolle spielen ihrer Meinung nach soziale Medien für das allgemeine politische Geschehen? Welche demokratiepolitische Relevanz messen Sie sozialen Medien jetzt und für die Zukunft bei?

2.) Wie beurteilen und nützen Sie soziale Medien

a) für ihr Privatleben ?

b) für ihre politische Arbeit?

3.) Welche Veränderungen ergeben sich ihrer Meinung nach durch soziale Medien für politische Dynamiken. Werden basisdemokratische Prozesse gefördert oder eher eine Form der Sektiererei, wie mancherorts zu hören ist?

4.) Die Vernetzung durch soziale Medien erleichtert basisdemokratische Proteste. Dies ist bei politisch motivierten Protesten vermehrt zu beobachten, daher stellt sich die Frage, ob die politische Arbeit generell erleichtert oder im Gegenteil dadurch erschwert wird? Wie sehen Sie das?

5.) Welche Vor/Nachteile ergeben sich durch soziale Medien für den Informationsaustausch mit Gleichgesinnten, bzw. zur gezielten Information über politisch relevante Inhalte oder zur eigenen politischen Tätigkeit?

Catalogue of questions: The effect of social media on democracy

Although social media exist already for more than forty years, for a long time only a rather small circle of technically interested people was using them. Only during the last couple of years, as more and more people now have access to Facebook, Twitter etc., the increased use of social media by the population has become a success story. For this reason their potential relevance for democratic processes has caught more and more attention.

1. What role do social media play in general in day to day political life? Do they currently have any political relevance for the quality of democracy and how do you think this will develop in the future?

2. How do you appraise and use social media

a) in your private life?

b) in your political work?

3. In which way do social media change the dynamics in political processes? Do you think that they really boost political participation by ordinary citizens and grass root movements or are they only leading - as some claim - to more political sectarianism?

4. Social media networks make it easier to initiate and organise democratic initiatives. This can be observed notably in the connection with politically-motivated protests. The question therefore arises if political work, as a consequence, in general, is becoming easier or more difficult?

5. Which advantages/disadvantages result from the use of social media for targeted exchanges of information with like-minded people on politically relevant content and on your own political work?

Telefonische und persönlich geführte Interviews

Zusammenfassung des von Viviane Drack mit Jörg Leichtfried (MdEP) geführten Telefongesprächs, 02.05.2011, 17:45-17:52

Jörg Leichtfried zufolge nehmen soziale Medien eine beeindruckende Rolle im politischen Geschehen ein. Seiner Ansicht nach sind sie für politisch (tätige) Menschen von relativ hoher Relevanz. Soziale Medien werden von ihm nicht getrennt voneinander – entsprechend der Kategorien privat und beruflich – wahrgenommen, sondern einfach als Kommunikationsmedium.

Die Frage, ob basisdemokratische Prozesse durch soziale Medien gefördert werden können, beantwortet er damit, dass er denke, dass es so ist. Dass sich rechtsradikale Gruppierungen über soziale Medien, wie Facebook, Twitter, mehr wie bisher organisieren.

Auf die Nachfrage, ob er es wie viele auch im politischen Bereich arbeitenden Kollegen sehe, dass durch soziale Medien die Erwartungshaltung der Menschen nach ständiger Verfügbarkeit politischer Akteure gestiegen sei, entgegnete er, dass die eigene Verfügbarkeit in den Bereich der individuellen Gestaltung im Umgang mit sozialen Medien falle. Durch soziale Medien ergebe sich zwar ein Mehraufwand, dieser bringe aber auch einen Mehrnutzen mit sich.

Einen Vorteil von sozialen Medien erkennt er in der rascheren Erreichbarkeit von vielen Menschen. Allerdings liegt darin gleichzeitig auch der Nachteil begründet, dass eben auch viel Unsinn verbreitet wird, der dann als ernst betrachtet wird.

Zusammenfassung des von Viviane Drack mit Wolfgang Mitis geführten Gesprächs, 28.04.2011, 16:30-17:30, SPÖ Magareten, Kohlgasse, 1050 Wien.

Zur Rolle sozialer Medien für das allgemeine politische Geschehen führt Wolfgang Mitis aus, dass über soziale Medien viele Menschen in kurzer Zeit etwas erfahren können, das einerseits unglaublich schnell wichtig wird, aber genauso schnell wieder an Bedeutung verliert, seine Wichtigkeit einbüßt. Sprich die Wellen

dazwischen werden kürzer, es fehlt an Konstanz, aber deswegen nicht unbedingt an Ernsthaftigkeit.

Als Beispiel bringt er, die Möglichkeit andere Menschen über Soziale Netzwerkplattformen, wie Facebook, Twitter, ... etc. zu einer Veranstaltung, wie eine Demonstration, ... einzuladen. Die Einladung weckt unter Umständen sofortiges Interesse, möglicherweise ohne zu überlegen, ob tatsächlich Zeit dafür vorhanden ist oder es zu einer Terminkollision kommen könnte. Per spontaner virtueller Zusage wird die Teilnahme an der Veranstaltung gegeben, an der Mann/Frau dann aber nicht wirklich in Realitas teilnimmt, weil das oder jenes dazwischen kommt.

Die virtuelle Zusage über FB, Twitter, ... ist vom Charakter daher nicht wirklich vergleichbar mit einer Anmeldung per Mail. Durch die virtuelle Zusage wird sozusagen nur die Verbundenheit zu einem Thema zum Ausdruck gebracht, aber es ergibt sich daraus keine reale Verpflichtung beim tatsächlichen Ereignis unbedingt persönlich präsent zu sein.

Der Frage, ob vielleicht der Effekt eintritt, dass durch die sichtbare Anzahl derjenigen, die über Facebook Zusagen an einer Veranstaltung teilzunehmen, mehr Menschen dieser fern bleiben als es sonst der Fall wäre, hält er entgegen, dass er nicht denkt, dass sich diejenigen, die sich entscheiden an einer bestimmten Demo teilzunehmen oder nicht, dadurch beeinflussen lassen.

Hierbei sind andere Faktoren ausschlaggebend, wie zum Beispiel, wie die Beteiligung unabhängig von den Zahlen auf Facebook von der betreffenden Person eingeschätzt wird. Der gegenwärtig „irrsinnige Hype-Aufstieg“ sozialer Medien, wie Facebook, Twitter, ..., so dass, wenn man in einen Billa hineingeht, sofort ein Plakat mit dem FB-Logo ins Auge sticht, mit dem signalisiert wird, dass Billa auf FB zu finden ist, wird wieder etwas abnehmen, da es irgendwann keine Neuigkeit mehr ist. Die Menschen werden wissen, dass Billa auf FB vertreten ist.

Hingegen weiterhin bleiben werden die Share-Buttons auf diversen Internetseiten, mit denen man eine Information auf FB teilen kann. Ebenso wird es seiner Meinung nach weiterhin möglich sein, seinen Gefallen an einer Seite offen auf FB zu zeigen. Die Möglichkeit interessante Informationen aus dem Netz einfach mittels

hineinkopieren der URL auf Facebook oder durch drücken des FB-Share-Buttons mit anderen zu teilen, erachtet Mitis als Fortschritt.

Durch die Nachvollziehbarkeit dessen, dass andere Menschen auf deine Postings reagieren, indem sie es weiterschicken, kommentieren etc., erhält der/ die jeweilige PosterIn ein positives Feedback. Diese Form der Rückmeldung zeigt ihm/ ihr, dass es Sinn macht Informationen in Umlauf zu bringen, und kann somit motivierende Wirkung entfalten, indem sie dazu anregt, dies wieder zu tun. Bei über Mail versendeten Informationen lässt sich dagegen nicht nachvollziehen, ob der/ die AdressatIn die Mail überhaupt liest und wie sie weiter mit dieser verfährt.

Mitis geht davon aus, dass es in Zukunft eine wichtige Rolle spielen wird, was eine Person auf sozialen Netzwerkplattformen gemacht hat, welche Statements sie gesetzt hat. Schließlich wird, was jemand heute von sich gibt, wie sich eine Person in den sozialen Medien artikuliert, präsentiert, ... auch noch in 10, 20 Jahren für jeden auffindbar sein. –Dies gilt auch für bereits Gelöschtes.

Dies kann eine Gefahr sein, die es notwendigerweise stets mit zu bedenken gilt. , auch wenn sich daraus nicht unbedingt ein qualitativer Unterschied ergibt, ist dies etwas, das sich im Vergleich zur Zeit der Ära Kreisky verändert hat Mitis meint, dass Kreisky noch geglaubt wurde, wenn er etwas gesagt hat. Schließlich war es zur damaligen Zeit nicht so leicht wie heute möglich, Äußerungen, die er in der Vergangenheit getätigt hat, wieder auszugraben. Heutzutage wird beinahe alles in irgendeiner Form aufgezeichnet, gespeichert, ob als Videos, Telefongespräch, E-Mailkommunikation, ... etc. Die Conclusio daraus ist, dass aufgrund veränderter Sachlage notwendig gewordene Meinungsänderungen schwieriger als damals sind. Sowohl auf Facebook als auf Twitter gibt es einen Wolfgang Mitis, obwohl er seinen Twitter-Account gegenwärtig noch nicht wirklich verwendet. Die Nutzung erfolgt hauptsächlich beruflich, um interessante Informationen weiterzuverbreiten und damit gleichzeitig kund zu tun, wo man selber steht.

Mitis Ansicht nach ist politische Agitation bspw. für rechtsradikale Gruppierungen auf FB viel schwerer durchzuführen, weil die, durch die Menschen selbst ausgeübte, soziale Kontrolle viel stärker ist. Wird eine solche Gruppe neu gegründet, dauert es keine zwei Minuten bis sich eine gegensätzliche Gruppe dazu formiert, die in

kürzester Zeit mindestens doppelt so viele Menschen als Mitglieder verzeichnet, wie die ursprüngliche Gruppierung. Den Grund hierfür sieht er darin, dass es mittlerweile schlichtweg viel mehr Menschen, die Anti-Rechtsradikal eingestellt sind, gibt. Die Psychologie darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Häufig geht es rechtsradikalen Menschen um Anerkennung, ihnen entgegengebrachte Achtung. Sie werden durch diese Gegenagitation abgeschreckt sich einer rechtsradikalen Gruppe anzuschließen weil sie erkennen, dass sie damit ihr Ziel nicht erreichen.

Mit Hilfe sozialer Medien wird die Mobilisierung der Menschen erleichtert, Demonstrationen sind leicht bewerbbar. Für Politiker ergibt sich die Chance auf Dinge aufmerksam zu werden, die er möglicherweise übersehen hätte und die damit unbeachtet geblieben wären. Dies geht einher mit der Gefahr der Überbewertung. Soziale Medien findet er irrsinnig gut um in die Volksseele reinzusehen/-hören. Wird festgestellt, dass Hausnummer- „zwanzig“ Menschen zu einem Thema auf Bezirksebene herum diskutieren, sollte der/ die PolitikerIn dies als Aufforderung verstehen, sich auch Gedanken dazu zu machen. Die Menschen erleben, dass sie sich schneller Informationen zu bestimmten Themen aneignen können als Politiker, die zwischen einem Gesetzesentwurf und aufgrund der Komplexität des Systems es verhältnismäßig lange dauert bis der Diskussion eine politische Entscheidung folgt. Es gibt Themen, die eine wesentliche Rolle auf Facebook spielen wie Integration, Fremdenrecht- und Asylpolitik, Umwelt, Kultur, Gerechtigkeit und Gleichheit der Geschlechter, ... etc. Im Gegensatz dazu besitzt das Thema Wohnen, obwohl alle Menschen davon Betroffen sind, kaum Relevanz. Er sieht hier den Zusammenhang damit gegeben, dass es die gesamte Gesellschaft widerspiegelt. War früher schwerer mittels einer Kampagne eine kritische Masse in der Anhängerschaft zu erreichen.

Die Nutzung sozialer Medien trägt aus seiner Sicht eher zu einer Erleichterung der Arbeit bei als zu einer Erschwernis dieser. Schließlich sind Informationen schneller als bisher unter viele Leute zu bringen. Daraus resultiert auch ein gewisser Mehraufwand. Es macht sich das Gefühl breit, man müsse überall dabei sein.

Werden Soziale Medien genutzt, sollte im Umgang mit diesen nicht der Eindruck einer aufgesetzten Wirkung entstehen.

Auf die Frage ob der Druck durch soziale Medien damit gestiegen sei, entgegnet Mitis, dass Menschen in früherer Zeit auch nicht bei unzähligen Vereinen gleichzeitig präsent sein konnten. Einschränkungen liegen daher in der Verantwortung des Einzelnen.

Zusammenfassung des von Viviane Drack mit Beatrix Nowotny geführten Telefongesprächs, Dienstag 26.04.2011, 12:52-13:40

Beatrix Nowotny misst Sozialen Medien eine äußerst wichtige Rolle im politischen Geschehen bei und schätzt auch ihre demokratiepolitische Relevanz als sehr hoch ein, da sie irrsinnig schnell und unkompliziert in der Verbreitung von Informationen sind und damit die langwierigen traditionellen Wege, wenn man etwas mitteilen möchte, nicht mehr eingehalten werden müssen.

Sie steht Sozialen Medien äußerst kritisch gegenüber, denn für sie beinhalten diese ein enormes Gefahrenpotential. Schließlich werden nicht nur gehaltvolle Inhalte über Soziale Medien transportiert, sondern auch viele verschiedene Ideologien problematischen Inhalts, die ansonsten nicht so schnell verbreitet werden könnten. Die Verbreitung erfolgt so schnell, so global und vor allem geht alles vollkommen ungefiltert durch. Wenn der Sache gedient ist, ist die Nutzung sozialer Medien gut, wenn nicht, ist es schlecht. Der über soziale Medien organisierte Protest gegen die >Regierung in Nordafrika und im Orient hat gezeigt, dass mithilfe sozialer Medien Regierungen gestürzt werden können. Wie die Atomkraft gehören Soziale Medien in die richtigen Hände. Politiker können in Nowotnys Augen die Nutzung Sozialer Medien gar nicht mehr umgehen, sondern müssen sich mit ihnen auseinandersetzen. Als wohl bekanntestes Beispiel bringt führt auch sie Barack Obama an, allerdings verweist sie auf den Aspekt der Bekanntgabe seiner Wiederkandidatur im nächsten amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf über eine soziale Netzwerkplattform um auf diese Weise, seine ehemaligen Wahlkampfshelfer aus dem für ihn siegreichen Präsidentschaftswahlkampf von 2008 wieder zu aktivieren, erneut zu mobilisieren mit ihm bzw. für ihn zu kämpfen. Der Mensch wird sehr gläsern, wenn er zu viel von seinem eigenen Privatleben preisgibt. Ein sehr vorsichtiger, bedachter Umgang hinsichtlich dessen, was für Informationen jemand über sich selbst ins Netz stellt, ist extrem wichtig. Schließlich kann bei Bedarf alles, - selbst bereits

gelöschte Informationen – wieder hervorgeholt werden und gegen einen verwendet werden. Das Verhältnis der im Netz, egal ob auf sozialen netzwerkplattformen oder im World Wide Web generell, kursierenden Inhalte mit sinnvollen Informationswert von echt hohen Niveau gegenüber denen zweifelhaft oder gar unsinniger Natur entspricht in etwa 20 : 80 Prozent. Als problematisch erkennt sie auch die in der Gesellschaft stattfindende soziale Verarmung sowie die Trivialisierung der Sprache. Eigen Wortkreationen, unvollständige Sätze, die Missachtung jeglicher Grammatik sowie der Rechtschreibung, was die groß- und Kleinschreibung betrifft. Wer sich diesen Spielregeln nicht unterwirft, sich ihnen anpasst, droht sofort als altmodisch abgestempelt zu werden. Die soziale Verarmung erfolgt sukzessive, da vieles und immer mehr einfach über den Computer erledigt werden kann, so dass der direkt unmittelbare persönliche Kontakt immer mehr abnimmt. Die unglaubliche Schnelligkeit sowie extreme Oberflächlichkeit empfindet sie als sehr bedenklich als auch beängstigend. Sie persönlich als Privatperson lehnt die Nutzung sozialer Netzwerkplattformen strikt ab. Sie verweist darauf, dass es paradox wäre, wenn eine Person, die im ZMR die Freigabe privater Daten für die gelben Seiten/ Telefonbücher sperren lässt, dann über ein solches Medium Privates von sich in Umlauf brächte. Basisdemokratie wird ihrer Ansicht nach auf jeden Fall gefördert vor allem unter den jungen Menschen, sowie auch eine neue politische Dynamik in Gang gesetzt wird. Sektiererei ist etwas, dass selbstverständlich nicht ausschließbar ist, da der Zugang zu sozialen Medien natürlich nicht nur „guten Leuten“, sondern auch solchen mit negativen Intentionen offen steht. So können selbstverständlich auch beispielsweise Neo-Nazi-Gruppierungen auf sozialen Netzwerkplattformen zusammenrotten. Die Arbeit der Parteiführer wird erschwert, da sie nicht mehr die Kontrolle darüber ausüben können, was an Messages hinausgeht. Die Stimmung innerhalb der Partei wird somit schwerer bis gar nicht mehr steuerbar, außerdem kann es zum Verschwimmen einer klar erkennbaren Parteilinie zu verschiedenen Themenbereichen kommen aufgrund des Umstandes, dass Funktionäre der Partei andere von dieser abweichende, ihre persönliche Haltung widerspiegelnde Standpunkte auf Seiten, wie eben Facebook, Twitter, ... in einem Posting darlegen, auf die zu viele Menschen zugreifen können. Praktisch ist, dass Nachrichten nicht zehnmal wiederholt werden müssen, da diese ganz schnell viele Personen auf einmal erreichen. Wenn man Soziale Medien nutzen kann, sie richtig einzusetzen weiß wie beispielsweise die Königin von Jordanien, im Gegensatz zu ihren Mann

ist das toll, ansonsten gilt man leider schnell als der/die ewig Gestrige. In der Politik MUSS man Soziale Medien unbedingt nutzen, wenn man etwas, ein bestimmtes Ziel erreichen will. Der Sichtweise, dass Politiker vermeintlich Privates auf sozialen Netzwerkplattformen posten um über die persönliche Schiene, das Interesse der Menschen für Politik zu wecken, kann sie nichts abgewinnen. Schließlich sind politisch interessierte Menschen unbequem. Man gibt sich Bürgernah um im Sinne des Machterhalts die eigenen Sympathiewerte in der Gesellschaft in die Höhe zu treiben oder auch sofern man die Karriereleiter noch nicht soweit empor geklettert ist, ist es notwendig sich ein gewisses Netzwerk an Leuten aufzubauen, die einem auf dem Weg hinauf unterstützen.

Zusammenfassung des Gesprächs zu „Politische Partizipation durch Soziale Medien. Mehr Konflikt oder mehr Demokratie.“, geführt von Viviane Drack mit Christoph Peschek (Jugendsekretär der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA djp), Jugendvorsitzender der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen (FSG), Bezirksrat und Jugendbeauftragter für den 22. Wr. Gemeindebezirk) am 11/04/2011, um 7:30-8:45 Uhr.

Nach Christoph Peschek nehmen Soziale Medien eine wichtige Rolle im politischen Geschehen ein. Peschek merkt an, dass er der Nutzung sozialer Medien anfänglich eher skeptisch gegenüber stand. Der von den klassischen Medien mitgetragene Hype um den von Barack Obama im Jahr 2008 in den USA erstmals auch unter Einsatz sozialer Medien geführten Präsidentschaftswahlkampf hat letztendlich dazu geführt, dass sich Politiker, dem dadurch entstandenen Druck soziale Medien, wie Facebook, ... für ihre politische Tätigkeit ebenfalls zu nutzen, irgendwann nicht mehr entziehen konnten. In den letzten Jahren haben soziale Medien stark an Relevanz zugenommen und sind praktisch nicht mehr wegdenkbar. Die Frage, ob ihre gegenwärtige Bedeutung zukünftig steigerbar ist, lässt sich für Peschek derzeit jedoch noch nicht beantworten und muss daher offen bleiben. Er sieht in den sozialen Medien eine Möglichkeit um interessante Artikel aus den klassischen Medien - den Printmedien -, indem er diese auf seiner Facebook-Seite postet, auch unter Personengruppen (bildungsfernen Schichten), die nicht Zeitung lesen, zu verbreiten.

Soziale Medien werden von ihm, wie er ausführt, privat gar nicht genutzt, sondern ausschließlich für politische Zwecke. Auch vermeintlich private Einträge, wie beispielsweise „Christoph Peschek ... geht heute ins Stadion um sich das Spiel Rapid gegen ... anzusehen“ oder ein Photo, das ihn mit seinen Katzen zeigt, entsprechen politischem Kalkül und sind Teil seiner politischen Inszenierung. Denn je größer die Distanz zwischen politischen Entscheidungsträgern und Bürgern, desto schwieriger ist es diese zu erreichen. Die Darstellung des Christoph Peschek als Privatperson - einen „normalen Menschen“, wie jeder andere auch - dient dazu den Bürgern die Scheu zu nehmen mit ihm in Kontakt zu treten. Informationen über seine Person in Zusammenhang mit bestimmten politischen Themen werden von diesen plötzlich anders bzw. überhaupt erst dadurch wahrgenommen, weil sie ihn persönlich kennen. Sprich, persönlicher Zugang schafft Nähe und kann dazu beitragen gängige Klischees zu beseitigen.

Im Bezug auf die Nutzung sozialer Medien für die Organisation von Protest, verweist Peschek, um aufzuzeigen, wie viele Fans Facebook-Gruppen verzeichnen können, exemplarisch auf die Facebook-Gruppe „Kann dieser seelenlose Ziegelstein mehr Freunde haben als H.C. Strache?“. Seiner Auffassung nach erscheint die letztendliche, politische Aktivierung außerhalb des Netzes über soziale Medien fragwürdig. Schließlich sei beobachtbar, dass die Anzahl der Facebook-User, die ihre Teilnahme an einer Straßendemonstration auf der Facebook-Seite, über die die Veranstaltungsankündigung erfolgt, angeben, meist höher liegt, als die Realität. Es finden sich im Endeffekt meist weniger Menschen wirklich vor Ort ein um beim Protestaufmarsch mitzumarschieren. Er stellt daher die Frage in den Raum, wie ernst solche Teilnehmerzahlen über Social Networksites, aufgrund der offensichtlichen Diskrepanz zwischen dem Geschehen auf virtueller Ebene und der Umsetzung in die reale Welt, tatsächlich genommen werden können.

Peschek postuliert, dass es einer generellen Entschleunigung der Gesellschaft, die durch die sozialen Medien vielleicht noch eine zusätzliche Beschleunigung erfahren hat, bedarf. Dies sei nicht nur im Kontext Gesundheit für die Gesellschaft essentiell, sondern grundsätzlich, gäbe es doch kaum noch Phasen für Regeneration. Selbst Sonntags greift man automatisch zum Handy bzw. Blackberry, wenn man bemerkt,

dass eine Nachricht einlangt, schließlich könnte der Inhalt gerade dieser message wichtig sein.

Mithilfe des anschaulichen Vergleichs von Marathon und Sprint, wobei beim Marathon über eine längere Strecke Ausdauer bewiesen werden soll, und es im Gegensatz dazu beim Sprint über eine kürzere Distanz mehr um Geschwindigkeit geht, ... zeigt er auf, dass Schnelligkeit allein nicht immer und überall zielführend ist. Im Zusammenhang mit der Problematik der Schnelllebigkeit unserer Zeit führt er weiters längere Ladenöffnungszeiten an, die er insofern kritisch sieht, da beispielsweise Alleinerzieher, wenn sie am Abend erst gegen 21h heimkommen, oftmals zu müde sind um noch mit ihrem Kind zu lernen, ... etc. Resultat dessen ist, das Unterhaltungsformate, wie Saturday Night Fever Informationssendungen, wie Report, Thema, Hohes Haus, ... vorgezogen werden.

Mögliche Gründe dafür sind, dass es vielleicht mühsam ist, sich mit unangenehmen, einen selbst belastenden Themen auseinanderzusetzen, oder eine Sprache bzw. Fremdwörter Verwendung finden, die nicht verstanden werden, ... Für eine kritische Reflexion auf Basis eigener Hintergrundrecherchen um sich weitere Zusatzinformationen anzueignen, braucht es Zeit. Ein Mangel an Zeit wirkt sich deshalb demokratiepolitisch negativ aus, indem die Bereitschaft zur Partizipation am politischen Prozess mit fehlenden bzw. begrenzten Zeitressourcen abnimmt.

Peschek moniert, dass es für politische AkteurInnen genauso wie für Personen des öffentlichen Lebens leicht sei ins Kreuzfeuer der Kritik zu geraten – Als Beispiel bringt er den Wiener Dompfarrer Toni Faber, der unter seinen Facebook –Freunden einen Bordellbesitzer geaddet hat. Um mittels Facebook politische Ziele zu erreichen sieht Peschek die Notwendigkeit möglichst viele Menschen mit Informationen zu erreichen. Hier gilt für ihn der Slogan Quantität vor Qualität. Keineswegs immer ist erkennbar, was eine Person, die als Freund geaddet wird, beruflich macht, welche politische Einstellung sie vertritt.

Damit stellt sich nach Peschek die Frage: Welche Reaktion soll die Feststellung, dass ein Freund eine andere, einem (möglicherweise sogar widerstrebende) politische Einstellung vertritt, nach sich ziehen. Ist es sinnvoller die fragwürdige

Person von der eigenen Freundesliste zu löschen oder versucht man, indem man sich der Auseinandersetzung mit ihr nicht entzieht über den persönlichen Zugang diese für die SPÖ (zurück) zu gewinnen? Für Peschek gilt im Zweifelsfall eher Letzteres, schließlich gibt es immer Gründe, warum eine Person sich zu einer Partei bekennt. Er merkt an, die Einstellung eines Facebook-Freundes beispielsweise zur FPÖ und ihrer Fremdenpolitik könne aufgrund einer persönlich gemachten Erfahrung, wie das Erlebnis Opfer eines durch eine/n MigrantIn an einem verübten Diebstahlsdelikt geworden zu sein, geprägt sein.

Vorteile der sozialen Medien erkennt Peschek in der Möglichkeit zur schnellen Kontaktaufnahme der Bürger mit politischen Entscheidungsträgern, sprich der engeren Verwobenheit der Gesellschaft, sowie der Koordination von Terminvereinbarungen, jenen die von Dritten für ihn ausgemacht werden und solchen die Peschek selber ausmacht. Durch die Sekundenschnelle Übertragung lassen sich dabei Terminkollisionen leichter verhindern.

Peschek merkt an, dass diskursfreudige Leute häufig Wortklauberei betreiben. Sie legen jedes Wort, sogar von Statusmeldungen auf die Goldwaage, daher gilt es sich genau zu überlegen, was man postet, kommentiert, Geschriebenes wird seiner Ansicht nach von der Person, die es liest, wie sie es liest interpretiert, und fördert ein anderes Verständnis, als wenn die gleiche Aussage gegenüber einer einem gegenüberstehenden Person in verbaler Form getätigt, und dabei durch Mimik, Gestik, Sprachmelodie, Stimmmodulation ...etc. begleitet, wird.

Auf Reizwörter, wie Strache bspw. folgen in Facebook viele Rückmeldungen in Form von Kommentaren sowie unter anderem auch als konkrete, an den politischen Akteur gerichtete Fragestellungen. Beantwortet man diese einmal, zieht dies möglicherweise wieder neue Kommentare nach sich und kann in Folge dessen, dann wie ein nicht enden wollendes Pingpong-Spiel hin und her gehen. Allgemeine politische Äußerungen werden weniger kommentiert, dabei sei außerdem bemerkbar, dass die Kommentatoren aus einem kleinen Personenkreis der immer selben Leute bestehen. Menschen mit fixen Überzeugungen, sind oftmals auch mit Sachargumenten nicht von dem von ihnen vertretenen Standpunkt abzubringen. Jedoch ergibt sich durch einen kontraversiellen Meinungs austausch mit solchen

Menschen zwar ein Mehraufwand, denn Peschek als nützlich erkennt, da dieser als virtuelle Debatte auch für andere sichtbar und nachvollziehbar ist.

Dass die neuen Medien Druck auf politische AkteurInnen ausüben, zeigt sich u.a. daran, dass Anfragen möglichst in Echtzeit erledigt werden sollen. Wenn sich bspw. jemand an Peschek wegen einer Lehrstelle wendet, erfolgt bereits nach wenigen Tagen gleich die Frage, warum er noch keine Antwort erhalten habe.

Wie Peschek anmerkt, verfügen viele politische AkteurInnen weder über die zeitlichen Ressourcen noch reicht die personelle Ausstattung für eine politische Inszenierung, vergleichbar der Kampagne, die zur Wahl von Präsident Barack Obama führte, aus. Wenn politische Entscheidungsträger ihren Facebook-Account selber verwalten, ihre Einträge selbst machen, nehmen sie an einer Community teil und haben die Möglichkeit den dort stattfindenden Diskurs zumindest zu registrieren und dementsprechend auf diesen zu reagieren.

Die Frage ob Soziale Medien eine politische Sektiererei erleichtern führt geradewegs zur Frage des Lobbyismus. Peschek vermisst einen konstruktiven differenzierten Diskurs darüber, wo Lobbying beginnt und wo Lobbying aufhört? Er reflektiert darüber ob politische Akteure, um den Verdacht der vermeintlich eigenen Interessensvertretung ausräumen zu können, keinen anderen Beruf, neben ihrer politischen Funktion ausüben dürfen?

Zusammenfassung des Telefon-Gesprächs zu „Politische Partizipation durch Soziale Medien. Mehr Konflikt oder mehr Demokratie.“, geführt von Viviane Drack mit Mag.^a Tanja Wehsely (Landtagsabgeordnete, Stv. Vorsitzende des Präsidium des SPÖ Rathausklubs, Obfrau des Vereins Wiener Jugendzentren, stv. Vorstandsvorsitzende des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds - waff.), am 05/04/2011, um 15:29-15:56 Uhr.

Nach Magistra Wehsely lässt sich nicht von Haus aus, sagen, dass Soziale Medien generell zu einer Demokratisierung der Demokratie beitragen. Hierbei ist es in ihren Augen wichtig zu beachten, welche Informationen über Facebook transportiert

werden und wer Zugang zu diesen hat bzw. wer überhaupt Zugang zum Netz hat. Soziale Medien stellen für sie ein modernes Kommunikationsmittel dar, das zur Demokratisierung beitragen kann und in ihren Augen auch tut, aber dabei nicht überbewertet werden sollte.

Politik muss mit der Zeit gehen, was den Umgang mit Sozialen Medien einschließt. Dabei gibt es jedoch Personen, die sich freiwillig und solche, die sich unfreiwillig den Sozialen Medien unterwerfen. Wehsely selbst nutzt Soziale Medien ausschließlich für ihre politische Tätigkeit, Privat jedoch gar nicht. (Der Zugriff auf private Inhalte, beispielsweise persönliche Fotos, besteht dementsprechend ausschließlich über Verlinkungen auf Seiten von Angehörigen.) Für ihre politische Tätigkeit ist sie allerdings sowohl auf Facebook vertreten, als auch durch eine eigene Homepage.

Alles ist heute viel schneller, schnelllebiger geworden, damit ist auch die Erwartung von ständiger Verfügbarkeit der Menschen gegenüber politischen Akteuren gestiegen, doch der ständige Informationsfluss macht es schwer immer auf alles sofort zu reagieren und stets up-to date zu sein, zu bleiben. Die Menschen erwarten sich jedoch, dass Facebook-Seiten rund um die Uhr 24 Stunden hindurch gewartet werden und Antworten auf Mails fast augenblicklich folgen. In Österreich wird primär mit Kritik und Beanstandung operiert, weniger dagegen mit positiven Feedback und konkreten Vorschlägen zu bestimmten Themen. Durch die Sozialen Medien hat die Beschwerdekultur zusätzlich an Auftrieb erhalten. Für die Vernetzungs- und Organisationskultur, um Menschen zu mobilisieren und soziale Aktionen zu initiieren betrachtet Wehsely Soziale Medien als Bereicherung. Als Problem von sozialen Medien benennt sie den Umstand, dass sich kaum jemand die Mühe macht sich eine halbe Stunde hinzusetzen um auf Basis einer eingehenden guten Hintergrundrecherche zu einem bestimmten Thema ein reflektiertes Elaborat zu verfassen. Dabei erscheint es äußerst fraglich, ob ernsthafte Themen mittels Smileys und dem Gefällt-mir-Button auf Facebook zu diskutieren, diesen tatsächlich gerecht wird, gerecht werden kann. Wehsely merkt an, dass beim Einklicken in eine Diskussion das geschriebene Wort härter ist, als das Gesprochene. In einem mündlichen Gespräch besteht die Möglichkeit, wenn das Gefühl entsteht, dass etwas vom Gesprächspartner nicht verstanden oder missverständlich ausgedrückt wurde, sich auszubessern bzw. weitere Erklärungen

zu geben, während ein in ein paar Zeilen auf Facebook gepostetes Statement schwarz auf weiß dort steht, wie es verfasst wurde. Auf Dracks Einwand, dass schriftliche Postings auf Facebook ebenfalls mit weiteren Ausführungen präzisiert werden könnten, gab Wehsely zu bedenken, dass zwischen einer schriftlich getätigten Aussage zum Zeitpunkt a, auf den, während sie beispielsweise in einer 3-4 stündigen Sitzung ist, Hausnummer 27 Kommentare gepostet werden, auf die sie dann erst zu einem Zeitpunkt b reagieren kann, ein großes Zeitfenster liegt. Auch wenn sie auf jeden Kommentar unterschiedlicher Personen ein mit @ und Namen, direkt an den Adressaten gerichtetes Feedback gibt, hat dieses nicht dieselbe Aktualität und Wirkung, wie die unmittelbare Reaktion in einem Gespräch.

Im Bezug auf die Nutzung der Sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche verweist Wehsely auf Projekte wie beispielsweise Saferinternet.at. Mit Hilfe dessen soll in Schulen das Bewusstsein für eine gezielte Steuerung, der die eigene Person betreffenden Inhalte, vermittelt werden. Schade hingegen, sogar als Beschneidung der eigenen Privatheit empfindet sie, wenn Fotos nicht mehr auf die eigene Profil-Seite gestellt werden, aufgrund der Angst, dass einem durch diese zukünftig bei einem potentiellen Arbeitgeber (bspw. in zehn Jahren) ein Schaden erwachsen könnte.

Auf die aktuellen Abschiebefälle in Österreich bezogen, merkt Wehsely an, dass NGOs, wie Asyl in Not, der informationspolitischen Praxis, des von Karin Klaric geleiteten Vereins Purple Sheep, der mit starker Veröffentlichung bestimmter Daten und Auskünfte über Personen operiert kritisch gegenüber stehen. Damit können zwar einerseits Leute mobilisiert werden, mit deren Hilfe anstehende Abschiebungen verhindert (oder zumindest hinausgezögert) werden, andererseits wird dadurch aber auch der Persönlichkeitsschutz massiv tangiert und Behördengänge des öfteren sogar verunmöglicht.

Die Aufgabe der Politik in Hinsicht auf die Sozialen Medien besteht für Wehsely in der Herstellung und Gewährleistung des gleichen Zugangs zum Netz sowie zu Informationen für alle Menschen. Wir müssen uns gemeinschaftlich darauf einbeamen moderne Kommunikationsregeln, die niemanden bevorteilen oder benachteiligen, zu entwickeln und einen angemessenen Umgang mit Sozialen Medien erlernen.

Den Fragen zugeordnete schriftliche Antworten

Fragebogen: mehr Konflikt oder mehr Demokratie durch soziale Medien.

Obwohl soziale Medien seit fast einem halben Jahrhundert existieren, waren sie lange Zeit nur einer kleinen technisch interessierten Klientel vorbehalten. Erst in den letzten Jahren kann man von einer Erfolgsstory sprechen, da Facebook, Twitter u.a. mittlerweile einer breiten Bevölkerungsschicht zugänglich sind. Sie geraten dadurch verstärkt in den Fokus der Aufmerksamkeit für demokratische Prozesse.

1.) Welche Rolle spielen ihrer Meinung nach soziale Medien für das allgemeine politische Geschehen?

Dworak: Antwort: spielen eine immer stärkere Rolle, es bleibt nichts „unbedeutend“, alles wird transparent.

1) Welche demokratiepolitische Relevanz messen Sie sozialen Medien jetzt und für die Zukunft bei?

Adensamer: Wie wir bei der Wahl Obamas zum Präsidenten der USA hatten die sozialen Medien einen großen Einfluss auf den Wahlausgang. Auch die Revolutionen in N-Afrika gingen vom Facebook aus. Ich gehe davon aus, dass bei den nächsten Wahlen auch in Österreich fb, Twitter und Co. mitentscheidend sein werden.

Akkilic: Soziale Medien wie Facebook, Twitter etc., bringen eine neue Debatte in die Pressefreiheit und beeinflussen sehr den Informationsfluss sowie die Meinungsbildung. Punkto Pressefreiheit ist zu erwähnen, dass Informationen vielen zugänglich gemacht werden und Informationen, die nicht zugänglich sein sollten abrufbar sind. Dennoch hängen diese Medien auch von den politischen Systemen der Nationalstaaten ab, wie im Falle Chinas (Verbot von Google oder Zensuren). Generell wird sich die Rolle der Sozialmedien in Zukunft stärken schon jetzt sehen wir, dass immer mehr Plattformen die partizipative Meinungsbildung erweitern, in Zukunft werden wir das noch mehr zu spüren bekommen. Selbst die Übertragung von Gemeinderatssitzungen über Internet erweitert den Kreis der Beteiligten.

Bucher: Die neuen sozialen Medien sind ein weiteres Instrument zum Austausch von Meinungen und Standpunkten im demokratischen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess und schon insofern kommt ihnen Bedeutung zu. Sie haben – wie die anderen Instrumentarien auch – ihre Vorzüge und Nachteile, dass sie so einfach, zeitnah und direkt sind, werden sie wohl in Zukunft an Bedeutung gewinnen.

J.CAP: Ich sehe derzeit noch eine eingeschränkte demokratiepolitische Relevanz sozialer Medien, allerdings beeindruckt bereits jetzt das Mobilisierungspotential. Ich gehe davon aus, dass soziale Medien in Zukunft vor allem bei der Mobilisierung für bestimmte Themen eine große Rolle spielen werden.

Dworak: Antwort: Politik besteht auch aus Verhandlungen und informellen Gesprächen, damit gerät dieser Teil der Kommunikation ins Hintertreffen und damit wird Politik ihr Handlungsspielraum genommen

Eisenstein: Antwort:

Derzeit ist die demokratiepolitische Relevanz – bezogen auf die gesamte Bevölkerung – noch sehr, sehr gering. Dies wird sich in Zukunft ändern, diese Relevanz wird steigen. Aber in den nächsten 10 Jahren keineswegs auf ein Vielfaches des bisherigen Einflusses.

Im Augenblick sind die angesprochenen sozialen Medien trotz vieler User kaum mehr als ein kleiner Baustein.

Ellensohn: Jedes Medium, welches neben dem Element der Information auch ein großes Kommunikationselement hat, kann in demokratischen Prozessen von Relevanz sein – siehe dazu auch Brecht's Radiotheorie.

Frauenberger: Ich bin davon überzeugt, dass soziale Medien die Demokratie beleben und stärken, weil sie Informations- und Wissenserwerb demokratisieren und auch neue Möglichkeiten für die Willens- und Meinungsbekundung für BürgerInnen eröffnen. Soziale Medien fördern die aktive BürgerInnengesellschaft. Nie zu vor war es für Menschen so einfach, sich über politische Entscheidungsprozesse zu informieren und sich einzubringen. Diese Entwicklung hat die Politik vor neue Herausforderungen

gestellt. Erfolgreiches Campaigning ohne die Einbindung des Social Web ist heute undenkbar. Barak Obama hat es uns vorgezeigt.

Graf: Soziale Medien werden immer bedeutender im politischen Alltag, da vor allem die junge Generation damit unmittelbar am politischen Geschehen teilhaben kann.

Hoch: Soziale Medien haben jetzt schon eine sehr große Relevanz, auch wenn wir erst am Anfang stehen. Ein sehr aktuelles Beispiel sind die Veränderungen im arabischen Raum in den letzten Wochen ausgehend von Tunesien und Ägypten, die ohne Social Media wie facebook nicht stattgefunden hätten.

Kadenbach: Aus sicht der Politik/er/Innen: Soziale Medien sind vor allem wichtig, um die (heute) junge und Internet-affine Generation zu erreichen. Welche Rolle Facebook spielen kann, hat uns ja der US-amerikanische Präsident Barack Obama vorgemacht. Für die Verbreitung der Infokampagne zu H1N1 in Schweden haben soziale Medien eine tragende Rolle gespielt - die Informationen konnten effizient und einfach weitergegeben werden.

Aus Sicht der Zivilgesellschaft: Das Besondere an Demokratie "made by social media" ist, dass zivilgesellschaftliche Akteure (NGOs, Vereine, aber auch einzelne BürgerInnen) besonders niederschwellig, kostengünstig und effektiv politisch aktiv werden können. Denken wir an die Lichterkette gegen Rassismus ums Parlament im Sommer 2009, bei der an die 7000 Menschen mitgemacht haben. Diese Aktion zeigt das Potenzial von sozialen Medien für politisches Handeln: Die Lichterkette wurde via Facebook von zwei "einfachen" Studierenden initiiert.

Karas: Grundsätzlich veränderte das Internet von Beginn an die Gesellschaft insofern, als es eine zusätzliche Möglichkeit zur Kommunikation und zur Informationsbeschaffung für jeden User bietet. Die Vielfalt der Informationen und die Pluralität von Informations-Anbietern war immer ein positiver Aspekt des Internets aus demokratiepolitischer Sicht. Da das Internet selbst als Prozess zu begreifen ist, unterliegt es selbst einer Evolution, die nun in den letzten Jahren zu dem Phänomen geführt hat, welches oftmals als Web 2.0 bezeichnet wird. Damit ist gemeint, dass das Internet noch mehr zum sozialen und partizipativen Raum wird.

Die Eigenlogik des Internets und seiner Entwicklung fördert meiner Meinung nach das Demokratiepotezial einer Gesellschaft. Schließlich bildet der relativ machtfreie Bereich des Internets eine zusätzliche Kontrollfunktion von Politik abseits etwa der klassischen Massenmedien (wie etwa Fernsehen oder Zeitungen). Dafür muss aber möglichst vielen Menschen der Zugang zum Internet offen stehen und die Grundrechte, wie Meinungsfreiheit auch in der digitalen Umwelt gewährleistet bleiben. Dafür hat natürlich auch die Politik wiederum Sorge zu tragen. Die Bedeutung des Internets für demokratische Prozesse wird in Zukunft voraussichtlich steigen, da einerseits jene Generation, die mit alltäglicher Internetnutzung aufgewachsen ist, bis jetzt nur einen Teil der Bevölkerung ausmacht und andererseits durch neue Technologien die Internetnutzung intensiviert wird, wie zum Beispiel durch mobiles Internet am Mobiltelefon. Die aktuellen Entwicklungen in der arabischen Welt sind nur ein Beispiel für die steigende Bedeutung von Web 2.0 im Rahmen demokratischer Prozesse - vor allem in autoritären Staaten.

Klaric: Tatsächlich lässt sich die Frage meiner Meinung nach nicht ohne nähere Betrachtung des Kontextes beantworten. Es ist ein Unterschied, ob soziale Medien genutzt werden, um zum Beispiel in Ägypten Demonstrationen zu organisieren oder Informationen zu verbreiten, oder ob dies in Österreich passiert.

Jedenfalls sind sie in der Form für das allgemein politische Geschehen relevant, als dass sie eine schnelle und effiziente Form der Veröffentlichung von Missständen gewährleisten, und damit eine Vielzahl von Menschen erreichen, die klassische Medien nicht erreichen können. Binnen Minuten können Bilder/Informationen unzensuriert und ohne „Zwischenlagerung“ direkt an eine breite Öffentlichkeit gebracht werden. Das hat natürlich Relevanz, demokratiepolitisch und allgemein politisch.

Köstinger: Die rasante technische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten hat auch neue Formen der Kommunikation mit sich gebracht. Foren und Blogs sowie andere soziale Netzwerke, wie Twitter und Facebook haben natürlich die Art der Kommunikation der Politik im Allgemeinen und der PolitikerInnen im Speziellen verändert. Man denke nur an den US-Wahlkampf von 2008 und die medialen Kampagnen des späteren Präsidenten Barack Obama, die stark auf soziale Medien bauten und so Zielgruppen über neue Kommunikationskanäle ansprachen. Ich denke die Rolle der sozialen Medien ist für das allgemeine politische Geschehen in

Österreich eine noch eher unterrepräsentierte, im Vergleich zu anderen klassischen Medien wie Fernsehen und Zeitungen. Vor allem die aktive Nutzung sozialer Medien beschränkt sich meiner Ansicht nach noch auf bestimmte Nutzergruppen. Diese Konstellation ist allerdings einem Wandel unterworfen und wird sich in Zukunft auch weiterhin ändern und vertiefen. Ich messe sozialen Medien eine hohe demokratiepolitische Relevanz, innerhalb der Nutzergruppen, bei. Sie verkürzen Kommunikationswege, schaffen ein gemeinsames Kommunikationsumfeld und stellen KommunikationspartnerInnen auf eine gleiche Stufe. Dadurch bieten soziale Medien ein großes Potential für die politische Partizipation seitens der BürgerInnen. Die BürgerInnen sind hier nicht nur Empfänger politischer Information, sondern erhalten auch die Möglichkeit selbst zu kommunizieren, sich zu gruppieren und ihre politischen Vorstellungen Ausdruck zu verleihen. Die Einflussnahme der BürgerInnen auf politische Prozesse abseits der Wahlen wird dadurch verstärkt. Für die Zukunft kann ich mir vorstellen, dass die Bedeutung der sozialen Medien als demokratisches Partizipationsmittel noch weiter zunimmt, da immer mehr Menschen das Internet und seine Kommunikationsformen zu nutzen beginnen.

Kurz: Soziale Medien machen Politik schnelllebiger, direkter und bringen Politikerinnen und Politiker sowie Wählerinnen und Wähler einander näher.

Schnelllebiger: Informationen können rasend schnell verbreitet und ausgetauscht werden – egal ob es um Veranstaltungen, Sitzungen oder Pressemitteilungen geht, innerhalb von Minuten kann eine große Gruppe an Menschen darüber Bescheid wissen. So ist die Politik gefordert, mit dem Tempo mitzuhalten – schnell zu agieren und zu reagieren.

Direkter: Politik wird direkter. Politikerinnen und Politiker sind für ihre Informationsweitergabe nicht mehr an ein fremdes Zwischenmedium angewiesen, sondern können ihre Kanäle direkt bedienen - in ihrem Wortlaut und Schwerpunkt. Wählerinnen und Wähler können in sozialen Medien auch direkt antworten und so Stellung nehmen. Zudem kommt es zu einem breiten Austausch zwischen Wählerinnen und Wählern sowie den unterschiedlichen politischen Verantwortungsträgern.

Demokratiepolitisch können Soziale Medien ein wichtiges Instrument sein – für diejenigen die das politische Geschehen über Soziale Medien wahrnehmen und kommentieren. Politik kann zwar grundsätzlich so demokratischer werden – indem Meinungen im politischen Entscheidungsprozess aufgenommen und eingebunden werden. Für eine demokratische Politik ist es aber letztendlich entscheidend, dass ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen Politikerinnen und Politikern besteht

und potentielle Wählerinnen und Wähler dazu motiviert werden können, ihre Stimme bei Wahlen abzugeben.

Lichtenberger: In bestimmten Altersgruppen eine immer stärkere! Grade für die Mobilisierung in Kampagnen hoch geeignet, auch zum Dampf-Ablassen und zum Verbreiten von „insider“ Informationen.

Lindenmayer: Diese Medien spielen eine immer größere Rolle im politischen Geschehen. Es scheint durchaus möglich, dass es Themen oder Ereignisse geben kann, wo soziale Medien das gesellschaftliche oder politische Geschehen bestimmen können.

Lobo: Ich glaube dass soziale Medien zunehmend wichtiger werden und klassische Massenmedien sogar an Bedeutung überholen können. Demokratiepolitisch bietet das grundsätzlich die Chance, dass soziale Medien ohne großen Kapitalaufwand Aufmerksamkeit und politische Diskurse erzeugen können – unter der Voraussetzung, dass sie nicht zu neuen Monopolen führen. Deshalb sehe ich die Dominanz von Facebook, Google & Co. auch als demokratiepolitisches Risiko, demgegenüber es Open-Source-Varianten (Diaspora etc.) zu fördern gilt.

Ludwig:

- 1) Soziale Medien spielen eine zunehmend wichtige Rolle für das politische Geschehen. Vor allem junge Menschen und speziell die ‚Generation Y‘ geben interaktiven Foren eindeutig den Vorzug. Aber auch die ältere Generation, die ‚Silver Surfer‘, erreicht man mittlerweile schon gut mittels Sozialer Medien. Daher wird Sozialen Medien in Zukunft eine noch eine größere Bedeutung zukommen. Die steigende demokratiepolitische Relevanz belegt etwa das aktuelle Beispiel der ägyptischen Revolution, die von der Jugend ausging. Für die Mobilisierung der Massen wurden in erster Linie Soziale Medien genutzt. Große Netzwerke setzen sich zudem immer aus kleineren Gruppierungen zusammen, die teils auch über entfernte Vernetzungen verfügen. Daraus resultieren kurze Pfadlängen, die für eine rasche Verbreitung von Informationen sorgen. Die Chancen und auch Grenzen von Sozialen Medien sind aber sicher noch nicht gänzlich ausgelotet. Zudem sind Sicherheitsfragen hinsichtlich der Gefahr eines „gläsernen Menschen“ - des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte - nicht ausreichend geklärt.

Lunacek: Das hängt in Österreich noch stark vom Alter der Menschen ab; ich würde sagen, dass für junge Menschen soziale Medien sehr wichtig sind und noch wichtiger werden; diese Bedeutung nimmt, meines Erachtens, mit steigendem Alter

der Menschen ab; für die Zukunft vermute ich aber, dass die Bedeutung sozialer Medien generell zunehmen wird.

Mailath-Pokorny: Medienwandel: Ein reflexiver Prozess zwischen Individuum und Gesellschaft

Jeder Medien-Paradigmenwechsel hat tiefgreifende Auswirkungen auf das politische System insgesamt – ob Buchdruck, Telegraphie, Telefon, TV oder Internet. Denn Medien sind immer auch Vermittler zwischen Politik (Machthaber, König oder Staat) und dem Souverän (Volk). Medien prägen den Aufbau einer Gesellschaft und das Selbstbild des Menschen zutiefst, was in der Forschung erst in den letzten Jahren langsam erkannt wird (Vgl. Flusser und McLuhan).

Je komplexer und funktional ausdifferenzierter (Luhmann) eine Gesellschaft ist, desto komplexere und vielfältigere Medien benötigt sie auch – um Wissen zu erzeugen und weiterzugeben. Aber auch um einer Gemeinschaft ein gemeinsames Wertesystem, einen Nenner (in unserem Fall Demokratie – oder andere Werte auf denen die Politik aufbauen muss) vermitteln zu können – zuvorderst einmal rein technisch.

Praktisch gesprochen: Die Auswirkungen von Medien, natürlich auch sozialer Medien auf das politische Geschehen kann also gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Geschichte zeigt, dass „veraltete“ Medien zwar nicht obsolet werden, sehr wohl aber ihre Rolle im Zuge eines Paradigmenwechsels verändern. Zeitungen werden künftig bildlastiger und deren Artikel reportagenhafter (Befund des Anfang Mai in Wien stattgefundenen „European Newspaper Congress“). Internet und Soziale Netzwerke dienen eher der schnellen, überblickhaften Information. Für die Politik hat die Bildlastigkeit ebenso große Auswirkungen wie für jedes andere sich vermarktende Projekt: Kurze, eingängige Botschaften und aussagekräftige Bilder werden wichtiger.

Für die Relevanz des Internet und seiner sozialen Medien geben die Umbrüche in der islamischen Welt derzeit ein beeindruckendes Zeugnis ab. So wie Radio, Film, TV oder Bücher beeinflussten in der Vergangenheit bereits Politik – warum sollte es beim Internet anders sein. Festzuhalten

bleibt im Medienvergleich, dass das Internet mehr als alle anderen Medien vom partizipativen Charakter lebt.

C. Oxonitsch: Ich bin viel auf Facebook und Twitter unterwegs und merke vor allem, dass es immer wieder ganz spontan zu Diskussionen und Meinungs austausch zu aktuellen politischen Themen kommt. Je größer die Vernetzung und der Freundeskreis, umso interessanter fallen diese Diskussionen oft aus. Hier kann man sich auch als Politiker wichtige Anregungen und Denkanstöße für die eigene Arbeit holen. Da immer mehr PolitikerInnen aktiv im Netz unterwegs sind, ist der Einfluss dieser Medien auf den demokratiepolitischen Diskurs sicher ein wachsender.

Schicker (inkludiert die Antworten auf Fragen 3-5) : Soziale Medien sind vor allem eines nicht – „Allheilsbringer“. Sie sind ein neuer Kommunikationskanal, den es auch entsprechend zu berücksichtigen gilt. Jeder grundlegende Fortschritt in der Kommunikationstechnologie hatte umgehend Auswirkungen auf die Ebene der politischen Kommunikation. Von Telefon, Fax, TV, Handy, dem Auftreten des Internets, sozialen Medien und nun der Kombinationsschritt hin zu den Smartphones. Sie alle haben zu einer Intensivierung und sukzessiven Beschleunigung der politischen Debatte beigetragen. Was im Sinne der Zielerreichung für mittel- und langfristiger Projekte nicht unbedingt einen Vorteil darstellen muss. Ein Faktum ist, dass über die neuen Medien eine schnellere Vernetzung möglich ist – kommunikativ oftmals ein Vorteil, parteipolitisch nicht immer. Denn so wie das eigene Agenda-Setting schneller kommuniziert werden kann, nutzen natürlich auch andere politischen Parteien ihre Netzwerke, um wiederum ihre Anliegen und Interessen zu verbreiten.

Demokratiepolitisch gesehen ermöglicht die neue Form der Online-Vernetzung einen schnelleren Meinungs austausch, das schnellere Starten von Initiativen und die Förderung von Transparenz. Gewissermaßen bringt die Verbreitung des Internets eine stärkere Demokratisierung mit sich, allerdings mit Einschränkungen (Stichwort „Digital Divide“). Anhand einiger Fallbeispiele aus der jüngeren Vergangenheit lässt sich das gut erkennen – das chinesische

Regime probiert bis heute alles, um die Kontrolle über das Internet zu behalten, aber die Technologie lässt zu viele Schlupflöcher offen. Die Aufstände und Revolutionen in einigen arabischen Staaten wurden deutlich begünstigt durch die Existenz sozialer Medien und die Möglichkeit innerhalb kürzester Zeit, möglichst viele Menschen mit aktuellen Informationen versorgen zu können. Nicht zuletzt wären auch die Universitätsbesetzungen 2009 in Österreich nicht in der Form, wie sie stattgefunden haben, durchführbar gewesen, ohne die neuen Kommunikationskanäle via Social Media. Dieser Trend ist wohl unumkehrbar und das ist auch gut so, denn die Bürgerinnen und Bürger erhielten mit den sozialen Medien ergänzend zum System der repräsentativen Demokratie einen neuen Kommunikationskanal, um sich gegenüber der Politik bei Vorliegen gemeinsamer und dringender Interessen rasch artikulieren zu können, nicht erst an Wahltagen.

Sima: Soziale Medien bekommen eine immer stärkere Bedeutung. Viele können sich einen Alltag ohne Internet und virtuelle Netzwerke nicht mehr vorstellen, Kinder wachsen bereits mit diesen Tools auf. Daher ist es essentiell, auch dort präsent zu sein und die Menschen zu erreichen. Via „social networking“ ist es möglich, Botschaften weiter zu streuen, als es bislang möglich war. Foren und Postings sind bedeutend für die Meinungsbildung und damit für die Demokratie. Zugleich bin ich damit viel näher an den Menschen dran, als früher. Soziale Medien sind unbürokratisch und technisch simpel.

S.Wehsely: Facebook, Twitter und Co. können als Katalysatoren von Ideen und politischen Ideen innerhalb und außerhalb von Parteien dienen. Themen werden rasch verbreitet, die Zugangsschwelle für potentielle UnterstützerInnen ist sehr niedrig. Soziale Netzwerke erleichtern es Einzelpersonen eine politische Diskussion zu entfachen, sich aktiv einzubringen oder aber eine Diskussion zu verfolgen. Soziale Medien eignen sich offensichtlich auch dafür schnelle Unterstützung für ein aktuelles Thema zu organisieren. Dadurch kann das Wachsen von politischen Ideen und Bewegungen beschleunigt werden. Derzeit haben einige Aktionen auf Facebook durchaus demokratiepolitische Relevanz, das wird sicher noch ein paar Jahre anhalten. Danach könnte dieser Boom von einem neuen abgelöst werden.

2.) Wie beurteilen und nützen Sie soziale Medien

*Ellensohn: Die Kommunikationsstrukturen des Internet kommen der politischen Arbeit der Grünen sehr entgegen: Grüne Strukturen sind gut abbildbar, es lässt sich gut partizipativ und ‚bottom up‘ arbeiten. Gerade wo es um breite Prozesse geht, um BürgerInnenbeteiligung, um Grassroots-Phänomene, ist das Internet von großer Bedeutung.
Selbstverständlich sind soziale Medien auch im privaten Umfeld unverzichtbar geworden.*

Hoch: Ich habe einen Facebook Account und nütze diesen auch für meine politische Tätigkeit.

Ludwig:

- 2) Ich nutze soziale Medien in meiner politischen Arbeit zum Wissensmanagement, zur Verbreitung von Informationen, aber auch um mich aktiv am Meinungsaustausch zu beteiligen. Privat nütze ich Soziale Medien weniger. Dies vor allem, weil ich den direkten Kontakt zu Menschen sehr schätze und meinem Gegenüber persönlich gegenüber stehen will. Auch in meiner Arbeit suche ich vor allem den greifbaren, persönlichen Austausch mit Menschen.

Sima: Ich habe zwei Accounts auf Facebook: einen privaten und eine so genannte Fanpage. Ich betreibe diese selbst und poste regelmäßig – nicht nur was ich vermitteln will, sondern auch was mich freut oder ärgert. Denn ich bin nicht nur Stadträtin, sondern auch Mensch. Darüber hinaus twittere ich, betreibe einen YouTube-Channel und fülle meine Homepage www.ullisima.at mit aktuellem Inhalt. Diese ist mit den sozialen Netzwerken im Sinne von Crossmedia verlinkt. Ich finde es nämlich wichtig, alles auf einen Blick zu haben und den Usern die Möglichkeit geben, mit mir auf verschiedenen virtuellen Wegen Kontakt aufzunehmen.

für ihr Privatleben ?

Adensamer: Privat nutze ich fb vorwiegend um zu entfernt lebenden Freunden Kontakt zu halten.

Akkilic: Im Privatleben konnte ich dadurch Leute wiedersehen, zu denen ich seit Jahrzehnten keinen Kontakt pflegen konnte.

Bucher: Nun, ich bin auf den wichtigsten Portalen vertreten (und engagiert), dies allerdings stärker berufsbedingt und für meine politische Arbeit als privat.

J.CAP: Soziale Medien spielen hier keine Rolle.

Dworak: Antwort: wenig Bedeutung für mich, für viele Junge Menschen große Bedeutung. Es hängt davon ab wie Kommunikation organisiert ist. Wenn man davon spricht, dass persönlicher Kontakt max. mit bis zu 20 Personen gepflogen wird, dann ist Social Media ein Medium um deutlich mehr Personen anzusprechen.

Eisenstein: Antwort:

Gering.

Graf: wird nicht genützt

Kadenbach: Ich habe zwar einen Facebook-Account, bin aber keine Intensive Nutzerin. Da gehöre ich einfach einer anderen Generation an als meine Kinder oder AssistentInnen, die Facebook ganz anders nutzen als ich. Ich nutze die Plattform vor allem, um auf wichtige Themen aufmerksam zu machen, aus meinem Arbeitsalltag zu berichten und auf Veranstaltungen hinzuweisen. Twitter nutze ich nicht und ich schreibe auch keine Bloggs.

Karas: Im Privatleben kann ich durch soziale Medien viel mehr Kontakt zu Freunden und Bekannten aufrechterhalten, weil Entfernungen auf digitaler Ebene keine Rolle mehr spielen. Besonders im Privaten muss aber auch die Qualität von Kommunikation im Auge behalten werden. Ein Chat ersetzt eben nicht ein persönliches Gespräch. Internet-Kommunikation kann immer nur als Zusatz fungieren. Freundschaften und tiefere zwischenmenschliche Beziehungen werden immer das Persönliche als Voraussetzung haben. Im digitalen Zeitalter sind wir heute auch gefordert, unsere Zeitressourcen im Hinblick auf diese neuen Aspekte von Kommunikation bewusst einzuteilen. Durch die Möglichkeiten, die das Internet bietet, muss jede und jeder selbst entscheiden, wie viel Zeit für persönliche, vor allem private Kontakte aufgewendet werden will. Nicht zuletzt müssen wir Politiker auch sicherstellen, dass der Datenschutz für den Konsumenten im Internet lückenlos sichergestellt ist.

Klaric: Ich benutze es auch nur um mich über aktuelle politische Ereignisse zu informieren, nicht jedoch zur Pflege von Freundschaften.

Kurz: Soziale Medien ermöglichen vor allem den Kontakt, zu Menschen, die man nur selten trifft, aus der Vergangenheit kennt oder die sich im Ausland aufhalten. Man hat durch die Nutzung Sozialer Medien viele Informationen und kann sich aktuell halten – oft ist aber die momentane Konzentration auf Soziale Medien ein wenig übertrieben, dann steige ich wenn's um private Freunde oder gute Bekannte wieder auf's Telefon oder E-mail um. Die engsten Freunde und Familie treffe ich sowieso persönlich - da spielen Soziale Medien kaum eine Rolle.

Lichtenberger: nur sehr wenig, höchstens zu Geburtstags-Gratulationen und zum Aufrechterhalten von Kontakten im sehr fernen Ausland.

Lindenmayer: Wird von mir privat wenig verwendet.

Lobo: Gut für die Kommunikation mit FreundInnen die weit entfernt leben, schlecht für jene mit FreundInnen die in der Nähe leben und mit denen ich mehr Zeit offline verbringen sollte.

Lunacek: Mäßig wichtig;

Mailath-Pokorny: Im Privatleben nutze ich sie wenig – mit Emails, SMS und Telefonie komme ich aus.

C. Oxonitsch: Ich bin mit den meisten meiner Freunde auch vernetzt und oft ergeben sich hier auch ganz nebenbei Planungen für ein nächstes Treffen oder den nächsten Urlaub.

Schicker: Ein nützliches Tool, um vor allem mit guten Freunden und Bekannten, die im Ausland leben in Kontakt zu bleiben. Es bietet die Möglichkeit, an deren Leben auch über größere Distanzen teilzuhaben und umgekehrt am eigenen teilhaben zu lassen.

S.Wehsely: Ich nütze soziale Medien privat nicht.

für ihre politische Arbeit?

Adensamer: Ich stelle für mich interessante, teils provokante Links ins fb und verfolge, wie die Leute darauf reagieren. Gezielt parteipolitisch nutze ich fb nicht.

Akkilic: Das erste was ich getan habe war, dass ich mir ein Blog angelegt habe. Dies verkürzt die Zeit für eine Veröffentlichung. Facebook verwende ich hauptsächlich zur Vernetzung und für Shortmessages. Außerdem kann ich mir über die Meinung von Menschen ein Bild machen. Also was sie beschäftigt und wie sie über die Dinge reden.

J.CAP: *In meiner politischen Arbeit dominieren noch die traditionellen Kommunikationskanäle (Presseaussendung, Pressekonferenz, Interview etc.), allerdings sehe ich für die politische Arbeit den großen Vorteil der sozialen Medien im direkten Kontakt mit dem Wähler/der Wählerin.*

Dworak: *Antwort: wird größere Bedeutung bekommen, auch wenn dadurch Stress (oft News zu bringen, schnell in Kritik kommen etc.) erzeugt wird.*

Eisenstein: *Antwort:*

Grundsätzlich von Interesse, aber nicht wirklich wichtig und ausschlaggebend.

Frauenberger: In erster Linie nütze ich soziale Medien passiv zur Information und um mir einen Überblick über das Meinungsspektrum zu relevanten Themen zu verschaffen. Was die aktive Seite betrifft: Privat bin ich nicht auf Facebook, aber viele meiner politischen Projekte sind auf Facebook oder YouTube zu finden.

Graf: Zur Information der Bevölkerung

Karas: Da das Internet – vor allem seit der Entwicklung des Web 2.0 – immer mehr zum öffentlichen Raum wird, ist es auch politischer Raum, der sich für zwei Aspekte von politischer Arbeit eignet. Zum einen ist es der Zugang für Politiker zu den bereits erwähnten nutzergenerierten Inhalten. Dafür ist es natürlich notwendig,

geeignete virtuelle Räume für diese Zwecke bereitzustellen, beziehungsweise bestehende soziale Medien intelligent zu nutzen. So entsteht für eine Politikerin oder einen Politiker in einem demokratischen System die großartige Chance unzählige Inputs von (vorwiegend jungen) Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen und in die eigenen Entscheidungen mit einzubeziehen. Oder anders ausgedrückt: man hat mehr Möglichkeiten herauszufinden, was die Bürgerinnen und Bürger wollen und brauchen. Auf der anderen Seite bietet sich natürlich für einen Politiker oder eine Politikerin die Möglichkeit, das eigene Profil durch einen guten Auftritt im Internet zu schärfen und die eigenen Positionen nicht nur klar, sondern auch einem großen Publikum darzustellen. Soziale Medien haben in dieser Hinsicht den Vorteil, dass Menschen erreicht werden können, die sich vielleicht nicht selbst auf den klassischen Homepages der politischen Institutionen bzw. deren Vertreter sowie in Print-, Hörfunk- oder audiovisuellen, informieren würden. Auch die Europäische Union sieht in den sozialen Medien eine große Chance, den Abstand der Institutionen der EU und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu überwinden. Nicht außer Acht darf aber gelassen werden, dass eben durch die Freiheit und Anonymität, die oft im Netz herrscht, manchmal leichter auf ethische, moralische Grundsätze und den notwendigen Respekt vergessen wird. Solchen negativen Verhaltensweisen muss mit konstruktiver Kritik und mit guten Vorschlägen entgegengetreten werden. Aber dies gilt in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Klaric: Es ist die schnellste Möglichkeit, über Missstände im Fremden- und Asylrechtsbereich zu informieren, und zwar ungefiltert und ohne fremde Einflussnahme. Weiters nutzen wir es für gezielte Sachspendenaufrufe und auch zur Kontaktaufnahme mit anderen Organisationen oder Personen des öffentlichen Lebens, die uns noch nicht kennen. Soziale Medien bieten neben der Homepage die Möglichkeit, mit einem Klick einen guten Überblick über aktuelle Ereignisse/Tätigkeiten zu ermöglichen und wer unterstützt.

Köstinger: Als Politikerin ist die Trennlinie zwischen privater und politischer Nutzung von sozialen Medien nicht klar. Generell lässt sich sagen, dass ich Facebook für private und politische Kommunikation nutze, Twitter ausschließlich für politische. Die Kommunikation über beide Plattformen läuft anhand ihrer innewohnenden Eigenschaften ab. Das heißt, textbasierte Kommunikation über Twitter und text-, video- und bildbasierte Kommunikation über Facebook. Facebook wird von mir persönlich und täglich betreut - das ist mir ein großes

Anliegen. Twitter wird fast ausschließlich bei aktuellen Geschehnissen verwendet, wie z.B. bei Plenarsitzungen in Strassburg.

Kurz: Für meine politische Arbeit sind Soziale Medien unverzichtbar. Ich habe so ständigen Kontakt mit Funktionärinnen und Funktionären der Jungen ÖVP, weiß wo sich was tut und kann auch leicht politische Forderungen oder Aktivitäten teilen. Über Soziale Medien ist man auch für jeden verfügbar: viele Anliegen bekomme ich via Facebook – als Message oder als Kommentar.

Lichtenberger: Ich poste laufend Kurzinfos für bestimmte Interessensgruppen auf meinem Facebook-Profil – Zitate aus Ausschüssen, Infos über die Aktivitäten im EP, etc.

Lindenmayer: Wird von mir sehr häufig verwendet

Lobo: Sehr gut, wobei auch hier die Gefahr der Informationsüberflutung und Redundanz besteht.

Lunacek: Wichtig bis sehr wichtig und wichtiger werdend;

Mailath-Pokorny: In der politischen Arbeit nutze ich Youtube mit Filmclips und für politische Projekte (z.B. go 4 Culture) gibt es eigene facebook-Seiten.

Auch eine Internet-Plattform mit Blog (<http://wien-denkt-weiter.at/>) nutze ich mit zahlreichen Interessierten, um einen Diskurs über kultur- und wissenschaftspolitische Zukunft der Stadt zu führen.

Auf meiner Homepage finden sich neben meinen politischen Projekten der letzten 10 Jahre auch nützliche Links zur Kulturszene Wiens und Links zu meinen Webauftritten.

Meine persönliche Facebook-Seite ist derzeit in Planung – in Bälde können wir allerdings befreundet sein ;)

C. Oxonitsch : Ich poste die meisten meiner Aktivitäten auf Facebook, das Feedback darauf ist mir wichtig. Auch Anregungen nehme ich gerne auf. Aber überschätzen sollte man diesen Bereich auch nicht.

Schicker: Social Media bieten die große Chance auf direktem Wege, die Menschen hinter die Kulissen der politischen Arbeit blicken zu lassen. Kurze Statusmeldungen darüber, welche Termine anstehen, welche Themen verhandelt werden oder der Upload interessanter Fotos, die Einblick in Bereiche gewähren, zu denen nicht jeder Zugang hat. Damit dies aber auch interessant bleibt, sollte eine entsprechende Authentizität gewährleistet sein.

S.Wehsely: Ich nutze einen Facebook-Account, um auch direkt Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten und Feedback auf meine politische Arbeit zu bekommen. Gleichzeitig werbe ich für meine politischen Ideen und versuche auch, meinen Freundinnen und Freunden teilweise Einblicke in meine Arbeit als Politikerin zu geben.

3.) Welche Veränderungen ergeben sich ihrer Meinung nach durch soziale Medien für politische Dynamiken. Werden basisdemokratische Prozesse gefördert oder eher eine Form der Sektiererei, wie mancherorts zu hören ist?

Adensamer: Die Kommunikation wird rascher. Es können sowohl basisdemokratische Prozesse gefördert werden als auch Sektiererei, hängt von den Personen ab.

Akkilic: Sicherlich erweitert sie die Basisdemokratie, doch sind keine genauen Demokratiespielregeln wie die präzise Erfassung von Abstimmungen vorhanden. Es entstehen Plattformen jenseits von Parteien. Bewegungen, die punktuell einen Erfolg nachweisen können sind auch über Sozialmedien zu beobachten Bsp. Lichterkette beim Parlament.

Bucher: Es ist zu hoffen, dass tatsächlich die Entwicklung und Belebung basisdemokratischer Prozesse durch soziale Medien gefördert wird. Oft ist diese Einschätzung aber spezifisch fallabhängig, daher generell nur schwer zu beurteilen.

J.CAP: Wie eingangs erwähnt, liegt die Stärke der sozialen Medien meines Erachtens in ihrem Mobilisierungspotential. Das hat sich auch bei den Entwicklungen und politischen Umstürzen in Nordafrika gezeigt. Ich denke, dass

wir als Politiker es in Zukunft verstärkt mit Bewegungen aus dem Internet, die sich in kürzester Zeit bilden und vernetzen können, zu tun haben werden. Soziale Medien können bestimmte politische Interessen, die geeignet sind über das Internet verbreitet zu werden, von bestimmten Personengruppen, die über die Fähigkeiten verfügen Kampagnen im Internet zu initiieren, unterstützen.

Dworak: Antwort: Beides stimmt, die Prozesse werden transparenter und damit demokratischer damit könnten unerwünschte Prozesse hintangehalten werden wie ungeeignete KandidatInnenauswahl. Wie schon o.a. Kann der Mailverkehr zur „Landplage“ werden, denn man ist gezwungen einen Teil der Arbeitszeit den sozialen Medien zu widmen.

Eisenstein: Antwort:

Derzeit werden basisdemokratische Prozesse kaum ge- und befördert, zumindest nicht in nennenswertem Umfang.

Ellensohn: Basisdemokratische Prozesse werden gefördert. Dass es zu heftigen Diskussionen kommen kann, ist keine Überraschung. Ob diese Prozesse produktiv sind oder nicht, ist davon abhängig ob die TeilnehmerInnen einen konstruktiven Ansatz haben, ob das Medium für die Anzahl an Teilnehmenden geeignet ist, und ob sich alle an ein Mindestmaß an Umgangsformen halten.

Frauenberger: Politische Prozesse werden transparenter und natürlich werden basisdemokratische Prozesse gefördert. Die Mobilisierungskraft der Web 2.0-Gemeinde hat sich in Wien etwa gezeigt, als die Errichtungs- und Betriebsgesellschaft des Museumsquartiers ein Verbot der Konsumation mitgebrachter alkoholischer Getränke andachte. Die junge, aufgebrachte MQ-Gästeschar hat sich via Web 2.0 zu einer Protestgruppe formiert, die die Pläne der Betreiber sehr rasch zu Fall brachten.

Graf: Hat nichts mit Basisdemokratie zu tun, da ja keine (seriösen) Abstimmungen/Befragungen darüber abgewickelt werden. Der Vorteil ist eine unmittelbare und rasche Information an Interessierte.

Hoch: Ich sehe die Veränderung positiv, basisdemokratische Prozesse werden gefördert, es gibt mehr „Teilhabe“ auch in unserer Stadt.

Kadenbach: Wie schon eingangs festgehalten, denke ich, dass soziale Medien durch ihren niederschweligen Zugang, ihre Effizienz und Kostengünstigkeit basisdemokratische Prozesse fördern können. Selbstverständlich werden auch hier nur jene Menschen erreicht, die an den jeweiligen Themen interessiert sind. Die Gefahr von sozialen Medien sehe ich weniger in der Sektiererei, sondern darin, dass auch Falschinformationen ungehindert und schnell die Runde machen.

Für politische AkteurInnen sind soziale Medien auch ein zusätzliches Stimmungsbarometer; sie können sich dort unmittelbares Feedback holen.

Karas: Durch die relativ herrschaftsfreie Struktur des Internets und den einfachen Zugang für über eine Milliarde Menschen lassen sich mit Sicherheit fast alle denkbaren Spielarten von politischer (Selbst-)Organisation im Internet finden. Dabei können sich bestimmt auch negative Auswirkungen für die Bevölkerung (nicht nur User) ergeben. Dennoch scheint sich die demokratische Freiheit, die als ein Fundament des Internets oder eben als seine Eigenlogik betrachtet werden kann, im Großen und Ganzen durchzusetzen. Das heißt aber wie gesagt nicht, dass sie deshalb im Internet selbstverständlich ist und in allen Aspekten zum Tragen kommt.

Klaric: Wie schon unter Frage eins angedeutet, kann man das nicht ohne näheren Kontext beantworten. Je nach Land und je nach Mediensituation und politischer Situation ist der Einfluss mehr oder weniger bedeutend. In Österreich glaube ich, dass basisdemokratische Prozesse weniger gefördert werden und die Öffentlichkeit/politischen Verantwortung nicht als Sekiererer sondern mehr als „Laune“ auffassen und die Aktivisten nicht sonderlich ernst nehmen. Facebook – so habe ich aus „erster“ Beamtenhand erfahren – wird ungern und eher höhnisch beobachtet im Asylbereich, statt ernstgenommen zu werden.

Köstinger: Man wird bei genauerem Hinsehen zu beiden Schlussfolgerungen gelangen. Ich denke, es ist immer der gebotene Kommunikations- bzw. Diskussionsrahmen, der die politische Dynamik eines Diskurses in sozialen Medien fördert oder behindert. Damit ist nicht die starre Vorgabe von Inhalten sondern die Festsetzung gemeingültiger oder zumindest gemeinsam akzeptierter (Kommunikations-)Regeln der beteiligten KommunikationspartnerInnen gemeint. Anders muss dies in Regionen verstanden werden, in denen BürgerInnen nicht auf basisdemokratische Grundprinzipien zurückgreifen können. Hier herrschen keine Rahmenbedingungen. Diese müssen erst geschaffen werden.

Lichtenberger: Ist wohl beides möglich. Im Grunde sind äußerst unterschiedliche Gruppen zu finden die halt von Verschwörungstheorien bis zu Gruppen politischer AktivistInnen zu bestimmten Themen führen. Ich schätze die Möglichkeit zu internationaler Mobilisierung und warne vor dem Posten sehr privater Infos, wenn ich mit SchülerInnen diskutiere.

Lindenmayer: Es werden Prozesse gefördert, ich habe allerdings die große Sorge, dass ein Teil der Bevölkerung davon ausgesperrt bleibt, aus technischen und/oder sozialen Gründen.

Lobo: Soziale Medien sind ja kein Naturereignis dem wir hilflos gegenüberstehen: Es hängt davon ab wie wir sie nützen und welche politische Rahmenbedingungen wir setzen – Stichwort Daten- und Persönlichkeitsschutz, „Open Data“ und „Open Government“, also das Ziel des „Gläsernen Staates“ anstelle der „Gläsernen BürgerIn“

Ludwig:

- 3) Soziale Medien verfügen über geringe Eintrittsbarrieren, eine hohe Zugänglichkeit sowie einen hohen Echtzeitfaktor. Diese Vorteile machen sie zu einem spannenden und populären Kommunikationsmittel. Grundsätzlich besitzen Soziale Medien ein sehr hohes Potential, basisdemokratische Prozesse auf eine positive Weise - also im Dienste der Demokratie und Allgemeinheit - zu forcieren. Aber natürlich nutzen sie auch Gruppierungen, die strikte Eigeninteressen verfolgen, als Plattform. Auch Falschmeldungen finden eine rasche Verbreitung.

Lunacek: Die politische Dynamik, die von sozialen Medien ausgeht, lässt sich im großen Rahmen derzeit am besten an den politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen in Nordafrika bzw. dem Nahen Osten studieren. Dass aber auch ein Politiker wie EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy seine ersten Aussagen zur Etablierung des EU-Rettungsschirms in der Finanzkrise über Twitter verbreitet hat, ist in kleinerem, aber immer noch politisch sehr weitreichendem Maßstab ein Beweis dafür, wie soziale Medien politische Kommunikation beeinflussen, verändern, beschleunigen etc.

Zu Ihrer zweiten Frage: Da gehöre ich eher zu der Seite, für die die positiven, sprich basisdemokratischen Vorteile der sozialen Medien überwiegen. Wie bei allen Medien wird aber natürlich auch eine gewisse (Interessen-)Gruppenbildung, negativ formuliert: Sektierertum, mit der Ausformung von sozialen Medien einhergehen.

Mailath-Pokorny: Die Politik kann schneller reagieren, wenn Sie soziale Netzwerke nutzt. Auch wird transparenter, wie das Tagesgeschäft aussieht. Botschaften in Netzwerken haben nicht den offiziellen Charakter von Presseaussendungen, können also durchaus auch persönlicher gestaltet werden.

Es wird möglicherweise „Sektiererei“ verstärkt – von Clustern oder Interessensgemeinschaften zu sprechen wäre weniger abwertend. Das Internet unterstützt Ausdifferenzierung stark – somit finden sich alle politischen Schattierungen auch in der virtuellen Welt.

Von Basisdemokratie im Internet zu sprechen, halte jedoch für verfehlt, da es weniger um Wahlen oder demokratische Entscheidungsprozesse geht, als vielmehr um Aufmerksamkeit inmitten der Flut an Informationen. Hier kann es, mit kluger und kreativer PR, freilich auch eine kleine Gruppe schaffen, zu großer Beachtung zu gelangen.

C. Oxonitsch: Natürlich kann sich kein Politiker leisten, diese Form der Kommunikation auszublenden, weil es – wenn etwas schief läuft – schneller und nachhaltiger aufgezeigt wird. Aber ich sehe das durchwegs positiv, weil man dadurch auch schneller auf Probleme und Stimmungslagen der Menschen reagieren kann.

Die Gefahr von Sketirei sehe ich nicht, weil es da auch zu selbstregulativen Prozessen der NutzerInnen untereinander kommt.

Schicker: siehe 1.)

Sima: Revolutionen in der arabischen Welt, Dokumente auf WikiLeaks oder auch die Affäre Guttenberg zeigen deutlich, wie stark soziale Medien im politischen Alltag integriert sind. Binnen Minuten können Fakten und Meinungen auf der ganzen Welt verbreitet und für jeden zugänglich gemacht werden, meist anonym. Durch diese neue Art der Informationsverbreitung steigt das Tempo für Veränderungen, Moral und Ethik spielen eine zunehmend größere Rolle.

S.Wehsely: Aus meiner Sicht wird hier BürgerInnen ein Werkzeug zum Teilen von Erfahrungen und Meinungen in die Hand gegeben, das auch zur aktiven politischen

Mitgestaltung genutzt werden kann. Sektiererei mag, wie überall sonst auch im Internet, vorkommen. Doch vielfach kommen diese sektiererischen Gruppierungen nicht über eine gewisse Wahrnehmungsschwelle. Für eine relevante politische Dynamik braucht es eine Vielzahl von UnterstützerInnen, über diese maßgebliche Schwelle schaffen es meist nur Themen, die vielen BürgerInnen ein Anliegen sind.

4.) Die Vernetzung durch soziale Medien erleichtert basisdemokratische Proteste. Dies ist bei politisch motivierten Protesten vermehrt zu beobachten, daher stellt sich die Frage, ob die politische Arbeit generell erleichtert oder im Gegenteil dadurch erschwert wird? Wie sehen Sie das?

Adensamer: Ich bin der Meinung, dass sich das die Waage hält. Allerdings erlebe ich in der Politik die Geschwindigkeit, in der heute Entscheidungen getroffen werden müssen, als Problem. Während früher Veränderungsprozesse Schritt für Schritt vorbereitet werden konnten und dann zur Diskussion vorgelegt wurden, wird heute jeder Schritt medial zerpfückt und oft schlecht geredet, egal von welcher Seite er kommt. Persönliche politische Profilierung geht vielfach vor Sachpolitik. Kleinformatige Printmedien beeinflussen die Tagespolitik auf Kosten von notwendigen Weiterentwicklungen. Das Ergebnis ist Stillstand.

Akkilic: Für mich erleichtert sich die politische Arbeit, weil immer mehr Menschen über Sozialmedien erreicht werden können. Trotzdem müssen wir auch da aufpassen. Bewegungen mit Wiederbetätigungscharakter finden natürlich auch Zugang zur Welt, und hier müssen die geltenden Gesetze eingehalten werden.

Bucher: Ich denke, es geht dabei nicht um die Frage, ob die politische Arbeit erschwert oder erleichtert wird, sondern vielmehr darum, wie bürgernah und bürgerfreundlich diese politische Arbeit für die und im Interesse der Bürger ist. Jede Möglichkeit der Vernetzung und der basisdemokratischen Partizipation ist dafür wichtig.

J.CAP: *Beides. Soziale Medien erleichtern die Artikulation von Protesten, was für die Politik von Vorteil ist, da sie adäquate Reaktionen setzen kann. Darüber hinaus erhöht sich die Geschwindigkeit der politischen Auseinandersetzung, was dann von*

Nachteil sein kann, wenn es statt um Qualität der Auseinandersetzung einzig um die Schnelligkeit der Reaktion geht. Außerdem bleiben die Proteste oftmals anonym, sodass der Politik unter Umständen der Ansprechpartner fehlt.

Dworak: Antwort: es kommt auf den gewünschten Effekt an: Wenn ich schnell zu Versammlungen wie Protesten, Kundgebungen etc. einladen will, dann ist es ein ideales Medium – von der Sicht jener, die sich ausführlich informieren wollen und abwägen wollen wird das um vieles schwerer sein.

Eisenstein: Antwort:

Weder noch. Der Anteil der sozialen Medien ist (noch) zu gering, um aussagekräftig zu sein. Für die aktuelle politische Arbeit sind die entsprechenden Einträge zwar als Meinungen von Interesse, aber derzeit nur peripher.

Ellensohn: Siehe meine Antwort auf die Fragen 1+2.

Frauenberger: Social Web trägt sicherlich auch zu einer Beschleunigung des politischen Diskurses bei. Der Handlungs- und Kommunikationsdruck auf politische AkteurInnen steigt mitunter, wenn eine interessierte und gut informierte Web-Öffentlichkeit ihnen über die Schulter guckt. Aus meiner Sicht ist es aber wichtig, mit diesem Phänomen besonnen umzugehen. Gut Ding braucht Weile, das gilt oft auch für politische Lösungen, auch in Zeiten des Web 2.0. Neue Herausforderungen ergeben sich aber ebenso für die Verwaltung: Auf Dauer wird sich keine moderne Verwaltung dem Wunsch nach Open Government verschließen können. Die Stadt Wien etwa hat bereits Ja zu Open Data gesagt und ist hier auf einem sehr guten Weg, was die weitere Öffnung von Verwaltungsdaten für die Bevölkerung und die Wirtschaft betrifft.

Graf: Der Protest im Form von zB facebook Gruppen hat sicher nicht die Bedeutung von traditionellen Protesten wie Demonstrationen oder Streiks diene aber dazu, Politiker für Themen zu sensibilisieren und das sehe ich sehr positiv.

Hoch: Die politische Arbeit wird erleichtert, weil neue Kommunikationskanäle gewonnen wurden. Es geht ja nicht nur im Protest sondern um die Artikulation von berechtigten Forderungen etwa im Rahmen von Bürgerinitiativen. Social Media

leisten einen wichtigen Beitrag gegen „Politikverdrossenheit“, vor allem die junge Generation hat jetzt eine adäquate Möglichkeit mitzureden und mitzugestalten.

Kadenbach: Prinzipiell wird die politische Arbeit durch politisch motivierte Proteste weder erleichtert, noch erschwert. Sie wird bereichert, im neutralen Sinn. Sie wird pluraler, bunter und vielfältiger. Es ist wünschenswert, dass Menschen Räume und Ausdrucksweisen finden, um sich zu artikulieren.

Karas: Prozesse im Bereich des Web 2.0 erleichtern nicht a priori basisdemokratische Proteste. Letztlich kommt es auf die Art und Weise der Nutzung von Medien an. Auch wenn das Internet und soziale Medien von ihrer Eigenlogik demokratischen Strukturen entsprechen, können sie etwa auch von antidemokratischen Kräften missbraucht oder falsch eingesetzt werden. Oft wurde erwähnt, dass die sozialen Netzwerke im Internet maßgeblich beteiligt waren, die politischen Bewegungen in Nordafrika möglich zu machen. Wie groß der Einfluss tatsächlich war, kann nicht genau festgestellt werden, doch mit Sicherheit kann gesagt werden, dass er größer war als je zuvor. In diesen Fällen hat die schwer zu kontrollierende digitale Umwelt die politische Arbeit von Regimen erschwert und Oppositionsarbeit möglich gemacht. In westlichen Demokratien, wie jenen in Europa ist die Frage schwer zu beantworten, ob soziale Medien die Politik erleichtern. Sie bieten sowohl Bürgerinnen und Bürgern, als auch Politikerinnen und Politikern neue Möglichkeiten von öffentlicher Kommunikation. Das ist in einer Demokratie wünschenswert. Wichtig ist, dass die Rahmenbedingungen, die freie und fruchtbare Diskussionen im Netz ermöglichen, immer wieder neu beleuchtet und hinterfragt werden.

Klaric: Als Vertreterin einer NGO sehe ich die Entwicklung positiv aber auch mit großer Sorge: Menschen werden mittlerweile mit unzähligen Informationen überflutet und reicht ein „Klick“ in Sekunden, um für oder gegen etwas zu stimmen, ohne lange und intensiv über das Thema nachzudenken. Demonstrationen und Proteste werden wie „Clubbing“ und „Parties“ angeboten, man ist – ohne sich länger mit einem Thema auseinander zu setzen – schnell mal dabei oder eben nicht, das Ganze gerät bei vielen auch schnell wieder in Vergessenheit. Wichtige Anliegen und Themen werden so nicht richtig nachbearbeitet, mit einem Kommentar oder

einem LIKE ein Protest kundgetan, der oft nur Sekunden oder Stunden „nachhält“. Die Arbeit verändert sich dadurch und wird zu einer „Unterhaltung“, man läuft Gefahr, Themen, Bilder, Aufrufe und Missstände permanent „toppen“ zu müssen um Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Während man früher eine Demonstration wegen ihrer Aktualität besuchte, wird heute aus einem Angebot „gewählt“ und wenn man eben nicht heute gegen die Abschiebung protestiert, wird eben übermorgen – weil es zeitlich besser passt – gegen das Gesetz marschiert. Diese Entwicklung halte ich für bedenklich.

Die politische Arbeit wird manchmal erleichtert (Informationen werden rasch an Dritte verteilt) und andererseits erschwert durch die Menge des Angebots und die sehr simple Form des Protestkundtuns.

Köstinger: Ich glaube an die Mündigkeit einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers. Es kann nicht genug politischen Diskurs zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen geben. Natürlich geht eine verstärkte Kommunikationsnutzung auch mit einem höheren Ressourcenaufwand einher. Das Arbeitsfeld der PolitikerInnen hat sich mit den technischen Möglichkeiten neuer Kommunikationskanäle mitentwickelt und vergrößert. Ich bin klar der Meinung, dass der Kontakt zu den WählerInnen über soziale Medien ein direkter, offener und transparenter ist und somit die politische Arbeit, im Sinne der BürgerInnen erleichtert.

Kurz: Protestbewegungen gehören zu einer Demokratie dazu. Einerseits nehmen sie zu bzw. sind durch Soziale Medien leichter wahrnehmbar. Die Protestbewegung können gut sein, wenn sie Dynamik in politische Entscheidungen bringen – sind aber wirklich hinderlich, wenn nur blockiert wird und ein Weiterkommen in der Sache immer wieder gebremst wird. Deshalb sollten Personen, die Protestbewegungen starten, verantwortungsvoll mit ihrer Rolle umgehen.

Lichtenberger: Es beschleunigt politische Prozesse enorm und bringt letztlich eine Sammlung von anekdotischen Informationen die aber sehr wohl zu einem Gesamtbild zu bestimmten Themen kompiliert werden können.

Lindenmayer: Als Politiker fürchte ich mich nicht vor diesen Entwicklungen.

Lobo: Die politische Arbeit von autoritären Systemen und Parteien wird dadurch hoffentlich erschwert, die politische Arbeit all jener, die zu einem guten Zusammenleben beitragen wollen tendenziell erleichtert.

Ludwig:

- 4) Generell erleichtert die Vernetzung durch Soziale Medien die politische Arbeit. Ich betrachte mich als Dienstleister für die Bevölkerung, daher stellen Soziale Medien für mich wichtige Informationsquellen dar, um am Puls der Wünsche und Bedürfnisse der Menschen zu sein. Zudem sind Soziale Medien optimal, um sich mit Communities auszutauschen.

Lunacek: Der Meinungsbildungsprozess und der Mobilisierungsprozess werden durch soziale Medien gefördert und beschleunigt. Das hat natürlich einen großen Einfluss auf die politische Themenauswahl und Entscheidungsfindung.

PolitikerInnen sollten daher durch und mit sozialen Medien einen besseren Zugang zur jeweiligen Basis finden; insofern sehe ich die politische Arbeit erleichtert, da PolitikerInnen besser und näher und unvermittelter am Puls der Zeit sind.

Andererseits wird längerfristiges politisches Denken und Handeln eventuell durch die schnelle Taktung sozialer Medien noch schwieriger gemacht, als es jetzt schon ist. Für mich überwiegen aber letztlich, wie schon in der vorigen Antwort ausgeführt, die Vorteile.

Mailath-Pokorny: Basisdemokratie bedeutet Mitbestimmung aller Anwesenden im Rahmen einer Partei (die Grünen) oder konkreten Interessensgemeinschaft. Bei einer Sozialbewegung, Revolution oder einem Volksaufstand passt jedoch der Begriff einer Basisbewegung besser („grass-roots movement“ oder Graswurzelbewegung wie es in der englischen Literatur heisst).

Als politischer Reallist denke ich, soziale Netzwerke erleichtern die Arbeit des Politikers, weil er selbst im Internet nachlesen kann, was vom Souverän gewünscht wird. Zahlreiche Partizipationsprojekte in der Stadt und den Bezirken so wie die Agenda 21 oder Bürgerbudgets binden die Bevölkerung bei Planungen ein, um im Vorhinein nicht an den Anrainern vorbeizuplanen. Für Diktatoren und Despoten erschwert sich allerdings das Herrschen, da die Vernetzung von Protesten und Basisbewegungen natürlich im Netz sehr einfach ist.

Man könnte vielleicht sagen, demokratische Verwaltungen können das Internet als Chance nutzen – diktatorischen Systemen sind sie eindeutig eine Gefahr.

(Vgl. Initiativen der EU in sozialen Medien, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20100902STO81053+0+DOC+XML+V0//DE>)

C. Oxonitsch: Ich sehe soziale Netzwerke als Ergänzung zu Kanälen, über die sich politisch motiviert Proteste und Prozesse bisher formiert haben. Die Entwicklung ist also nichts Neues, sie wird durch das Internet nur beschleunigt und dynamisiert. Für uns Politiker bedeutet das, diese Netzwerke und Medien ernst zu nehmen, zu beobachten, daran teilzuhaben, aber auch zeitgerecht auf Entwicklungen zu reagieren.

Schicker: siehe 1.)

Sima: Jede Medaille hat eine Kehrseite. So sehr die sozialen Medien die globale Vernetzung vorantreiben und uns neue Möglichkeiten der Kommunikation eröffnen, umso schwieriger wird es als Nutzer, die Informationsflut zu filtern und zu verarbeiten. Deshalb ist es wichtig, den Umgang mit den neuen Medien gezielt zu gestalten.

S. Wehsely: Ich sehe das Interesse an politischen Geschehnissen und Abläufen grundsätzlich als positiv für die Demokratie an. Es ist damit für BürgerInnen auch leichter mit PolitikerInnen in Kontakt zu kommen. Aus meiner Erfahrung mit Facebook kann ich sagen, dass diese Möglichkeit stark genutzt wird. Ich bekomme viel Zustimmung für meine Arbeit, aber natürlich auch Kritik, die dazugehört. Aus diesem einfachen und oft auch intensiven Austausch zwischen BürgerInnen und PolitikerInnen entsteht eine gewisse Form von Zugehörigkeit und Teilhabe. Gleichzeitig wird diese Teilhabe genutzt und damit fordern BürgerInnen über soziale Medien auch für ihre Anliegen Unterstützung ein, die manchmal gegeben werden kann und manchmal nicht.

5.) Welche Vor/Nachteile ergeben sich durch soziale Medien für den Informationsaustausch mit Gleichgesinnten, bzw. zur gezielten Information über politisch relevante Inhalte oder zur eigenen politischen Tätigkeit?

Adensamer: Vorteil: Ich kann mir rascher ein Bild über die Stimmung bei den Menschen machen.

Nachteil: Abstimmungen zu politischen Themen werden leichter beeinflusst und sind daher oft verfälscht.

Alles in allem braucht die Beschäftigung mit den neuen Medien viel Zeit, das Arbeitstempo wird nach Handy und E-Mail nochmals stark gesteigert, die Informationsflut wird größer und damit auch die Gefahr eines Burn-outs.

Zur Frage mehr Konflikt oder mehr Demokratie durch soziale Medien:

Beides ist möglich, es kommt auf den Umgang mit den Medien und damit auf die User an!

Akkilic: Die Antwort auf diese Frage ist in vorherigen Beantwortungen drinnen.

Bucher: Die Vorteile liegen in der Systematik des Instrumentariums begründet – viele Kontakte auf einfache und kostengünstige Weise rasch zu erreichen. Eine nachteilige Entwicklung mag einerseits die zunehmende Informations-Überflutung sein, andererseits auch die mögliche Benachteiligung jener, die sich durch Nicht-Teilnahme selbst aus diesen Prozessen ausschließen.

J.CAP: Gerade für den Informationsaustausch und die gezielte Information sind die sozialen Medien bereits jetzt von großer Bedeutung und werden sicherlich noch an Bedeutung gewinnen. Nachteile sehe ich dieser Entwicklung keine, sondern eine zusätzliche Möglichkeit der Kommunikation mit Interessierten und Gleichgesinnten.

Dworak: Antwort: auch beides, man kann die eigene Arbeit schneller an Interessierte bringen - was keine Einbahnstraße sein darf, man kann aber auch manipulieren und bekanntlicherweise andere politische Wettbewerber schneller in

Misskredit bringen, überwiegen dürfte meiner Meinung nach die gezielte Information und dann erst der Transport der eigenen Arbeit (und Ziele)

Eisenstein: Antwort:

Derzeit keine.

Ellensohn: Eine kurze Aufmerksamkeitsspanne bedingt die Verknappung von Inhalt. Damit einher geht die Gefahr von plakativen Botschaften.

Frauenberger: Soziale Medien öffnen neue Türen in der politischen Kommunikation: Im Gegensatz zur herkömmlichen Medien- und Pressearbeit, wo JournalistInnen als Gate Keeper und ÜbersetzerInnen fungieren, bietet das Social Web die Möglichkeit, direkt und unmittelbar mit einer interessierten Öffentlichkeit zu kommunizieren. Bloggen oder Twittern etwa ist eine viel unmittelbarere Form der Kommunikation als das Versenden einer Presseinformation an Zeitungsredaktionen, die dann entscheiden, ob und was sie daraus ihrer LeserInnenschaft weitergeben wollen.

Graf: Der Vorteil ist, dass eben rasch und unmittelbar Interessierte über politische Inhalte informiert werden können. Der Nachteil ist die gesteigerte Informationsflut die für jeden Bürger nur mehr schwer verarbeitbar ist und die Gefahr besteht, dass dadurch viele nur mehr das "durchlassen" was sie hören wollen und sind somit möglicherweise nur mehr sehr einseitig informiert.

Hoch: Ein Vorteil ist sicher, dass man sehr einfach, sehr niederschwellig an Leute herankommt. Negativ bzw. kritisch sehe ich den Sicherheitsaspekt (Hacken von Accounts etc.).

Kadenbach: Vorteile: Schneller, kostengünstiger, effizienter Zugang zu social Media ermöglicht ebensolchen Austausch und Organisation.

Nachteile: Fehlinformationen können sich genauso schnell verbreiten.

PolitikerInnen dürfen nicht in die Falle tappen, Stimmungsbilder auf z.B. Twitter oder Facebook mit professionell gemachten Umfragen gleichzusetzen.

Karas: Die Vorteile für den Austausch von Information unter Gleichgesinnten liegen auf der Hand. Schließlich funktionieren soziale Medien sehr gut, wenn sich

die Beteiligten auf Verhaltensweisen innerhalb des Netzwerks und über grundsätzliche Ziele einig sind. Aus demokratiepolitischer Sicht gelingt eine wünschenswerte Nutzung von sozialen Medien, wenn User den Wert der freien Diskussion respektvoll miteinander schätzen und ihre eigenen Anliegen, Argumente und Ansichten, die sie als relevant für die Öffentlichkeit halten, untereinander austauschen und gezielt zur Debatte stellen. Nachteile können sich hauptsächlich durch falsche oder unmoralische Nutzung der Netzwerke ergeben.

Klaric: Wie unter 4 schon versucht zu erklären: Der Infoaustausch mit Gleichgesinnten funktioniert schnell, unkompliziert und ungefiltert, allerdings ist die Gefahr der Übersättigung der Menschen klar gegeben.

Gezielte Info über relevante Inhalte sind – aufgrund der Schnellebigkeit der Informationen – sehr schwierig, ich halte soziale Medien dafür nicht geeignet. Zur eigenen Tätigkeit helfen soziale Medien nur, akute Aktionen Problemfelder aufzuzeigen, nicht aber langfristige Themen nachhaltig zu kommunizieren.

Köstinger: Ich denke soziale Medien stellen für den Informationsaustausch unter Gleichgesinnten eine einmalige Möglichkeit dar. Menschen mit gemeinsamen Interessen können über Foren, Chats oder Onlineplattformen kommunizieren, diskutieren und das über geographische und zeitliche Grenzen hinweg. Durch die technische Infrastruktur des Internets steigt nicht nur die Zahl potentieller KommunikationspartnerInnen, sondern auch politische Informationen sind leichter abrufbar und stehen einer breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung. Das erhöht natürlich auch die Chancen für die politische Kommunikation und Partizipation der BürgerInnen. Nachteile können dann entstehen wenn falsche oder veränderte Informationsinhalte im Umlauf sind. Ein gezielter Informationsaustausch kann sich als sowohl schwer als auch einfach herausstellen. Aufgrund der Dichte an Informationen und Daten im Internet kann es schwer sein, politische Botschaften zu transportieren oder zu erhalten, da es im Ermessen jedes einzelnen Users liegt, Inhalte abzurufen. Auf der anderen Seite erleichtern themenspezifische Domänen den gezielten Informationsaustausch.

Kurz: Soziale Medien ermöglichen durch Seiten oder Gruppen sehr guten persönlichen Austausch und können so zur gezielten Information genutzt werden. Geht es aber nicht um Seiten oder Gruppen, gibt es einen Nachteil: Bei reinen Statusmeldungen ist es aber schwierig wirklich gezielt zu informieren – da kann es schon zu Missverständnissen kommen, oft entwickelt sich die Diskussion auch in eine Richtung, die ursprünglich nicht geplant war. Ein Vorteil von Sozialen Medien ist natürlich auch, dass man einen großen Pool an unterschiedlichen Personen hat,

die einem Anliegen mitteilen oder Feedback geben. Soziale Medien können ein gutes Testinstrument sein, wie Stimmungen und Meinungen innerhalb der „Gleichgesinnten“ sind. Ohne eine Homepage ist aber nicht wirklich möglich, politisch relevante Inhalte bis in die Tiefe zu präsentieren – da die Zeichen in Sozialen Medien limitiert sind. Die Sozialen Medien haben darin einen Vorteil, dass die Inhalte direkt von einem selbst präsentiert werden können – sie sind als noch nicht „anonym“. Vorteil ist natürlich auch, dass man vieles auch über Bilder präsentieren kann, Fotos vor Ort aufnehmen und hochladen kann.

Lichtenberger: Ich erlebe das sehr positiv denn ich kann erkennen wie bestimmte Communities Infos weiterverbreiten oder eben nicht. Und dann gibt's natürlich wichtiges Feedback. Ich bleibe auch, wenn ich im Ausland bin, auf dem Laufenden was so die Diskussionen in Österreich sind und was die Leute bewegt. Zusätzlich ist es mir wichtig, den „Freunden“ in Facebook zu vermitteln was im Europaparlament so abgeht und ich nehme auch Anregungen auf. (ZB mit special interest groups in Italien oder in Spanien) Ich nütze soziale Medien fast täglich. (Manchmal auch einfach während Sitzungen wenn jemand das siebzehnte Mal dasselbe wiederholt. Das ist dann eher Psychohygiene, ich such dann ganz bestimmte Debatten auf, manche sind ja durchaus unterhaltend.)

Lindenmayer: Einen größeren Nachteil kann ich nicht erkennen. Vorteilhaft ist jedenfalls die zusätzliche Nutzung eines Mediums, um Botschaften zu verbreiten, mit Menschen diskutieren zu können und um Feedback zur eigenen politischen Linie zu bekommen.

*Lobo: Vorteile: Schnelligkeit, Fokussierung auf Wesentliches, Aufmerksamkeit
Nachteile: Beliebigkeit, Ungenauigkeit, nach wie vor (wenn auch in geringerem Maße als bei klassischen Medien) Aufmerksamkeitsvorsprung für ökonomische Eliten*

Ludwig:

- 5) Ein wesentlicher Vorteil ist das Tempo, das Soziale Medien ermöglichen – der schnelle Informationsfluss, der interaktive Charakter und das damit verbundene rasche Feedback. Weiters können Communities, abgestimmt auf ihre Themen, gezielt mit Informationen versorgt werden. Nachteil ist, dass von einzelnen Personen oder Gruppierungen auch rasch unseriöse Inhalte verbreitet werden können.

Lunacek: Vieles zu dieser Frage habe ich bereits in den früheren Antworten ausgeführt. Ich sehe vor allem die Vorteile, die mit den sozialen Medien für die interne Kommunikation einhergehen. Dazu zählen vor allem die Schnelligkeit und die Zielgerichtetheit von Informationen. Eine Gefahr sehe ich aber auch: soziale Medien können auch unsozial werden, wenn Mann/Frau nur mehr über diese Schiene kommuniziert – und das nicht nur, weil die Gefahr groß ist, sich mit sozialen Medien vor allem das eigene Zeitbudget betreffend enorm verzetteln kann.

Mailath-Pokorny: Nachteile gibt es im politischen Diskurs keine – natürlich ist Kritik manchmal unangenehm, wenn sie unsachlich und von politischen Gegnern kommt, die sich als Privatpersonen tarnen. Doch wer im Internet allzu parteiisch agiert, ist von einer Community ohnedies bald entlarvt und blamiert sich schließlich selbst. Vorteile: Man erreicht recht schnell mehr Menschen zum politischen Diskurs. Man kann schnell via Internet reagieren. Und man kann im Dialog sehr schnell erfahren wo der Schuh drückt und oft durch Hinweise oder Weiterleitungen weiterhelfen.

C. Oxonitsch: Der Informationsaustausch erfolgt in vielen Bereichen natürlich auch mit Gleichgesinnten, je größer aber die Vernetzung ist, umso unterschiedlicher und spannender werden oft die Diskussionen. Ich sehe das als Vorteil und für mich war es von Anfang an wichtig, möglichst breit – und nicht nur mit Gleichgesinnten – vernetzt zu sein.

Schicker: siehe 1.)

Sima: Das Internet bietet den Redaktionen der Medien neue Formen des journalistischen Angebots, die den Inhalt und die Darstellung von Informationen und Nachrichten verändern. Nicht mehr nur der Journalist ist der Informationsbote, sondern auch der Nutzer von Social Media wird zur Quelle.

S.Wehsely: Soziale Medien sind ein direkter Weg, um mit BürgerInnen in Kontakt zu kommen. Über Follower oder Freunde erreicht man besonders interessierte Menschen. Eine Nachricht erreicht über diesen persönlichen Weg viele Menschen. Wie bei jedem neuen Kommunikationsweg bedeutet das, dass die neue Kommunikationsform die alte nicht ersetzt. Damit erhöht sich auch der Kommunikationsaufwand insgesamt.

Zusammenfassung

Direkte von Angesicht zu Angesicht oder in indirekter institutionalisierter Form ablaufende Kommunikation spielt eine wichtige Rolle in einer lebendigen Demokratie. Jedes neue Medium besitzt verändernde Wirkung hinsichtlich der Kommunikationsprozesse, sowie auf die Selbstwahrnehmung der interagierenden Menschen. Der nicht unumstrittene, synonym zum Begriff der Sozialen Medien verwendete Terminus Technicus Web 2.0 umfasst nicht nur die sukzessiven, Schritt für Schritt stattgefundenen Veränderungen im Internet, sondern auch die externen Begleiterscheinungen dieses Technik- Fortschritts in einer sich verändernden Umwelt. Aufgezeigt wird, sowohl das Konzept der Agenda-Setting-Funktion der Massenmedien, dass sich mit der Fragestellung einer wechselseitigen Beeinflussung von Medien- und Public-Agenda auseinandersetzt, als auch: „ob es durch Soziale Medien eine Erweiterung oder einen Bedeutungsverlust erleidet? Hier sind die positiven, negativen Aspekte der Nutzung sozialer Medien für das politische Geschehen und ob eine Demokratisierung der Demokratie erfolgt oder mehr Proteste entstehen, von Interesse. Zur Überprüfung des theoretischen Teils wurden einerseits anhand eines standardisierten Fragebogens an politische AkteurInnen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie Vertreter von NGO's die Auswirkungen der Nutzung sozialer Medien beleuchtet, sowie anhand der Fremden- und Asylpolitik die theoretischen Konzepte untersucht.

Abstract

Direct face to face communication, as well as communication taking place indirectly in institutionalized form, plays an important role in an active democracy. Any new medium has an impact on the communication process as such as well as on the self-awareness of the interacting people. The not uncontentious technical term Web 2.0, used synonymously to the notion of social media, embraces not only the successive changes the Internet has undergone step by step, but also the external concomitants of this technical progress in a changing environment. Both, the concept of the agenda-setting function of mass media, which deals with the question of reciprocal influence of media and public agenda, as well as the question if this becomes more or less important thanks to social media, will be discussed. In this context, the positive and negative aspects of the use of social media are of particular interest, notably if their use will lead to a democratization of democracy or to more protests. In order to verify the theoretical part, the effects of the use of social media were examined, on the basis of a standardized catalogue of questions sent to political actors at regional, national, and international level as well as to representatives of NGOs, and an analysis was undertaken with a special focus on immigration- and asylum policy.

Lebenslauf

Viviane Sophie Drack

Anzengrubergasse 9/3/18

A - 1050 Wien

Persönliche Daten:

Geb. am 11. Dezember 1986 in Deutschland, Starnberg am See

Österreichische Staatsbürgerschaft

Bildungsweg:

1997-2005 HIB Höhere Internatsschule des Bundes/ Realgymnasium mit bildnerischem Schwerpunkt (Zweig)

2005 - ... Philosophie, Universität Wien

Vorläufiger Diplomarbeitstitel:

Collecting People –eine archaische Konfliktlösungsstrategie

2006-2011 Politikwissenschaft, Universität Wien

Teilstudium Kunstgeschichte

Ethiklehrgang der Universität Wien

Ausstellungen :

1997, gerade, rund und bunt, Wien

1997, Spaziergang einer Linie, Wien

2006, Erst oder Schon, Loch Ness, Wien

2007, Dra-Hi-Dra-Hi-Dra, Galerie Oberegger, Krieglach

2007, Masks & Emotion, Kholgasse 27, Wien

2008, Jubiläumsausstellung 10 Jahre Galerie Oberegger

2011, Dra-Hi-Dra-Hi-Dra 2.0, Galerie Oberegger, Krieglach

2005 Juli, Internationale künstlerische Sommerwerkstatt „Babylon Europa“/

wannseeForum, Workshop „Art Performance & Video“, Berlin